



Stenografischer Bericht

44. Sitzung

Freitag, 26. April 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3681

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1673**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/1973**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2015**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2025**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 13.12.2012)

Herr Wunschinski (Berichterstatter) 3681
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 3682
Frau von Angern (DIE LINKE) 3683
Herr Dr. Brachmann (SPD)..... 3685

Herr Herbst (GRÜNE)..... 3686
Herr Borgwardt (CDU) 3687

Beschluss 3688

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

a) **Kündigung der Dienstleistungsverträge im Rahmen des PPP-Projektes Burg durch die Landesregierung**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2002 neu**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2021**

b) **Kündigung der Dienstleistungsverträge bezüglich der Justizvollzugsanstalt Burg**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1993**

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)..... 3688
Herr Herbst (GRÜNE)..... 3691
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 3694
Herr Borgwardt (CDU) 3698
Herr Erdmenger (GRÜNE)..... 3699

Herr Dr. Brachmann (SPD).....	3701
Frau von Angern (DIE LINKE).....	3703, 3704, 3705
Herr Bönisch (CDU).....	3704
Beschluss zu a.....	3705
Beschluss b.....	3705

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Aus- führung des GKV-Versorgungs- strukturgesetzes im Land Sachsen- Anhalt und zur Änderung des Kran- kenhausgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1774**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Arbeit und Soziales - **Drs. 6/1985**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2016**

(Erste Beratung in der 39. Sitzung des
Landtages am 21.02.2013)

Frau Zoschke (Berichterstatterin)	3706
Frau Wicke-Scheil (GRÜNE)	3706
Frau Zoschke (DIE LINKE)	3707
Beschluss.....	3707

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungs- gesetzes 2013/2014 (LBVAnpG 2013/2014)

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1994**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2017**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2019**

Minister Herr Bullerjahn	3708
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE).....	3709, 3710
Herr Barthel (CDU)	3710, 3711
Herr Erdmenger (GRÜNE).....	3711

Frau Niestädt (SPD).....	3712, 3713
Herr Knöchel (DIE LINKE)	3712
Ausschussüberweisung	3713

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Mehr Sicherheit für Kinder im Stra- ßenverkehr

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/1881**

Alternativantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/2027**

Herr Erdmenger (GRÜNE).....	3713, 3720
Minister Herr Webel	3715
Herr Hövelmann (SPD)	3717
Herr Hoffmann (DIE LINKE).....	3718
Herr Scheurell (CDU).....	3719
Beschluss.....	3721

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Chancengleichheit in Rechtsstre- itigkeiten gewährleisten - geplante Kürzungen von Beratungs- und Prozesskostenhilfe verhindern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/1889**

Frau von Angern (DIE LINKE)	3722
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	3724
Herr Borgwardt (CDU)	3725
Herr Herbst (GRÜNE)	3726
Herr Dr. Brachmann (SPD)	3727
Ausschussüberweisung	3728

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

FrauenOrte

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/1972**

**Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - Drs. 6/2020**

Frau Lüddemann (GRÜNE).....	3728
Minister Herr Möllring	3731
Frau Hampel (SPD).....	3732
Frau Quade (DIE LINKE).....	3733
Herr Zimmer (CDU)	3735

Beschluss 3736

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

**Möglichkeiten des Grundstück-
verkehrsgesetzes ausschöpfen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.
6/1998

**Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - Drs. 6/2028**

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)...	3736, 3742
Minister Herr Dr. Aeikens	3738
Herr Barth (SPD)	3739
Frau Frederking (GRÜNE).....	3740
Herr Daldrup (CDU).....	3741

Beschluss 3744

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

**Reform der öffentlich-rechtlichen
digitalen Spartenkanäle**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.
6/2006

Herr Gebhardt (DIE LINKE).....	3744, 3750
Staatsminister Herr Robra	3747
Herr Felke (SPD).....	3748
Herr Herbst (GRÜNE).....	3748
Herr Kurze (CDU).....	3749

Ausschussüberweisung..... 3750

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

**Berücksichtigung der Grundsatz-
entscheidung des Beschlusses des****Bundesverfassungsgerichts vom
5. März 2013 (1BvR 2457/08) zur Fest-
setzung der Beitragserhebung auf das
derzeitige Kommunalabgabengesetz
des Landes Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.
6/1999

Herr Grünert (DIE LINKE).....	3750, 3755
Minister Herr Stahlknecht	3752
Herr Bönisch (CDU).....	3753
Herr Weihrich (GRÜNE)	3753
Frau Schindler (SPD).....	3754

Ausschussüberweisung..... 3756

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

**Netzneutralität gesetzlich fest-
schreiben**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.
6/2000

Alternativantrag Fraktion CDU und
SPD - Drs. 6/2029

Herr Wagner (DIE LINKE)	3756, 3763
Minister Herr Möllring.....	3758
Herr Graner (SPD).....	3760
Herr Herbst (GRÜNE).....	3761
Herr Kurze (CDU)	3762

Beschluss 3765

Tagesordnungspunkt 23

Erste Beratung

**Unterstützung der Bundesratsini-
tiativen zur Änderung des Luftver-
kehrsgesetzes**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.
6/2001

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/2033

Herr Hoffmann (DIE LINKE)	3766, 3772
Minister Herr Webel	3768
Herr Hövelmann (SPD).....	3768
Herr Weihrich (GRÜNE)	3769
Herr Scheurell (CDU).....	3771

Ausschussüberweisung..... 3774

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 44. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße Sie alle recht herzlich.

Ich habe zum Anfang gleich eine sehr angenehme Aufgabe. Die Abgeordnete Frau Silke Schindler hat heute Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich Sie dazu und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause - Frau Schindler, SPD: Vielen Dank!)

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen die 23. Sitzungsperiode fort. Ich erinnere daran, dass Herr Minister Dorgerloh auch heute für den ganzen Tag entschuldigt ist. Wir steigen, wie angekündigt und wie im Zeitplan ausgewiesen, mit dem Tagesordnungspunkt 10 in die Sitzung ein.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1673**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1973**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2015**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2025**

Die erste Beratung fand in der 36. Sitzung des Landtages am 13. Dezember 2012 statt. Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung ist der Abgeordnete Herr Wunschinski. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Wunschinski, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Präsidentin sagte es: Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 36. Sitzung des Landtags am 13. Dezember 2012 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zur federführenden Beratung und in die Ausschüs-

se für Finanzen und für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 4. Mai 2011 die Vorschriften des Strafgesetzbuches über die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Den Gesetzgebern in Bund und Land hat das Bundesverfassungsgericht aufgegeben, ein freiheitsorientiertes und therapiegerechtes Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung zu entwickeln.

Der vorliegende Gesetzentwurf über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt bildet die rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt.

Ziel ist es, einen bestmöglichen Schutz der Allgemeinheit vor rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern zu erreichen. Die Reduzierung der Gefährlichkeit soll durch konsequente Therapie- und Resozialisierungsmaßnahmen erreicht werden.

Die erste Behandlung des Gesetzentwurfs im Ausschuss fand am 25. Januar 2013 statt. Der Ausschuss führte eine Anhörung durch, zu der mehrere kriminologische Forschungsinstitute, Vertreter mehrerer Universitäten und Gerichte, Rechtsanwälte, Psychotherapeuten, Anstaltsleiter und Gewerkschaftsvertreter anwesend waren.

Die darauf folgende Beratung zu dem Gesetzentwurf fand in der 23. Sitzung des Rechtsausschusses am 8. März 2013 statt. Dazu lag ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zum Gesetzentwurf konnte bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Absicht, fraktionsübergreifend in vielen Punkten abgestimmte Änderungen an dem Gesetzentwurf vornehmen zu wollen, regte die CDU-Fraktion an, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung den mitberatenden Ausschüssen zuzuleiten und die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE dem GBD zur Bewertung vorzulegen. Dieser Verfahrensweise schloss sich der Ausschuss an. Er empfahl den mitberatenden Ausschüssen mit 11 : 0 : 1 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu dem Gesetzentwurf mit einem Umfang von 153 Seiten sowie ein Anschreiben mit ergänzenden Erläuterungen erhielt der Ausschuss am 26. März 2013.

Am 28. März 2013 übergab der GBD dem Ausschuss ein weiteres Schreiben, in dem er zu dem

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Stellung nahm.

Die mitberatenden Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen tagten am 13. März bzw. am 3. April 2013. Beide Ausschüsse schlossen sich mehrheitlich der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung an.

Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs fand in der Sitzung am 5. April 2013 statt. Dazu lag ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Dieser Änderungsantrag, der 67 Seiten umfasste, wurde farblich untersetzt, um eine vereinfachte Lesbarkeit zu ermöglichen. Der Änderungsantrag enthielt Bestandteile aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung, aus der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sowie inhaltliche Änderungsvorschläge der Fraktionen der CDU und der SPD.

Während der ausführlichen Gesetzesberatung wurde deutlich, dass mehrere Änderungsvorschläge der Fraktion DIE LINKE von den Koalitionsfraktionen übernommen worden waren. Die Fraktion DIE LINKE zog diese Änderungsanträge daraufhin zurück. Die verbleibenden Änderungsvorschläge der Fraktion DIE LINKE fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Ergebnis der Beratung empfahl der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung unter Mitwirkung der Ausschüsse für Arbeit und Soziales und für Finanzen mit 8 : 0 : 5 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung anzunehmen.

Für den Ausschuss bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen.
- Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Wunschinski, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin heute ausgesprochen froh. Wir setzen mit der heutigen Diskussion einen Schlusspunkt nach einer umfangreichen, nach einer sehr schwierigen Diskussion zum Thema Sicherungsverwahrung.

Das ist ja ein Thema, das nicht nur auf der Landesebene behandelt werden musste, sondern bei dem wir sowohl rechtstheoretische Fragen als auch ganz praktische Fragen zu einem Gesamtkonzept zusammenbinden mussten, und das in relativ kurz bemessener Zeit.

Dafür, dass uns das gelungen ist, dass wir tatsächlich feststellen können, wir haben bis zum 1. Juni 2013 die entsprechenden rechtlichen Grundlagen und wir haben auch die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Sicherungsverwahrten in Sachsen-Anhalt nach den strengen Vorgaben des EGMR und des Bundesverfassungsgerichtes in Zukunft untergebracht werden können, möchte ich mich bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Abgeordneten dieses Hohen Hauses, ganz herzlich bedanken.

Es war eine sehr konstruktive Diskussion. Wir haben um einzelne Regelungen im wahrsten Sinne des Wortes gerungen. Ich glaube, dass das ein Ergebnis ist, das sich sehen lassen kann. Wir haben damit für unser Land tatsächlich ein gutes Gesetz für die Zukunft des Vollzugs der Sicherungsverwahrung.

Ich glaube, dass uns das gelungen ist, liegt daran, dass wir uns alle darüber einig waren, dass wir die Dinge so regeln müssen, dass es eben nicht zu der Konsequenz kommt, dass wegen der Nichtumsetzung der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben eine Entlassung von Sicherungsverwahrten droht.

Wir haben im Ergebnis alle Regelungen auf den Prüfstand gestellt. Das fing an bei der Diskussion auf der Bundesebene im Hinblick auf die materiellrechtlichen Regelungen. Des Weiteren haben wir im Ergebnis ein völlig neues, ein auf Freiheit und Therapie ausgerichtetes Gesamtkonzept entwickelt.

Meine Damen und Herren, Sie haben das dann auch bei den einzelnen Diskussionen miterlebt: Es war nicht immer leicht, eine Balance zwischen den Sicherheitsinteressen insbesondere der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und den Freiheitsrechten, die auf der anderen Seite den Sicherungsverwahrten zustehen, zu schaffen.

Wie so oft liegt der Teufel dann im Detail. Einzelfragen sind nach wie vor umstritten. Ich gestehe: Sicherlich werden wir im Hinblick auf die konkreten Regelungen dann praktisch feststellen, was funktioniert, vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch Dinge für die Zukunft noch mal auf den Prüfstand stellen müssen. Aber da befinden wir uns in guter Gesellschaft, weil es diesbezüglich allen anderen Ländern genauso geht.

Im Ergebnis dieser Beratungen liegt Ihnen heute ein Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vor, der aus meiner Sicht gelungen ist. Aus meiner Sicht ist die Feststellung am wichtigsten, dass wir mit diesem Gesetz eine rechtssichere Grundlage für den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt haben.

Lassen Sie mich abschließend auf drei Punkte eingehen, die wir besonders heftig diskutiert haben, wo es für unterschiedliche Meinungen jeweils

auch gute Argumente gab und wo es eben darum ging, diese ausgewogene Balance zu finden und diese neuen Regelungen eben auch in das Gesamtsystem einzubinden.

Der erste Punkt ist die Frage der Größe der Unterkunftsbereiche. Hierzu hatten wir eine konkrete Vorgabe vonseiten des Oberlandesgerichtes, das von 20 m² plus Küche und Nasszelle ausgeht. Wir haben jetzt in das Gesetz hineingeschrieben: mindestens 15 m² zum Wohnen und Schlafen einschließlich der eigenen Nasszelle.

Das bedeutet nicht, dass wir die Regelungen des OLG nicht umsetzen. Im Gegenteil: Wir haben beim Umbau der Sicherungsverwahrung in der JVA in Burg ganz praktisch die Vorgaben des OLG im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt. Aber wir müssen eben auch schauen, wie die Raumgrößen in anderen staatlichen Einrichtungen sind, im Bereich des Maßregelvollzuges, in Altenpflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern etc. Deshalb haben wir uns entschlossen, hier keine Standards zu setzen, die uns möglicherweise für andere Bereiche dann Probleme bereiten.

Ein zweiter Punkt ist die Frage der Gleichstellung von Rechtsanwälten und Notaren mit Verteidigern, was die Möglichkeiten des Besuches, also des Kontaktes von Sicherungsverwahrten betrifft.

Hierzu sah der Regierungsentwurf ursprünglich Überwachungsprivilegien entsprechend den Regelungen im Strafvollzugsgesetz des Bundes nur für Verteidiger vor. Wir haben hierbei eine Gleichstellung vorgenommen, sodass alle Rechtsanwälte und Notare die Möglichkeit haben, die Insassen in der Sicherungsverwahrung zu besuchen und ihnen bei den einen oder anderen Dingen zu helfen, ohne dass sie als Strafverteidiger hierfür ausdrücklich ein Mandat haben müssen.

Der dritte Punkt, der auch viele hier in diesem Hohen Haus bewegt hat, war die Frage der Internetnutzung. Wir haben ja die Aufgabe, die Sicherungsverwahrung so zu gestalten, dass innerhalb der Anstalt ein möglichst freies Leben möglich ist, ein Leben, das auch auf die Freiheit vorbereitet. Die Nutzung der neuen Medien gehört dazu. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes sehen vor, dass wir Einschränkungen gut begründen müssen, dass das eben nur auf der Grundlage ganz besonderer Bedingungen möglich ist.

Auf der anderen Seite wissen wir natürlich auch, dass gerade das Internet, die damit verbundenen Kontaktmöglichkeiten in die Außenwelt anfällig sind für Missbrauch. Ich möchte mir nicht vorstellen, was passiert, wenn einer der Sicherungsverwahrten über das Internet versucht, neue Straftaten zu begehen.

Ich glaube, wir haben mit der neuen Regelung des § 31 des Entwurfes eines Sicherungsverwahrungs-

vollzugsgesetzes hierzu eine gute Regelung geschaffen. Wir schließen die Nutzung des Internets nicht per se aus. Wir wollen aber Möglichkeiten schaffen, die es uns ermöglichen nachzuvollziehen, auf welchen Internetseiten gesurft wird und welche Kontakte es gibt, um zu verhindern, dass in der Sicherungsverwahrung neuerliche Straftaten verübt werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben ein gutes rechtliches Fundament für die Umsetzung der Sicherungsverwahrung gelegt. Die Voraussetzungen, die das Gesetz vorschreibt, haben wir in Burg praktisch schon geschaffen. Wir haben umgebaut. Unser privater Partner, PJB, hat zusätzliches Personal, Therapeuten und Sozialarbeiter, eingestellt. Das Team ist bereits seit dem 1. Februar aktiv, um das Behandlungskonzept für die Sicherungsverwahrung zu entwickeln.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Ich denke, wir werden auch in Zukunft über den einen oder anderen Punkt dieses Themas diskutieren. Ich habe in der Diskussion eines gelernt: dass es allen Beteiligten sehr am Herzen liegt. - Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Frau Ministerin. - Wir treten in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Als erste Debattenrednerin spricht Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Grundtenor des Gesetzesvorhabens bzw. der Auftrag, den uns der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gegeben hat, lässt sich kurz zusammenfassen: Therapie statt Strafe. Das ist in sich logisch und konsequent, weil eben keine Straftaten begangen wurden. Unter dieser alleinigen Maßgabe muss und musste die Reform der Sicherungsverwahrung vollzogen werden.

Auch wir als sachsen-anhaltisches Parlament standen in der Pflicht, auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2011 zu reagieren. Bis spätestens zum 31. Mai 2013 muss es nach der Vorgabe der Verfassungsrichter eine Neuregelung geben.

Die Landesregierung hat den entsprechenden Gesetzentwurf am 12. Dezember 2012 auf den parlamentarischen Weg gebracht. Wir haben schnell festgestellt, dass alles andere als ausreichend Zeit bestand, um eine solche Gesetzesberatung intensiv, ausgewogen und unter angemessener Hinzu-

ziehung von externem Sachverstand einschließlich des GBD vornehmen zu können. Das war ein unhaltbarer Zustand. Ich denke, es sollte einmalig bleiben, dass die mitberatenden Ausschüsse bei der Beratung über den Gesetzentwurf keine Synopse haben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Karlsruher Richter haben beanstandet, dass sich die bisherige langfristige Unterbringung von gefährlichen Straftätern zu wenig von der normalen Gefängnishaft unterscheidet. Deshalb müssen Gewalt- und Sexualstraftäter, die zum Schutz der Bevölkerung auch nach Ablauf ihrer Haftstrafe nicht freikommen, künftig intensiver betreut werden. Es muss auch bei ihnen darauf hingearbeitet werden, dass sie eines Tages ein straffreies Leben in Freiheit realisieren können.

Der BGH hat schon vor Jahren klargestellt: Niemand darf bis zum Ende seines Lebens als hoffnungsloser Fall abgeschrieben werden, auch niemand mit lebenslanger Haftstrafe, und erst recht niemand, der sich nach dem Haftende, ohne eine Straftat begangen zu haben, weiter hinter Gittern befindet.

Der Vollzug der Sicherungsverwahrung muss freiheitsorientiert und therapiegerichtet ausgestaltet werden. Ich denke, nur so kann die Allgemeinheit auf Dauer geschützt werden.

Der vorliegende zu beschließende Gesetzentwurf wird grundsätzlich Rechtssicherheit schaffen und damit Sicherheit unter rechtsstaatlichen Vorzeichen garantieren. Aus der Sicht meiner Fraktion wird das Gesetz den Maßgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 gerecht. Damit aber kein Irrtum besteht, meine Damen und Herrn: Die LINKE lehnt das Sanktions- bzw. Freiheitsentzugsinstrument der Sicherungsverwahrung nach wie vor ab. Dennoch haben wir als Land eine andere Verantwortung als der Bund wahrzunehmen. Wir mussten handeln.

Im Interesse der Erfüllung des Vollzugsziels hätte sich die Fraktion DIE LINKE an manchen Stellen aber noch weitaus konkretere, also dem Bestimmtheitsgrad entsprechende, umfassendere und vor allem qualitativ größere Schritte auf dem Weg zu einer wirklich modernen Sicherungsverwahrung oder, wie wir es besser nennen würden, Sicherungsunterbringung gewünscht.

Eine Reihe der Änderungsanträge, die wir in den Ausschuss eingebracht haben, ist in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Manche Anregung aus der Anhörung, die wir in Änderungsanträgen aufgenommen hatten, fand bei den Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition aber leider kein Gehör. Ich möchte Ihnen dafür

einige Beispiele geben. Darin liegt es auch begründet, dass wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten werden.

Sie lehnten es ab, dass langjährig Untergebrachten insbesondere nach einem erneuten gescheiterten Behandlungsversuch auf Antrag zeitlich begrenzt eine sogenannte Ruhestufe ohne Therapiebehandlung eingeräumt werden kann. Sie hatten aber auch keinen wirklichen Vorschlag, wie man mit den sogenannten hoffnungslos Verwahrten umgehen sollte. Das Problem wird also bestehen bleiben.

Sie stimmten gegen den Zugang zum Internet für die Untergebrachten, natürlich unter gewissen Beschränkungen, im Sinne des Urteils des Bundesgerichtshofes. Es wird spannend sein zu sehen, wie eine entsprechende Klage nach dem Instanzenzug schlussendlich ausgeurteilt werden wird.

Sie lehnen eine Regelung ab, wonach die Untergebrachten an den Kosten des Vollzugs ihrer Unterbringung in der Sicherungsverwahrung grundsätzlich nicht zu beteiligen sind. Dazu sei nur noch einmal gesagt, dass der Freiheitsentzug im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit erfolgt, aber nicht weil eine Straftat begangen wurde.

Sie lehnten ebenfalls unseren Antrag zum Recht auf Arbeit für die Untergebrachten ab. Unser Vorschlag war, dass den Untergebrachten Arbeit sowie arbeitstherapeutische Maßnahmen anzubieten sind. Wer den Mangel an Arbeitsplätzen gerade in der JVA Burg kennt, der weiß um die Risiken der jetzigen Formulierung „soll Arbeit angeboten werden“. Wir begrüßen aber durchaus, dass Sie damit ein Stück weiter als die Landesregierung gehen.

Abschließend bleibt zu sagen, dass das vorliegende Gesetz den grundsätzlichen Anforderungen an eine verfassungsgemäße, einen deutlichen Abstand zum Strafvollzug herstellende und am Vollzugsziel ausgerichtete Unterbringung in der Sicherungsverwahrung durchaus Rechnung trägt. Personalpolitisch muss jedoch kritisch gesagt werden, dass das momentan vor allem zulasten des allgemeinen Vollzuges geschieht.

Die Praxis wird zeigen, wie dieses Gesetz den Untergebrachten selbst bei langer Unterbringungsdauer ein Leben in Würde und weitgehender Selbstbestimmung ermöglicht.

Die Sensibilität bzw. der Umgang der Gesellschaft mit Sicherungsuntergebrachten wird wahrscheinlich erst in vielen Jahren mit den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bzw. des Bundesverfassungsgerichts harmonisieren. Die Leserbriefe anlässlich der Eröffnung der Sicherungsverwahrung in Burg-Madel haben das deutlich gezeigt. Das ist traurig. Wir müssen alle gemeinsam für einen anderen Umgang werben. Ich denke, das tun wir, und das tun wir zum Glück

auch fraktionsübergreifend. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau von Angern. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für wen machen wir dieses Gesetz? - Sicherlich nicht für Waisenknaben, aber auch nicht für Häftlinge und Gefangene. Wir unterhalten uns bei der Beratung über diesen Gesetzentwurf über einen Personenkreis, der seine Strafe verbüßt hat, sich aber dennoch nicht in Freiheit bewegen darf, weil von ihm eine Gefahr für die Begehung erheblicher Straftaten ausgeht.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Rechtspolitikern und Justizpraktikern sehr nachdrücklich ins Hausaufgabenheft geschrieben, was mit diesem Personenkreis künftig zu geschehen hat. Frau von Angern hat das eben ausgeführt.

Das Abstandsgebot ist das zentrale Stichwort. Wenn man es unterlegen will, dann heißt das: Auch hinter Gefängnismauern müssen Bedingungen geschaffen werden, die den allgemeinen Lebensbedingungen entsprechen.

Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass diejenigen ein Sonderopfer bringen, weil sie nicht in Freiheit leben dürfen. Sie haben aber, soweit es irgendwie geht, die gleichen Rechte wie alle anderen auch. Mit diesem Gesetz soll der Versuch unternommen werden, diesem Abstandsgebot gesetzgeberisch Rechnung zu tragen.

Wir haben eine umfängliche Anhörung durchgeführt, in der eine ganze Reihe von Hinweisen gegeben wurde, welche die Regierungskoalition aufgegriffen hat. Hilfreich war auch die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, in der wertvolle Hinweise gegeben wurden, wie uns dieser Balanceakt, den die Frau Ministerin bereits beschrieben hat, gelingen kann. Nicht alles, aber wesentliche Teile dessen, was in der Anhörung und vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgetragen worden ist, wurden übernommen. Frau von Angern hat das schon aufgeführt.

Ich möchte noch mal auf drei Dinge eingehen, die in der Debatte zum Teil schon eine Rolle gespielt haben. Das Erste hat die Frau Ministerin schon angesprochen, die Internetnutzung. Stellen Sie sich vor, es würde hier kein Internet geben. Der BGH hat unlängst noch einmal deutlich gemacht, dass das Bestandteil eines normalen Lebens ist. Im Vollzug stellt sich die Situation aber natürlich noch einmal anders dar.

Wir haben eine Regelung, in der es heißt: „andere Formen der Telekommunikation“. Das ist eine Soll-Vorschrift mit Ausschlussgrund. Der Ausschlussgrund bezieht sich auf die Sicherheit und Ordnung der Einrichtung. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, wenn es technisch möglich ist - und es sollte möglich sein -, dann gibt es keinen verfassungsrechtlich tragfähigen Grund, diese Form der Telekommunikation nicht zuzulassen.

Das Zweite sind Pakete. In dem Gesetzentwurf der Landesregierung war dafür zunächst ein Erlaubnisvorbehalt vorgesehen. Derjenige, der ein Paket haben wollte, sollte erst einmal um Erlaubnis bitten. Wir haben mit einem Änderungsantrag dafür gesorgt, dass es ausreicht, dies anzuzeigen.

Wenn ich mir irgendetwas bestelle, dann kann ich das vorher angeben, aber dass ich von der Oma ein Geburtstagspaket bekomme, das muss ich vorher nicht unbedingt wissen. Die sogenannten Spontanpakete müssen also möglich sein. Was den Inhalt der Pakete anbelangt, gibt es entsprechende Regelungen zu beachten.

Das Dritte, was ich ansprechen möchte, ist die Nutzung eigener Radio- und Fernsehgeräte. Der Gesetzentwurf sah die Regelung vor, den Untergebrachten Mietgeräte zu überlassen und sie zu verpflichten, diese zu nutzen. Das hat mit dem bestehenden PPP-Vertrag zu tun. Wir haben aber gesagt, nein, das wollen wir nicht. Wir haben eine Regelung getroffen, die Klarheit schafft, dass dieses Mietfernsehen vom Tisch ist.

Zu dem PPP-Projekt als solchem kommen wir gleich noch. Frau Ministerin hat bereits ausgeführt, dass auch die Sicherheitsunterbringung unter den gegenwärtigen Bedingungen, also im Rahmen des PPP-Projektes realisiert werden soll. Ich halte das für einen durchaus gangbaren Weg, das im Rahmen der Möglichkeiten, die Burg bietet, zu vollziehen. Wie weit das PPP-Projekt gestaltet wird, das werden wir unter dem nächsten Tagesordnungspunkt besprechen.

Einen letzten Gedanken: Wir haben, wie gesagt, versucht, mit diesem Gesetzentwurf die Grundlage für die Umsetzung des Abstandsgebots zu legen. Ob es eher ein Strafvollzugsgesetz light wird und ob uns dieser Balanceakt gelungen ist, das wird die Praxis zeigen müssen. Ich gehe davon aus, dass das eine oder andere vor den Gerichten überprüft werden wird. Wenn der Gesetzgeber doch zu engherzig gewesen sein sollte, dann wird es später zu korrigieren sein.

Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und zu dem Änderungsantrag, der lediglich das Inkrafttreten regelt und eine technische Berichtigung beinhaltet, weil an einer Stelle etwas vergessen worden ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Brachmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Herr Leimbach, CDU: Morgen!)

Die Sicherungsverwahrung ist ein schwieriges Konstrukt. Ich glaube, uns hat bei den Ausschussberatungen die ganze Zeit ein Grundgedanke begleitet, und das ist der wichtige Grundsatz in der deutschen Rechtsprechung, keine Haft ohne Strafe. Dieser Grundsatz ist von dem Gesetzentwurf berührt. Deswegen ist es ein sensibles Feld, auf dem wir uns bewegen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und zuletzt auch das OLG Naumburg haben uns die Leitlinien an die Hand gegeben, wie wir die Sicherungsverwahrung auszugestalten haben. Ich glaube, wir haben sehr konstruktiv versucht, uns in den Ausschussberatungen daran zu orientieren.

Ich will mit dem wichtigen Beispiel des Namens beginnen. Mir ist es sehr wichtig, dass wir das Ganze weiterhin „Sicherungsverwahrung“ nennen und uns nicht auf den ursprünglichen Vorschlag „Sicherungsunterbringung“ festlegen. Ich finde es wichtig, dass wir uns an qualitativen Kriterien orientieren, um das Abstandsgebot umzusetzen, und nicht einfach nur das Etikett verändern und etwas anderes darauf schreiben. An dieser Stelle sollten wir ehrlich sein und bei dem alten Begriff bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die zentrale Frage war, wie das Abstandsgebot in der Sicherungsverwahrung gegenüber dem regulären Strafvollzug gesetzlich festzuschreiben ist und mit Leben erfüllt werden kann. Ein freiheitsorientierter und auf Therapie ausgerichteter Vollzug steht hierbei im Vordergrund, dessen Ziel die Minderung der Gefährlichkeit der Betroffenen sein muss, der eine erfolgreiche Resozialisierung ermöglichen muss und als oberstes Ziel immer die frühzeitige Entlassung aus der Sicherungsverwahrung im Blick haben muss.

Aus unserer Sicht ist dabei eine qualifizierte Täterarbeit die beste Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger künftig nicht mehr Opfer dieser Personengruppe werden können.

Insbesondere im Ergebnis der sehr interessanten Expertenanhörung und dank der Hinweise des GBD hat sich eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen ergeben, über die sehr intensiv diskutiert wurde und von denen einige auch umgesetzt wurden.

Ich glaube, der Zeitdruck, unter dem das Gesetz in dem Fachausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen behandelt werden musste, hat uns Beteiligte doch alle vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Ich bin froh, dass es uns heute gelingen wird, zumindest im Zeitrahmen zu bleiben und uns eine Blamage zu ersparen.

Es galt in dieser sensiblen Materie ein Gesetz aus der Taufe zu heben, das gerade nicht Gefahr läuft, wieder durch Gerichte kassiert zu werden. Wir haben heute einen Änderungsantrag gestellt, um die Chance, dass dieses Gesetz nicht wieder kassiert wird, durch einige Änderungen noch erheblich zu vergrößern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade die Erarbeitung der vorliegenden Beschlussempfehlung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung habe ich als sehr konstruktiv empfunden - dies hat auch die Ministerin heute schon richtig herausgestellt -, und dies, obwohl die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen erst sehr kurzfristig vorgelegt worden waren. Dennoch ist uns eine sehr gute Beratung gelungen.

Trotzdem bin ich, wie ich schon sagte, der Auffassung, dass einige Punkte aus rechtspolitischer Sicht, aber auch aus materiellrechtlicher Sicht noch diskussionswürdig sind. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der Ihnen vorliegt und auf den ich kurz eingehen möchte.

Nach der Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes gebietet das Abstandsgebot eine größtmögliche Angleichung an die allgemeinen Lebensverhältnisse. Daher sind wir der Auffassung, dass ein bloßer Verstoß gegen die Ordnung der Einrichtungen nicht mit einer freiheitsbeschränkenden Maßnahme geahndet werden darf. Im Moment steht im Gesetzentwurf: Sicherheit und Ordnung. Wir sind dafür, den Begriff der Ordnung herauszunehmen, wie es auch der GBD vorgeschlagen hat.

Ganz ähnlich sehen wir das hinsichtlich etwaiger Sanktionen bezüglich der Durchführung und Überwachung der Besuche und des Schriftwechsels sowie bezüglich des Bezuges von Zeitschriften.

Außerdem halten wir es aus sozialtherapeutischer Sicht für angezeigt, dass den Untergebrachten ein grundsätzlicher Anspruch auf Langzeitbesuche zu gewähren ist, und eben nicht nur Besuche innerhalb der Besuchszeiten, die für die normalen Strafgefangenen vorgesehen sind.

Mit Blick auf die Möglichkeit der Nutzung des Internets muss den Untergebrachten unserer Meinung nach ein grundsätzlicher Anspruch eingeräumt werden; dieser darf nicht nur in das Ermessen der Aufsichtsbehörde gestellt werden. Ich glaube, der Bundesgerichtshof hat in der jüngsten Rechtspre-

chung die zentrale Bedeutung des Internets als Lebensbestandteil für den Alltag maßgeblich hervorgehoben. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir dies bezüglich des Abstandsgebotes in das Gesetz implementieren, um nicht für zukünftige Gerichtsurteile möglicherweise ein Einfallstor zu bieten.

Insofern, meine Damen und Herren, werbe ich in aller Kürze für die Vorschläge in unserem Änderungsantrag, die das Gesetz noch etwas wasserdichter machen können und die verhindern sollen, dass zukünftige Urteile Regelungen wieder kippen. - Ich möchte mich für die Beratung herzlich bedanken und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Ich gehe erst einmal kurz auf den sehr geehrten Herrn Herbst ein. Es mag sein, dass wir die Änderungsanträge sehr kurzfristig vorgelegt haben. Wir waren aber diejenigen, ähnlich wie die Fraktion DIE LINKE, die sie in schriftlicher Form vorgelegt haben. Diese Anmerkung darf ich mir erlauben.

(Herr Herbst, GRÜNE: Jawohl!!)

Zur Kollegin von Angern. Es ist richtig, es heißt aus rechtssystematischen Gründen - das hatten wir auch thematisiert - Sicherungsverwahrungsgesetz - ich kürze den Namen jetzt bewusst ab. Wir sind uns aber eigentlich sehr sicher, dass es wegen der vielen Änderungen, die wir vorgenommen haben, eigentlich Sicherungsunterbringungsgesetz heißen sollte.

Ich möchte aufgrund der Darlegung meiner Vorredner nicht auf die obergerichtlichen und verfassungsrechtlichen Aspekte eingehen.

Meine Damen und Herren! Wir mussten bei den Ausschussberatungen feststellen, dass ein größerer zeitlicher Vorlauf im Hinblick auf die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Umsetzungsfrist gut gewesen wäre. Erst kurz vor der abschließenden Beratung im Rechtsausschuss - zwei meiner Vorredner gingen bereits darauf ein - konnte vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine umfangreiche Synopse vorgelegt werden.

Ich möchte mich, wie auch meine Vorredner, ausdrücklich für die konstruktiven Beratungen mit allen Fraktionen in der Ausschusssitzung bedanken. Keine Fraktion dieses Hohen Hauses wollte die Tore für die Sicherungsverwahrten ab 1. Juni 2013

öffnen, was ansonsten die Konsequenz gewesen wäre. Das Vorhaben wurde begleitet und nicht blockiert. Dies ist ein Zeichen für eine verantwortungsvolle Politik aller Fraktionen in diesem Hohen Hause.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines der vordergründigsten Anliegen der CDU-Fraktion bei diesem Gesetzesvorhaben ist es, den Schutz der Allgemeinheit vor rückfallgefährdeten gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern zu gewährleisten.

In diesem Sinne haben wir zusammen mit unserem Koalitionspartner - einige Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE sind eingearbeitet worden - den Musterentwurf in folgenden für uns maßgeblichen Punkten präzisiert.

Wir wollen, dass das Gesetz den Schutz der Allgemeinheit nicht nur vor erheblichen Straftaten regelt. Daher haben wir in § 2 Abs. 2 des Gesetzesentwurfes das Wort „erheblich“ gestrichen. Vollzugsziel ist der Schutz der Allgemeinheit vor jeglichen Straftaten.

Zu der Problematik der Größe der Unterkunft. Frau Ministerin ist ebenfalls darauf eingegangen. Unter Bezugnahme auf die auch in den Medien heiß diskutierte Entscheidung des Oberlandesgerichtes Naumburg aus dem Jahr 2011 wurden, wie schon bekannt, in Burg in der Abteilung Sicherungsverwahrung die Räumlichkeiten geschaffen, die die Vorgaben des Oberlandesgerichtes locker erfüllen.

Insbesondere im Hinblick auf diese Entscheidung des OLG Naumburg erachten wir es aber als wichtig und richtig, dass der Landesgesetzgeber eine Festlegung der Mindestgröße trifft. Nach unserer Auffassung ist jedoch die im bayerischen Gesetzesentwurf vorgesehene Zimmergröße - Frau Ministerin ging darauf ein - von 15 m² einschließlich eines Kochbereiches und eines baulich abgetrennten Sanitärbereiches vorzugswürdig.

Die in Bayern vorgesehene Raumgröße geht auf den von der Länderarbeitsgruppe erarbeiteten Kriterienkatalog zurück. Das Bundesverfassungsgericht selbst, dem der Kriterienkatalog der Länderarbeitsgruppe bekannt war, hat in seinem Urteil aus dem Jahr 2011 übrigens ausdrücklich keine Mindestgröße für die Unterbringungsräume vorgesehen. Wir halten es gerade auch im Hinblick auf die öffentliche Diskussion zu diesem Punkt für geboten, diese Regelung dem Vorschlag der Länderarbeitsgruppe anzupassen.

Zu der Problematik der Arbeitspflicht in der Sicherungsverwahrung. Der Gesetzesentwurf der Landesregierung hat den Vorschlag der Länderarbeitsgruppe zur Abschaffung der Arbeitspflicht für Sicherungsverwahrte aufgenommen. Dazu vertraten wir eine andere Auffassung.

Die Untergebrachten sollen weiterhin verpflichtet werden können, eine ihnen aus behandlerischen Gründen zugewiesene angemessene Arbeit im Rahmen der arbeitstherapeutischen Beschäftigung auszuüben. Diese Arbeitspflicht besteht aber nur in einem deutlichen Abstand zu den Strafgefangenen, wenn in dem auf die Sicherungsverwahrten individuell zugeschnittenen Vollzugsplan Maßnahmen der Beschäftigung als Behandlungsziel festgelegt sind.

Eine therapeutisch begründete Verpflichtung zur Arbeit soll jedoch ausdrücklich nicht disziplinarisch sanktionierbar sein, sondern vielmehr im Sinne des Motivierungsgebots durch Anreize, zum Beispiel durch ein höheres Taschengeld, unterstützende Wirkung entfalten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ersten Sicherungsverwahrten werden Ende dieses Monats in die neue Abteilung einziehen. Wir haben uns vor Ort ein Bild machen können. Es wird viel dafür getan, die Sicherungsverwahrung so weit wie möglich an das normale Leben anzunähern. Ein wichtiger Baustein hierfür ist auch das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, mit dem wir fristgemäß die rechtlichen Grundlagen für den praxisgerechten Vollzug der Sicherungsverwahrung schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und zu unserem Änderungsantrag. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Borgwardt. - Damit treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2015 vor, der bereits begründet wurde. Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2025 vor.

Ich schlage vor, dass wir in der bewährten Art und Weise verfahren und zuerst über die Änderungsanträge abstimmen und dann über das entsprechend geänderte oder nicht geänderte Gesetz in seiner Gesamtheit. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2015 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2025 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die

Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Ich schlage vor, dass wir in Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung über die selbständigen Bestimmungen unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen geschlossen abstimmen.

Wir stimmen zunächst über die Artikel- und die Abschnittsüberschriften ab. Wer stimmt diesen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die betreffenden Überschriften sind somit beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt dieser zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Die Gesetzesüberschrift ist somit beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

a) Kündigung der Dienstleistungsverträge im Rahmen des PPP-Projektes Burg durch die Landesregierung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2002 neu**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2021**

b) Kündigung der Dienstleistungsverträge bezüglich der Justizvollzugsanstalt Burg

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1993**

Einbringerin zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE ist die Abgeordnete Frau Dr. Klein. Sie haben das Wort.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Wochen bzw. Mo-

naten, nämlich seit Januar 2013, spielt das Ministerium für Justiz und Gleichstellung mit dem Parlament „Schrapf hat den Hut verloren“ und hofft, dabei zu gewinnen.

So wie es aussieht, wird die Landesregierung letztlich einem Vorschlag zustimmen, den das Parlament heute hoffentlich unterbreiten wird; denn es ist eigentlich eine originäre Aufgabe der Landesregierung, Dienstleistungsverträge abzuschließen, zu verlängern, zu kündigen oder nachzuverhandeln. Aber bei dem Theater in den letzten Wochen und Monaten blieb zumindest aus der Sicht meiner Fraktion eine ganze Menge auf der Strecke.

Auf der Strecke bleibt das letzte bisschen Vertrauen in die uns von der Verwaltung zugearbeiteten Zahlen für die Aufstellung des Haushaltes. Auf der Strecke bleibt auch das Vertrauen in die Seriosität der Aufforderung, Ankündigung, Drohung der Landesregierung, den Haushalt konsolidieren zu wollen.

In diesem Zusammenhang fallen gewaltige Worte; eine Ministerin muss gehen, nur weil sie sich dem Spargelübde nicht ungeprüft anschließen wollte. All das kann eine Landesregierung tun. Doch manchmal muss man offenbar nicht so genau hinschauen, wenn es um das Sparen geht, nämlich dann, wenn es entweder um private Betreiber geht oder wenn es um Personal geht. Und das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, macht eigentlich alles Geschrei und Getöse um die Haushaltskonsolidierung zumindest für meine Fraktion unglaublich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Wirtschaftlichkeit des PPP-Projektes Justizvollzugsanstalt Burg ist von Anfang an umstritten gewesen. Schon der Wirtschaftlichkeitsnachweis aus dem Jahr 2006 konnte nicht so richtig überzeugen; doch der drohende Anstieg der Gefangenenzahlen überzeugte damals zumindest die Koalitionsfraktionen von der Notwendigkeit des Projektes.

Nun haben wir die Anstalt und müssen dafür auch bis zum Jahr 2034 zahlen. Der Zuschuss an den Betreiber wird weiter wachsen; denn er ist vertraglich festgelegt. Er ist eigentlich an eine vollständige Auslastung der JVA Burg gebunden. Eine Summe von einer halben Milliarde Euro ist dafür bis zum Jahr 2034 zu zahlen. Darin sind andere Kosten, nämlich für Personal, für Nebenkosten, für Strom, für Wasser, noch nicht enthalten.

Der einzige direkte Einsparfaktor in diesem bis zum Jahr 2034 bestehenden Konstrukt sind die am 19. Dezember 2006 mit dem Betreiber abgeschlossenen Dienstleistungsverträge. Diese haben seit Mai 2009 eine Laufzeit von fünf Jahren und können, soweit das gewollt ist, mit der Frist von einem Jahr vor Ablauf der fünf Jahre gekündigt werden. Ansonsten verlängern sie sich erneut um fünf Jahre.

Im Rechnungsprüfungsausschuss kam von der Landesregierung der Vorwurf, das Parlament hätte während der Haushaltsberatungen einen Sperrvermerk aussprechen müssen, wenn es denn Einfluss auf die Verlängerung der Verträge hätte nehmen wollen.

Ja, das hätten wir tun sollen. Ich glaube - ich habe noch einmal nachgeschaut -, dass wir im Finanzausschuss am 4. Dezember 2006 darüber informiert worden sind, dass es diese Verträge geben wird. Aber von Laufzeiten habe ich im Protokoll nichts gefunden.

Auch in den Haushaltsverhandlungen ging es immer nur um den Zuschuss als kompakte Masse. Es gab die klare Ansage: Verringern sich die Gefangenenzahlen in Burg, so bleiben die Kosten bestehen.

Vielleicht erinnert sich der eine oder andere auch noch an die Debatte in der vergangenen Legislaturperiode, Anfang 2010, als es um die Schließung der Justizvollzugsanstalten in Halberstadt und Stendal ging. Diese Justizstrukturreform war übrigens auch damals schon alternativlos. Ausschlaggebend für diese alternative Justizstrukturreform waren die Kosten für Burg sowie die fehlenden Gefangenen und das fehlende Personal für Burg.

Gut, ich gebe zu, die Protokolle des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung habe ich nicht noch einmal gelesen. Vielleicht stand dort etwas von den Dienstleistungsverträgen und ihren Laufzeiten. Wenn ich etwas nicht weiß, dann kann ich es auch nicht sperren. Insofern haben wir einen Fehler gemacht. Aber das ist noch lange kein Grund dafür, uns in den Ausschüssen seit Januar mit nichtssagenden Aussagen abzuspeisen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Erst mit dem Jahresbericht 2012 des Landesrechnungshofes war das Thema für uns als Parlamentarier wieder aktuell. Seitdem haben wir versucht, Auskunft zu erhalten, sowohl im Finanzausschuss wie auch im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und im Rechnungsprüfungsausschuss. Diese bekamen wir aber nicht.

Bestehende Verträge müssten erst evaluiert werden - das war im Dezember 2012. Ursprünglich war aber eine Evaluierung schon für das Jahr 2011 vorgesehen. Sie war dringend notwendig, da zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verträge niemand wissen konnte, wie sie umgesetzt werden können. Es gab keine Kennzahlen, es gab keine Erfahrungen damit, ob und wie solche Verträge in einer Einrichtung wie der JVA Burg funktionieren.

Am 3. April 2013 sollte die Frage nach den Verträgen im Ausschuss für Finanzen eigentlich abschließend behandelt werden. Doch es gab nur die

Auskunft, dass nichts vorliege, worauf das Justizministerium aufbauen könne. Wir verabredeten als letztmöglichen Termin die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10. April 2013.

Zu dieser Sitzung kamen zwar viele Beamte des MJ - wir waren nur vier Abgeordnete in dem Ausschuss und es waren mehr Beamte -, aber sie sagten eigentlich nichts. Das Gutachten wäre ein erster Entwurf und man könne und man wolle ... - aber na ja. Der schließlich noch herbeizitierte Staatssekretär rettete das Ganze dann auch nicht mehr.

Es wurde dann schließlich vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE unverzügliche Akteneinsicht gefordert und beschlossen. Die Akten sollten uns bis Mittwoch, den 17. April 2013 vorliegen, damit wir noch einen Blick hineinwerfen konnten, um notfalls am Donnerstag, dem 18. April 2013 noch einen Antrag abgeben zu können. Antragschluss war am Donnerstag um 12 Uhr.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt: Die Akten kamen am Donnerstag, dem 18. April 2013 um 15.20 Uhr. Also mussten wir quasi einen Antrag ins Blaue stellen. Die Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dasselbe getan.

Der Umgang mit Beschlüssen des Landtages - das haben wir in der letzten Zeit des Öfteren gemerkt - ist für die Landesregierung anscheinend nur dann wichtig, wenn diese Beschlüsse von ihr selbst initiiert worden sind.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gab keinen Grund, die Akten auch nur einen Tag später zu schicken; denn zumindest irgendwas Aktenähnliches wurde den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen zu ihrer Klausur vorgelegt, wie ich der Presse entnommen habe. Die Endfassung des Gutachtens trägt das Datum 28. Februar 2013 - wohlgermerkt die Endfassung, nicht irgendein erster Entwurf.

Frau Ministerin, für uns ist das ganze Gezeiere um das Gutachten zu den Dienstleistungsverträgen absolut nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es gab und gibt hierbei nichts, aber auch gar nichts in diesem Gutachten, das man verbergen müsste. Die Aussagen sind überschaubar: Danach sollte ein Vertrag, und zwar der über die Verpflegungsdienstleistungen, auf jeden Fall gekündigt werden; der Vertrag über die EDV-Betreuung sollte grundsätzlich weitergeführt werden. Die anderen könnte man ebenfalls grundsätzlich weiterführen, es seien hierzu lediglich Nachverhandlungen

gen notwendig. Für diese Vorschläge haben Sie, Frau Ministerin, nun nur noch sehr wenig Zeit. Der 30. April 2013 ist in der nächsten Woche.

Interessanter sind jedoch die Berechnungen, die Ihr Haus vorgenommen hat. Bei einer rein monetären Betrachtung würden die Kosten für die PPP-Verträge rund 8,7 Millionen € betragen. Würden die Dienstleistungen in eigener Regie durchgeführt, betrügen die Kosten nur 5,4 Millionen €. Es gäbe also eine Einsparung in Höhe von 3,2 Millionen €. Das wusste das Justizministerium übrigens schon bei der Sitzung des Finanzausschusses am 3. April 2013. Das stand auf dem Sprechzettel; doch dieser Teil des Sprechzettels ist weggefallen, aus welchen Gründen auch immer.

Das Land könnte also 3,2 Millionen € sparen. Aber - und das ist der Knackpunkt - bei diesen 5,4 Millionen €, die ich dann ausgeben müsste, wäre wieder Personal dabei, das benötigt würde. Man brauchte also ein paar Köche, man brauchte vielleicht einen Gärtner, der das betreuen müsste. Also gebe ich lieber 3,2 Millionen € mehr aus, wenn ich nur kein Personal einstellen muss. Das ist der eigentliche Punkt. Denn dadurch könnte die Statistik wieder ins Flattern kommen und wir könnten gegen das heiß geliebte Personalentwicklungskonzept verstoßen.

Wir hätten volles Verständnis dafür - das werden wir auch bei dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zeigen -, wenn Sie gesagt hätten, dass zumindest die Verträge zur Gesundheits- und Sozialfürsorge weiterlaufen müssen, weil das Land für diesen Bereich nur sehr schwer entsprechendes Fachpersonal findet. Das verstehen wir. Sozial- und Psychotherapeuten findet man nicht en masse, und wenn welche gefunden sind, dann sollte man diese halten. Aber nein, dieser Passus im Sprechzettel ist, wie gesagt, einfach unter den Tisch gefallen.

Nach Ihren eigenen Aussagen, Frau Ministerin, sehen Sie, wenn ich mich auf die Kabinettsvorlage beziehe, auch bei dem Vertrag zu den Verwaltungsdienstleistungen einen Optimierungsbedarf hinsichtlich der Vertragsgestaltung. Dieser soll, laut Pressemitteilung, jedoch unverändert weiterlaufen.

Nun kam in der Diskussion in den Ausschüssen noch das Argument der europaweiten Ausschreibung, da kein Vertrag unter 200 000 € liegt; dafür würde die Zeit - ein Jahr - sehr knapp werden. Da aber die eigenen Berechnungen, wie gesagt, durchaus auch von einer Übernahme in Eigenregie ausgingen, in der diese Aufgaben auch noch viel billiger wahrgenommen werden könnten, sollte zumindest in einigen Teilen - das wird mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen deutlich - dieser mutige Schritt gegangen werden.

Es ist aber unbedingt notwendig, dass endlich auch konkrete Kenngrößen festgelegt werden, um eine Vergleichbarkeit zum übrigen Strafvollzug in Sachsen-Anhalt zu erlangen. Es wird ein leistungsfähiges Vertragscontrolling und ein aussagefähiges Berichtswesen gebraucht. Das ist übrigens nicht nur eine Forderung, die der Landesrechnungshof aufgemacht hat, sondern das finden wir bei jeder Vertragsgestaltung in dem Gutachten, das vorliegt.

Außerdem wird für jeden Vertrag auch die Ermittlung der Vergütungsansprüche gefordert, um einen möglichen Nachtrag auf eine prüfbare und transparente Grundlage zu stellen.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen macht deutlich, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Tagen die Chance hatten, sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen. Wir haben unsere Erkenntnisse nur aus den Akten, für die wir nicht allzu viel Zeit hatten, um uns mit ihnen auseinanderzusetzen. Es sind immerhin 14 Aktenordner. Deshalb auch das unterschiedliche Herangehen.

Wir werden den Änderungsantrag unter der Voraussetzung übernehmen - dieser haben die Koalitionsfraktionen zugestimmt -, dass unter Punkt 1 eine Ergänzung vorgenommen wird. Nach der Passage „über deren qualitätsgerechte Erfüllung vorgenommen wird“ wird eingefügt „sowie ein begleitendes leistungsfähiges Vertragscontrolling und ein aussagefähiges Berichtswesen mit steuerungsrelevanten Kennzahlen einzurichten“.

Unter Punkt 3 ist auch der Ausschuss für Finanzen in die Berichterstattung einzubeziehen.

Da die Koalitionsfraktionen signalisiert haben, dass sie diese Ergänzungen übernehmen würden, könnten wir so verfahren. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau Dr. Klein. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält der Abgeordnete Herr Herbst das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Land, das ein neues Gefängnis bauen kann, ist in einer glücklichen Situation. Warum? - Weil dies nicht so oft vorkommt und sich damit für uns die Chance verbindet, alles besser zu machen.

Noch vor wenigen Jahrzehnten war der Strafvollzug grundlegend anders konzipiert, hatten Gefängnisse mit heutigen modernen Justizvollzugsanstalten nur wenig zu tun. Heute ist Resozialisierung als Vollzugsziel die wichtigste Programmvorgabe für alles, was im Strafvollzug geschieht.

Diesem wichtigen Strafzweck haben alle Gegebenheiten von der inhaltlichen Ausgestaltung über die Sozialfürsorge bis hin zur Architektur einer Haftanstalt Rechnung zu tragen. Weil sich die Erkenntnisse auf diesem Gebiet stetig weiterentwickeln, müssen Justiz und Justizvollzug ständig daran arbeiten, neue Entwicklungen aufzunehmen und die eigenen Strukturen kontinuierlich zu verbessern.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es geradezu eine glückliche Situation, wenn einem die Möglichkeit gegeben wird, eine neue JVA zu bauen.

Ich möchte die Leistungen der Beteiligten bei der Konzeption der JVA Burg nicht schmälern, und ich bin mir sicher, dass niemand vorsätzlich etwas nicht berücksichtigt hat, das sich später als wichtig erwiesen hat.

Was man heute aber mit Bestimmtheit sagen kann, ist - das ist bedauerlich -, dass die Geschichte der JVA Burg eine Geschichte voller Pleiten, Pech und Pannen ist, von denen viele bei einer besseren Planung sicherlich vermeidbar gewesen wären.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Von der ersten Machbarkeitsstudie an bis zu den jetzigen Ergebnissen der Evaluation von Ernst & Young ist bei der JVA Burg einfach der Wurm drin. Und dass dort der Wurm drin ist, ist nicht gottgegebenes Schicksal oder schlechtes Karma. Der Grund dafür sind Entscheidungen, die von Menschen getroffen wurden und für die jemand die Verantwortung tragen muss.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das war ein Kabinettsbeschluss, das ist fast gottgegeben!)

Leider, Frau Ministerin Kolb, habe ich nicht immer das Gefühl, dass diese Verantwortung auch wirklich ernsthaft angenommen wird, dass man dazu steht.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Die Geschichte der JVA zeigt auch: Es rächt sich gefährlich, wenn man glaubt, Privatisierung in einem Kernbereich hoheitlicher Aufgaben wie dem Strafvollzug sei ein tolles Modell, um zwei Fliegen, Sicherheit und Einsparungen, mit einer Klappe zu schlagen.

Mit dem PPP-Modell vom Bau bis zur Durchführung ist Sachsen-Anhalt einen risikoreichen Weg gegangen. Ich bekenne hier offen: Ich halte ihn für falsch und ich würde ihn ausdrücklich nicht zur Wiederholung empfehlen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich sage das ganz klar als jemand, für den dieses Thema überhaupt kein Dogma ist. Ich sage das aufgrund der vorliegen-

den Fakten und Erfahrungen. Natürlich können bestimmte Dienstleistungen auch in einem Gefängnis erfolgreich und vielleicht sogar besser privat erledigt werden, klar.

Aber der eigentliche Skandal in Burg und auch das Beängstigende an der ganzen Situation ist doch, dass der Eindruck entstanden ist, dass das Justizministerium offenbar die Kontrolle darüber verloren hat oder gar niemals die Kontrolle darüber hatte, dass dem Auftraggeber die Kontrolle über das PPP-Modell im Großen und Ganzen entglitten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Kontrollverlust, meine Damen und Herren, diese mangelnde Aufsicht, hat im Fall Burg dazu geführt, dass das Krisenmanagement zu einem Dauerzustand geworden ist. Dieser Dauerzustand Krisenmanagement ist für uns ein ganz wichtiger Grund zu sagen: Jetzt wollen wir eine Reißleine ziehen.

Die mangelnde Aufsicht machte sich schon bei der Planung der JVA Burg bemerkbar, weshalb wir wirklich von einem hausgemachten Problem sprechen müssen. Nach den Aussagen von Beteiligten war das Land bereits damals einfach nicht in der Lage, exakt zu beschreiben, was es wirklich will. Deswegen haben wir eine JVA, die eben nicht das Beste bietet, obwohl sich die Chance dafür geboten hätte. Seitdem müssen wir mit diesen Ergebnissen leben.

Bereits in der Machbarkeitsstudie wurden die Zahlen zum Beispiel für das notwendige Personal schöngerechnet, und zwar vorbei am gültigen Personalschlüssel. Unser Personalschlüssel galt auch für die JVA Burg: 51 Bedienstete auf 100 Gefangene. Vorgesehen waren für das Gefängnis 658 Gefangene. Dennoch ging die Machbarkeitsstudie damals von nur 259 staatlichen Vollzugsbediensteten aus. Warum denn? Jeder, der rechnen kann, kann sich anhand des Schlüssels ausrechnen, dass eigentlich 334 Bedienstete nötig gewesen wären, um die prognostizierte Gefangenenzahl abzudecken, also 75 mehr als veranschlagt.

Das war eine offensichtliche Fehlplanung, aber niemand korrigierte sie. Zu verheißungsvoll waren offensichtlich die Aussichten darauf, dass man später alles irgendwie mit privatem Personal kompensieren kann. Das war ein gefährlicher Trugschluss.

Auch die bauliche Planung der JVA wies von Beginn an Mängel auf, weswegen die Idee einer Kostenersparnis konterkariert wurde. Das betraf nicht nur Kleinigkeiten; das betraf auch richtig dicke Dinger, wie zum Beispiel eine eigene Sicherheitsstation. Eine solche Station war nicht vorgesehen. Dies ist ein Bereich für besonders widerspenstige Gefangene. Moderne Haftanstalten haben einen solchen Bereich; Burg hatte einen solchen nicht.

Es musste also nachgerüstet werden unter Aufwendung mehrerer Hunderttausend Euro. Das hätte man von vornherein berücksichtigen können; es war jedoch nicht eingeplant. Warum?

Als weiteres Beispiel ist die Sicherungsverwahrung anzuführen, die wir in Sachsen-Anhalt gerade per Gesetz neu geregelt haben. Für knapp 1 Million € haben wir einen neuen Trakt gebaut. Dieser Trakt ist auch richtig gut. Aber auch an dieser Stelle hätte man es besser wissen können. Im Jahr 2004 gab es eine grundsätzliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, mit der das Abstandsgebot geregelt wurde. Hierin wurden deutlich Kriterien benannt. Bereits damals, also fünf Jahre vor der Eröffnung der Haftanstalt Burg, war das klar.

Das heißt, wir hätten die Sicherungsverwahrten nicht erst in Zellen für normale Gefangene unterbringen müssen. Vielmehr hätte man bereits damals bessere und größere Zellen planen können. Dann hätten wir uns diese 1 Million €, die wir jetzt aufgewendet haben, möglicherweise ganz oder zum großen Teil sparen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Bei dem Problem der JVA Burg haben wir es mit einer Mischung aus ungenügender Planung und unzureichend ausverhandelter Verträge zu tun, die in der Kombination das Vollzugsziel der Wiedereingliederung erheblich gefährden. Umso unverständlicher ist aus unserer Sicht der Umgang der Landesregierung mit den Dienstleistungsverträgen, über deren Weiterführung oder Kündigung der Landtag heute zum ersten und übrigens auch zum letzten Mal für lange Zeit entscheiden kann.

Diese Dienstleistungsverträge erblickten das Licht der Welt, oder besser gesagt: das Licht einer sehr eingeschränkten Welt, nämlich nur einer eingeschränkten Parlamentsöffentlichkeit, und dies erst vor wenigen Tagen. Dabei hatten Sie, Frau Ministerin, bzw. Ihr Staatssekretär den Mitgliedern des Rechtsausschusses zugesagt, zumindest diesen Ausschuss einzubeziehen und eine Meinungsbildung unter fachlichen Gesichtspunkten zu ermöglichen. Aber das haben Sie leider nicht getan.

Wir haben die Evaluationsergebnisse niemals im Rechtsausschuss vorgelegt bekommen, geschweige denn diskutieren können. An dieser Stelle, Frau Ministerin Kolb, sind Sie leider wortbrüchig geworden.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Mir lag das nicht vor!)

- Seit Februar lagen Ihnen die vor, wie wir heute wissen.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Aber nicht die Endfassung!)

- Dann hätten Sie uns vorab informieren können. Wir wären auch mit ersten Ergebnissen zufrieden gewesen; die Endfassung hätte es nicht unbedingt sein müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Noch in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses am 5. April haben wir bemängelt, dass dies so ist, dass die Regierung an dieser Stelle schlichtweg untätig geblieben ist, und das, obwohl die Ergebnisse seit Februar vorliegen.

Dass wir heute überhaupt einen Schimmer von den Ergebnissen der Evaluation haben, haben wir den Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen im Rechnungsprüfungsausschuss zu verdanken - das wurde schon gesagt -, die einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt haben und sich in einer Woche durch 14 volle Leitzordner quälen durften. Dieser Umgang, Frau Ministerin Kolb, kommt einer Missachtung des Parlaments gleich, und das wollen wir als Fraktion missbilligen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der gesamte Vorgang und auch sein Ergebnis zeigen, dass es absolut richtig und wichtig gewesen wäre, darüber zu diskutieren, welche Schlüsse wir aus den Ergebnissen der Evaluation ziehen. Wir hätten uns dafür Zeit nehmen sollen. Wir hätten diese Zeit auch gehabt.

Stattdessen überraschen Sie uns aber nun erneut auch mit den Schlussfolgerungen, die Sie aus den Ergebnissen der Evaluation ziehen. Es bleibt für uns ein Rätsel, weshalb den Empfehlungen der Evaluation nur teilweise oder in einigen Fällen gar nicht gefolgt wird.

So empfiehlt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beispielsweise die Weiterführung des Vertrages zur EDV-System-Betreuung. Auch Berichte aus der Praxis sprechen dafür, dass diese Betreuung immer gut und auf dem letzten Stand war, dass dieser Vertrag vorbildlich erfüllt wurde. Ganz anders sieht das in anderen Bereichen aus. Doch ausgerechnet dieser Vertrag zur EDV-System-Betreuung soll als einziger komplett gekündigt werden. Das verstehen wir nicht.

Ausgerechnet die Verträge, die in diesem Paket als die sensibelsten gelten dürften, nämlich die Verträge, die Kernbereiche wie Gesundheitsfürsorge und Sozialfürsorge betreffen, sollen unverändert bleiben und ohne Nachverhandlungen weitergeführt werden. Das verstehen wir nicht.

Seitens des Wirtschaftsprüfers werden vor allem in diesen Bereichen Nachverhandlungen empfohlen. Die Informationen, die wir von am Prozess Betei-

ligten haben, Informationen aus der Praxis lassen alle Alarmglocken schrillen.

Wir wissen, dass es eine große Herausforderung ist, gut ausgebildetes und motiviertes Fachpersonal in diesen Bereichen einzustellen. Aber die Bewältigung dieser Herausforderung wird ungleich erschwert, wenn ein privater Dienstleister dazwischengeschaltet ist, dessen Qualitätsstandards bei Stellenbesetzungen sich von den tatsächlichen Anforderungen, unseren Anforderungen unterscheiden, sodass die staatliche Seite immer wieder Besetzungen mit minderqualifiziertem Personal durch ihr Veto verhindern muss. Es kann doch kein gangbarer Weg für die Zukunft sein, dass wir immer ein Veto einlegen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

So, meine Damen und Herren, werden die ohnehin schwierigen Besetzungsprozesse zu einer Tortur für alle Beteiligten.

Auch über die gemischten Teams aus privatem und staatlichem Personal in den Bereichen der Therapie wird aus der Praxis nichts Gutes berichtet. Hierbei gibt es offenbar große Schwierigkeiten bei der Eingliederung des privaten Personals und Akzeptanzschwierigkeiten. Zudem gibt es Reibungsverluste durch häufig auftretenden Abstimmungsbedarf in schwierigen und komplizierten Abstimmungsrunden.

Unter diesen Bedingungen, Frau Ministerin Kolb, kann Therapie nicht erfolgreich gelingen. Deswegen ist es für uns nicht nachvollziehbar, weshalb Sie diese Zustände für die nächsten Jahre aufrechterhalten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gesamtbild ergibt für uns eine Lage, meine Damen und Herren, in der nicht klar ist, ob justizfachliche Belange bei der Beurteilung überhaupt ausreichend berücksichtigt wurden.

Einmal mehr entsteht der Eindruck, dass Entscheidungen im Justizressort in Wahrheit vielleicht eher im Finanzministerium getroffen werden. Das, meine Damen und Herren, manifestiert eine Entwicklung unseres Justizvollzugs, in der sich unsere Standards weiter von der guten fachlichen Praxis entfernen, wie sie in anderen Bundesländern gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Wir halten den Vorschlag der Regierung und der Koalitionsfraktionen für ungeeignet, um eine erfolgreiche Umjustierung im Betrieb der JVA Burg vorzunehmen. Wir halten diese Umjustierung allerdings für dringend notwendig.

Meine Damen und Herren! Wir stehen nicht dafür zur Verfügung, eine Politik des fortwährenden Krisenmanagements zu verlängern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist aus unserer Sicht ein klarer Schnitt notwendig. Wir haben heute die Möglichkeit, mit der fristgerechten Kündigung der Dienstleistungsverträge diesen Schnitt auch zu setzen und damit - das sage ich ganz klar - den Anfang vom Ende eines PPP-Projektes in unserem Land einzuläuten. Wenn wir diese Möglichkeit heute nicht wahrnehmen, ist dieses Projekt auf Dauer manifestiert.

Deswegen, meine Damen und Herren, beantragen wir heute die Kündigung der Dienstleistungsverträge, und wir beauftragen mit unserem Änderungsantrag gleichzeitig die Landesregierung, die möglichen Handlungsalternativen vorzustellen.

Erlauben Sie mir abschließend die folgende Bemerkung an die Fraktion DIE LINKE: Ehrlich gesagt kann ich Ihre Argumentation nicht bis zum Ende nachvollziehen, zumindest nicht in der Konsequenz. Das haben Sie eben noch einmal deutlich gemacht. Ursprünglich haben Sie ebenfalls beantragt, diese Verträge zu kündigen. Lediglich aufgrund eines kleinen Verhandlungserfolgs mit den Koalitionsfraktionen in deren Änderungsantrag schwenken Sie auf eine vollkommen andere Linie um,

(Frau von Angern, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht!)

nämlich mehr oder weniger auf die Weiterführung der Verträge. Das ist für mich nicht schlüssig und leider nicht nachvollziehbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne bewegen Sie die Worte auch der nachfolgenden Rednerinnen noch einmal weise in sich. Wir haben heute die Möglichkeit, einen wichtigen Schnitt zu setzen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Kollege Herbst. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Herbst, Sie machen es sich einfach. Sie sagen, wir können kündigen. Aber wie es weitergehen soll, sagen Sie nicht. Denn auch dafür haben Sie keine Konzepte.

Wir sehen aktuell in anderen Bundesländern, in denen PPP-Modelle abgewickelt werden, dass das auch nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Deshalb haben wir uns mit der derzeitigen Situation im

Hinblick auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sehr intensiv auseinandergesetzt.

Das Evaluationsgutachten liegt mir in der endgültigen Fassung erst seit der letzten Woche vor. Insofern konnte ich nicht einschätzen, was ausgehend von der Entwurfsfassung seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch verändert wird. Daher konnte ich im Ausschuss das endgültige Ergebnis nicht darstellen. Frau Klein hat völlig Recht: Aus dem Gutachten ergibt sich lediglich, dass das PPP-Modell nach wie vor wirtschaftlicher ist als ein staatlicher Eigenbetrieb.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt zu dem Ergebnis, dass die ursprüngliche Effizienzrendite, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie mit 12 % angesetzt wurde, inzwischen auf 8 % abgeschmolzen ist. Aber es wird nach wie vor eine Effizienzrendite festgestellt.

Im Hinblick auf die einzelnen Dienstleistungsverträge wird an keiner Stelle empfohlen, dass wir diese kündigen sollen. An dieser Stelle hat sich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schön zurückgezogen.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Sie haben bestimmte Punkte aufgeführt, bei denen sie Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Verträge sehen. Das bezieht sich insbesondere auch auf Dinge, die sich aus vollzugspraktischen Dingen ergeben und bei denen sie Optimierungsbedarf sehen, insbesondere im Hinblick auf qualitative Aspekte.

Das haben wir sehr ernst genommen. Das haben wir uns in den letzten Wochen sehr intensiv angeschaut. Daraus haben wir Schlussfolgerungen gezogen, wie wir in konkreten Verhandlungen mit unserem privaten Partner genau diese Dinge verändern und abstellen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin über das Gutachten insofern nicht ganz glücklich gewesen, als die entscheidenden Fragen überhaupt nicht beantwortet werden. Die Frage ist in der Tat - diese Frage stellen Sie mir immer wieder in den Ausschüssen -: Was kostet es denn, wenn wir es selber machen?

Ja, wir haben bei uns im Haus erste Berechnungen angestellt. Wir haben einfach die Kosten angesetzt, die in den staatlichen Anstalten in den einzelnen Bereichen anfallen. Diese Kosten haben wir mit den Kosten verglichen, die in Burg für die entsprechenden Bereiche entstehen. Das ist nicht im Verhältnis 1 : 1 vergleichbar, da es eine andere Kostenstruktur ist und die Dienstleistungsverträge existieren, in denen bestimmte Personalkosten eingerechnet sind. Das können wir im Hinblick auf den staatlichen Betrieb nicht in dieser Form darstellen.

Deshalb sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir insbesondere die Dinge, die aus vollzugsfachlicher Sicht nicht so funktionieren, wie wir uns das vorstellen, im Wege einer Kündigung verändert werden wollen. Wir wollen die Dinge kündigen mit dem Ziel, in eigener Regie die jeweiligen Bereiche zu übernehmen. Das können wir nur im Rahmen der Ressourcen, die uns dafür zur Verfügung stehen.

Man muss bei der PPP-Konstruktion immer berücksichtigen, dass wir nicht aussteigen können. Wir haben einen Grundvertrag über 25 Jahre abgeschlossen. Wir haben Dienstleistungsverträge, die jeweils nach fünf Jahren kündbar sind. Aber wir kommen aus diesem Gesamtkonstrukt, dass wir uns mit einem privaten Partner zusammengetan haben, um diese Justizvollzugsanstalt zu betreiben, grundsätzlich nicht heraus.

Bei den ganzen Möglichkeiten der Kündigung müssen wir auch immer berücksichtigen, dass die Kündigungsmöglichkeiten natürlich auch auf der anderen Seite bestehen. Unser privater Partner hat die gleichen Kündigungsmöglichkeiten. Insofern müssen die Dinge in Verhandlungen vorbereitet werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass wir auf einmal vor der Alternative stehen, alles selbst umsetzen zu müssen, was aus unserer Sicht im Hinblick auf den kurzen Zeitraum von einem Jahr der Umgestaltung und im Hinblick auf die uns zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht möglich wäre.

Herr Herbst, ich kann es wirklich nicht nachvollziehen. Wir haben in Burg eine funktionierende Anstalt. Das, was wir dort täglich machen, ist kein Krisenmanagement. Wir haben einen Vertrag und dieser Vertrag lebt. Er wird tagtäglich an die aktuellen Bedingungen angepasst, sodass ausgehend von den konkreten Bedürfnissen, die sich im Strafvollzug auch anhand aktueller Entwicklungen verändern, die Dinge so umgestaltet werden, dass es auch funktioniert.

Das hat bisher mit dem privaten Partner auch gut funktioniert. Er ist in den Bereichen, in denen wir entsprechende Kritik geäußert haben, auch auf diese Kritik eingegangen und hat die Dinge abgestellt bzw. hat sich auf Änderungswünsche von unserer Seite eingestellt und die Dinge dann umgesetzt.

Im Hinblick auf die Frage, was wir jetzt tun, kann ich Ihnen ausgehend von den aktuellen Verhandlungen, die wir noch führen - die laufen noch -, sagen, dass wir in jedem Fall den Vertrag über die Verpflegungsdienstleistungen kündigen wollen. Das hängt für uns insbesondere damit zusammen, dass es nicht gelungen ist, die Qualität des Essens so zu gestalten, dass wir eine Zufriedenheit innerhalb der Anstalt erreicht haben. Hier gab es immer wieder Mängelrügen und Mängelanzeigen. Trotz-

dem sind wir hier noch nicht in einem Zustand, mit dem wir zufrieden sind.

Wir haben hier auch festgestellt, dass der Verpflegungskostensatz - wie gesagt, immer unter der Prämisse, dass die Dinge nicht 1 : 1 vergleichbar sind - in Burg höher ist als in den anderen staatlichen Anstalten und dass im Ergebnis zu wenig beim Gefangenen ankommt. Genau das wollen wir ändern, weil uns das am Herzen liegen und wichtig ist.

Was den Vertrag über die EDV-System-Betreuung betrifft, hat das einfach ganz praktische Gründe. Wir haben eine bestimmte Serverstruktur, bestimmte Anwendungen, die für alle Anstalten gelten - das ist ein Verbund -, sodass wir ohnehin jetzt schon viel über diese zentrale EDV-Stelle für den Strafvollzug machen, sodass es hier aus fachlicher Sicht keinen Sinn macht, die Dinge dem privaten Partner zu überlassen, weil das eben in unserer Hoheit im Rahmen des Gesamtverbundes Strafvollzug liegt. Deshalb werden wir die Leistungen aufgrund dieses Vertrages bis auf den Telekommunikationsbereich in die eigene Hand nehmen. Das ist im Prinzip das, was wir im praktischen Vollzug ohnehin schon tun.

Wir sind darüber hinaus dabei, durch entsprechende Vertragsanpassungen auch die finanziellen, die wirtschaftlichen Interessen, die hier von den beiden Einbringern vorgetragen worden sind, so zu gestalten, dass wir die Interessen des Landes auch im Hinblick auf eine wirtschaftliche Gestaltung des PPP-Modells in Zukunft weiter erfüllen.

Aber ich betone an dieser Stelle noch einmal: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt nach wie vor zu dem Ergebnis, dass das PPP-Modell wirtschaftlicher ist. Wie gesagt, das sind Dinge, die wir nicht selbst gemacht haben. Die sind - beauftragt durch das Finanzministerium - von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gestaltet worden.

Lassen Sie mich das abschließend noch sagen: Wir sind dabei, ein leistungsfähiges Vertragsmanagement und -controlling mit einem aussagefähigen Berichtswesen und steuerungsrelevanten Kennzahlen einzurichten, die jeweils entwickelt und fortgeschrieben werden, um die einzelnen Leistungsbereiche dann auch fachlich bewerten zu können. Da sind wir jetzt dabei, haben bei uns im Haus die entsprechenden personellen Voraussetzungen geschaffen, sodass wir jetzt eine Kollegin haben, die sich um nichts anderes kümmern wird als um dieses Vertragscontrolling.

Ich werde natürlich - so wie es vereinbart ist - auch weiter über die Umsetzung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und auch im Finanzausschuss berichten, wenn wir die entsprechenden Informationen haben. Ansonsten können Sie mir glauben, dass die Landesregierung verant-

wortungsbewusst sowohl die wirtschaftlichen Dinge, aber - erlauben Sie mir, das zum Schluss noch einmal zu betonen - eben auch die Sicherheitsaspekte und die vollzugsfachlichen Aspekte so berücksichtigt, dass wir auch im Rahmen eines PPP-Modells, was nun mal ein völlig neuer Weg war, wozu es auch kein fertiges Handbuch gab, wie das praktisch funktioniert, die Dinge umsetzen können, dass wir glücklich sein können - das sind wir auch -, dass wir die Justizvollzugsanstalt in Burg haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, es gibt zwei Nachfragen. - Zunächst von Herrn Wunschinski. Ich hatte Sie bei Frau Dr. Klein vergessen, Entschuldigung.

Herr Wunschinski (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, Sie und Ihr Staatssekretär betonen immer, dass diese Dienstleistungsverträge leben. Ich habe damit ganz besondere Bauchschmerzen, weil für mich eigentlich ein Vertragspartner überhaupt keinen Anlass hat, einen Vertrag zu verändern, wenn es nicht zu seinem Vorteil ist. Von daher muss ich sagen: Ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass ein Vertrag gekündigt werden soll, nämlich der für Verpflegung, und die anderen nur nachgebessert werden sollen.

Darum jetzt meine ganz spezielle Nachfrage: Wie viele Verträge werden Sie bis Dienstag, 23.59 Uhr kündigen?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ich habe einen Auftrag vom Kabinett, dass bis zu vier Dienstleistungsverträge gekündigt werden können. Wir werden uns diesbezüglich auch mit dem Finanzministerium abstimmen, was im Rahmen des PPP-Modells ebenfalls verantwortlich ist, insbesondere für die Vertragsgestaltung.

Wir werden in jedem Fall den Verpflegungsvertrag kündigen. Wir werden in jedem Fall den Vertrag über die IT-Dienstleistungen kündigen. Bei den anderen Dingen sind wir noch in den Verhandlungen mit dem Vertragspartner, um zu erreichen, dass die Dinge in unserem Sinne weitergeführt werden. Wie gesagt, die Verhandlungen sind insoweit nicht einfach, als auf der anderen Seite vonseiten des Partners gesagt wird, dass Kündigungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden, beispielsweise was den therapeutischen Bereich für die Sicherungsverwahrung betrifft.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage. Bitte sehr, Herr Kollege Wunschinski.

Herr Wunschinski (CDU):

Sollte der Vertragspartner sich nicht so bewegen, wie Sie sich das wünschen, werden Sie dann die anderen Verträge vorsorglich kündigen?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Eine vorsorgliche Kündigungsmöglichkeit gibt es nicht. Es gibt nur eine Kündigungsmöglichkeit, mit der Konsequenz, dass wir das dann entweder innerhalb eines Jahres in Eigenregie übernehmen müssen, dafür dann auch die notwendigen Ressourcen brauchen, oder dass man sich im Wege einer europaweiten Ausschreibung einen neuen Partner sucht. Da zeigen die Erfahrungen beispielsweise aus Hessen, dass es sehr schwierig ist, das innerhalb von zwölf Monaten umzusetzen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie haben jetzt in Ihrer Rede noch einmal die vielen Vorzüge des PPP-Modells hervorgehoben. Sie bzw. Ihr Haus haben bereits seit 21. Februar 2012 mit dem Kabinettsbeschluss zu der Zukunft der Strukturreformen der Justizvollzugsanstalten, nämlich die Beschränkung auf drei Standorte, den Auftrag erhalten, einen Neubau in der JVA „Frohe Zukunft“ in Halle zu prüfen. Dieser Auftrag ist jetzt mit dem Kabinettsbeschluss vom 26. März noch einmal erneuert worden, ausdrücklich nur als Prüfauftrag, denn Sie brauchen dabei ja auch uns als Parlament.

Ich frage Sie: Welche Finanzierungsmodelle werden auch vor der aktuellen Debatte geprüft? Gibt es dabei auch die Prüfung, ob ein PPP-Modell auch in Halle beim Neubau der JVA Halle III zum Zuge kommt? Und bleiben Sie persönlich als Ministerin bei Ihrer Aussage, dass es mit Ihnen aufgrund der bestehenden Erfahrungen kein weiteres PPP-Modell in Sachsen-Anhalt im Justizvollzug geben wird?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Was die Frage der Konzentration der Justizvollzugsanstalten auf drei Standorte betrifft, sind wir derzeit noch im Stadium der Machbarkeitsstudie. Wir prüfen also erst einmal nur rein von den standortlichen Gegebenheiten her, ob auf dem Standort, der in Halle ausgewählt worden ist, ein solches Vorhaben umsetzbar wäre.

Wir haben uns bisher mit dem Finanzministerium noch nicht unterhalten, was die Frage der Finanzierung betrifft, sprich: wie dann auch die finanziellen Mittel aufgebracht werden, die notwendig sind,

um ein solches Projekt umzusetzen. Es gibt sicherlich unterschiedliche Möglichkeiten. Wir sind ja auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung immer gehalten, das wirtschaftlichste Modell auszusuchen.

Da wir hier aber von einem Erweiterungsbau im Rahmen einer bestehenden Anstalt sprechen, gehe ich nicht davon aus, dass man das im Rahmen eines PPP-Konstrukts darstellen kann.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, es gibt noch eine dritte Frage von Frau Dr. Klein. - Bitte sehr.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Frau Vorsitzende. - Frau Ministerin, ich möchte noch einmal an das anschließen, was Herr Wunschinski gefragt hat: Sie sagen, eine vorsorgliche Kündigung gibt es nicht. In dem Briefwechsel bzw. Mailwechsel in den Akten wird unter anderem erläutert, dass es eine Änderungskündigung geben könnte. Das ist im Prinzip das, was Herr Wunschinski eigentlich meint: Sie kündigen mit der Option: wenn man sich einigt, wird fortgeführt.

Insofern gibt es das durchaus, nur dass der Begriff „vorsorgliche Kündigung“ in den Geschäften scheinbar nicht üblich ist, sondern es Änderungskündigungen heißt. Daher könnte man durchaus mit Änderungskündigungen arbeiten und sich die Option offenlassen - wird jedenfalls in den Akten so ausgeführt.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Diese Auffassung haben wir auch so vertreten. Allerdings sieht unser Vertragspartner das etwas anders, weil er davon ausgeht, dass man mit einer Kündigung oder teilweisen Kündigung sofort in dem Ausschreibungsverfahren ist und eine Vertragsänderung voraussetzt, dass man zunächst im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens auch anderen Bewerbern die Möglichkeit gegeben hat, sich zu bewerben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, es gibt noch eine vierte Frage. Würden Sie diese beantworten? - Bitte sehr, Herr Bommersbach.

Herr Bommersbach (CDU):

Danke schön. - Frau Ministerin, bei einer Änderungskündigung müssen Sie doch die Dinge, so wie Sie es beschrieben haben, gar nicht machen. Sie können doch eine ganz normale Änderungskündigung machen, können dann im Prinzip schauen, ob Bewegung drin ist oder nicht, und

wenn nicht, dann sind für uns als Land zumindest die Voraussetzungen wesentlich günstiger in der Nachverhandlung. Ich verstehe also nicht, warum Sie sich mit dieser Änderungskündigung so schwertun.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ich habe zu erläutern versucht, dass es eben dieses Instrument der Änderungskündigung nicht gibt, sondern Kündigung Kündigung bedeutet und die entsprechende Notwendigkeit zur Neuausschreibung zur Folge hat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, es gibt noch eine weitere Frage vom Abgeordneten Herrn Herbst.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Wenn das dann die letzte ist - -

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich würde mit Ihnen vereinbaren, dass es die letzte Nachfrage ist.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank. - Ich möchte der Frage den Satz voranstellen, dass ich es ziemlich erschreckend finde, dass offensichtlich immer noch keine endgültige Entscheidung getroffen wurde, sondern dass noch Verhandlungen laufen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Und ich möchte Sie fragen, Frau Ministerin, ob Sie das für eine gute Verhandlungsposition für das Land Sachsen-Anhalt halten, dass wir jetzt noch ein Wochenende und dann zwei Tage haben, an denen wir verhandeln können, und ob Sie der Meinung sind, dass seriöserweise die noch offenen Fragen bezüglich der Verhandlungen in dieser kurzen Zeit geklärt werden können.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Die Verhandlungsposition ist nach wie vor so, dass wir bis zum Dienstag kündigen können. Das weiß unser Vertragspartner auch. Er weiß aber auch, welche Schwierigkeiten wir haben, wenn wir alle einzelnen Dienstleistungsverträge in Eigenregie durchführen müssten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Es beginnt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Herbst, man kann das natürlich so plakativ und polemisch machen. Aber ich sage Ihnen: Der Kompromiss, den wir auch in unserem Antrag - - Übrigens, Frau Ministerin, nach meinem parlamentarischen Staatsverständnis ist das so: Wenn der Antrag eine Mehrheit erhält, bindet er Sie auch.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Und da steht in Punkt 1 ziemlich genau, was zu kündigen ist. Aber darauf komme ich nachher noch einmal darauf zurück.

Herr Herbst, der Antrag ist ein Kompromiss, und ich bin ausdrücklich - das sage ich auch Frau von Angern und Frau Dr. Klein - dankbar. Das ist nämlich aus unserer Sicht, aus der Sicht der Fraktion der CDU, der SPD und, wie gesagt, jetzt demzufolge auch der Fraktion DIE LINKE das verantwortbar Machbare. Wir haben uns durch die Verträge gequält, zumindest die, die vorlagen. Aus unserer Sicht ist zu sagen: Wir müssen nicht nur den Bau, die Umbauten klar haben, sondern müssen auch die Therapiebedingungen erfüllen.

Und wenn dort sieben Verträge vorliegen, dann möchte ich Sie mal sehen. Ich erinnere jetzt gar nicht an das, was für Probleme andere Kollegen hier auf der Regierungsbank haben, die ähnliches Personal seit Jahren suchen. Wir sind sehr dankbar - die Rahmenbedingungen sind schwierig -, dass der Vertragspartner wenigstens diese sieben, wie uns gesagt wurde, in Rede stehenden Verträge hat. Wir wären nicht in der Lage gewesen - das sage ich ganz deutlich -, adäquat diese Frist einzuhalten - und offensichtlich auch nicht das Haus selbst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vielleicht noch einiges vorab klarstellen. Der Landtag ist mit seinem Beschluss, die JVA Burg Madel als PPP-Modell zu betreiben, davon ausgegangen, Kosten gegenüber einer rein staatlich betriebenen Justizvollzugsanstalt zu sparen. Wir mussten jedoch zur Kenntnis nehmen - ich sage das bewusst freundlich -, dass dieser Wirtschaftlichkeitsvorteil des PPP-Modells eben nicht in allen Bereichen realisiert worden ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die grundsätzliche Diskussion wird nicht nur in Sachsen-Anhalt geführt. In Baden-Württemberg, meine Damen und Herren, wurde festgestellt, dass das im Jahr 2009 in Offenburg eröffnete und teilverprivatisiert betriebene Gefängnis nicht die erhofften Einspareffekte für den Landeshaushalt realisiert. Daher ist dort die Rückführung in staatliche Hand

geplant - übrigens mit demselben Vertragspartner, den wir haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hinlänglich bekannt, dass im Rahmen eines PPP-Projekts nur solche Leistungen durch einen privaten Partner erbracht werden können, die keine hoheitlichen Aufgaben darstellen.

Seit der Aufnahme des Regelbetriebs in dieser JVA Ende 2009 werden die Dienstleistungen durch die Firma Kötter Justizdienstleistungen erbracht. Bis auf den Vertrag über die Gebäudebewirtschaftung mit einer festen Laufzeit - darauf ist schon eingegangen worden - bis zum Jahr 2034 sind alle anderen sieben Dienstleistungsverträge erstmalig zum 30. April kündbar. Auf die Frist ist schon eingegangen worden.

Dass die Zusammenarbeit zwischen dem Land und dem privaten Partner neu ausgerichtet werden soll, nehmen wir zur Kenntnis. Das Kabinett hat beschlossen, dass Frau Ministerin Kolb in eigener Ressortzuständigkeit zu entscheiden hat,

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: In Abstimmung!)

- in Abstimmung, Frau Ministerin; das ist aber immer so in einem Kabinett - welche Verträge fortgeführt werden oder zu kündigen sind. Derzeit laufen intensive Verhandlungen, gerade auch im Hinblick auf Vertragsanpassungen. Darauf ist ebenfalls schon eingegangen worden.

Fest steht aber bereits jetzt, dass neben dem Vertrag über Verwaltungshilfsdienstleistungen auch die Verträge - ich ging soeben darauf ein - über die Gesundheits- und Sozialfürsorge sowie die im Dezember 2012 geschlossene Zusatz- und Ergänzungsvereinbarung über die therapeutischen und sozialpädagogischen Leistungen für Sicherheitsverwahrte unverändert weitergeführt werden sollen.

Wir, die Koalitionsfraktionen, bitten die Landesregierung, die für den Landeshaushalt unrentablen Verträge - sowohl die Agentur Ernst & Young als auch der Landesrechnungshof sind darauf hinlänglich eingegangen; ich will das nicht alles wiederholen - über die Reinigung, Entsorgung und Ausstattung, über die Verpflegungsleistungen und über die EDV-Systembetreuung fristgemäß zu kündigen.

Unserer Auffassung nach sollte auch der Vertrag über die Sicherheitshilfsdienste nur noch für den Bereich der Bewirtschaftung der Fuhrparks fortgesetzt werden. Auch die übrigen Verträge sollen nach dem Willen der Koalitionsfraktionen fortgesetzt werden. Hierzu wünschen wir uns im Zuge der Verlängerung eine begleitende Evaluierung der qualitätsgerechten Erfüllung. - Jetzt muss ich etwas kürzen, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Ministerin hat auch überzogen, um zwei Minuten. Die Zeit gebe ich Ihnen und den anderen Rednern auch, also zwei Minuten mindestens.

Herr Borgwardt (CDU):

Ich bedanke mich, Frau Präsidentin. - Weiterhin bitten wir die Landesregierung, bis zum 1. Mai 2014 die Voraussetzungen dafür zu schaffen - das ist das Ende der Frist -, die Aufgaben, die von der Kündigung betroffen sind, in Eigenrealisierung zu erbringen. Wir erhoffen uns natürlich Einspar-effekte durch diese Kündigung. Wir sind fest davon überzeugt, dass der Staat in Teilbereichen in Eigenregie kostengünstiger und vollzugsfachlich besser agieren kann. Insofern deckt sich das mit den Argumenten der Fraktion DIE LINKE.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, dass es ein Wunsch der CDU-Fraktion war, dass das Ministerium die Entscheidung zur Kündigung auf der Grundlage des Ergebnisses der Evaluierung vor dem Ablauf der Kündigungsfrist transparent im Ausschuss darlegt. Zugegeben, es ist mir durchaus bewusst, dass wir als Parlament keine Entscheidung treffen, die in die Ressortverantwortung von Ministerien fallen. Hierzu zählen rein formal betrachtet auch die Vertragsverhandlungen.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal daran erinnern, dass uns im Rechtsausschuss zugesagt worden ist, das Gutachten, das die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Verträge evaluiert, rechtzeitig vorzulegen und den Landtag damit in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Ich hoffe, dass zukünftig Sorge dafür getragen wird, dass zugesicherte Fristen für die Vorlage auch eingehalten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Ende. Wir sollten aber nicht den Fehler machen, das Model PPP generell als Auslaufmodell zu bezeichnen oder zu verteufeln. Beispiel Sicherungsverwahrung. Die Realisierung der Unterkünfte für die Sicherungsverwahrung durch den privaten Partner scheint die günstigste Variante zu sein. Die Unterkünfte sind nicht nur pünktlich, sondern vorfristig fertig gestellt worden.

Gleichwohl bin ich davon überzeugt, dass wir es gerade im Bereich des Justizvollzuges bei dem Modellversuch Burg belassen sollten. Ein weiteres PPP-Modell halte ich in diesem Hohen Hause nicht für mehrheitsfähig.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie abschließend um Zustimmung zu dem von den Koalitionsfraktionen im Einvernehmen, wie von Frau

von Angern vorhin vorgetragen wurde, vorgelegten Änderungsantrag zuzustimmen.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Was?)

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Borgwardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Erdmenger. Auch er hat, wenn er sie denn benötigt, zwei Minuten Redezeit mehr.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die wir heute geführt haben, zeigt in erster Linie eines: Es hätte in den Ausschüssen noch sehr viel mehr Diskussionsbedarf gegeben. Es gab und es gibt viel zu besprechen und viel zu diskutieren über die Verlängerung der Verträge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Finanzpolitiker ist man sehr oft in der Situation, dass man mit Projekten konfrontiert ist, die hohe Kosten verursachen, aber fachlich kommt etwas Vernünftiges dabei heraus. Oder es gibt eine Kritik vom Landesrechnungshof, aber die eigenen Fachpolitiker warnen trotzdem davor, Einschnitte vorzunehmen.

Hier scheint es aber anders zu sein. Bei der JVA in Burg gibt es viele Klagen über die Qualität. Frau Ministerin, Sie sind die einzige Rechtspolitikerin, die mir begegnet ist, die sagt, das sei eine funktionierende JVA und wir hätten da keine Probleme mit der Qualität.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Das habe ich so nicht gesagt!)

Dutzende Petitionen scheinen eine ganz andere Sprache zu sprechen. Wir haben also Probleme mit der Qualität und billig ist es auch nicht. Das ist doch eine bemerkenswerte Situation.

Ausgangspunkt für unsere Betrachtungen im Rechnungsprüfungsausschuss ist die Kritik des Landesrechnungshofes. Der Bericht des Landesrechnungshofes liegt der Öffentlichkeit und uns seit Dezember vor. Dem Ministerium liegt er wesentlich länger vor, weil es ja vorher Prüfmitteilungen gibt.

In diesem Bericht des Landesrechnungshofes - darauf will ich in dieser Debatte einmal hinweisen - stehen die Dienstleistungsverträge gar nicht im Mittelpunkt. Sie spielen nur unter anderem eine Rolle. Vielmehr vergleicht der Bericht des Landesrechnungshofes, welche Annahmen damals in der

Wirtschaftlichkeitsanalyse getroffen worden sind und was bis heute eingetreten ist.

Genau das ist die Grundlage, die wir brauchen, um zu beurteilen, ob dieses PPP-Projekt erfolgreich war oder nicht. Es baut also auf der Analyse aus dem Jahr 2006 auf, eine ganz erstaunliche Analyse. Man kann das in den Protokollen des Finanzausschusses nachlesen. Ich habe das getan, Frau Klein; denn ich war ja damals nicht dabei.

Im Übrigen hat diese Analyse damals nicht gesagt, der Wirtschaftlichkeitsvorteil liegt bei 12 %. Vielmehr ist man damals sogar so weit gegangen zu sagen, der Wirtschaftlichkeitsvorteil liegt bei mindestens 12 % bei extrem unwahrscheinlichen, konservativen Annahmen, dass wir alle Boni, die wir gewähren, auch wirklich auszahlen müssen. Eigentlich liege er bei 15 %, so hieß es damals.

Dort wurde dann betrachtet, wie sind die Kosten für das PPP-Modell gegenüber der Eigenerbringung. Dreh- und Angelpunkt waren damals die Baukosten bei der Eigenerbringung. Damals hat der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass dort mehr als 200 000 € pro Haftplatz für die Erstellung, also als Investition angesetzt worden seien und dass andere vergleichbare Anstalten mit der Hälfte auskommen würden.

Die Frage, was würde es denn kosten, wenn wir selber bauen würden, muss heute offen bleiben. Denn wir sind in der Tat für 25 Jahre an dieses Modell gebunden. Wir wissen nicht, was die Eigenerbringung gekostet hätte. Aber schon damals bestanden erhebliche Zweifel daran, dass die Annahmen der Wirtschaftlichkeitsanalyse überhaupt stimmen.

Ein zweiter entscheidender Punkt für die Annahmen der Wirtschaftlichkeitsanalyse - darauf ist heute schon hingewiesen worden - war die Frage, wie viel eigenes Personal, wie viel Landespersonal brauchen wir noch extra, neben dem, das der private Dienstleister mitbringt.

Die damalige Annahme ging von 203,5 Stellen aus, also etwa 200 Stellen. Das Justizministerium, so bemängelt es der Landesrechnungshof, rechnet heute mit 272 Stellen, die man brauchte, hätte man eine volle Auslastung der JVA.

Nun ist sie nicht voll ausgelastet. Aber wenn man diese Annahme einmal zugrunde legt - das sind die beiden Punkte, die man vergleicht -, dann geht es um Mehrkosten von 5 Millionen € pro Jahr. 5 Millionen € mal 25 Jahre - Sie können es sich ausrechnen - ergibt 125 Millionen €. Diese Berechnung macht der Landesrechnungshof auf. Wir reden also über ganz andere Größenordnungen als über die, über die wir bei den Dienstleistungsverträgen reden.

Aber selbst bei einer Differenz von 1 Million € pro Jahr sind wir noch bei 25 Millionen €, die das PPP-

Modell jetzt mehr kostet, als damals angenommen wurde. Das ist bemerkenswert, weil der Wirtschaftlichkeitsvorteil nur bei 40 Millionen € lag. Er schrumpft also bei dieser Annahme schon erheblich.

Jetzt kommt die Evaluation von Ernst & Young ins Spiel. Ernst & Young vergleicht, wie ist es weitergegangen, vergleicht die Modelle. Nur eines vergleichen sie nicht, nämlich die Personalkosten, die das Land selber hat. Das fließt in die Berechnung gar nicht ein.

Sie nehmen die Dienstleistungsverträge und die Justierungen, die man hätte haben können, und stellen ohne Betrachtung des Personals fest, dass schon jetzt die Wirtschaftlichkeit um ein Drittel schlechter ist, also um rund 14 Millionen € schlechter ist, als man es damals angenommen hatte.

Jetzt rechnen Sie die Beträge einmal zusammen: Die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes scheint futsch zu sein. Der wirtschaftliche Vorteil ist weg. Gleichzeitig ist die Qualität schlecht. Das nenne ich keinen politischen Erfolg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Striegel, GRÜNE: Man könnte es auch Misserfolg nennen!)

Jetzt, Frau Kolb, haben Sie mich überrascht, indem Sie gesagt haben, das Problem sei, Ernst & Young habe Ihnen gar keine Empfehlung gegeben, wie Sie mit den Verträgen umgehen sollen. Also, wenn ein Kollege es möchte, könnte er mir die Frage stellen. Dann würde ich das Fazit der Studie vorlesen.

Aber es ist dem Fazit eindeutig zu entnehmen, dass Ernst & Young sagt, es gibt einen Vertrag, den sollte man kündigen oder erheblich nachverhandeln und ganz anders gestalten; das ist der Vertrag über die Verpflegung, weil es da massive Qualitätsmängel gibt. Es gibt einen Vertrag, den sollte man beibehalten; das ist der Vertrag über EDV-Dienstleistungen. Es gibt fünf Verträge mit Mängeln, die müsste man nachverhandeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund zu der Schlussfolgerung zu kommen, na gut, wir reden einmal über drei oder vier oder vielleicht auch nur über zwei Verträge, ist erstaunlich. Das Letzte wäre schon eine erstaunliche Position, wenn der Landtag heute beschließen sollte, dass wenigstens drei Verträge gekündigt werden sollten. So lese ich nämlich den Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen.

Also: Aus dieser Empfehlung von Ernst & Young abzulesen, wir kündigen nur drei Verträge oder vielleicht einen Teil vom vierten, und dann auch noch abzulesen, wir kündigen den EDV-Vertrag, obwohl es der einzige ist, von dem Ernst & Young empfohlen hat, ihn beizubehalten, das bringt doch

zumindest einen erheblichen Diskussionsbedarf mit sich.

(Zuruf von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

Jedenfalls ergibt sich das eindeutig nicht als das Ergebnis aus dem Gutachten, das Sie selber angefordert haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie beruhigen uns damit, dass Sie sagen, jetzt hätten Sie eine Stelle für Vertragscontrolling. - Oh, endlich gibt es eine ganze Stelle, die sich um das Vertragscontrolling kümmert. Das ist wunderbar. Das hätte man sich vielleicht auch vorher überlegen müssen.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, überlegen Sie es sich. Wenn Sie heute zustimmen, dass nur drei Verträge gekündigt werden sollen, dann werden Sie sich in den nächsten Jahren an die Nase fassen müssen, weil die anderen Verträge genauso weiterlaufen, wie sie jetzt ausgestaltet waren. Ob Sie das wollen, sollten Sie sich überlegen. Sie können auch unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Graner. - Bitte sehr, Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Vielen Dank, Herr Erdmenger. Ich habe mit Interesse gehört, dass Sie die Anzahl der eingegangenen Petitionen als Ausweis für die Qualität bzw. für die mangelnde Qualität der JVA Burg gesehen haben. Haben Sie einmal überprüft, wie viele Petitionen im Laufe der vergangenen Legislaturperioden von Insassen von Haftanstalten eingegangen sind und ob sich daran etwas verändert hat, seit die JVA Burg ans Netz gegangen ist?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Graner. Ich bin kein Mitglied des Petitionsausschusses. Ich habe die Zahlen nicht geprüft. Ich habe mir von Mitgliedern des Petitionsausschusses genau das schildern lassen, dass die Mehrzahl der Petitionen aus der Haftanstalt Burg kommt. Ich finde, das ist zumindest ein deutlicher Indikator, den wir beachten müssen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist ganz falsch!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Graner (SPD):

Ich bin auch kein Mitglied des Petitionsausschusses. Ich war es in der vergangenen Wahlperiode.

Ich habe während Ihrer Rede mal eben auf die Schnelle die Zahlen überprüft. Dankenswerterweise - vielen Dank an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Mewes - haben wir immer den genauen Überblick. Es hat sich nichts verändert an der Zahl der Petitionen. Es gehen im Bereich der Justiz seit 20 Jahren sehr viele Petitionen von Insassen von Haftanstalten ein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann, auch mit verlängerter Redezeit.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Klein, Schrapf hat den Hut verloren. Wo liegt er? - Heute liegt er hier. Ich denke, wir sollten ihn aufgreifen und die Debatte, die wir führen, sehr ernst nehmen und dann auch mit den Ergebnissen entsprechend umgehen.

Ich will zunächst sagen, was ich hier nicht tun werde. Bisher haben alle Rednerinnen und Redner Kritik am Verfahren geübt. Dagegen werde ich nicht sprechen, weil ich keine überzeugenden Argumente hätte.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE,
und von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Wir wissen seit Anfang Dezember des letzten Jahres durch den Bericht des Landesrechnungshofes, dass das PPP-Projekt in Burg, was seine wirtschaftliche Seite anbelangt, mit erheblichen Fragezeichen zu versehen ist. Es wurde seinerzeit signalisiert, jawohl, rechtzeitig bevor der mögliche Kündigungstermin kommt, wollen wir uns auch im politischen Raum darüber verständigen.

Ich hatte bis vor 14 Tagen auch noch keine Möglichkeit, mich tiefergehend mit den Ergebnissen auseinandersetzen, was mich dazu verleitet hat, öffentlich zu sagen, wenn uns denn die Zeit fehlt, dann sollten wir vorsorglich kündigen. Nun habe ich - es hat heute niemand ausdrücklich gesagt - aber wiederholt auch schon gehört: Mischt euch doch da nicht ein! Es ist exekutives Handeln, was da geschieht. - Richtig, könnte man sagen; aber es ist zugleich falsch.

Wenn man in die entsprechenden Haushalte hineinsieht, stellt man fest: 2011 VE für Burg 11 Millionen €, 2012 VE für Burg 11,35 Millionen €, 2013 VE für Burg 11,7 Millionen €. Dann kommt in den Haushaltsanmerkungen kleingedruckt der entscheidende Satz:

„Der Anstieg der Ausgaben für den Betreiber der JVA Burg beruht auf Rechtsverpflichtungen aus dem PPP-Vertrag.“

Genau das ist der politische Punkt, nämlich ob wir diese Rechtsverpflichtungen so fortführen wollen, wie sie bislang bestehen.

Wenn wir bei der Politik sind, darf ich zumindest zunächst für die SPD Folgendes sagen. Wir haben eine Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen. Die hat sich unlängst mit dem Thema befasst. Sie hat in einem Papier „Für einen modernen Strafvollzug Sachsen-Anhalt“ Folgendes festgehalten:

„Anliegen sozialdemokratischer Rechtspolitik war und ist es, erkannte Defizite unter anderem im Justizvollzug und insbesondere im grundrechtsrelevanten Bereich nicht durch Privatisierungen zu lösen, schon gar nicht was die inhaltliche Gestaltung des Vollzuges und die Arbeit mit den Menschen anbelangt, wozu namentlich die vollzuglichen Fachdienste für Behandlungs- und Therapieangebote gehören. Eine derartige Privatisierung des Betriebes einer JVA wird daher abgelehnt.“

An anderer Stelle heißt es:

„Für den Bereich bestehender PPP-Projekte ist anzustreben, die vollzuglichen Fachdienste baldmöglich in staatliche Hände zurückzuübertragen.“

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

So weit der politische Anspruch. Aufgabe verantwortlicher Politik muss es natürlich auch sein, das politisch Machbare in den Blick zu nehmen. Selbst wenn man es wollte, Herr Herbst, alle Verträge zu kündigen und das künftig in Eigenrealisierung auszuführen, wir könnten es nicht.

(Herr Herbst, GRÜNE: Warum?)

- Ich komme dann noch darauf zu sprechen.

Insoweit bin ich jetzt bei dem Änderungsantrag der Regierungskoalition, der nicht im Verhältnis 1 : 1 das umsetzt, was Ernst & Young in dem Gutachten aufgeschrieben hat. Das hat auch seine Gründe, weil - das ist in der Debatte jetzt schon mehrfach gesagt worden - die Vergleichsmaßstäbe nicht unbedingt passfähig waren.

Wir sind uns darin einig - das hat die Ministerin vorgetragen -, dass die Verträge über die Verpflegungsleistungen und die EDV-Systembetreuung gekündigt werden sollen. In dem Änderungsantrag ist aber festgehalten, zusätzlich auch den Vertrag über Reinigung, Entsorgung und Ausstattung fristgemäß zu kündigen sowie den Vertrag über Sicherheitshilfsdienste nur noch für den Bereich der Bewirtschaftung des Fuhrparks fortzusetzen und im Übrigen zu kündigen. Warum? - Das steht in der Begründung; ich wiederhole es:

„Der Vertrag über Reinigung, Entsorgung und Ausstattung erweist sich als der kostenintensivste Vertrag. Die durchgeführte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zeigt, dass die erhofften Kosteneinsparungen durch eine Privatisierung nicht eingetreten sind. Die Aufgaben können in Analogie zu den übrigen staatlichen Anstalten in Eigenrealisierung wahrgenommen werden.“

Zu dem anderen, den Sicherheitsdiensten, heißt es:

„Auch der Vertrag über Sicherheitshilfsdienste ist für das Land unwirtschaftlich. Hinzu kommt, dass der PPP-Vertragspartner aufgrund der Änderung der Rahmenbedingungen seine vertraglich zu erfüllenden Aufgaben nicht vollständig erfüllen kann.“

Das sind Sätze, die zwar in der Begründung des Antrages stehen, aber aus der fachlichen Stellungnahme des MJ zu diesen Verträgen, die Bestandteil der Kabinettsvorlage war, übernommen worden sind.

Ich werde mich jetzt nicht auf eine rechtliche Diskussion darüber einlassen, ob eine Änderungskündigung aufgrund des konkreten Vertrages oder aus allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen möglich ist. Worin ich mir aber sicher bin, ist: Unabhängig davon, ob wir Änderungskündigen, teilkündigen oder wie auch immer kündigen, wenn wir die Leistungen in Eigenrealisierung erbringen wollen, dann müssen wir nicht ausschreiben. Das ist nicht die Rechtsfolge einer Kündigung.

Deshalb der Punkt 2 in dem Änderungsantrag, dafür zu sorgen, dass wir bis zum 1. Mai 2014 die Voraussetzungen dafür schaffen, die Leistungen, die wir zurückholen wollen, dann auch selbst realisieren zu können.

Ich möchte auf einen letzten Aspekt, der die Verträge anbelangt, eingehen; der ist mir auch sehr wichtig. Das betrifft die beiden Verträge über die Sozialfürsorge und die Gesundheitsfürsorge, bei denen die Arbeit mit den Menschen gewissermaßen Vertragsbestandteil ist.

In diesem Fall ist es eben so, Herr Herbst. Wir würden in der Jahresscheibe - dafür gibt es überzeugende Argumente; ich kann sie nicht alle wiederholen - das Fachpersonal nicht innerhalb der Justizverwaltung bereitstellen können, um diese Aufgaben zu realisieren. Aber - das ist hierin auch formuliert - wir wollen ein begleitendes Qualitätsmanagement. Wir müssen ein Interesse daran haben, dass das funktioniert.

Resozialisierung - Herr Herbst, Sie haben es gesagt - ist das A und O im Justizvollzug. Wir müssen ein Interesse daran haben, dass das auch gelingt. Wenn es denn gelingt, dann ist das der beste

Schutz für die Allgemeinheit, und es ist im Übrigen auch der beste Weg, im Justizvollzug zu sparen.

Wenn es denn nicht gelingt, müssen wir rechtzeitig darauf vorbereitet sein, die Konsequenzen daraus zu ziehen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Insoweit werbe ich noch einmal für unseren Änderungsantrag und bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Dr. Brachmann. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau von Angern das Wort.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war interessant, heute zu erfahren, dass das Gutachten von Ernst & Young seit dem 28. Februar 2013 vorliegt. Es ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden: Wir hatten seitdem zwei Sitzungen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung, nämlich am 8. März 2013 und am 4. April 2013.

Ich kann meinen Vorrednern darin nur zustimmen: Spätestens am 5. April 2013 hätte uns mehr gesagt werden können als das, was uns gesagt worden ist. Denn das, was uns gesagt worden ist, bewegt mich weitaus mehr als die Tatsache, dass diese Ausschusssitzungen nicht genutzt worden sind. Uns ist von der Ministerin am 5. April 2013 gesagt worden, dass das Gutachten ergeben habe, dass grundsätzlich alles so bleiben kann, wie es ist.

Ich warte jetzt nicht darauf, dass man mich fragt, zu welchen Ergebnissen das Evaluationsgutachten gekommen ist. Ich möchte dies vielmehr noch einmal ganz deutlich vortragen. Zum Vertrag über Reinigung, Entsorgung und Ausstattung wurde gesagt: „kann grundsätzlich so bleiben, aber eine Überprüfung der Nachverhandlung ist geboten“. Zum Vertrag über die Verwaltungshilfsdienste gleicher Text: „Überprüfung der Nachverhandlung ist geboten“.

Der EDV-Systembetreuungsvertrag sollte grundsätzlich so weitergeführt werden. Verpflegungsleistungen sollen grundsätzlich nicht weitergeführt werden. Der Vertrag über die Gesundheitsfürsorge muss nachverhandelt werden. Der Vertrag über die Sicherheitsdienste muss nachverhandelt werden. Der Vertrag über die Sozialfürsorge muss ebenfalls nachverhandelt werden.

Ich schließe mich diesbezüglich meinem Kollegen Herrn Herbst an. Ich empfinde das ebenfalls als Missachtung des Parlaments, und ich be-

dauere sehr, dass die Ministerin hierauf nicht reagiert hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich teile Ihre Auffassung, Frau Ministerin. Es ist sehr schade, dass das Gutachten keine Aussage dazu trifft, was die Leistungen in Eigenregie, sprich durch Personal des Landes Sachsen-Anhalt, eigentlich kosten würden. Wenn ich mir allerdings den Auftrag durchlese, der erst im Januar 2013 vom MF unterschrieben wurde, dann steht darin: Es geht um die Evaluierung des Betriebes der Justizvollzugsanstalt Burg Madel als PPP-Projekt in der Betriebsphase sowie um die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit nach drei Jahren Betrieb.

Die Frage, die Sie gern beantwortet haben würden, finde ich hierin explizit nicht. Insofern darf man sich nicht wundern, dass sie nicht beantwortet worden ist. Es verwundert wiederum auch nicht, weil es kein Geheimnis ist, dass das Finanzministerium sehr wohl ein sehr großes Interesse daran hat, PPP-Projekte im Land Sachsen-Anhalt zu etablieren. Ich denke, das gilt nach wie vor auch für die Justizvollzugsanstalten.

Ich bedauere es sehr, dass Sie heute nicht bereit waren, noch einmal ganz klar und deutlich zu sagen, dass Sie für ein weiteres PPP-Modell im Rahmen des Justizvollzuges in Sachsen-Anhalt nicht zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund des eben genannten Auftrages, der an Ernst & Young vergeben worden ist und an dessen Ende steht, dass PPP nach wie vor die wirtschaftlichste Variante für das Land Sachsen-Anhalt ist, zweifle ich diese Aussage ebenfalls an.

Meine Fraktion steht PPP-Modellen nach wie vor kritisch gegenüber. Das hat aber nicht nur etwas mit dem Thema Wirtschaftlichkeit zu tun. Frau Dr. Klein als Vorsitzende des Finanzausschusses hat natürlich vor allem das im Auge.

Ich als rechtspolitische Sprecherin sehe nach wie vor das Problem in der Abgrenzung zu hoheitlichen Aufgaben. Ich denke, wir müssen insbesondere bei dem Neubau der JVA Halle einmal schauen, wie viele Gefangene es in Halle sein werden, und darauf achten, dass wir in dem Punkt keine Abstriche zulassen.

Der Änderungsantrag von CDU und SPD wird heute von uns mitgetragen, Herr Herbst, nicht weil wir glücklich darüber sind, mit den Koalitionsfraktionen etwas ausgedacht haben, sondern weil ich in Ihrem Änderungsantrag, liebe Kolleginnen der SPD und

der CDU, grundsätzlich sehe, dass Sie das Problem ernst nehmen, und weil wir unseren Antrag in der heutigen Landtagssitzung vor dem Hintergrund gestellt haben, dass wir nichts kannten. Wir wussten zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht, was in dem Gutachten steht und was im Ergebnis empfohlen wird. Insofern hat sich unsere Position nach dem Aktenstudium tatsächlich ein Stück weit geändert.

Ich teile die Auffassung, dass es tatsächlich Probleme hinsichtlich des Vertrages zu den therapeutischen Leistungen geben wird, wenn wir diese selbst erbringen müssen.

Im Übrigen wundert es mich auch gar nicht, dass das Drohpotenzial von dem privaten Betreiber jetzt genutzt wird. Das ist unser neuralgischer Punkt. Meine Damen und Herren! Machen wir uns doch nichts vor: Die sitzen einfach am längeren Hebel. Denen ist bewusst, dass wir, das Land Sachsen-Anhalt, immer das Risiko bei PPP-Modellen tragen. Das zeigen sie auch; sie heben das Schild hoch. Das kann man nicht übersehen. Man muss sich doch genau diesen Problemen stellen. Auch deshalb müssen wir alle daran arbeiten, dass die JVA Halle nicht als PPP-Modell in Sachsen-Anhalt gebaut wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn im Zusammenhang mit der jetzt aufgemachten Abteilung der Sicherungsverwahrung in Burg-Madel positiv dargestellt wurde, dass es vor allem so schnell ging, weil wir in diesem Fall einen PPP-Betreiber haben, dann möchte ich einfach einmal einen Blick über die Landesgrenzen hinweg empfehlen.

Wir waren kürzlich in der JVA Werl. Dort geht man ganz entspannt mit dem Thema um. Sie bauen im Übrigen gerade in Eigenregie, auf Kosten des Landes, eine Sicherungsverwahrung für 160 Sicherungsuntergebrachte, die erst im Jahr 2016 eröffnet wird. Es ist vom OLG Hamm so abgesichert worden, dass es den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Deshalb bin ich der Meinung, allein das als Argument anzuführen, dass das PPP-Modell ein Erfolgsmodell ist, reicht hinten und vorn nicht aus.

Wir werden dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zustimmen. Wenn Herr Wunschinski seine Frage, die er Frau Dr. Klein stellen wollte, mir stellen möchte, dann hätte er dazu jetzt die Chance.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Wunschinski möchte keine Frage stellen, aber Herr Bönisch und Frau Frederking möchten eine Frage stellen.

Herr Bönisch (CDU):

Frau von Angern, wie soll das Land aus Ihrer Sicht in Zukunft tätig werden? PPP wollen Sie nicht. Ich sehe, dass es wieder einmal ein Vehikel für Ihren Kreuzzug gegen PPP-Modelle im Allgemeinen ist.

Ich darf daran erinnern, dass es beispielsweise vor einigen Jahren ein Angebot eines Privaten zur Errichtung eines Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums in Halle mit einem Umfang von 44 Millionen € gab. Jetzt liegen wir im Eigenbau, in Eigenregie des Landes, ca. 50 % über diesem Angebot. Das ist noch schlechter als ein PPP-Modell. Das geht also auch nicht. Wie sollen wir dann in Zukunft überhaupt noch bauen?

Ich glaube, es ist nicht eine Frage des Prinzips, wie man damit umgeht, sondern es geht vielmehr darum, dass man vernünftige Verträge macht. Die Verträge in Burg waren eben schlecht, nicht PPP an sich ist schlecht. Verträge, die man im Rahmen eines solchen Geschäftes abwickelt, waren schlecht.

Sie sagen hier selbst, es wird nachverhandelt werden müssen, es wird verändert und vertraglich neu geregelt werden müssen. Hätte man es gleich richtig gemacht, hätte man möglicherweise PPP jetzt als Erfolgsmodell hinstellen können.

Ich will nur sagen, Sie sollten es bitte nicht missbrauchen als Symbol im Kreuzzug gegen PPP, den ich aus allen möglichen Verhältnissen schon lange kenne.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Kollege Bönisch, mein fachpolitischer Kreuzzug gegen PPP bezieht sich ausdrücklich auf den Bereich des Justizvollzugs. Ich bin ausdrücklich der Auffassung, dass im Bereich des Justizvollzugs das Modell PPP gescheitert ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn wir gekonnt hätten, wären wir gern den gleichen Weg wie Baden-Württemberg gegangen, nämlich dass wir komplett aus diesem Betreibermodell aussteigen. Nach wie vor ist uns die Landesregierung - das muss doch auch für Sie mit Frust verbunden sein - Angaben dazu schuldig geblieben, was es gekostet hätte, wenn das Land die JVA Burg selbst gebaut und selbst betrieben hätte.

Herr Bönisch (CDU):

Das weiß man nicht. Die Kalkulationen zum geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrum in der öffentlichen Hand sind bei der Planung auch deutlich niedriger ausgefallen, als es letztlich gekostet hat. Man kann nur sagen, was man damals ge-

plant hatte, aber man kann nicht sagen, was es gekostet hätte. In dieser Krux sind wir immer, wenn wir solche Vergleiche ziehen. - Danke.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Diese Krux haben wir immer, darin gebe ich Ihnen Recht. Aber das Problem, das wir hierbei haben, besteht darin, dass wir uns über 25 Jahre in einem sehr heiklen Bereich gebunden haben. Das wollen wir ausdrücklich nicht.

(Zuruf von Herrn Bönisch, CDU)

Nach wie vor bin ich der Überzeugung, dass wir als Land Sachsen-Anhalt immer das Risiko tragen müssen; denn wir müssen die Rechtsprechung umsetzen. Wir müssen gewährleisten, dass das Strafvollzugsgesetz in der JVA Burg umgesetzt wird. Dieses Risiko tragen immer wir.

(Zuruf von Herrn Bönisch, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Frederking, Ihre Frage.

Frau Frederking (GRÜNE):

Frau von Angern, wenn Sie Mängel sehen, gerade im Justizvollzug, dann ist doch völlig unklar, warum jetzt nur drei Verträge und nicht konsequent alle Verträge gekündigt werden sollen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir haben es erklärt!)

Es besteht doch auch in diesem Zeitraum von einem Jahr noch die Möglichkeit, nach Lösungen zu suchen, um die Dienstleistungen weiter fortführen zu können. Es ist doch völlig unlogisch, nur drei Verträge zu kündigen.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Frau Kollegin, das Problem ist, dass wir aufgrund der Dinge, die wir bisher einsehen konnten, nicht wirklich seriös sagen können, dass alle sieben tatsächlich gekündigt werden können.

Das ist ein Problem neben dem Problem, das im Bereich der therapeutischen Maßnahmen mehrfach benannt worden ist. Das ist noch ein Sonderproblem, unabhängig von dem, was wir wirklich fachlich bewerten können. Zum Hauptbetriebsvertrag habe ich schon gesagt: Der kann momentan einfach noch nicht gekündigt werden, leider.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau von Angern. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten zunächst in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2002 neu und zu dem Änderungs-

antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/2021 ein.

Hinsichtlich des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen - das ist ausgeführt worden - hat man sich auf folgende Änderungen geeinigt:

Unter Punkt 1 wird nach den Worten „vorgenommen wird“ die Passage „sowie ein begleitendes leistungsfähiges Vertragscontrolling und ein ausagefähiges Berichtswesen mit steuerungsrelevanten Kennzeichen einzurichten“ eingefügt.

Unter Punkt 3 wird die Passage „im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung“ ersetzt durch die Passage „in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Finanzen“.

Damit können wir jetzt über den so geänderten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen abstimmen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist somit in der geänderten Fassung beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1993 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das ist die antragstellende Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die drei anderen Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes im Land Sachsen-Anhalt und zur Änderung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1774**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/1985**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2016**

Die erste Beratung fand in der 39. Sitzung des Landtages am 21. Februar 2013 statt. Die Berichtserstatterin ist die Abgeordnete Frau Zoschke. Bitte sehr.

Frau Zoschke, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1774 wurde vom Plenum in der 39. Sitzung am 21. Februar 2013 in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht eingesetzt.

In diesem Gesetzentwurf soll nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen mit der Regelung in Artikel 1 auf der Grundlage des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes vom 22. Dezember 2011 ein gemeinsames Landesgremium nach § 90a SGB V gebildet werden, das zu Fragen der sektorübergreifenden medizinischen Versorgung Stellung nehmen und Empfehlungen abgeben kann.

Mit Artikel 2 soll eine Änderung des Krankenhausgesetzes vorgenommen werden. Es wurde ein neuer § 13a eingeführt, der speziell für den Krankenhausbereich regelt, dass Ansprüche des Landes auf Rückzahlung oder Verzinsung von Fördermitteln erst in 30 Jahren verjähren und dass die Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem die bauaufsichtliche Prüfung abgeschlossen ist.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 27. Sitzung am 10. April 2013 mit dem Gesetzentwurf befasst. Dazu lag ihm vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine Synopse vor, die mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales einvernehmlich abgestimmte Änderungsempfehlungen enthielt. Dabei handelte es sich überwiegend um sprachliche und rechtsförmliche Korrekturen.

Des Weiteren lag dem Ausschuss zur Beratung ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, mit dem die in Artikel 1 § 3 Abs. 1 des Gesetzentwurfs enthaltene Auflistung der Träger des gemeinsamen Landesgremiums erweitert werden sollte.

Zusätzlich aufgenommen werden sollten die medizinischen Fakultäten der Hochschulen in Sachsen-Anhalt sowie die auf der Landesebene für die Wahrnehmung der Interessen der medizinischen Pflegeberufe maßgeblichen Dachorganisationen. Dieser Änderungsantrag wurde mit 5 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die Ablehnung begründeten die Koalitionsfraktionen damit, dass der Kreis der gesetzlich vorgegebenen und stimmberechtigten Mitglieder, wozu das Land, die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenkassen und die Krankenhausgesellschaft gehören, nur begrenzt ausgeweitet werden soll, um das Gremium nicht entscheidungsunfähig zu machen.

Die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Änderungsempfehlungen wurden

vom Ausschuss übernommen. Daraufhin wurde der Gesetzentwurf in der vom GBD vorgeschlagenen Fassung zur Abstimmungsgrundlage erklärt.

Die Koalitionsfraktionen beantragten zusätzlich eine redaktionelle Änderung zu Artikel 1 § 3 Abs. 1 Nr. 3. Es ging darum, die bisherige Formulierung „der Ersatzkassen“ in den Passus „die Ersatzkassen“ zu ändern.

Der Ausschuss verabschiedete sodann den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie der genannten redaktionellen Änderung in Artikel 1 § 3 mit 8 : 0 : 5 Stimmen. Das Plenum wird gebeten, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Frau Zoschke. - Die Landesregierung hat auf einen Beitrag verzichtet. Wir treten in eine Dreiminutendebatte ein.

Der erste Debattenredner, Herr Rotter, schüttelt den Kopf. Er verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Wicke-Scheil. Bitte sehr.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Das Versorgungsstrukturgesetz ist nach der Meinung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein großer Wurf. Dazu hat sich unsere Bundestagsfraktion schon an entsprechender Stelle positioniert.

Wir sprechen hier heute über die Ausführung des Versorgungsstrukturgesetzes. Wir sehen, wie es von Frau Zoschke bereits angesprochen wurde, Ergänzungsbedarf in § 3. Er betrifft die Träger des gemeinsamen Landesgremiums. Nach unserer Auffassung sollte die Auflistung der Träger ergänzt werden um die medizinischen Fakultäten und die Dachorganisationen der medizinischen Pflegeberufe.

In § 2 steht etwas zur Aufgabenstellung dieses Gremiums. Dort wird ganz dezidiert auf die sektorübergreifende Versorgung hingewiesen. Wie will man eine sektorübergreifende Versorgung realisieren, wenn man bestimmte Sektoren, nämlich die Ausbildung und die Pflege, ausklammert?

Ich möchte unsere Auffassung anhand von drei Punkten darstellen. In diesem Gremium sollen die für das Gesundheitssystem Verantwortlichen vertreten sein. Wir sehen die medizinischen Fakultäten hinsichtlich der medizinischen Versorgung in einer ganz besonderen Verantwortung. Auf der einen Seite sind sie nämlich für die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses zuständig - das be-

zieht sich sowohl auf die Ärzte als auch auf das Pflegepersonal -, auf der anderen Seite sind sie verantwortlich für die Betreuung der Patientinnen und Patienten, sowohl im ambulanten als auch im stationären und teilstationären Bereich.

Leider ist es auf der Bundesebene nicht gelungen, gemeinsam mit dem Versorgungsstrukturgesetz auch die Approbationsordnung zu ändern. Nichtsdestotrotz besteht hierbei ein kausaler Zusammenhang; denn die Approbationsordnung wurde dahin gehend geändert, dass mehr Verantwortung in den Bereich der allgemeinmedizinischen Ausbildung verschoben werden soll. Das hängt auch unmittelbar mit dem Versorgungsstrukturgesetz zusammen.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass man die medizinischen Fakultäten hier nicht berücksichtigt, weil man möglicherweise schon über ihre Abschaffung nachdenkt.

(Herr Rotter, CDU: Nein! So ein Schwachsinn! - Herr Kolze, CDU: Nein!)

Das gemeinsame Landesgremium soll sich mit den Belangen der unmittelbar Betroffenen und von Versorgungsfragen Betroffenen beschäftigen. Die Pflegeberufe sind in ganz besonderem Maße mit der Versorgung der Patientinnen und Patienten betraut. Deshalb glauben wir, dass sie in diesem Gremium ein Mitspracherecht haben sollten.

An einer anderen Stelle wird von der fachlichen Betroffenheit gesprochen. Auch dazu zählen wir sowohl die Universitätsklinika als auch die Pflegeberufe. Deshalb bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Wicke-Scheil. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ich verzichte!)

- Frau Grimm-Benne verzichtet auf einen Redebeitrag. Frau Zoschke hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Unruhe)

- Es ist etwas zu laut.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! An den aus unserer Sicht seit der Einbringung dieses Gesetzentwurfes bestehenden Mängeln hat sich auch durch die Beratung im Ausschuss für Arbeit und Soziales für uns nichts verändert. Deshalb könnte ich eigentlich meine Rede, die ich bei

der Einbringung des Gesetzentwurfes gehalten habe, noch einmal halten. Das tue ich nicht.

Ich möchte als Erstes sagen, dass meine Fraktion den Änderungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso wie im Ausschuss auch heute folgen wird.

Nach wie vor sehen wir die Regelung, dass Einstimmigkeit für die Verabschiedung von Empfehlungen und kein Stimmrecht für Patientenvertretungen vorgesehen sind, kritisch. Damit haben die Regelungen zur Patientenbeteiligung aus unserer Sicht nicht nur eine Alibifunktion, sondern sind geradezu demokratiefeindlich.

Die in § 5 Abs. 3 vorgeschriebene Einstimmigkeit von Beschlüssen wird meines Erachtens dazu führen, dass bestimmte Anliegen nie zu Empfehlungen führen werden. Da Empfehlungen ohnehin schon nicht allzu viel bewirken und keine Handlungsverpflichtungen nach sich ziehen, sollte hier eigentlich eine leichtere Zielerreichung möglich sein. Dann können zumindest bestimmte Forderungen bzw. angestrebte Maßnahmen öffentlich gemacht werden.

Zu Artikel 2 - Änderung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt - ist festzustellen, dass eine Verlängerung der Verjährung von Ansprüchen des Landes akzeptabel ist. Allerdings sollten aus unserer Sicht für eine ordnungsgemäße Nachweisführung und Prüfung zehn bis 15 Jahre ausreichen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich schlage vor, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2016 abstimmen und dann über das Gesetz in seiner Gesamtheit. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann verfahren wir entsprechend.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2016 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1985 ab. Ich wende hierbei § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages an, wonach die Abstimmung über die Teile der Beschlussempfehlung, die selbständigen Bestimmungen und die Artikelüberschriften, zusammengefasst werden kann.

Wer den selbständigen Bestimmungen und den Artikelüberschriften insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen und die Artikelüberschriften angenommen worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Ausführungsgesetz zum Fünften Buch Sozialgesetzbuch im Land Sachsen-Anhalt und zur Änderung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Überschrift angenommen worden.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 (LBVAnpG 2013/2014)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1994**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2017**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2019**

Einbringer ist Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über ein Ergebnis, das sich unmittelbar aus der Verhandlung der TdL mit den Gewerkschaften Ver.di, GEW und dem Beamtenbund ergibt und worüber jeder einzelne Landtag - vielleicht auch erst in einigen Wochen - aktiv berät.

Wir als Landesregierung haben uns kurz nach dem Ergebnis der TdL mit der Frage beschäftigt, inwieweit wir das auf den Bereich der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen. Wir haben uns aufgrund der Haushaltssituation entschieden - das reiht sich in die vielen Debatten der letzten Tage und Wochen ein, aber auch in viele Diskussionen, die wir noch führen werden -, dass wir die inhaltsgleiche Übernahme um sechs Monate verschieben.

Ich habe darauf hingewiesen: In der Tarifgemeinschaft wurde das ausgeklammert. Es gibt innerhalb der TdL keinen Beschluss für eine ganzheitliche Übernahme des Tarifabschlusses in Deutschland. Das kann auch nicht unsere Aufgabe sein.

Ich habe bereits bei der Pressekonferenz im Zusammenhang mit der Bewertung des Gesamtergebnisses darauf hingewiesen, dass ich davon ausgehe, dass etliche Länder den Abschluss nicht inhaltsgleich übernehmen werden.

Es gibt Übersichten - ich denke, sie liegen den Fraktionen vor -, aus denen hervorgeht, dass dies sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Die Bayern und Hamburger haben schon vorher gesagt, dass sie das Ergebnis im Verhältnis 1 : 1 übernehmen werden, egal wie es aussieht. Andere haben gesagt: Wir haben es gesetzlich normiert; wir nehmen unabhängig vom Ergebnis eine einprozentige Erhöhung vor - so etwa Rheinland-Pfalz.

Vor diesem Hintergrund befinden wir uns mit unserem Kompromiss, denke ich, in einer vernünftigen Mitte. Wir haben darüber auch mit dem Beamtenbund geredet. Aber ich weiß natürlich, dass sich diejenigen, die von diesem Ergebnis sozusagen betroffen sind, eine Übernahme in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht zu 100 % gewünscht hätten. Ich denke jedoch, dass es aufgrund der Haushaltssituation gute Gründe für diese Verschiebung gibt und dass man damit politisch umgehen kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Was besagt das Ergebnis? - Zum 1. Juli 2013 erfolgt eine Erhöhung des Grundgehalts um 2,65 %. Weiterhin erfolgen eine Erhöhung der Anwärterbezüge zum 1. Juli 2013 um 50 € und zum 1. Juli 2014 eine Erhöhung der Grundgehaltssätze, der Anwärtergrundbeträge und sonstiger Besoldungsbestandteile um weitere 2,95 %.

Ich denke, das bewegt sich mit Blick auf Angestellte und Beamte in einem Korridor, noch dazu, wenn man weiß, dass wir in den letzten Jahren das im Verhältnis 1 : 1 übernommen haben, was man politisch vertreten kann.

Ich möchte an dieser Stelle einflechten, dass wir mit einer generellen Regelung in Bezug auf 30 Urlaubstage den Gewerkschaften weit entgegengekommen sind. Sie wissen, dass das Gericht die 26-Tage-Regelung gekippt hat. Für mich und für andere hat sich nicht gleich erschlossen, wie wir das jetzt durchhalten sollen.

Ich glaube, dass wir uns mit dem gesamten Tarifabschluss, der unter den 3 % geblieben ist, sehen lassen können. Ich sage auch, dass es natürlich für eine Regierung bei jeder Tarifeinigung wichtig ist - dafür stehe ich auch -, darüber im Parlament zu reden, wie man diese für den gesamten Bereich der Beamtinnen und Beamten übernimmt.

Ich halte nichts davon, dass man pauschal ein Gesetz beschließt, dass man für fünf, sechs Jahre einfach eine Regelung vornimmt. Ich glaube, dieser politischen Diskussion sollte man sich stellen.

Es gibt, wie gesagt, einige Länder, die anders vorgehen. Ich werbe für die vorgestellte Lösung. Es gab auch einige, die soziale Komponenten einbauen wollten oder eingebaut haben. Ich sage ganz klar, dass Ver.di und der Beamtenbund eine solche soziale Komponente nicht wollten. Wenn man sie eingebaut hätte, dann hätte sie für alle gelten müssen. Wir als Länder haben dafür geworben, eine solche Komponente einzubauen - das wird in Hessen von Ver.di jetzt komischerweise gemacht.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja!)

Das war nicht mit uns abgesprochen. Das habe ich nicht weiter zu kritisieren. Aber wenn jetzt darüber geredet wird, dann sage ich: Wir hätten das generell gerade für die unteren Einkommensgruppen deutschlandweit machen können. Es muss wohl Gründe gegeben haben, das nicht zu tun.

Wir haben, was die Einbeziehung der Spitzenverbände anbetrifft, beschlossen, das in einem einmaligen Verfahren im Kabinett umzusetzen. Trotzdem wurden sie gehört; denn ich möchte schon, dass wir zum 1. Juli planbar für alle, die auf das Geld warten, im Rahmen der Gesetzesbefassung sagen können: So wird es jetzt werden.

Ich bitte Sie, diesem System zu folgen. Es ist am Ende Ihre Entscheidung. Aber ich glaube, es gibt gute Gründe, vor allem das inhaltsgleiche Übernehmen hier umzusetzen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit und werbe für die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Finanzausschuss und in welche Ausschüsse auch immer.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Minister. - Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart, in die wir jetzt eintreten. Frau Dr. Paschke hat für die Fraktion DIE LINKE als Erste das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Dreiminutendebatte reden wir über 27 Millionen €. Aber wir reden nicht nur über die 27 Millionen €, sondern wir reden auch über viele - ich fasse sie einmal unter diesem Begriff zusammen - Beamtinnen und Beamte, die in den letzten Jahren, genauso wie die Tarifbeschäftigten, in einer für Sachsen-Anhalt bisher beispiellosen Arbeitsverdichtungsmaßnahme standen, indem sie, genau wie die Tarifbeschäftigten, all das abgefangen haben, was unter einem rasant betriebenen Personalabbau

getan werden musste. In erster Linie darin begründet sich unser Antrag auf zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses der Tarifrunde 2013 für die Beamtinnen und Beamten.

Im Übrigen ist das nicht nur unsere Idee. Es war vor allen Dingen die Idee des Finanzministers in der Runde 2011. Er hat dort wörtlich ausgeführt: Ich denke, es ist nicht sinnvoll, bei der Tarifanpassung einen Unterschied zwischen den Tarifbeschäftigten und den Beamtinnen und Beamten zu machen.

Nun kann man Gründe vortragen, die besagen: Den Beamten geht es nicht so schlecht usw. Das hört man in der Öffentlichkeit; das hört man aber nicht nur dort. Aber man sollte dies einmal in den Kontext dessen stellen, was im Eckpunktepapier vorgelegt wird, was alles im Beamtenbereich auf dem Prüfstand steht.

Ich möchte nur einiges nennen: die Halbierung des Einstellungskorridors, die auch auf die Beamten zutrifft - darüber haben wir gestern schon geredet -, die Prüfung der Kürzung oder die Nichtgewährung von Zuschlägen. Zudem werden in Bezug auf die Heilfürsorge unterschiedliche Fassetten geprüft. Außerdem wird die Abschaffung der Einmalzahlungen für Vollzugsbeamte geprüft, die aus dem Dienstverhältnis ausscheiden. Darüber hinaus hat sich die Situation hinsichtlich der Beförderungen nicht verbessert.

(Minister Herr Bullerjahn: Frau Paschke!)

Wir haben zunächst lediglich die Hälfte der Mittel für Beförderungen eingestellt. Ich bin gespannt, was herauskommt, wenn auf meine kleine Anfrage geantwortet wird, die bereits fast zehn Wochen unterwegs ist, wo genau dargestellt werden soll, wie sich die Beförderungssituation darstellt.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Insofern muss man im Kontext sehen, wie sehr all das wohl motiviert. Wenn wir die Erledigung von immer mehr Aufgaben in schwierigen Situationen von beiden Statusgruppen verlangen, dann ist es schwer begreiflich zu machen, warum das Tarifiergebnis für eine Statusgruppe ein halbes Jahr später umgesetzt wird.

Abschließend möchte ich eine Bemerkung machen. Wir haben damals, als wir das Dienstrecht verabschiedet haben, auch einen Entschließungsantrag verabschiedet, der besagt, dass das Dienstrecht nach vier Jahren novelliert werden soll. Sie haben, wenn ich das richtig sehe, eine umfangreiche Dienstrechtsänderung angekündigt. Wir erwarten, dass diese einstimmig gefasste Entschließung entsprechend umgesetzt wird, in der im Übrigen auch steht, dass wir zeit- und inhaltsgleich übertragen wollen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Dr. Paschke. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Barthel. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Gesetzentwurf ist angesichts der Situation, in der sich Sachsen-Anhalt befindet - wir haben gestern viel über den Haushalt gehört -, nach unserem Dafürhalten das, was sich an der Lebenswirklichkeit und an der Realität orientiert. Dafür müssen wir uns in keiner Weise verstecken.

Wenn man sich ansieht, wie die anderen Bundesländer mit der Anpassung der Versorgungsbezüge umgehen, dann stellt man fest: Diesbezüglich sind wir ganz vorn mit dabei.

Das ist, wenn man die Haushaltsrahmenbedingungen kennt, eigentlich nur so zu erklären, dass in Sachsen-Anhalt aufseiten der regierungstragenden Fraktionen ein hohes Maß an Wertschätzung für unsere Landesbeamten vorhanden ist. Deshalb leisten wir uns diese inhaltsgleiche Anpassung, die es in der Form in vielen anderen Bundesländern gar nicht gibt.

Nur zwei Bundesländer sind momentan auf dem Pfad der zeit- und inhaltsgleichen Anpassung unterwegs. Die restlichen Länder sind, was die Behandlung der Beamten und die Anpassung an den Tarifabschluss angeht, mit Blick auf das, was wir hier vorhaben, deutlich schlechter. Vor diesem Hintergrund finden wir den vorgeschlagenen Weg sehr vernünftig, weil er auch das, was uns der finanzielle Rahmen vorgibt, widerspiegelt.

Dass ausgerechnet von den Kolleginnen und Kollegen der LINKEN hierzu ein Änderungsantrag kommt, mit dem eine andere Sichtweise vertreten und die zeitgleiche Übertragung angestrebt wird, finde ich sehr bemerkenswert.

Ich erlebe es auf der einen Seite regelmäßig, dass es kollektive Freudentänze bei Ihnen gibt, wenn Sie in einem Redebeitrag eine Bemerkung hören, die zu der Vermutung Anlass gibt, dass es um die Abschaffung des Beamtentums in Deutschland geht. Dafür bekommt man bei Ihnen regelmäßig Beifallsstürme.

(Herr Leimbach, CDU, lacht - Unruhe bei der LINKEN)

Auf der anderen Seite machen Sie sich mit solchen Anträgen zum Anwalt der Beamten und übernehmen die Gewerkschaftsposition. Dazu muss ich ehrlich sagen: Das ist die Form von Janusköpfigkeit, die dazu führt, dass Ihnen niemand glaubt.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Völliger Unsinn! - Unruhe)

Das ist auch regelmäßig in den Gesprächen Thema.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Den Beamten soll es schlechter gehen, oder was?)

Ich möchte nur ein Beispiel anführen.

(Unruhe bei der LINKEN)

In Ihrem Änderungsantrag ist die traurige Begründung zu lesen, dass Sie das Auseinanderklaffen der Besoldungs- und Versorgungsansprüche zwischen den Ländern bemängeln.

Ich möchte dazu nur anmerken: Den größten Abstand zur Versorgung der Bundesbeamten gibt es in Berlin.

(Frau Bull, DIE LINKE: Unsinn!)

Wir sollten kurz darüber nachdenken, wer dort die politische Verantwortung getragen hat und das lange Zeit hätte ändern können. Das waren nicht wir. Die CDU tritt gerade in Berlin dafür ein, dass man diesen Abstand wieder verringert.

(Unruhe bei der LINKEN)

So ist das eben. Zwischen dem, was man hier fordert, und dem, was sonst in anderen Ländern, in denen man Verantwortung trägt, opportun ist, klaffen Welten. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Daher könnten wir diesen Antrag nach meinem Dafürhalten direkt ablehnen. Den Vorschlag der GRÜNEN - der ist in sich schlüssiger - würde ich gern im Ausschuss besprechen. Diesbezüglich sind wir zumindest für eine Überweisung. - Ansonsten freue ich mich auf gute Beratungen im Ausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Barthel, Frau Dr. Paschke hat eine Frage an Sie. - Frau Dr. Paschke, Herr Barthel hat bereits signalisiert, dass er Ihre Frage beantworten wird. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Barthel, ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass wir Ihrem Wunsch laut Geschäftsordnung nicht entgegenkommen können. Der Antrag ist überwiesen, wenn das Gesetz überwiesen ist, ob Ihnen der Antrag gefällt oder nicht. Das ist die erste Bemerkung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Man muss die Geschäftsordnung mal lesen, Herr Barthel!)

Die zweite Bemerkung. Meine Redezeit war vorhin vorbei, aber nun kann ich noch darauf hinweisen: In dem besagten Entschließungsantrag, den wir im Jahr 2009 hier verabschiedet und den alle Frak-

tionen unterschrieben haben, steht, dass wir den Weg zu einem modernen Dienstrecht beschreiten wollen, der schrittweise das Auseinanderklaffen der Statusgruppen beenden soll.

Mit diesem einen Antrag werden wir das nicht tun können. Ich sehe keinen Widerspruch darin, dass man sagt: Solange Beamtinnen und Beamte da sind und solange das System nicht geändert ist, werden wir uns auch darum kümmern müssen. Das sind keine Bediensteten zweiter Klasse.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Herr Barthel (CDU):

Verzeihen Sie mir bitte, dass ich in Ihrem Verhältnis zu der Statusgruppe der Beamten regelmäßig eine gewisse Ambivalenz erkenne.

(Herr Leimbach, CDU: Ja! - Zuruf von der LINKEN: Das gibt's doch gar nicht!)

Die Zwischenrufe, als wir über die Professorenbesoldung gesprochen haben, kann man im Protokoll an der Stelle nachlesen. Ich halte das einfach nicht für konsequent und glaubwürdig.

(Herr Leimbach, CDU: 100 Prozent!)

Sie müssen mir an dieser Stelle eine eigene Meinung zugestehen.

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Was den Hinweis auf die Geschäftsordnung angeht, Herr Kollege Gallert: Ich habe natürlich vorher mit unserem PGF gesprochen. Wenn Sie aufmerksam zugehört hätten, hätten Sie festgestellt, dass ich im Konjunktiv gesprochen habe.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, aber das hilft nie!)

Ich könnte und würde den Antrag gerne sofort ablehnen. Wir müssen das im Ausschuss machen; Sie haben völlig Recht. Der Antrag wird aber auch dort keine Mehrheit finden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wieso denn?)

Insofern dauert so etwas länger.

(Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Barthel. Der Geschäftsordnung werde ich dann zum Sieg verhelfen. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Erdmenger. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Paschke hat schon darauf hingewiesen: Wir reden über ein Thema, das richtig

viel Geld kostet. Es kostet zu Recht richtig viel Geld; denn wir reden darüber, dass mehr als 20 000 Menschen jeden Tag für uns arbeiten und unsere Landesverwaltung am Laufen halten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das sind sogar 50 000!)

- Bei den Beamten nicht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das stimmt allerdings!)

Ich möchte an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass es richtig war, dass wir einen relativ hohen Tarifaabschluss im öffentlichen Dienst haben. Der öffentliche Dienst kann nicht vom Rest der Wirtschaftsentwicklung abgekoppelt werden. Wir brauchen im Moment in Deutschland aus verschiedenen Gründen höhere Tarife. Wir brauchen sie, weil sich die Reallöhne in den letzten Jahren nicht so entwickelt haben, wie das notwendig gewesen wäre, gerade in den unteren Einkommenssegmenten. Wir brauchen sie auch deswegen, weil es im europäischen Wirtschaftsraum notwendig ist, dass Deutschland diesen Wettbewerbsvorteil, der im Moment ganz Europa unter Druck bringt, ein Stück weit abmildert.

(Herr Gürth, CDU: Wir sollen nicht mehr so wettbewerbsfähig sein? Das verstehe ich nicht!)

Deswegen ist die Tarifierhöhung von der grundsätzlichen Orientierung her richtig, auch wenn es uns Geld kostet.

Man muss natürlich auch an die Haushaltsdebatte erinnern, auch an die, die wir gestern angefangen haben. Es ist klar: Jeder Euro, den wir an dieser Stelle ausgeben, fehlt uns an einer anderen Stelle. Da muss man, meine Damen und Herren, gar nicht über die Hochschulen reden. Man kann sich auch klar machen: Jeder Euro, den wir mehr ausgeben, kann uns für notwendige Neueinstellungen fehlen. Das heißt, wir hätten dann eine Situation, wo wir wiederum nur zulasten derjenigen, die neu in den Landesdienst kommen wollen, sparen müssten; das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der statistische Vergleich in Sachsen-Anhalt zeigt uns, dass wir nach wie vor deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung haben als andere Bundesländer. Es gibt noch Abstimmungsbedarf darüber, wo wir genau stehen. Auch darüber haben wir in der letzten Landtags-sitzung gesprochen. Wir haben in jedem Fall mehr. Auch im Beamtenbereich haben wir mehr als andere Bundesländer.

Deswegen ist es eigentlich konsequenter, über eine andere Stellschraube zu reden, nämlich nicht über die Höhe der Vergütung, sondern über die Arbeitszeit. Denn Bezahlung ist ja nichts anderes

als Geld pro Arbeitszeit. Deswegen ist es so, dass aus unserer Sicht mindestens die Möglichkeit eröffnet werden muss, dass diejenigen, die das wollen, ihren Mehrverdienst in mehr Freizeit, in mehr Teilzeitarbeit umsetzen können. Dazu ist unser Änderungsantrag da. Ich freue mich, wenn wir dann im Ausschuss die Beratungen dazu fortsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Herr Bullerjahn: Das war jetzt ein sehr guter Ratsschlag!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Kollegin Frau Niestädt. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Niestädt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Ja, am 9. März 2013 haben sich die Tarifparteien auf diesen Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder einigen können. Bereits heute liegt uns der Gesetzentwurf zur Übertragung dieses Abschlusses auch auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger vor.

Wie bereits von meinen Vorrednern erwähnt, werden die verabredeten 5,6 % in zwei Schritten je zum 1. Juli übertragen. Dieser Gesetzentwurf sieht damit die inhaltsgleiche und auch zeitnahe Übernahme des Tarifergebnisses vor.

Wir hatten in der SPD-Fraktion auch die Überlegungen, eine nach Besoldungsgruppen gestaffelte Übernahme des Tarifergebnisses vorzunehmen, um gerade in den unteren Besoldungsgruppen das Tarifergebnis früher zu gewähren.

Aber, ich sage mal, auch aufgrund der Erkenntnisse aus Gesprächen und der Erfahrungen in der Vergangenheit, die gezeigt haben, dass an den Übergängen zwischen den Besoldungsgruppen auch - wie soll ich es sagen? - Ungerechtigkeiten und Empfindlichkeiten entstehen können, haben wir davon abgesehen; das wollen wir nicht.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene inhaltsgleiche und zeitnahe Umsetzung des Tarifergebnisses stellt aus meiner Sicht eine besondere Wertschätzung der Arbeit unserer Beschäftigten dar. Ein Blick über die Landesgrenze, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, zeigt aber eben auch - das haben ja andere Redner auch schon gesagt -, dass inhaltsgleiche Anpassungen nicht zwingend in allen Bundesländern erfolgen.

Wir haben zum Beispiel in Baden-Württemberg eine gestaffelte Anpassung nur bis zur Besoldungsgruppe A 11. In Bremen gibt es die Anpassung nur bis zur Besoldungsgruppe A 10. Sie ken-

nen ja die Dinge. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir das für alle unsere Beamtinnen und Beamten tun.

Ich will noch einen zweiten Aspekt bringen. Sie, die Fraktion DIE LINKE, fordern ja gerne im Finanzausschuss und auch hier im Plenum immer wieder größere Sparanstrengungen. Die Landesregierung und die Koalition sparen nicht genug, hören wir immer.

Die zeitliche Verzögerung um sechs Monate zeigt aus meiner Sicht in aller Deutlichkeit, dass wir uns im Moment bei den Ausgaben nicht noch weiter hinauslehnen können. Aus diesem Grund sind 13 Millionen € für das Jahr 2013 bzw. 14 Millionen € für das Jahr 2014 nicht einfach so locker zur Verfügung zu stellen. Auch das hat uns dazu bewogen, die Verzögerung um sechs Monate vorzunehmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schätze die Arbeit unserer Beschäftigten im Landesdienst, weil sie für einen reibungslosen Ablauf aller Vorgänge im Land sorgen. Dass in den Dienststellen und auch in den Schulen auf den Einzelnen auch Arbeit über das bislang aufgetretene Maß zukommt, nehme ich aus vielen Gesprächen wahr. Deshalb plädiere ich für die Anpassung der Besoldungsbezüge in der von der Landesregierung vorgeschlagenen Form der inhaltsgleichen und zeitnahen Übertragung. Ich beantrage deshalb als letzte Rednerin die Überweisung des Gesetzentwurfes und auch der beiden Änderungsanträge in den Finanzausschuss.

Herr Erdmenger, Ihr Antrag gefällt mir persönlich auch. Darüber sollten wir im Finanzausschuss diskutieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, es gibt zwei Anfragen an Sie. Wollen Sie diese beantworten?

Frau Niestädt (SPD):

Ja, gerne.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Als Erster kann Herr Grünert seine Frage stellen. - Nein? Er hat nur darauf verwiesen, dass Herr Knöchel eine Frage stellen möchte. Er stellt sie jetzt.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Nicht mal das möchte Herr Knöchel. Vielen Dank, Herr Präsident. Ich wollte eine Kurzintervention machen.

Frau Kollegin Niestädt, Sie sagten, wir würden Ihnen im Finanzausschuss immer vorwerfen, dass Sie nicht genug sparten. Das ist falsch.

Frau Niestädt (SPD):

Oh.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Wir sagen Ihnen, dass Sie nicht richtig sparen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dieser Gesetzentwurf ist wieder ein fatales Beispiel für falsches Sparen.

(Herr Borgwardt, CDU: Warum?)

Sie sparen hier nämlich an unserer Landesverwaltung und versuchen, Beschäftigtengruppen voneinander abzuhängen. So spart man nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU - Herr Rotter, CDU: Ach!)

Frau Niestädt (SPD)

Ich sehe das anders, Herr Knöchel. Ich denke, das wissen Sie auch. Wir haben im Finanzausschuss Zeit, auch darüber zu diskutieren, wo sparen anfängt, wo es richtig ist und wo falsch. Sparen kann man übrigens auch nur, wenn man zu viel Geld hat.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Wir werden jetzt den Gesetzentwurf überweisen; davon gehe ich aus. Ich habe keine Sonderwünsche gehört. Das heißt, der Gesetzentwurf wird nur in den Finanzausschuss überwiesen. - Dazu höre ich keine anderen Ansagen. Nach § 28 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung werden die Anträge mit in den Ausschuss überwiesen.

Dann frage ich jetzt: Wer dem zustimmt, dass der Gesetzentwurf einschließlich der Anträge in den Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1881**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2027**

Einbringer des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Herr Erdmenger. Bitte schön, Sie haben das Wort. - Herr Erdmenger, wollen Sie nicht? Spricht der Antrag für sich selbst?

(Herr Erdmenger, GRÜNE: Doch!)

- Jetzt will er. Jetzt lassen wir ihn reden. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor 100 Jahren war keiner der hier Anwesenden geboren. Aber man kann Berichten aus der Zeit entnehmen, dass vor 100 Jahren Kindern im Grundschulalter noch ein Bewegungsradius gelassen wurde, der wie folgt begrenzt wurde: Geh' nicht weiter, als dass du bis zum Abendessen zurück sein kannst. Das kann man übertragen; das ist ungefähr ein Radius von 10 km, den man Kindern damals offenbar eingeräumt hat.

In meiner Kindheit war das nicht mehr so. In meiner Kindheit in den 70er-Jahren hieß es: Geh' nicht weiter als bis zur nächsten Hauptstraße. Das war in meinem Fall ein Radius von ungefähr 1 km.

Heute schrumpft der Freiraum, den Kinder haben, für viele Kinder im Grundschulalter auf einen Punkt, nämlich auf den Punkt, an dem sich ihre Eltern aufhalten oder sich die betreuende Person befindet, mit der sie im Moment unterwegs sind. Es wird ihnen entweder gar kein Radius oder nur noch ein sehr kleiner Radius eingeräumt.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Dieses Verhalten der Eltern, das ich gar nicht als irrational bezeichnen möchte, liegt nicht nur am Pkw-Verkehr, aber es liegt auch an dem zunehmenden Pkw-Verkehr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Lange, DIE LINKE: In der Stadt oder im ländlichen Raum? - Zuruf von der SPD: Gibt es da einen Unterschied? - Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

Sachsen-Anhalt hat hohe Unfallzahlen bei den Kinderunfällen. Die Bundesanstalt für Straßenwesen wertet die Zahl der Unfälle mit Kindern in ihrem Kinderunfallatlas aus. Damit Sondereffekte einzelner Jahre ausgeschlossen werden, macht sie das nur alle fünf Jahre gemacht und nimmt das Mittel dieser fünf Jahre. Zuletzt hat sie den Zeitraum von 2006 bis 2010 ausgewertet und den Durchschnitt der Jahre berechnet. Sie vergleicht die Zahl der Unfälle mit der Zahl der Kinder, die in der jeweiligen Kommune leben. In die Statistik gehen nur polizeilich gemeldete Unfälle, also die statistisch erfassten Unfälle ein.

Sachsen-Anhalt stand hier schon bei der letzten Auswertung im Jahr 2005 nicht gut da. Es lag im hinteren Mittelfeld. Aber bei der erneuten Auswer-

tung mussten wir feststellen: Wir liegen auf dem drittletzten Platz. Wir haben zu viele Kinderunfälle in Sachsen-Anhalt.

Noch dramatischer ist die Situation, wenn man sich einzelne Kommunen anguckt. Dieser Kinderunfallatlas hat insgesamt 400 Kommunen verglichen und hat sie in Kategorien eingeordnet, die vorderen 25 % mit den wenigsten Unfällen, dann die Kategorien dazwischen und die hinteren 25 % mit den meisten Unfällen. Die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt finden sich meist in den hinteren 25 %. Ich habe keine Angabe gefunden - aber ich mag auch mal eine übersehen haben -, wo wir mal in den vorderen 25 % waren. Wir haben da eine dramatische Situation.

Besonders Magdeburg steht bei den Zahlen der Kinderunfälle ganz hinten. Für ein in Magdeburg lebendes Kind ist das Risiko, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden, fast doppelt so hoch wie bei den sichersten 100, also den vorderen 25 % der untersuchten Kommunen in Deutschland. Dazu - auch das sagen uns die Zahlen - trägt vor allem die hohe Gefährdung von Kindern als Fußgängerinnen und Fußgänger in Magdeburg bei.

Besonders häufig verunglücken Kinder als Pkw-Mitfahrer. Hier belegt Sachsen-Anhalt den vorletzten Platz im Bundesvergleich. Die Gefahr, dass Kinder als Mitfahrer im Pkw verunglücken, hat sich entgegen dem allgemeinen Trend sogar noch erhöht. Der allgemeine Trend bei den Verkehrsunfallzahlen - das wissen alle, die sich damit beschäftigen - ist glücklicherweise rückläufig, jedenfalls was die Zahl der schweren und tödlichen Unfälle angeht. Im Vergleich kann man das für mehrere Jahre sagen.

Die Unfallgefahr für Kinder als Pkw-Mitfahrer in Sachsen-Anhalt ist zumindest statistisch gesehen höher geworden und ist inzwischen doppelt so hoch wie in manchen Stadtstaaten. Besonders signifikant ist das im Altmarkkreis Salzwedel, der dabei an der viertletzten Stelle steht.

Aber auch die anderen Kreise und Städte, die ich nicht erwähne, brauchen sich jetzt nicht schmunzelnd über die genannten Beispiele zu beugen. Auch andere Kreise und kreisfreie Städte stehen nicht viel besser da. Man kann also festhalten: Wir haben hier ein landesweites Phänomen und wir haben ein Problem.

Nach meinen Recherchen war die Verkehrssicherheit zuletzt im Jahr 1999 Thema im Landtag. Damals gab es eine Große Anfrage der CDU-Fraktion, die sehr ausführlich gewesen ist, mit 210 teilweise sehr spannenden Fragen. In der Großen Anfrage ging es aber vorwiegend darum, wie wir die Verkehrserziehung anders gestalten können, wie wir den Kindern beibringen können, sich im Verkehr sicherer zu bewegen. Außerdem muss man sagen, dass es nicht allein um die Verkehrssicher-

heit von Kindern, sondern um die Verkehrssicherheit allgemein ging.

Wenn wir uns jetzt um die Frage kümmern wollen, was man denn tun soll, wie man die Situation ändern kann, dann, finde ich, ist zunächst eine Erkenntnis ganz wesentlich: Natürlich muss man die Verantwortlichkeit der Kinder stärken und ihre Fähigkeit verbessern, am Straßenverkehr teilzunehmen. Man darf die Verantwortung für Verkehrsunfälle aber nicht allein bei den Kindern suchen. Es ist klar, dass Kinder Kinder bleiben und die Verantwortung für die Unfälle nicht übernehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen präventive Maßnahmen und eine wirkliche Prävention. Dafür gilt eine einfache Regel, die manchen hier im Haus nicht gefallen wird. Sie lautet: Jede Autofahrt weniger ist eine Gefahr für einen schweren Unfall weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Wege mit anderen Verkehrsmitteln müssen attraktiver und sicherer werden. Es gibt viel zu tun. Es gibt Städte in Sachsen-Anhalt, die haben damit angefangen. Ich will ein Beispiel herausgreifen. Das ist Sangerhausen, das ich in der vergangenen Woche besucht habe. Sangerhausen hat vor Kurzem eine ganze Fülle von Einbahnstraßen für den Gegenverkehr von Radfahrerinnen und Radfahrern geöffnet.

(Herr Schröder, CDU: Vom Land gefördert!)

- Nein, nicht vom Land gefördert, aber immerhin vom Land zugelassen.

(Herr Schröder, CDU: Gegenläufigkeit des Verkehrs wird vom Land gefördert! Glauben Sie es mir!)

Sangerhausen hat das Radfahren in der Stadt damit attraktiver gemacht. Das ist eines von vielen guten Beispielen, wie Kommunen dazu beitragen können, Wege ohne Auto attraktiver zu machen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Viele Landesprogramme haben einen Einfluss auf die Attraktivität der Wege. Ich nenne nur den kommunalen Straßenbau, die Stadtentwicklung und die Fragen, wie gestalten wir öffentliche Gebäude, gibt es dort Abstellmöglichkeiten für Fahrräder oder beispielsweise für Kinderwagen, wie kommen wir dorthin bzw. gibt es einen Anschluss an den ÖPNV. Wir haben viele Möglichkeiten, für eine höhere Verkehrssicherheit zu sorgen. Man muss aber leider konstatieren, dass dies in den vorhandenen Programmen nur am Rande betrachtet wird.

Es ist aber auch klar - einige werden beruhigt sein, dass ich das sage -, dass das Auto ein bedeutendes Verkehrsmittel in unseren Städten und vor

allem auf dem Land bleiben wird. Daher müssen wir die Rahmenbedingungen anpassen.

Eine effektive Maßnahme ist, das Tempo herauszunehmen. Das Tempo, die gefahrene Geschwindigkeit bei Unfällen hat Einfluss auf das Zustandekommen und auf die Schwere eines Unfalls. Zum einen geht es um die Länge der Reaktionszeit und die Länge des Bremswegs, zum anderen um die Aufprallgeschwindigkeit, die natürlich die Schwere eines Unfalls beeinflusst.

Bei Tempo 50 haben Sie oftmals gerade erst reagiert, wenn das Unfallopfer auf das Auto aufprallt, während Sie bei Tempo 30 schon zu bremsen begonnen haben. Die gefahrene Geschwindigkeit macht also einen großen Unterschied für die Unfallgefahr. Deswegen gilt grundsätzlich: Wir müssen mit dem Tempo herunter. Das gilt in Ortschaften, weil Tempo 30 gut für die Sicherheit ist und gegen den Lärm hilft.

Es gilt aber auch außerorts. Denn außerorts haben wir an vielen Straßen keine Rad- und Fußwege. Es gibt etwa 1 000 km Bundesstraßen und etwa 2 000 km Landesstraßen ohne Rad- und Fußwege. An diesen Straßen muss es möglich sein, der Gefahr von schweren Unfällen an den Punkten, wo wir das erkennen, mit Tempo 70 vorzubeugen.

Um das hinzubekommen, brauchen wir größere Spielräume für die Kommunen. Die Landesregierung hat diese Spielräume. Als oberste Verkehrsbehörde hat sie die Möglichkeit, auf die Frage Einfluss zu nehmen, welche Maßstäbe dafür gelten, Tempo 30 oder Tempo 70 zuzulassen.

Viele Anträge, welche die Kommunen dazu stellen, werden abgelehnt. Das kann jeder beobachten. Wir fordern, dass die Landesregierung ihre Spielräume nutzt.

Ein weiterer Punkt, der für die Sicherheit der Kinder eine große Rolle spielt, sind die Schulwege. „Schulwegpläne“ ist ein Stichwort. Schulwegpläne sind Übersichten pro Schule mit den geeigneten Wegen, auf denen sich die Schule zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen lässt, wobei es um die Frage geht, welche Wege und welche Straßenkreuzungen sicher sind.

Wir haben in Sachsen-Anhalt durchaus solche Schulwegepläne. Wir sind aber noch weit davon entfernt, dass sie flächendeckend vorliegen. Die Verkehrswacht ist aktiv und auch der umweltfreundliche Verkehrsclub VCD, aber auch der ADAC fordert solche Schulwegpläne. Er hat eine ganze Menge an Materialien herausgegeben und bietet Leitfäden und Ratgeber an, um solche Schulwegpläne anzufertigen. Erst jüngst hat in Niedersachsen ein Expertengespräch des ADAC zu solchen Schulwegplänen und zur Sicherheit des Schulweges stattgefunden, an dem unser Innen-

minister teilgenommen hat. Es gibt also in der Tat Aktivitäten, an die wir anknüpfen können.

Schulwegpläne waren im Übrigen auch schon im Jahr 1999 Thema der CDU-Fraktion. In der Großen Anfrage wurde nach den Schulwegplänen gefragt. Schon damals antwortete die Landesregierung: „Die Umsetzung ist an einzelnen Standorten ausbaufähig.“ Ich glaube, das gilt leider noch heute. Daran muss sich endlich etwas ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe einige konkrete Ansatzpunkte vorgetragen, was wir tun können, um die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr zu verbessern. Es gibt natürlich noch deutlich mehr zu tun. Deswegen beantragen wir, die Landesregierung zu beauftragen, die Unfallzahlen zu analysieren, sich dies genauer anzuschauen und selbst zu evaluieren.

Die Verkehrsunfallstatistik mit den Unfallzahlen, die wir vom Innenministerium bekommen, hilft uns leider nicht weiter. Es gibt aber auch eine Datenbank zur Verkehrsunfallstatistik, mit deren Hilfe man deutlich mehr auswerten kann. Wir hoffen auf eine Auswertung durch die Landesregierung.

Außerdem ist natürlich auch ein Maßnahmenplan seitens der Landesregierung gefragt. Ich möchte das nicht gleich „Konzept“ nennen. Ich wäre schon zufrieden, wenn wir einen Maßnahmenplan mit zehn oder meinetwegen sieben Punkten bekommen könnten. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer an drittletzter Stelle steht, der hat noch viel zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Webel. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Kindern werden nicht nur von den unmittelbar beteiligten Familien mit großer emotionaler Betroffenheit aufgenommen, sondern stehen oft auch im Fokus der Öffentlichkeit und werden von dieser besonders wahrgenommen.

Das prozentuale Risiko von Kindern, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden, ist gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung aber geringer als das Risiko in anderen Altersgruppen. Der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung beträgt in Sachsen-Anhalt ca. 11 %. Dagegen sind Kinder mit ca. 1 % an den Verkehrsunfällen beteiligt. Das ist leider immer noch zu viel, wie uns der Kinder-

unfallatlas zeigt. Mit diesem drittletzten Platz können wir uns nicht zufrieden geben.

Die Altersgruppe der Kinder weist aufgrund der körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder spezifische Besonderheiten auf, die sich in besonderer Weise auf deren Unfallbeteiligung und auf die damit verbundenen Folgen auswirken.

Auch die Art ihrer Verkehrsbeteiligung weicht von der in anderen Altersgruppen deutlich ab. Kinder nehmen als Fußgänger und Radfahrer besonders ungeschützt aktiv am Straßenverkehr teil. Darüber hinaus nehmen sie als Mitfahrer im Pkw oder Bus passiv am Straßenverkehr teil. In Abhängigkeit von ihrem Alter differieren zudem die Art der Verkehrsteilnahme von Kindern und somit auch die Art ihrer Beteiligung am Verkehrsunfallgeschehen.

Kinder in einem Alter von bis zu sechs Jahren nehmen vorzugsweise als Fußgänger oder als Mitfahrer auf einem Fahrrad unter Begleitung von Erwachsenen am Straßenverkehr teil. Ab einem Alter von sechs Jahren steigt mit dem Grad der Selbstständigkeit der Kinder auch der Grad ihrer eigenständigen Verkehrsteilnahme. Die Verkehrsteilnahme als Radfahrer rückt verstärkt in den Vordergrund.

Bereits hieran wird deutlich, dass die statistische Betrachtung von Kinderunfällen in dem Gesamtspektrum der Kinder in einem Alter von bis zu 15 Jahren für eine vertiefte Analyse nicht ausreicht.

Aufgrund der Besonderheit ihrer zumeist ungeschützten Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger oder Fahrradfahrer, als sogenannte schwächere Verkehrsteilnehmer, profitieren Kinder zum Beispiel nur eingeschränkt von der fortschreitenden Entwicklung der Fahrzeugtechnik, um Verletzungen zu minimieren.

Bei der Verkehrsunfallbeteiligung von Kindern ist in dem Zeitraum von 2006 bis 2012 keine der allgemeinen Unfallentwicklung vergleichbare Tendenz festzustellen. Sind im Jahr 2008 636 Unfälle unter Beteiligung von Kindern registriert worden, so waren es im Jahr 2012 immer noch 600.

Von den 164 schwer verletzten Kindern im Jahr 2012 sind 40 als Mitfahrer im Pkw zu Schaden gekommen. Insbesondere unter dem Aspekt der Verfügbarkeit moderner, jeweils an das Kind angepasster Rückhalteeinrichtungen muss die Betroffenheit von Kindern bei Verkehrsunfällen als Mitfahrer im Pkw besonders kritisch betrachtet werden; so ist die Anzahl der bei Verkehrsunfällen als Mitfahrer im Pkw leicht verletzten Kinder in den Jahren von 2006 bis 2012 von 272 auf 299 gestiegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise an dieser Stelle exemplarisch auf präventive

Aspekte wie den jährlichen Mal- und Zeichenwettbewerb für Kinder im Grundschulalter, der sich insbesondere dem sicheren Schulweg widmet, auf die Unterstützung der Fahrradprüfungen in den Grundschulen und auf die vielfältigen Aktionen zum Schuljahresbeginn.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts stellt seit einigen Jahren jährlich 310 000 € für konkrete Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit im Land bereit, die durch die Landesverkehrswacht und durch die örtlichen Verkehrswachten umgesetzt werden.

Vieles im Bereich der Verkehrssicherheit kann und muss auch über ehrenamtliche Arbeit geleistet werden. Mobilitäts- und Verkehrserziehung ist eine übergreifende bildungs- und erziehungspolitische Aufgabe der Schulen und eine Pflichtaufgabe der Landkreise und Kommunen. Herr Erdmenger, Sie haben darauf bereits hingewiesen.

Die örtlichen Verkehrswachten und Jugendverkehrsschulen in Sachsen-Anhalt leisten eine hervorragende Arbeit, für die ich mich an dieser Stelle ebenso wie für die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer ausdrücklich bedanken möchte.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Mit den Mitteln des Landes konnten im Jahr 2012 unter anderem folgende Veranstaltungen durchgeführt werden: 247 Fahrradturniere mit 15 560 Teilnehmern und 157 landesweite Veranstaltungen zum Projekt „Mobile Verkehrserziehung in Kindertagesstätten“. 950 Schulklassen mit rund 15 000 Schülern der Klassen 1 bis 10 konnten im Rahmen der schulischen Mobilitätserziehung in stationären und mobilen Jugendverkehrsschulen unterwiesen werden. Des Weiteren bereitet die Landesverkehrswacht das Projekt „Schulwegbegleiter“ vor.

Alle Prognosen zur Verkehrsentwicklung gehen von einem weiter steigenden Verkehrsaufkommen aus. Die Aufgabe der Verkehrssicherheitsarbeit besteht darin, darauf hinzuwirken, dass ein Mehr an Mobilität nicht zu einem Mehr an Risiko für unsere Kinder im Verkehr führt und nicht mehr Kinder im Verkehr zu Schaden kommen. Daher gilt es, vorhandene Gefährdungspotenziale zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr zu entwickeln und umzusetzen.

Herr Erdmenger, Sie haben einige Maßnahmen genannt. Ich denke, es wäre gut, wenn wir uns im Ausschuss im Rahmen der Selbstbefassung oder nach einer Überweisung über dieses Problem verständigen könnten. Gemeinsam kann man viele Dinge anders entwickeln, als wenn wir als Ministerium allein nachdenken. Wir wissen das. Wir brauchen Ihre Hilfe. Wir brauchen die Unterstützung der Straßenverkehrsbehörden, und wir brauchen die Unterstützung derjenigen, die sich ehrenamtlich an der Schulung von Verkehrsteilnehmern be-

teiligen. Ich denke, das sollten wir gemeinsam tun.
- Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als Erster spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Hövelmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dieses Thema ist sicherlich eines, das uns über Parteigrenzen und Fraktionsgrenzen hinweg einen wird, das Engagement für weniger Unfälle in unserem Land.

Insbesondere dann, wenn Kinder von Verkehrsunfällen betroffenen sind, muss dies uns allen zu denken geben und muss uns alle ermahnen, ermuntern und ermutigen, weiter daran zu arbeiten, dass es weniger wird.

Dennoch gibt es Unterschiede in der Herangehensweise. Herr Erdmenger, so Recht Sie mit der Aussage haben - ich darf Sie zitieren -, dass jede Autofahrt weniger eine potenzielle Gefahr weniger sei, so weltfremd ist sie auch. Sie haben das am Ende relativiert, indem Sie gesagt haben, auch in Zukunft werde das Auto ein wesentlicher Verkehrsträger in unserem Lande bleiben.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Das wird es bei den Entfernungen, die zurückzulegen sind, und bei den Wegen, die Menschen, egal aus welchem Grund, zurücklegen müssen, auch bleiben müssen. An vielen Stellen wird es keine Alternative zur individuellen Bewegungsmöglichkeit mit dem Pkw geben. Deshalb sei dies an den Anfang gesetzt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Kinder sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Minister Webel hat bereits darauf hingewiesen. Sie sind weder physisch noch aufgrund ihrer psychischen Entwicklungssituation in der Lage, sich im Straßenverkehr wie Erwachsene zu verhalten.

Sie können nicht alles erkennen. Sie können es nicht sehen, weil sie kleiner sind und an vielen Stellen, auch durch Hindernisse im Alltag, dabei gehindert sind, das Verkehrsgeschehen in einem ausreichenden Maße wahrzunehmen. Zudem sind sie natürlich auch abgelenkt. Sie sind viel schneller abgelenkt, als uns das manchmal lieb ist.

Dennoch haben wir, so finde ich, mit Blick auf die Verkehrssicherheit in den zurückliegenden Jahren auch in Sachsen-Anhalt eine Menge erreicht und müssen an der Stelle weiter arbeiten.

Unsere Verkehrswachten, die Polizei in unserem Lande und auch die Partner im Bereich Verkehrs-

sicherheit leisten Enormes in diesem Lande, egal ob in Kitas oder in Schulen. Dies sollten wir in einer solchen Diskussion anerkennen.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Verkehrsregulierende Maßnahmen sind auch weiterhin notwendig. An vielen Stellen sind Maßnahmen ergriffen worden. An dieser Stelle ist ein Unterschied zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu erkennen.

Wenn Sie sagen, dass eine verstärkte Ausweisung von Tempo-30-Zonen innerhalb von Ortschaften und von Tempo-70-Zonen außerhalb von Ortschaften, sofern kein Rad- und Fußweg vorhanden ist, wünschenswert wäre, so will ich fragen, an welchen Stellen im Lande Sachsen-Anhalt, an denen sich heute eine Schule befindet, es keine Tempo-30-Zone gibt.

Ich glaube, mittlerweile sind sie in unserem Lande beinahe flächendeckend vorhanden. Dies ist auch der Situation vor Ort geschuldet; denn diese Dinge sind von den Verantwortlichen, sowohl von den kommunalen Verantwortlichen als auch von Schulen gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde, mit dem Straßenbaulastträger und mit den Eltern umgesetzt worden.

Ich gebe auch zu - das sage ich jetzt ganz individuell -, wenn ich mir vorstelle, der Idee zu folgen und auf überörtlichen Straßen, an Ortsverbindungsstraßen, egal ob es Landes- oder Bundesstraßen sind, mit fehlendem Geh- und Radweg, 70 km/h zu fahren, dann stelle ich mir lieber nicht vor, wie es ist, beispielsweise jeden Morgen von Zerbst nach Magdeburg zu fahren und am Nachmittag wieder zurück. Das Land wäre beinahe flächendeckend mit einer Tempo-70-Zone versehen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies eine Lösung ist, die mehr Sicherheit bringt oder die an der Stelle einen Vorteil für unser Land bringt.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie uns die Dinge, die wir im Lande haben, an der Stelle kritisch betrachten. Lassen Sie uns darüber nachdenken, an welchen Stellen wir besser werden können.

Ich will eine Stelle ganz deutlich benennen, an der wir, so glaube ich, besser werden können und, wie ich finde, auch besser werden müssen. Sie betrifft die Frage, wie wir Kinder sichern, wenn sie am Straßenverkehr teilnehmen, insbesondere wie wir sie in Pkws sichern.

Minister Webel hat mit Blick auf Kinder in Pkws auf die Zahlen hingewiesen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Wenn Sie an Schulen vorbeifahren und sehen, was dort frühmorgens oder mittags los ist, dann kommt einem wirklich das Grausen, wenn man sieht, wie Eltern sich verhalten, wie sie selbst

die Straßen zuparken, zuhalten und sich verhalten, als hätten nur sie ein Kind und die anderen Kinder wären nicht da und würden im Straßenverkehr keinen Gefährdungen ausgesetzt sein. Oft sieht man, dass Kinder ganz schnell in die aufgemachte Beifahrertür springen, den Ranzen hineinwerfen, sich hinsetzen, sich nicht anschnallen, und dann geht es schon wieder weiter.

Mit Blick auf die Frage, wie wir das Bewusstsein für die Risiken im Straßenverkehr, gerade für die Kinder, weiterentwickeln, ist eine Menge Arbeit zu leisten. Aufklärung und Prävention müssen durch alle gemeinsam, nämlich durch das Land gemeinsam mit den Kommunen, mit den Schulen, mit der Polizei, mit den Eltern und nicht zu vergessen - das ist anfangs eindeutig gesagt worden - mit den Kindern umgesetzt werden. Kinder sind an der Stelle nicht nur Subjekte, sondern sie sind auch Partner im Bereich des Verkehrs und im Bereich der Verkehrserziehung. Ich glaube, sie sind auch bereit, ganz viele Informationen aufzunehmen.

Lassen Sie uns darüber gemeinsam im Ausschuss diskutieren. Ich werbe für den Alternativantrag der Koalition. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Kollege Hoffmann. Wir hoffen, dass sein Beitrag nicht wieder von Musik untermalt wird.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Gegen Musik ist prinzipiell nichts einzuwenden, wenn sie gut ist. Der Geschmack ist unterschiedlich.

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will keine Statistik quälen. Das Zahlenmaterial, das vorgetragen worden ist, war schon sehr vielfältig. In Deutschland ist die Zahl der tödlichen Unfälle von Kindern im Vergleich zwischen den Jahren 2010 und 2011 zwar um 17 % gesunken, aber die Gesamtzahl der unter 15-jährigen Unfallopfer ist um 7 % gestiegen. Insofern stellt sich die Frage, ob Punkt 1 des Alternativantrages in die richtige Richtung zielt.

Ein bisschen ärgere ich mich, Herr Erdmenger, und zwar darüber, dass Sie alles in einen Topf geworfen haben. Wenn ich mir diesen Kinderunfallatlas ansehe, dann sehe ich, dass zum Beispiel die Stadt Dessau-Rosslau an einigen Stellen weiter vorne auftaucht als der Rest. Gerade im Vergleich mit den Städten Magdeburg und Halle - Halle sowieso - sind wir - das ist in der Statistik nachzulesen - besser.

Nun könnte man sich fragen: Warum? - Holger Hövelmann hat gesagt, es gebe an vielen Schulen

und Einrichtungen unseres Landes tatsächlich Tempo-30-Zonen. An Stellen, an denen der Autofahrer dies nicht zur Kenntnis nehmen will, haben wir sogar die Möglichkeiten genutzt, Tafeln aufzustellen, die dem Autofahrer anzeigen, dass er zu schnell ist.

Wir haben auch dafür gesorgt, dass zum Beispiel die Verkehrswacht in den Kindereinrichtungen diese ehrenamtliche Tätigkeit anbietet und bereits dort anfängt -; denn was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr; das ist ein altes Sprichwort -, die Kleinsten für das Thema sensibilisiert.

Ich finde es schön, wenn man die Ehrenamtlichkeit lobt. Sie ist in diesem Land elementar. Wir dürfen nur eines nicht vergessen - das möchte ich an dieser Stelle auch sagen -: Die Verkehrswacht benötigt für einige Projekte auch ein bisschen Geld. An dieser Stelle wird sie etwas stiefmütterlich behandelt. Selbst wenn die Leute ehrenamtlich arbeiten, verursacht manches von dem, was sie tun, Kosten. Manche Projekte sind einfach nicht ausfinanziert. Das ist ein Problem und darüber sollten wir, wenn wir schon darüber reden, auch im Ausschuss reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist auch richtig, wie mein Vorredner sagte, dass einige Entscheidungsmöglichkeiten in der Stadt vorhanden sind. Deswegen nutzen wir auch die Möglichkeit und bieten den Kindereinrichtungen - dies wird durch die Verkehrswacht oder wen auch immer begleitet - an, mit den Kindern, die alsbald in die Schule wechseln, zum Beispiel den Schulweg abzulaufen, damit sie ihren zukünftigen Schulweg schon einmal kennenlernen.

Die Frage, wie kommt ein Kind zukünftig zur Schule, interessiert sicherlich auch die Eltern. Selbstverständlich begleiten die Eltern diesen Weg am Anfang sehr intensiv. Gleichwohl ist das Erfahren und Erleben für die Kinder die beste Schule. Darin gebe ich meinem Vorredner wiederum Recht.

Bei aller ganzheitlichen Betrachtung von Infrastruktur und allen Dingen, die dabei eine Rolle spielen, muss man die Frage stellen: Woher kommt das Verhalten eines Kindes? - Es hat es irgendwo gesehen. Es hat es beobachtet und gesehen, dass es funktioniert. Das ist schlecht.

Deshalb müssen sich alle Verkehrsteilnehmer ihrer Vorbildwirkung bewusst sein. Dies betrifft vor allen Dingen diejenigen, die entweder erwachsen sind oder sogar, wie beispielsweise Autofahrer, geschult sind. Sie müssen sich bewusst sein, dass das, was sie den Kindern vorleben, was wir ihnen eigentlich alle vorleben, ganz entscheidend für das ist, was unsere Kinder am Ende im Verkehr umsetzen.

Deswegen sind die Dinge, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Antrag geschrieben haben, um

konkret etwas zu entwickeln, aus meiner Sicht viel weitgehender.

Ich muss leider kritisch sagen, dass der Alternativantrag eigentlich mehr oder weniger der bekannten Dreigliedrigkeit folgt, die wir von Alternativanträgen häufig kennen. Man begrüßt eine bestimmte Entwicklung, stellt Dinge fest, wie in Punkt 2 des Antrages, die nicht beschlossen werden müssen, denn sie stehen bereits im Unfallatlas, und die Landesregierung ist gebeten zu berichten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu muss ich sagen, wir als LINKE sind an dieser Stelle dann doch mehr bei den GRÜNEN. Gleichwohl muss ich sagen, dass die Beschlüsse - das fällt mir immer wieder auf - eigentlich mehr eine Begründung sind, aber das macht nichts. Die Intention ist die richtige und die teilen wir.

Deswegen halten wir diesen Änderungsantrag oder Alternativantrag, wie auch immer man den nennt, nicht wirklich für eine Alternative. Wir teilen den Ansatz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diesem Antrag werden wir zustimmen.

Sollte es dazu kommen, dass wir darüber im Ausschuss beraten, machen wir das auch. Inhaltlich sind wir an dieser Stelle im Konsens mit den GRÜNEN.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Hoffmann. - Jetzt spricht für die Fraktion der CDU der Kollege Herr Scheurell. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hoffmann, was haben Sie gegen die Dreigliedrigkeit einzuwenden? Ich finde, unser Kollege, der sehr geehrte Herr Holger Hövelmann, hat das sehr gut gemacht. Er hat auch dafür geworben - für diesen Fakt werde auch ich jetzt werben -, unserem Alternativantrag zuzustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherheit im Straßenverkehr, übrigens nicht nur für Kinder, sondern für alle Verkehrsteilnehmer, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft überhaupt. Das wird in unserem Land genauso gelebt wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Bereits im Haushaltsplan 2012/2013 hat diese Koalition Geld des Steuerzahlers prioritär ausgegeben, um landesweite Initiativen für mehr Sicherheit in Schulbussen zu unterstützen. Ich kann mich

gut daran erinnern, dass Herr Felke für dieses Schulbusbegleitungskonzept sehr gestritten hat.

Dieses Bundesland ist wahrlich ein Musterschüler in der Schülerbeförderung. Es gibt kein anderes Bundesland, in dem die Schülerbeförderung für die Familien kostenfrei gestaltet ist. Mein Cousin in Hessen muss vom ersten Schuljahr an die Schulbusbenutzung bezahlen. Glauben Sie mir, auch dort sind weite Wege zurückzulegen, und dies ist dort nicht billig.

(Zuruf von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

- Deswegen sage ich es doch. Wir tun etwas für die Sicherheit der Kinder und dafür, dass es sich alle leisten können. Dazu bekennt sich dieses Land trotz der Sparziele und trotz der Einspar-effekte, die wir mit den Eckwerten erreichen müssen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Wir haben erst in der letzten Legislaturperiode Leistungsgesetze weiter ausgeweitet, nämlich dass auch die Schüler der 11. und 12. Klassen nur 100 € anteilig für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs bezahlen müssen.

Die Koalition - denn das waren die gleichen Partner wie heute - und die Regierung haben gemeinsam gehandelt. Das muss ich sagen. Ich denke, dies werden Sie in Ihrer Erwiderung auf unsere Mitteilung anerkennen.

Teile der im November 2012 zusätzlich im Verkehrsetat des Bundes veranschlagten 750 Millionen € werden für den begleitenden Radwegebau verausgabt. Solche Entscheidungen treffen die CDU-geführte Bundesregierung und die Landesregierung vor dem Hintergrund eines in Deutschland insgesamt sehr positiven Trends in Sachen Verkehrssicherheit von Kindern.

Herr Erdmenger erwähnte schon, dass die Zahlen rückläufig sind. Herr Erdmenger, dies geschieht ohne eine Temporücknahme und ohne Fahrradstände an öffentlichen Gebäuden und Schulen. Sie müssen mir den Zusammenhang zwischen den Fahrradständen und der Verkehrssicherheit im Ausschuss erklären.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Richtig ist, dass wir mehr für die Sicherheit von Kindern, die bei Pkw-Unfällen verletzt werden und in Mitleidenschaft gezogen werden, tun müssen. Das ist vollkommen korrekt. Aber an dieser Stelle sind die Möglichkeiten der Gesellschaft begrenzt.

Es sind meistens Anverwandte und Eltern, die ihr kostbarstes Gut dann nicht dementsprechend so sichern, wie vielleicht manches Ladungsgut sonst gesichert wird. Denn, Herr Hövelmann hat richtigerweise gesagt, wenn man sich vor Schulen stellt und sieht, wie schnell die Kinder in die Autos

huschen, ohne sich anzuschallen, vielleicht den Ranzen noch dem Rücken, also noch näher an der Frontscheibe, dann sind das alles Momente, die zum Überlegen anregen sollten.

Ich habe mir erspart, diese Zahlen jetzt zu wiederholen. Deswegen konnte ich ein bisschen mehr auf Ihre Statements eingehen. Ich werbe noch einmal dafür: Für uns ist entscheidend, dass die Landesregierung die Landesverkehrswacht mit 340 000 € jährlich unterstützt. Vor wenigen Tagen wurde dort in Erweiterung des Schulbusbegleitprojektes das Projekt „Sicherer Schulweg“ beschlossen.

Deshalb danke ich auch den Parlamentariern, die in der Landesverkehrswacht mitarbeiten. Denn es nützt nichts, immer nur Forderungen an andere aufzumachen und das Ehrenamt hochjubeln zu wollen und sich am Ende selbst in die Büsche zu schlagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Weitere Maßnahmen im Lichte der Ergebnisse des Kinderunfallatlases sollten wir dann in unserem Ausschuss klären. Ich bitte Sie, wie es mein Kollege Holger Hövelmann tat, den sehr sinnvollen Antrag der GRÜNEN mitzubearbeiten, aber unserem Alternativantrag zuzustimmen. - Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Scheurell. - Herr Erdmenger, Sie haben jetzt das Wort. - Entschuldigung. - Herr Scheurell, Herr Graner würde Sie gern etwas fragen. Herr Graner, bitte.

Herr Scheurell (CDU):

Herr Graner kann nämlich sehr intelligente Fragen stellen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das können wir hier alle.

Herr Scheurell (CDU):

Das können leider nicht alle. Herr Graner gehört zu diesen.

Herr Graner (SPD):

Jetzt machen Sie es mir aber schwer.

Herr Scheurell (CDU):

Aber, Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Ich musste gerade noch ein bisschen schmunzeln und wollte fragen, ob Sie den Dank an die Parlamentarier, die in der Landesverkehrswacht mit-

arbeiten, auch auf diejenigen Parlamentarier ausdehnen könnten, die in den Kreisverkehrswachen mitarbeiten.

Herr Scheurell (CDU):

Ach, Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Dann würden nämlich der Herr Kollege Kurze und ich heute Vormittag richtig glücklich sein.

Herr Scheurell (CDU):

Also, sehr geehrter Herr Graner, der Dank aller Parlamentarier, die hier im Hause sitzen, und der Landesregierung gilt allen, die sich für die Verkehrssicherheit der Kinder und der gesamten Verkehrssicherheit in irgendeiner Weise einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Erdmenger, Sie haben jetzt das Wort.

(Herr Borgwardt, CDU: Nach der Einmütigkeit sollte man großzügig darauf verzichten!)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Im Verlauf der Debatte war ich mir an manchen Punkten unsicher, ob die Redner die Situation so wahrnehmen, als hätten wir gerade ein neues Problem festgestellt, wobei wir jetzt anfangen, uns darum zu kümmern; oder ob wir sowieso schon alles im Griff haben und alles in Ordnung ist. Das schwankte so ein bisschen bei den Rednerinnen und Rednern.

Ich kann Ihnen sagen, meine Haltung ist ganz klar: Es ist ein Fortschritt da gewesen. Herr Scheurell hat es extra noch einmal angesprochen. Er stellt die Frage: Wie erkläre ich mir denn, trotz der Defizite, dass wir einen Rückgang der Unfallzahlen haben?

Herr Scheurell, ich erkläre mir den Umstand, dass die Unfallzahlen zurückgegangen sind, damit, dass wir in den letzten 20 Jahren tatsächlich bei den Tempo-30-Zonen - Herr Hövelmann, Sie hatten das auch angesprochen - eine erhebliche Ausweitung haben. Wenn wir uns die Städte einmal in der Realität ansehen, dann ist der kleinere Teil des Straßennetzes inzwischen bei Tempo 50 oder höheren Geschwindigkeiten. Der größere Teil ist bei Tempo 30. Das ist ein Erfolg und ein Fortschritt für die Verkehrssicherheit, den wir in unserem Bundesland tatsächlich haben.

Der Herr Minister hat angesprochen, dass wir mehr für die Prävention tun müssen. Ich glaube, hinter der Vokabel können wir uns alle versammeln. Dass Sie danach sinnvolle Dinge formuliert

haben wie die Radverkehrsprüfung - die ist sinnvoll, ganz klar - oder auch einen Malwettbewerb, zeigt, dass wir wirklich darüber diskutieren müssen. Es gehört aber auch zur Prävention, dass wir unsere Städte entsprechend gestalten, umbauen und auch den Verkehr so gestalten und eben nicht nur an die Verantwortung der Kinder appellieren.

Herr Hövelmann, Sie haben gesagt, jede Autofahrt weniger, sei eine Unfallursache weniger oder die Gefahr eines Unfalles weniger, das sei eine weltfremde Sichtweise. Ich habe mich gefragt, was daran eigentlich weltfremd ist.

(Herr Hövelmann, SPD: Man könnte das Auto weglassen!)

Ganz sicher ist es nicht weltfremd, dass es tatsächlich so ist. Das haben Sie selbst gesagt. Es ist doch auch nicht weltfremd, dass wir in der Lage sind - das ist auch passiert -, Verkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu verlagern.

Wir können das in verschiedenen Städten beobachten. Wir haben doch Städte wie zum Beispiel Halle, die einen extrem kleinen Anteil von täglichen Fahrten im Autoverkehr haben. Dann gibt es Städte wie Magdeburg und Dessau, bei denen der Pkw-Verkehr einen wesentlich größeren Anteil hat; in Dessau zum Beispiel, weil wir dort einen relativ niedrigen ÖPNV-Anteil haben.

Wir haben doch erhebliche Unterschiede. Natürlich gibt es ein Verlagerungspotenzial vom Pkw zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. Das können Sie doch nicht weltfremd nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Hoffmann hat einen wichtigen Punkt angesprochen, nämlich die Frage: Wenn wir schon Tempo 30 haben, wird dann die Geschwindigkeit auch eingehalten? Natürlich haben wir dabei die Möglichkeit, Messungen zu machen bzw. technische Installationen aufzubauen.

Die Verkehrswissenschaft zeigt aus meiner Sicht eindeutig, wenn wir wollen, dass alle Tempo 30 fahren, wenn wir keine Unfälle wollen, dann brauchen wir bauliche Maßnahmen. Dazu gibt es entsprechende Vorschläge, wie zum Beispiel über Verschwenkungen und Schwellen auf den Straßen. Mit denen kann man arbeiten. Das wiederum tun wir viel zu selten, auch vor Schulen in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Scheurell, Sie haben die Schulbusse angesprochen. In der Tat ist es toll, dass bei uns die Beförderung kostenfrei ist. Aber wir wissen auch alle, dass die Realität der Schulkinderbeförderung an vielen Punkten, gerade im ländlichen Raum, so aussieht, dass die Schulbusse versuchen, mit einem Bus alle Kinder abzuholen und einen langen, langen Weg fahren, bis die Kinder an der

Schule sind. Das ist immer wieder Diskussionspunkt.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Das ist ein Problem, weil dann das passiert, was Herr Hövelmann beschrieben hat, dass nämlich die Eltern sagen, ich bringe mein Kind lieber mit dem Auto in die Schule. Dann ist es schneller da, dann muss ich nicht so früh aufstehen, so früh das Frühstück machen; ich hole es auch lieber wieder ab.

Dann haben wir diese Situation, dass wir vor den Schulen eine Menge Autos stehen haben. Wir haben die übrigens aber auch, weil es die Spirale gibt, dass die Eltern sagen, wenn die anderen alle mit dem Auto kommen, ist es mir zu gefährlich, wenn mein Kind zu Fuß zur Schule geht. Dann bringe ich mein Kind auch mit dem Auto zur Schule. Das ist eine Spirale, aus der man heraus muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe vorhin Sangerhausen gelobt. Ich habe in Sangerhausen aber auch am Geschwister-Scholl-Gymnasium sehen können, wie das dort baulich gemacht wurde. Es ist total unattraktiv, mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren, und das, obwohl man in Sangerhausen viele Kinder hat, die eine Fahrradentfernung zur Schule haben und das tatsächlich machen könnten. Also, wir können dabei viel verbessern. Die Fahrradständer gehören nämlich dazu, um es attraktiv zu machen, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen.

Damit bin ich am Ende der Redezeit. In der Tat, ich freue mich auch auf die Beratungen im Ausschuss. Dass der Antrag der Koalition blutleer ist und keine eigenen Vorschläge aufbringt, darüber können wir hinwegsehen, wenn wir das alles miteinander beraten können. In diesem Sinne lassen Sie uns dabei weitermachen und nicht nur anfangen und mehr für die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erdmenger. - Es gab bei der sprachlichen Gestaltung der Wünsche die eine oder andere Unsicherheit. Es wurde immer wieder einmal von Überweisung gesprochen. Ich hatte aber den Eindruck, derjenige meinte die Abstimmung. Gibt es hier jemanden, der wünscht, dass ich jetzt über die Überweisung abstimmen lasse?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir jetzt so vor: Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 6/1881 ab. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das

sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/2027 ab. Wer stimmt dem Alternativantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Chancengleichheit in Rechtsstreitigkeiten gewährleisten - geplante Kürzungen von Beratungs- und Prozesskostenhilfe verhindern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1889**

Einbringerin ist Frau von Angern. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Im Bundestag wird seit einiger Zeit über eine Reform des Kostenrechts heftig diskutiert. So ist unter anderem die Absenkung der Freibeträge im Rahmen der Prozesskostenhilfeantragstellung, und das fast auf Sozialhilfeniveau, geplant.

Beim Blick in das SGB II, in dem ein Selbstbehalt von 3 100 € pro Bedarfsgemeinschaftsmitglied festgeschrieben ist, irritiert das doch schon heftig. Wir lehnen dieses Vorhaben auch deshalb ganz klar ab. Es ist unsozial und widerspricht ganz klar dem Rechtsgewährleistungsanspruch.

Des Weiteren sollen Rückzahlungsmodalitäten für Geringverdiener durch die Erhöhung der Ratenzahlungen und die Verlängerung der Ratenzahlungen verschärft werden, eine weitere nicht hinnehmbare Belastung gerade für eine ohnehin schon finanziell erheblich belastete Gruppe.

Ich finde es gut, dass man sich gestern unter den Berichterstattern gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz darauf geeinigt hat, schon einmal vorab, bevor es eine Entscheidung durch den Bundestag gibt, dass man dieses Verfahren nicht weiter verfolgt und man weiterhin bei den 48 Monaten Ratenzahlung bleiben wird.

Außerdem soll mit dem Gesetzgebungsvorhaben der Zugang zur Beratungshilfe erschwert werden, beispielsweise dann, wenn der Antrag als mutwillig einzuordnen ist. Als ich das las, musste ich zunächst schmunzeln; denn wer die Realität bei der Antragstellung kennt, wird dies verstehen. Dazu führe ich später noch einmal aus.

Es wird spannend, wie der Rechtsbegriff „mutwillig“ seitens der Gerichte mutig mit Leben erfüllt wird. Die bisher entwickelte Definition, wenn eine verständige, nicht hilfsbedürftige Partei ihre Rechte nicht in gleicher Weise verfolgen würde, wird nunmehr verschärft und damit noch mehr in eine reine Ermessensentscheidung verlagert - in Klammern: vom Geld abhängig gemacht.

Klare Kriterien hierfür existieren zumindest im Gesetzentwurf bisher nicht. Damit werden weiteren Einsparpotenziale zulasten der Rechtsuchenden Tür und Tor geöffnet, auch wenn diese Ausgaben im Landeshaushalt zu den sogenannten nicht budgetrelevanten Titeln gehören. Aus der gestrigen Runde im Bundestag war zu vernehmen, dass hierbei auch seitens des BMJ bzw. der schwarz-gelben Koalition kein Schritt zurückgegangen werden soll.

Zudem soll auch das Honorar für Dolmetscher gekürzt werden. Das ist alles andere als ein gelungener Umgang mit Migrantinnen und Migranten. Man kann jetzt bereits voller Spannung sein, wie der EGMR eines Tages hierzu entscheiden wird.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Schließlich soll zukünftig der Richter oder die Richterin über die Erfolgsaussichten einzelner Beweismittel entscheiden. Einmal abgesehen davon, dass dieses Vorgehen sehr personalaufwendig sein wird, weil jede Entscheidung auch einzeln zu begründen ist, verstößt dies außerdem gegen den Grundsatz der nicht vorwegzunehmenden Beweiswürdigung.

Werfen wir doch an dieser Stelle - frei nach dem Motto: Der Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung - einen Blick in das Grundgesetz. Artikel 20 Abs. 3 besagt, die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

Artikel 103 führt weiter aus: Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör. Das gilt auch für jede Frau. Hierbei handelt es sich um den sogenannten Justizgewährleistungsanspruch, der sich aus dem Rechtsstaatsprinzip herleitet. Genau dies ist die Grundlage und auch der zu erfüllende Anspruch des von meiner Fraktion heute eingebrachten Antrages.

Auf einen klaren und verständlichen Nenner gebracht, bedeutet der Justizgewähranspruch, dass jedem Menschen in Deutschland, unabhängig von seinem finanziellen Status, der Zugang zum Gericht grundgesetzlich garantiert ist und folglich garantiert werden muss.

Niemand darf sich in der Situation wiederfinden, dass er sein Recht nicht durchsetzen kann, weil ihm das Geld hierfür fehlt. Dies entspricht dem Grundsatz der Chancengleichheit und verhindert

eine aus unserer Sicht strikt abzulehnende Zweiklassenjustiz.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Betrachtet man nun die momentan auf Bundesebene geführte Debatte zur Kostenrechtsmodernisierung, fällt schon beim ersten Blick auf, dass Handlungsmaxime der Bundesregierung jedoch die folgenden Punkte sind:

Erstens. Mit den Änderungen im Beratungs- und Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilferecht sollen vermeintlich weit verbreitete - das ist jetzt ein Zitat - missbräuchliche Inanspruchnahmen verhindert werden.

Zweitens. Zum anderen soll auf die aus der Sicht der Bundesregierung seit den Jahren 2003 bis 2005 gestiegenen Aufwendungen für Prozesskostenhilfen reagiert werden. Im Klartext: Diese Aufwendungen sollen reduziert werden.

Schaut man nun auf die Internetseiten des Bundestages, kann man feststellen, dass sich auch unsere Justizministerin bereits kritisch zur geplanten Reform zu Wort gemeldet hat. So ist dort zu lesen, dass auch sie eine Modernisierung des Kostenrechts für dringend erforderlich erachtet, die von der Bundesregierung vorgeschlagene Neuregelung jedoch aus ihrer Sicht zu einer weiteren Verschlechterung des Kostendeckungsgrades in der Justiz, also im Landeshaushalt führen wird.

Zugleich forderte sie eine Steigerung der Gerichtsgebühren um 20 % des bisherigen Standes, um eine angemessene personelle Ausstattung zu gewährleisten. Sie äußerte: Wir haben ernsthaft Sorge, ob wir den Justizgewährleistungsanspruch auch weiterhin leisten können.

Mit Blick auf die von Ihnen gewollte Schuldenbremse kann ich diesen Einwand sogar verstehen. An der getätigten Aussage irritieren mich jedoch mehrere Aspekte.

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die Ministerin im Rahmen der Haushaltsdebatten bzw. im Rahmen der Diskussion um das Personalentwicklungskonzept den Einwand, dass der Justizgewährleistungsanspruch gefährdet sei, jemals vorgetragen hätte. Dass das so ist, mag korrekt sein. Doch allein mit dem Finger auf andere zu zeigen, reicht eben nicht aus. Man muss auch überlegen, welche Folgen die eigenen Handlungen haben.

Des Weiteren beunruhigt mich ein weitaus wesentlicherer Aspekt: Auch für unsere Justizministerin scheint vor allem das Geld im Vordergrund zu stehen und nicht etwa der bzw. die Rechtsuchende, also der verfassungsgemäße Anspruch auf Zugang zur Justiz. Ich erwarte jedoch von einer

Justizministerin, dass sie sich zuallererst vor die Interessen der Rechtsuchenden stellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Diesen Lösungsansatz konnte ich bisher nicht erkennen, aber vielleicht wird die heutige Debatte etwas Licht ins Dunkel bringen. Denn aus meiner Sicht ist die Justizministerin nicht nur Dienstherrin, sondern vor allem und zuallererst Hüterin des Grundgesetzes bzw. unserer Landesverfassung.

Die gestrige Runde hat nunmehr ein bisschen Freiheit für den Landeshaushalt gebracht. Die Gerichtsgebühren sollen um 18 % erhöht werden und nicht, wie es der Gesetzentwurf vorsah, um 11 %.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch den Hinweis auf eine Antwort zu meiner Kleinen Anfrage zu einer möglichen gesetzlichen Gebührensteigerung bei Anwältinnen und Anwälten durch eine Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes. Hierbei ging es aus der Sicht der Justizministerin ebenfalls ausschließlich um den Landeshaushalt. Sprich: Vergütungen sollten nicht erhöht werden, solange sie den Landeshaushalt belasten. Das ist aus meiner Sicht ein recht einseitiger Blick.

Meine Damen und Herren! Anwältinnen und Anwälte sind ebenfalls wichtige Bestandteile der Rechtspflege. Auch sie gewährleisten den Zugang der Menschen zum Rechtsstaat. Das sollten wir nicht vergessen. Wir sollten sie nicht allein als Kostenfaktor ansehen.

Uns allen muss dabei Folgendes klar sein: Findet an dieser Stelle keine Anpassung der Gebührensätze statt - die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 1994; das ist mittlerweile fast 20 Jahre her; die Anwaltsvereine werden dieses Jubiläum im nächsten Jahr sicherlich feiern -, wird dies unweigerlich zu einer Erhöhung der Anzahl der Honorarvereinbarungen führen. Dies wird gerade in einem Land wie unserem auf den Schultern der Rechtsuchenden erfolgen.

Natürlich stellt auch meine Fraktion fest, dass die Ausgaben bei den Titeln Beratungshilfe sowie Prozess- und Verfahrenskostenhilfe im Haushaltsplan des Landes stetig steigen. Auch wenn dies nach dem Wechsel im Justizhaushalt zur Kosten- und Leistungsrechnung nicht mehr ganz genau nachvollzogen werden kann, kann man das erkennen. Auch wir wollen eine Ursachenforschung betreiben und wollen einer solcher nicht im Wege stehen.

Auch wir verschließen nicht die Augen davor, dass es Missbrauch geben kann. Aber aus unserer Sicht steht ganz klar fest, dass ein solcher Missbrauch zunächst nachgewiesen werden muss. Man sollte nicht von vornherein davon ausgehen, dass ein Großteil der Rechtsuchenden Missbrauch begeht. Eine Behauptung ins Blaue hinein als einfache Erklärung für die steigenden Kosten ist mehr

als fahrlässig und stellt alle Hilfesuchenden unter einen Generalverdacht.

Wir möchten wissen, welche Probleme es an unseren Gerichten bei der Prüfung der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen gibt. Denn, meine Damen und Herren, auch das Land trägt unmittelbar Verantwortung, der wir im Sinne der Rechtssuchenden gerecht werden müssen und der wir nicht mit dem Sparzwang im Nacken begegnen dürfen.

Dabei möchte ich namentlich auf die Antragstellen für Beratungshilfescheine an unseren Amtsgerichten verweisen. Nicht selten erleben Rechtsuchende hier, dass sie mit einem mündlichen Nein abgespeist werden. Konkret bedeutet das, dass für den jeweiligen Rechtsuchenden somit keine schriftliche Entscheidung über seinen Antrag ergangen ist. Er hat also nichts in der Hand, wogegen er sich auch mit Mitteln des Rechtsstaates wehren kann.

Doch seien wir ehrlich: Was würde ihm der Bescheid denn helfen? - Das Rechtsmittel einschließlich Begründung müsste er selbst anfertigen; denn dafür kann er sich keines Anwalts bedienen, da ihm genau dieses Geld fehlt. Das ist ein bemerkenswerter Kreislauf, der zumindest für eines sorgt: für Arbeitserleichterung bei den Gerichten.

Für uns von höchstem Interesse sind natürlich auch die unterschiedlichen Berechnungen vom Bund und vom Land, die seitens der Ministerin auch kritisiert wurden. Die Bundesregierung kommt durch die Reform des Kostenrechts zu Mehreinnahmen. Unser Justizministerium hat ein Defizit und zusätzlich einen Mehrbedarf beim Personal errechnet.

Die letzte Annahme teile ich ausdrücklich. Dies müssen wir dringend klären, da das gegebenenfalls auch Auswirkungen auf den kommenden Haushaltsplan bzw. auch auf das Personalentwicklungskonzept haben kann.

Am 13. März 2013 fand im Rechtsausschuss des Bundestages eine Anhörung zur Reform des Kostenrechts statt. Erlauben Sie mir, aus einigen Stellungnahmen zu zitieren.

Die Neue Richtervereinigung führte aus: Sie werden mit der vorgelegten Überarbeitung der Prozesskostenhilfe einen Kreis Bedürftiger, der an der Armutsgrenze lebt, aber möglicherweise noch nicht darunter, spürbar mehr belasten. Familien, die sich trennen, drohen zu verarmen, und die vorgesehene Verlängerung der Zahlungspflicht fördert demotivierende Dauerverschuldungen, statt sie abzuwenden. Einige der vorgesehenen Maßnahmen, um einem gemutmaßten Missbrauch entgegenzutreten, insbesondere die Befugnis, Auskünfte bei Arbeitgebern und Banken einzuholen, sind grob unverhältnismäßig.

Letzteres - so habe man sich gestern in der Runde der Berichterstatter gemeinsam mit dem BMJ geeinigt - soll wahrscheinlich nicht beschlossen werden. Das ist auch gut so.

Weitere Anzuhörende waren die Bundesrechtsanwaltskammer bzw. der Deutsche Anwaltsverein. Sie trugen vor: Einsparpotenziale dürfen nicht zu Lasten des rechtsuchenden bedürftigen Bürgers gehen. Ebenso wie bei der Definition der Mutwilligkeit im Rahmen der Prozesskostenhilfe fehlt es an klaren Kriterien, wann die Inanspruchnahme von Beratungshilfe mutwillig ist.

Schließlich ein Zitat des Deutschen Juristinnenbundes:

„Die beabsichtigte Reform wirkt sich auf die Rechte der beteiligten kostenarmen Menschen im Familienrecht besonders stark aus, vor allem für die bis heute schlechter verdienenden Frauen, hier insbesondere die alleinerziehenden Frauen ... Außerdem trifft die geplante Änderung überproportional Anwältinnen in ihrem berechtigten Interesse an einer angemessenen Vergütung, weil sie besonders oft in Familiensachen tätig sind und häufig Frauen vertreten.“

Ich finde, dass das auch aus gleichstellungspolitischer Sicht wesentliche Fakten sind.

Zudem fordere ich die Landesregierung namens meiner Fraktion auf, sich auf der Bundesebene für den Justizgewährleistungsanspruch stark zu machen und hierbei nicht nachzulassen. Ich bedauere ausdrücklich, dass sie das bisher ausschließlich aus Kostengründen getan hat und dass das Rechtsstaatsprinzip unserer Verfassung leider nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Doch dies kann sich im Verlauf der Debatte noch ändern. Das heißt, wir können durchaus noch einen neuen Blickwinkel bekommen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau von Angern. - Für die Landesregierung spricht nun Ministerin Frau Professor Dr. Kolb. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir zum Thema Justizgewährleistungsanspruch und darüber, was uns die Justiz in Sachsen-Anhalt wert ist, in diesem Hohen Haus diskutieren.

Frau von Angern, ich muss Ihnen widersprechen. Das, was gestern von den Berichterstattern im Hinblick auf die geplante Änderung der bundes-

gesetzlichen Regelungen vereinbart worden ist, verschafft uns eben keine Freiheit im Landeshaushalt. Wir waren nach dem Regierungsentwurf davon ausgegangen, dass die Mehrkosten pro Jahr 8 Millionen € betragen.

Auch wenn die Gebühren nun etwas angehoben worden sind, führen die anderen Dinge, die wieder zurückgenommen wurden, dazu, dass wir quasi wieder bei der Ausgangslage angelangt sind, nämlich dass mit diesem Kostenrechtsmodernisierungsgesetz Mehrkosten für den Landeshaushalt verbunden sind.

Es ging uns auch nie um Einsparpotenziale. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen. Wir haben uns das sehr oft im Ausschuss angeschaut, sowohl bei den Haushaltsberatungen als auch im Zusammenhang mit den Auslagen in Rechtssachen, wenn wir versucht haben herauszufinden, was die Ursache für die Kostenentwicklung in den letzten Jahren ist.

Diese Kostenentwicklung ist oftmals nicht vorauszurechnen. Mal sind die Kosten explosionsartig angestiegen, mal gab es eine Stagnation; dann stiegen die Kosten wieder an, dann sanken sie wieder leicht. Das ist nicht planbar. Aber insgesamt haben wir eine Entwicklung, die zeigt, dass in Sachsen-Anhalt zunehmend mehr Bürger Prozesskosten- und Beratungshilfe in Anspruch nehmen.

Wenn man auf der anderen Seite sieht, dass die Verfahrenszahlen rückläufig sind, dann muss man sich genau anschauen, woher diese Kostensteigerungen rühren. Wieso wird in bestimmten Verfahren zunehmend Prozesskostenhilfe in Anspruch genommen?

Wir haben das analysiert. Das betrifft nicht etwa die Verfahren vor den Sozialgerichten, bei denen in den letzten Jahren ein Anstieg zu verzeichnen ist. Darauf ist der Anstieg der Prozesskostenhilfe ausdrücklich nicht zurückzuführen. Vielmehr lässt es sich in der Tat auf die Familierechtsverfahren zurückführen. Wir haben festgestellt, dass 80 % aller Scheidungen in Sachsen-Anhalt unter Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe durchgeführt werden.

Wenn man sich einmal die Einkommenssituation der Betroffenen anschaut, dann stellt man fest, dass die Einkommen nicht in dem Bereich liegen, der uns beiden, Frau von Angern, am Herzen liegt. Es geht uns nicht um diejenigen, die Sozialleistungen empfangen und nicht in der Lage sind, die Kosten für derartige Prozesse zu tragen. Vielmehr ist auch im Bereich des Mittelstandes eine zunehmende Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe zu verzeichnen.

Ein Ziel unserer Änderungsvorschläge, die wir in den Bundesrat eingebracht haben, zielt auf Folgendes ab: Wir sehen ein, dass es Situationen

gibt, in denen für eine bestimmte Zeit eine Bedürftigkeit vorhanden ist; das ändert sich aber oft, nachdem die Trennungssituation überwunden ist. Wir wollten die Möglichkeit erleichtern, diese Kosten über Ratenzahlungen zurückzufordern.

Ich glaube, ich muss an dieser Stelle nicht über die geplanten Änderungen im Einzelnen referieren. Nach dem, was gestern vereinbart wurde, sind all die Dinge, die seitens der Länder vorgeschlagen wurden, aus dem Gesetzentwurf herausgenommen worden. Wir werden uns auf der Ebene der Länder damit auseinandersetzen müssen. Das heißt, hierzu wird es eine Debatte im Bundesrat geben. Wir werden uns natürlich auch im Kabinett darüber verständigen müssen, wie wir uns als Sachsen-Anhalt im Bundesrat zu diesem Gesetzentwurf verhalten.

Es ist kein Gesetzentwurf, der zustimmungspflichtig ist, aber wir hätten die Möglichkeit, über die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu versuchen, das in den Gesetzentwurf aufzunehmen, was wir ursprünglich wollten.

Ich bin ausdrücklich offen für die Ursachensuche, die Sie angesprochen haben. Wir können uns das gern noch einmal anschauen. Es gab verschiedene Bund-Länder-Arbeitsgruppen, die nicht nur für Sachsen-Anhalt, sondern auch für andere Bundesländer versucht haben, die Ursachen herauszufinden. Wir können uns aktuell die Situation der Entwicklung in diesem Bereich noch einmal ansehen. Darüber berichte ich auch gern im Ausschuss.

Ich denke, spätestens zu den Haushaltsberatungen wird dieses Thema wieder hochaktuell sein. Ich werde dann natürlich auch im Vorfeld der Haushaltsberatungen Rede und Antwort stehen in Bezug auf die entsprechenden Ansätze in den jeweiligen Kapiteln. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - In der nun beginnenden Fünfminutendebatte spricht als Erster Herr Borgwardt für die CDU. Bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ende Januar dieses Jahres wurde im Bundestag der Gesetzentwurf zur Änderung der Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe in erster Lesung eingebracht. Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe bedeuten auch weiterhin Hilfe in der Not.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zugang zum Recht ist durch den Gleichheitsgrundsatz, das Rechtsstaatsprinzip und den Anspruch auf effektiven Rechtsschutz verfassungsrechtlich im Grundgesetz verankert. Dieser Maßstab ist für uns unabdingbar und steht auch nicht zur Disposi-

tion. Das Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Prozess- und Verfahrenskostenhilfe, kurz PKH, sowie die Beratungshilfe effizienter zu gestalten, damit auch zukünftig allen Menschen in Deutschland der Zugang zum Recht unabhängig von Einkünften und Vermögen eröffnet bleibt.

Es ist nämlich offensichtlich - Frau Ministerin ging darauf ein -, dass die Landeshaushalte mit kontinuierlich gestiegenen Kosten für die Prozesskostenhilfe und die Beratungshilfe belastet werden. Die Koalition auf der Bundesebene hat daher vereinbart, eine Reform auf den Weg zu bringen, die die Sozialschwächeren ausdrücklich nicht belasten soll. Ich sage das ganz unmissverständlich: Für Sozialschwächere, also für Menschen, die Hartz IV oder Sozialhilfe beziehen, wird es keine Änderung geben. Sie erhalten auch zukünftig ratenfreie Prozesskostenhilfe, wenn dafür die Voraussetzungen vorliegen.

Für diejenigen, die Hilfe nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten, wird sich auch nichts am Freibetrag ändern. Sie erhalten genau wie früher Beratungs- und Prozesskostenhilfe ohne eine finanzielle Beteiligung.

Im Rahmen der Ausschussberatungen hat nunmehr das Bundesinnenministerium - Frau von Angern und die Ministerin gingen darauf ein - einen umfangreichen Änderungsvorschlag vorgelegt, den wir uns aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht in Gänze haben zu Gemüte führen können. Nach diesem Änderungsvorschlag soll zum Beispiel die Absenkung der Freibeträge entfallen. Dass das ein laufender Prozess ist, brauche ich nicht zu betonen. Frau Ministerin, wir nehmen das Angebot gern an, darüber im Ausschuss ausführlich zu reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU lässt sich bei dieser Reform maßgeblich vom Subsidiaritätsprinzip leiten. Wie alle Sozialleistungen sind die PKH und die Beratungshilfe nämlich Hilfe in der Not. Wer zur Finanzierung eines Prozesses beitragen kann, der soll das Prozessrisiko im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit tragen und soll es nicht vollständig auf den Staat abwälzen können.

Im Übrigen greift die Reform den dringenden Handlungsbedarf für die vermehrt auftretenden Fälle auf; denn obwohl das häufig bestritten wird, gibt es Fälle der missbräuchlichen Inanspruchnahme der PKH. Viel zu oft liegen die Voraussetzungen für die Bewilligung eben nicht vor. Eine unberechtigte Bewilligung geht letztlich zulasten der Menschen, die wirklich auf Hilfe angewiesen sind und diese auch benötigen.

Deswegen wird es zukünftig eine umfassende Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen geben. Gleichzeitig sollen auch die Bewilligungsvoraussetzungen für die Beratungs-

hilfe konkreter gefasst und das Vergütungssystem flexibilisiert werden.

Meine Damen und Herren! Im letzten Jahr haben wir zusammen mit dem Koalitionspartner eine gemeinsame Veranstaltung mit der Rechtsanwaltskammer durchgeführt, bei der uns die Anwaltschaft ihre Anliegen zur Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe mit auf den Weg gegeben hat. Mit diesen auch auf der Bundesebene geäußerten Kritikpunkten, die insbesondere das Bewilligungsverfahren betreffen, wird man sich nun im Gesetzgebungsverfahren auseinandersetzen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich habe meine ablehnende Haltung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Ausdruck gebracht. Gleichwohl bitte ich um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Wir halten es nämlich für gut und richtig, insbesondere über Punkt 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE detailliert im Ausschuss zu beraten. - Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Borgwardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Kollege Herbst das Wort. Bitte schön, Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der in der Zivilprozessordnung und in sämtlichen weiteren Verfahrensordnungen verankerte Anspruch auf Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe ist ein rechtsstaatliches Postulat. Es folgt aus dem verfassungsrechtlichen Gebot prozessualer Waffen- und Rechtsschutzgleichheit. Es ist zudem in Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert. Wir haben es daher mit einem sehr hohen Gut zu tun, das wir nicht aus haushaltspolitischen Erwägungen zur Disposition stellen oder aushöhlen dürfen.

Es sollte unstrittig sein, dass jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit eingeräumt werden muss, ihre bzw. seine Rechte wahrzunehmen, und dies muss in gleichberechtigter Form und abhängig davon, wie jemand finanziell gestellt ist, möglich sein. Ich bin davon überzeugt, dass wir uns auch darin einig sind, dass der Zugang zum Recht für die Ärmsten und sozial Schwächsten in der Gesellschaft uneingeschränkt gewährleistet sein muss.

Insofern geht der Antrag der Fraktion DIE LINKE von der Diktion absolut in die richtige Richtung. Wir werden uns - das nehme ich vorweg - der Überweisung in den Ausschuss natürlich nicht verweigern und freuen uns auf die Diskussion.

Wie wir uns im Landtag von Sachsen-Anhalt diesbezüglich positionieren, hat etwas mit der Einschätzung zu tun, ob es in erheblichem Maße Missbrauchstatbestände gibt oder aber ob mit dem Gesetzesvorhaben jetzt der Versuch einer Reduzierung erfolgt, und zwar für die Anspruchsberechtigten, denen die Mittel für den Rechtsschutz nicht zur Verfügung stehen.

Wenn so massiv reduziert wird, wie es das Gesetzesvorhaben im Augenblick vorsieht, dann werden auch diejenigen getroffen, die dann nicht mehr Rechtsschutz in Anspruch nehmen, weil sie sich das nicht mehr leisten können. Das wäre die falsche Konsequenz aus einem solchen Gesetzesvorhaben. Das wäre schlichtweg verfassungswidrig, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE
- Herr Borgwardt, CDU: Ja, das sehen wir auch so!)

Leider haben wir es in unserem Bundesland mit einem besonders hohen Anteil an Menschen zu tun, die keine auskömmlichen finanziellen Mittel zur Verfügung haben - das wurde hier schon angesprochen -, und deshalb wäre ein großer Anteil der Bevölkerung von der Realisierung dieses Gesetzes betroffen.

Ich möchte an wenigen, aber zentralen Punkten deutlich machen, warum dieses Vorhaben der Bundesregierung in die falsche Richtung geht.

Mit der Absenkung der Freibeträge bei der Prozesskostenhilfe werden die Geringverdienenden mit der Folge stärker zur Kasse gebeten, dass genau das passiert, was der Gesetzgeber höchstwahrscheinlich auch vorhat, nämlich eine Reduzierung der staatlichen Kosten, eine Reduzierung der Inanspruchnahme des Grundrechts auf rechtliches Gehör oder rechtliche Vertretung. Es folgt eine Ungleichbehandlung derjenigen, die weniger zur Verfügung haben, gegenüber denjenigen, denen die zur Prozessführung notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Es ist auch falsch, dass bedürftige Antragsteller bei Rechtsstreitigkeiten unter Umständen dann keine Prozesskostenhilfe erhalten sollen, wenn es um geringe Streitwerte geht - das im Übrigen auch dann, wenn eine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht. Gerade für finanziell schwächer Gestellte kann jedoch der Anspruch auf einen geringen Betrag eine deutlich größere Bedeutung haben, als dies bei finanziell besser Gestellten der Fall ist.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht des Weiteren vor, dass die Prozesskostenhilfe, selbst wenn sie bewilligt wird, wieder aufgehoben werden kann, wenn man einer Beweiserhebung von vornherein keine vermeintlich hinreichende Aussicht auf Erfolg unterstellt. Eine solche vorweggenommene Beweiswürdigung ist mit den Prinzipien und

Grundfesten des Zivilprozessrechts und des übrigen Verfahrensrechts unserer Meinung nach unvereinbar.

Wer sich mit den Praktikern unterhält, seien es Anwälte oder Richter, der weiß, welche Hürden und Restriktionen es schon heute bei der Gewährung von Prozesskostenhilfe gibt. Auf die Beratungshilfe möchte ich gar nicht eingehen, in diesem Bereich sieht es genauso schlecht aus.

Meine Damen und Herren! Die Waffen- und Rechtsschutzgleichheit im Prozess zwischen Selbstzahlern und denjenigen, die sich einen Prozess nicht selbst leisten können, muss gewahrt bleiben. Sie darf nicht zulasten der Ärmere gekippt werden.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Daher, meine Damen und Herren, halten wir diesen Vorstoß der Linksfraktion für ein geeignetes Mittel, um ein deutliches Signal aus dem Land Sachsen-Anhalt zu senden, und unterstützen sowohl den Antrag wie auch seine Überweisung.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Für die SPD spricht jetzt Kollege Dr. Brachmann. Bitte, Herr Kollege.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zu den Grundsäulen des sozialen Rechtsstaates, dass Rechtsverfolgung nicht vom Geldbeutel abhängen darf. Das war so und muss auch so bleiben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein Gerichtsprozess kostet Geld. Wer ihn sich nicht leisten kann, der bekommt Prozesskostenhilfe. Wer anwaltlichen Rat benötigt und den Anwalt nicht bezahlen kann, der bekommt Beratungshilfe. Beides ist in Bundesgesetzen geregelt; bezahlen dürfen das aber die Länder. Das ist hier wiederholt zur Sprache gekommen.

Wir haben in den Haushaltsberatungen immer wieder feststellen dürfen - auch weil es Rechtsverpflichtungen sind -, dass dieser Posten stetig aufwuchs. Das ist der Hintergrund dafür, dass es auch immer wieder Versuche der Länder gegeben hat, daran zu drehen, um diese Kosten zu senken. Ich erinnere mich an die letzte Legislaturperiode, als auch Sachsen-Anhalt Initiator für eine solche Bundesratsinitiative war.

In der laufenden Legislaturperiode des Bundestages gibt es einen Antrag der Länder Baden-

Württemberg - das war allerdings noch vor dem Regierungswechsel -, Hessen und Schleswig-Holstein für ein „Gesetz zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe“. Der Titel sagt schon alles. Derartige Aktivitäten sind bislang im Bundestag immer im Sande verlaufen, weil man dort nicht wollte - auch die Rechtspolitiker der SPD nicht -, dass der Zugang zum Recht erschwert wird.

Nun ist die Bundesregierung infolge des Zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes - Frau Ministerin hat das ausgeführt - selbst mit einem Gesetzentwurf zur Änderung - ich betone: zur Änderung, nicht zur Begrenzung - des Prozesskostenhilfe- und Beratungsrechts in Erscheinung getreten. Ausgangspunkt soll nicht die finanzielle Situation der Länder sein - das steht ausdrücklich darin -, vielmehr wolle man gewisse Ungereimtheiten bei der Gewährung der PKH und der Beratungshilfe beseitigen und diese an Veränderungen in der gesellschaftlichen Praxis anpassen.

Nun gibt es - wir haben das heute schon gehört - Kritik an diesem Entwurf: Zweiklassenjustiz, Instrument zur Abschreckung, damit weniger Prozesskostenhilfe in Anspruch genommen wird und man dadurch weniger Gerichtsverfahren hätte. In diesen Chor werde ich nicht einstimmen. Ich muss den Gesetzentwurf der Bundesregierung hier aber auch nicht verteidigen. Ich verrate auch kein Geheimnis, wenn ich sage, dass auch die Rechtspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion diesen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nicht mittragen werden.

Bei nüchterner Betrachtung der vorgesehenen Regelungen ist sicherlich einiges dabei, was man kritisch sehen kann. Jedoch sind auch Änderungen des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts vorgesehen, die nicht den Untergang des Rechtsstaats bedeuten. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Wenn man PKH bekommen hat und danach in der Lage ist, diese zurückzuzahlen, war bisher eine Frist von vier Jahren vorgesehen, in der das möglich ist; künftig sollen das sechs Jahre sein.

(Zuruf von der LINKEN: Nein, das werden wieder vier Jahre sein!)

Ich denke, das ist durchaus vertretbar.

Der Grundgedanke ist - ich denke, diesbezüglich sind wir uns in diesem Hause einig -: Wer zur Finanzierung eines Prozesses im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit beitragen kann, der soll das Prozesskostenrisiko nicht vollständig auf den Staat abwälzen können.

Der Antrag zielt aber auch in eine andere Richtung, nämlich der Landesregierung aufzuzeigen, wie sich die Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe und die Beratungshilfe von 2006 bis 2012 entwickelt haben. Dabei geht es nicht nur um das

Zahlenwerk - das haben wir, wie gesagt, in den Haushaltsberatungen immer wieder feststellen dürfen -, sondern vor allem darum, warum sich diese Entwicklung so vollzogen hat.

Einen solchen Problemaufriss unterstützen wir ausdrücklich. Insoweit beantrage ich auch im Namen meiner Fraktion die Überweisung des Antrags in den Ausschuss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Für die Fraktion DIE LINKE wünscht Frau von Angern nicht noch einmal das Wort. Alle haben jedoch gewünscht, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen wird. Weitere Wünsche gibt es nicht.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer stimmt einer Überweisung des Antrags in der Drs. 6/1889 an den genannten Ausschuss zu? - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Antrag überwiesen worden.

Ich darf, bevor wir in die Mittagspause eintreten, darauf hinweisen, dass sich die Obleute und Referenten des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung jetzt im Raum B0 05 treffen wollen. Wir treffen uns hier um 14 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12.57 Uhr.

Wiederbeginn: 14 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

FrauenOrte

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1972**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2020**

Einbringerin ist Frau Lüddemann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Nach der Mittagspause zu reden ist immer undankbar. Aber so schlimm war es noch nie. Ach!

(Frau Bull, DIE LINKE: Dann steht im Protokoll: Frau Lüddemann stöhnt! - Heiterkeit)

Ich habe jetzt nicht erwartet, dass das Plenum bis auf den letzten Platz gefüllt ist. Aber ein paar mehr

Interessenten hätte ich mir für das Thema schon gewünscht.

(Herr Hövelmann, SPD: Ich höre zu! - Frau Bull, DIE LINKE: Wir sind da!)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es war an der Schwelle des neuen Jahrtausends, als in Hannover die Expo 2000 auf den Weg gebracht wurde. Viele von Ihnen werden sich erinnern, Sachsen-Anhalt ist zum Korrespondenzstandort ausgerufen worden, damit die neuen Länder auch an dieser Ausstellung beteiligt waren.

Im Vorfeld dieser Expo 2000 gab es im Jahr 1998 im stillgelegten Kraftwerk in Vockerode eine Landesausstellung „Mittendrin - Sachsen-Anhalt in der Geschichte“. Ich sehe Nicken. Ich glaube, wer diese Ausstellung gesehen hat, dem wird sie in Erinnerung geblieben sein.

Es war eine sehr umfängliche Ausstellung, die das gesamte Kraftwerksgelände bespielt hat. Es war wirklich sehr beeindruckend zu sehen, welche Innovationen von Sachsen-Anhalt, von Mitteleuropa ausgegangen sind, Innovationen in allen Bereichen des Lebens, in der Industriegeschichte, in der Kultur, im Tourismus.

Aber viele, die die Ausstellung gesehen haben, haben am Ende gesagt, irgendetwas fehlt. Ein wesentlicher Teil der Geschichtsschreibung ist ausgeblendet worden, nicht bewusst, vielleicht bewusst, aber auch, weil es ihn im Wesentlichen gar nicht gibt, und zwar die Perspektive der Frauen in der Geschichte.

Eine Gruppe von sehr engagierten Frauen hat sich zusammengefunden, der sogenannte Safir-Kreis, die Sachsen-Anhalt Fraueninitiativrunde. Diese Frauen haben sich auf den Weg gemacht, die Geschichte von Frauen auch in Sachsen-Anhalt aus der Unsichtbarkeit zu holen und in den Mittelpunkt zu rücken, diese Perspektive, die, wie ich finde, eine wichtige Perspektive der Landes- und Regionalgeschichte ist, in den Mittelpunkt des Interesses der Bevölkerung zu rücken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Expo 2000 Sachsen-Anhalt GmbH, die damals den Korrespondenzstandort verantwortete, war sehr aufgeschlossen für diese Ideen. Es wurde die Idee geboren, FrauenOrte und Frauengeschichte in Sachsen-Anhalt als Projekt auf den Weg zu bringen.

Das alles geschah anderthalb Jahre, bevor die Expo in Gang gesetzt wurde. Es ist, so finde ich, eine große Leistung gewesen, dass es bereits im Jahr 2000 gelang, 22 FrauenOrte der Welt - denn die Welt bewegte sich damals in Sachsen-Anhalt - zu präsentieren. Über diese FrauenOrte gelang es in wunderbarer Weise, das Wirken von Frauen in

die Öffentlichkeit zu holen, ihr Wirken und ihr Zusammenspiel mit der Gesellschaft darzustellen und sichtbar zu machen.

Um FrauenOrte sichtbar zu machen, wurde ein Logo entwickelt. Das ist eine stilisierte Rose. Einige von Ihnen werden es möglicherweise schon gesehen haben.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das steht auf der Internetseite!)

- Es gibt inzwischen auch eine Internetseite mit Musik unterlegt, auf der man das sehr schön sehen kann; ganz genau.

Diese Rose wurde auf Tafeln gedruckt. Diese Tafeln wurden an den FrauenOrten angebracht. Es gibt Materialien, die zu jedem Frauenort darstellen, warum er es wert ist, als besonderer Ort dargestellt zu werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für diejenigen, die das Projekt nicht kennen, möchte ich ein paar Beispiele nennen. Denn es sind wirklich ganz unterschiedliche Frauen, die über die Jahrhunderte dargestellt werden. Es sind Frauen, die durch ihr eigenes Leben mit ihrem Namen in die Öffentlichkeit getreten sind, wie beispielsweise die Sozialdemokratin Marie Kettmann, die die erste Frau in einem Regionalparlament war. Daran erinnert der FrauenOrt in Dessau am Standort des ehemaligen anhaltischen Landtages.

Oder eine Frau - davon gibt es viele -, von der man heute sagen würde, sie hat ihrem Mann den Rücken freigehalten, damit dieser das tun konnte, wofür die Geschichte ihn über Jahrhunderte hinweg lobt. An Katharina von Bora erinnert ein FrauenOrt in Wittenberg.

Es gibt andere Frauen, die als Unternehmerinnen gewirkt haben in einer Zeit, als dies für Frauen eigentlich noch undenkbar war. Daran erinnert beispielsweise der FrauenOrt zu Käthe Kruse in Bad Kösen. Das Geburts- und Sterbehaus von Dorothea von Erleben erinnert daran, wie schwierig es für Frauen war, eine akademische Berufslaufbahn einzuschlagen.

FrauenOrte erinnern auch an Frauen, die berühmte Nachnamen tragen und deren eigene Geschichte, wie bei Jenny Marx, wenig in der Öffentlichkeit steht. In Salzwedel kann man sehen, was auch Jenny Marx - man mag das, was dabei herausgekommen ist, bewerten wie man will - zur Geschichte beigetragen hat.

Es gibt auch FrauenOrte, die an Gruppen von Frauen erinnern. Beispielsweise war das Kloster Helfta der Ort für mittelalterliche Frauenmystik. Es hat mystische Impulse für ganz Europa gesetzt. An die Gruppe der Äbtissinnen und Klosterfrauen, die dort gewirkt haben, erinnert dieser Ort.

Ich könnte noch viele FrauenOrte aufzählen. Inzwischen sind es mehr als 50. Sie können, wenn Sie einen kleinen Spaziergang machen, gleich hier um die Ecke einen, wie ich finde, sehr besonderen FrauenOrt, einen sehr schön gestalteten FrauenOrt sehen. Am Fürstenwall gibt es einen FrauenOrt, der an die Ottonen-Frauen Adelheid und Theophanu erinnert. Oder der FrauenOrt für Elisabeth von Ardenne im Schloss Zerben.

In der nächsten Woche wird möglicherweise ein FrauenOrt in das Licht der Weltöffentlichkeit gerückt, den man so gar nicht damit verbindet. Ohne Gräfin Juliana von Stolberg-Wernigerode gäbe es den Thronwechsel in den Niederlanden nächste Woche nicht; denn das ist die Stammutter des niederländischen Königshauses. So gibt es, wie gesagt, noch viele andere FrauenOrte, die bekannt sind, die unbekannt sind, die aber, wie ich finde, wichtig sind und aufbereitet gehören.

Jetzt kommen wir zum Kern des Antrages. Denn all diese Orte sind - ich habe es bereits erwähnt - geschichtlich aufbereitet und es gibt Materialien dazu. Es gibt Tafeln, die den Standort kenntlich machen. Allerdings muss man sagen, dass sie in sehr unterschiedlichem Zustand sind. Einige Tafeln werden gepflegt und gehegt. Andere sind kaum noch erkennbar.

Zu einigen wenigen FrauenOrten gibt es abgeleitete touristische Angebote. In Magdeburg ist dies der Fall, in Halle, in Zerbst, in Sangerhausen und ein bisschen auch in Quedlinburg.

Jetzt komme ich zu dem Problem, das wir mit den FrauenOrten haben. Man muss ganz klar sagen, dass die Landesregierung in der Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drs. 6/1376 vom August 2012 eine völlig falsche Aussage getroffen hat. Es gibt kein Netzwerk, dem man die Aufgaben, die die Landesregierung dort aufgelistet hat, zuordnen könnte.

In der Tat ist die Idee der FrauenOrte lange hochgehalten worden. Ich habe es erwähnt. Sie ist zuerst von der Expo 2000 GmbH finanziell unterstützt worden. Dann ist überlegt worden, wie kann man das Projekt in diesem Land weiter am Leben erhalten. Die Krux in diesem Land ist immer, man muss ein neues Projekt erfinden und man muss einen neuen Schwerpunkt setzen. Erst hat sich das Sozialministerium engagiert, dann hat sich das Kultusministerium engagiert.

Im Rahmen dieser neuen Förderung sind zwei sehr schöne Wanderausstellungen entstanden, „Schattenrisse - Frauenleben zwischen Altmark und Unstruttal“ und - wir sprachen gerade beim Mittagessen darüber - eine Wanderausstellung über Hexenverbrennungen mit dem Titel „Nach ferner erinnern bekennt sie ...“.

Das alles hat aber dem Netz der FrauenOrte nicht geholfen. Deswegen fanden sich ungefähr zwei

Handvoll Frauen zusammen, die zu Anfang dieses Jahrtausends den Verein FrauenOrte Sachsen-Anhalt e. V. gegründet haben, um zu versuchen, aus den FrauenOrten das touristische Potenzial zu ziehen, die Materialien noch besser aufzubereiten und im besten Fall buchbare Angebote zu entwickeln.

Es gab sicherlich viele Gründe, warum sich der Verein nach einigen Jahren auflöste. Aber einer war im Wesentlichen - das ist klar -, dass all das, was diese Damen sich vorgenommen haben und mit großem Engagement versucht haben anzugehen, ehrenamtlich, nebenbei und ohne finanzielle Förderung einfach nicht leistbar war.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist eigentlich traurig. Aber ich glaube, es ist bemerkenswert und es ist wichtig, das hier festzuhalten.

Die Rechte liegen jetzt bei dem Verein Courage e. V. in Halle. Aber die können damit auch nichts weiter anfangen. Gestatten Sie mir, an Frau Dr. Elke Stolze und an Frau Carmen Niebergall von dieser Stelle aus einen Dank zu richten; denn ohne diese beiden Damen würde es die FrauenOrte in der Weise, wie wir sie heute kennen, nicht mehr geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Insofern ist es also völlig unmöglich, das umzusetzen, was die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage vorschlägt - ich zitiere -:

„Aus tourismusfachlicher Sicht muss das Netzwerk der FrauenOrte die Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusverbänden aufnehmen und sich in die touristischen Strukturen des Landes integrieren.“

Das ist eine gute Idee. Das ist das genau das, was wir, was die FrauenOrte vorantreiben wollen. Aber, wie gesagt, ohne ein tatsächliches Netzwerk geht es nicht. Es gibt ein Netz an FrauenOrten, aber kein Netzwerk.

Deswegen sieht der Antrag meiner Fraktion vor zu prüfen, wie man dieses touristische Potenzial, das wir sehen und dessen Vorhandensein in den Städten, die ich genannt habe, auch vermarkten kann, in den Landestourismusplan, in den Masterplan integrieren kann.

Gerade in den letzten Tagen ist noch einmal festgestellt worden, dass Sachsen-Anhalt eine Zunahme beim Kurzzeittourismus hat, dass immer mehr Gäste nach Sachsen-Anhalt kommen. Aber leider ist es bisher noch nicht gelungen, die Aufenthaltsdauer der Gäste zu steigern. Ich glaube, dass die FrauenOrte, wenn sie in der Gesamtheit vermarktet würden, ein Potenzial haben, die Aufenthaltsdauer zu erhöhen.

Es wäre ein zusätzliches Angebot, das sich insbesondere an die Menschen richtet, die im Zuge des immer stärker wachsenden Marktes des Geschichtstourismus auch nach Sachsen-Anhalt kommen sollen. Herr Zimmer hat sich in dieser Woche in der „Mitteldeutschen Zeitung“ in dieser Weise geäußert.

Die FrauenOrte würden sich auch sehr gut eignen, in das sogenannte Story-telling-Tourismuskonzept eingebunden zu werden. Sie kennen das sicherlich. Dabei wird vor Ort nicht nur eine Führung angeboten, sondern es werden Geschichten erzählt, Menschen stellen in Kostümen bestimmte Personen dar und man versucht, die Besucher und Besucherinnen in die damalige Zeit zu holen. An den FrauenOrten, die touristisch vermarktet werden, wird dieses Konzept umgesetzt. Soweit ich das recherchieren konnte, stößt dies auf positive Resonanz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir hatten mit den FrauenOrten ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal. Leider muss man sagen, wie in vielen anderen Fällen auch haben wir es aufgegeben. Das Land Niedersachsen - der Kollege Möllring wird es möglicherweise kennen - hat das ziemlich gut adaptiert, wie ich finde.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Abgekupfert!)

Das muss man fairerweise sagen. Das ist dort ganz gut gelaufen. Vielleicht können wir das Know-how mit herübernehmen und auch in Sachsen-Anhalt wieder etablieren. In Brandenburg läuft das Konzept bereits. Thüringen überlegt gerade.

Ich glaube, wenn wir erklärmaßen um mehr Gäste im Tourismus in Sachsen-Anhalt kämpfen, sollten wir uns dieses frühere Alleinstellungsmerkmal unbedingt wieder zurückholen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben hier, wie ich finde, einen großen Schatz. Es sind mehr als 50 FrauenOrte, die darauf warten, gemeinsam vermarktet zu werden. Das sollten wir nicht weiter vor sich hindümpeln und schon gar nicht krachen gehen lassen. Darum sollten wir uns kümmern.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Anregung geben. Ich finde, dieses Projekt FrauenOrte und seine touristische Vermarktung könnte ein sehr gutes Projekt sein, das das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr im Rahmen des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt umsetzt. Denn soweit ich das aus den Arbeitsgruppen kenne, ist noch kein konkretes Projekt benannt worden. Also könnte diese Idee, die im Prinzip schon gut vorbereitet ist, aufgegriffen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In diesem Sinne würde ich gern in den Ausschüssen mit Ihnen über die touristische Qualität des Projektes FrauenOrte diskutieren und darüber, wie man sie integrieren kann. Deswegen bitten wir, unseren Antrag in die Ausschüsse zu überweisen, damit wir dort gemeinsam darüber reden können.

- Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

In die Ausschüsse heißt: Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft?

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Und Recht, Verfassung und Gleichstellung!)

- Ja, gut. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Möllring. Bitte sehr.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass FrauenOrte ein Nachfolgeprojekt der Expo 2000 ist, die bekanntlich in Hannover stattgefunden hat, aber auch auf die gesamte Bundesrepublik ausstrahlen sollte. Deshalb ist es begrüßenswert, dass es auch in Sachsen-Anhalt das Projekt FrauenOrte gibt. Wer nun von wem abguckt hat, ist eigentlich egal; denn wenn etwas gut ist, warum soll man es nicht nachmachen und warum soll man es nicht integrieren?

Einige bedeutende Frauen, die zum Teil zu Unrecht unbekannt sind, haben Sie eben schon erwähnt. Ich will einmal an einigen Beispielen deutlich machen, welche bedeutenden Frauen - viele wissen es gar nicht - in Sachsen-Anhalt gelebt und gewirkt haben.

Das waren Mechthild von Magdeburg, Mechthild von Hackeborn und Gertrud von Helfta, die in der mystischen Literatur tätig war, sowie Jutta von Sangerhausen. Es gab die Königin Mathilde, immerhin die Ehefrau von Heinrich I, die das Damenstift in Quedlinburg gegründet hat, das heute zum Weltkulturerbe zählt - nicht weil sie es gegründet hat, sondern weil es das Gebäude heute noch gibt.

Es gibt die Äbtissin Mathilde I. Das ist die Tochter Ottos des Großen. Diese hat immerhin ihren Nefen, Otto III., während seines Italienfeldzuges vertreten, also praktisch für ihn als Regenten regiert.

Es gibt zwei bekannte Ottonenfrauen, Prinzessin Edgitha und Adelheid. Katharina von Bora, die Ehefrau von Martin Luther, ist schon erwähnt worden. Man braucht erstens immer einigermaßen Geld und zweitens eine Frau, die einem den Rücken freihält, wenn man eine Revolution machen will.

Juliane Gräfin zu Stolberg-Wernigerode ist gerade in diesen Tagen ganz wichtig, weil es sonst keine Krönung in Norwegen gibt.

Es gibt Dr. Dorothea Christiane Erxleben aus Quedlinburg, 1715 bis 1762, die erste Frau, die einen medizinischen Dokortitel erworben hat. Es war damals schon eine Sensation, dass eine Frau nicht nur Medizin studierte, sondern es auch dazu gebracht hat, den Dokortitel zu erwerben, und ihr die anderen den Dokortitel auch zuerkannt haben und sie nicht ausgeschlossen haben. Das muss man auch einmal sagen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Wenn wir hier über ein Gleichstellungsproblem reden, dann kann man auch sagen, dass es vor 300 Jahren schon Frauen gegeben hat, die sich durchgekämpft haben. Das sind sicherlich Gründe, das an solchen Orten kenntlich zu machen.

Prinzessin Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst kennen Sie besser als Zarin Katharina II von Russland. Käthe Kruse als Unternehmerin ist genannt worden usw.

Ich habe das Touristikreferat gebeten, sich dieses Themas anzunehmen. So ist es auch in dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD gefordert worden.

Das Ministerium hat auch ein Anschreiben des Landesfrauenrates bekommen. Das Schreiben an den Landesfrauenrat müsste heute herausgegangen sein, wenn es so gelaufen ist, wie ich es mir vorgestellt und gesagt bekommen habe. Das Ministerium wird Termine vereinbaren und selbstverständlich in den Ausschüssen berichten.

Es muss eine Vernetzung stattfinden; es muss natürlich unterlegt werden. Bei Tourismus kann man nicht an der Landesgrenze Halt machen. Man kann Sachsen-Anhalt und Niedersachsen oder andere Nachbarländer entsprechend den Schwerpunkten miteinander vernetzen. Daran soll in Zukunft gearbeitet werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße den Antrag der GRÜNEN; denn wir können uns mit einem Thema beschäftigen, das schon seit Jahren - ich denke, völlig zu Unrecht - vor sich hindümpelt. Die FrauenOrte werden leider nur in sehr geringem Maße touristisch aufgegriffen.

Ich sehe deshalb genauso wie Sie, sehr geehrte Kollegin Lüddemann, die Gefahr, dass die

FrauenOrte gänzlich in Vergessenheit geraten könnten, wenn wir jetzt nicht endlich dieses Thema wiederbeleben.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist also zu überlegen, wie die FrauenOrte touristisch aufgegriffen und auch aufgewertet werden können. Minister Möllring hat schon ganz konkret gesagt, dass er bereit ist, das Thema offensiv anzugehen, was ich sehr begrüße.

Nun der Reihe nach zu Ihrem Antrag und dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Unbestritten ist Punkt 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Den haben wir komplett so übernommen.

Das Band FrauenOrte, die mehr als 50 FrauenOrte in unseren Städten, in unseren Klöstern usw. erzählen Geschichten, nämlich Geschichten von Frauen, die im Gebiet von Sachsen-Anhalt gelebt und gewirkt haben und hier unverwechselbare Spuren hinterlassen haben. Der Minister hat gerade sehr viele dieser bedeutenden Frauenpersönlichkeiten genannt. In Sangerhausen wirkte Jutta von Sangerhausen. Auch das ist bereits ausgeführt worden.

Frauengeschichten in Sachsen-Anhalt werden interessiert wahrgenommen und sie regen auch an, sich mit der rechtlichen Stellung von Frauen in der Gesellschaft sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart auseinanderzusetzen. Es lässt sich also sagen, dass die historische Frauenforschung eine gezielte Beschäftigung mit der regionalen Geschichte ermöglicht und auch zur Stärkung des weiblichen Selbstbewusstseins beitragen kann.

Nach alldem ist es richtig, dass die FrauenOrte aus touristischer Sicht von Bedeutung sind und auch eine gewisse Rolle im Kultur- und Geschichtstourismus unseres Landes einnehmen sollten.

Nunmehr komme ich zu dem Punkt 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Darin begehren Sie die Integration des Themas FrauenOrte in das neue Landestourismuskonzept. Diesen Punkt des Antrages, die Prüfung einer Integration in das Landestourismuskonzept, können die Koalitionsfraktionen nicht mittragen. Ich will dies auch begründen.

Sie wissen, dass die Erarbeitung des Masterplans Tourismus in vollem Gange ist und dass dazu ein Beirat mit vielen Leistungsträgern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen berufen worden ist sowie Workshops zu dem Thema stattfinden.

Sie wissen aber auch, dass es bezüglich der FrauenOrte - das haben Sie selbst ausgeführt - so gut wie keine buchbaren Angebote gibt. Sanger-

hausen hat so einen schönen Plan, auch Quedlinburg; ein bisschen gibt es. Aber buchbare Angebote gibt es nicht.

Wenn wir die FrauenOrte neben den bestehenden Schwerpunktthemen und Markensäulen als neue Markensäule - so habe ich es jedenfalls verstanden - oder als Schwerpunktthema im Kulturtourismus aufnehmen sollten, dann kostet das enorme Kraft und bedarf auch enormer finanzieller Aufwendungen. Das darf man an dieser Stelle nicht verkennen.

Deshalb ist es aus meiner Sicht besser, dass wir uns in Zukunft - dahin geht die Reise in der Masterplan-Diskussion mit den Beteiligten - auf unsere Stärken, die wir im Tourismus haben, und auf unsere touristischen Leuchttürme konzentrieren und diese noch stärker nach außen hin kommunizieren und vermarkten.

Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung prüft, wie sie das Thema FrauenOrte unter die einzelnen Schwerpunktthemen setzt. Beispielsweise kann unter das Thema „Luther und die Reformation“ sozusagen als Verstärkerthema seine Ehefrau gesetzt werden.

(Frau Bull, DIE LINKE: So, wie es immer ist!
- Heiterkeit bei der LINKEN)

- So, wie es immer ist. - Aber wir kennen alle unsere Haushaltssituation. Das wird im Tourismus noch dramatisch abschmelzen. Werte Frau Bull, wenn ich es unter den Rahmenbedingungen anders vertreten könnte, würde ich auch hier vorn anders argumentieren. Das können Sie mir glauben.

Ich würde mich freuen, wenn Sie trotz der Ablehnung Ihres ursprünglichen Antrages unserem Änderungsantrag zustimmen würden und wir dann im Ausschuss darüber diskutieren könnten. Der Minister hat bereits angekündigt, Vorschläge zu unterbreiten. Ich bin gespannt, zu welchen Ergebnissen wir dann kommen, hoffentlich zu für uns alle guten Ergebnissen.

Deshalb bitte ich um breite Zustimmung zu dem Antrag und um Überweisung in den Wirtschaftsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Frage von Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich habe eine Frage, die mir wichtig ist und hoffentlich der Klarstellung dient. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht nur die beiden Punkte in dem Antrag gelesen haben, sondern auch die Begründung des Antrages zur Kenntnis genommen haben.

Ich meine, dass wir darin explizit ausgeführt haben, dass es nicht darum geht, eine weitere Markensäule zu implementieren, sondern dass es darum geht, die FrauenOrte als Querschnittsziel in die anderen Angebote - die Straße der Romanik bietet sich hierfür an; viele FrauenOrte passen in diese Zeit - zu integrieren, sie also nicht als dritte Markensäule zu installieren. Würden Sie mir darin zustimmen?

Frau Hampel (SPD):

Wenn Sie es so gemeint haben, dann stimme ich Ihnen zu. Ich glaube, diesbezüglich kommen wir auch zu Ergebnissen. Genau das habe ich auch ausgeführt. Wenn Sie es so verstanden haben, dass man die FrauenOrte unter die bestehenden Schwerpunktthemen setzt, dann gebe ich Ihnen Recht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Hampel, ich habe eine Frage. Sie haben eben von Überweisung gesprochen. Der Antrag hat eigentlich zum Inhalt, dass im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft berichtet wird. Es ist eigentlich eine Direktabstimmung. Oder wollen Sie beide Anträge in den Wirtschaftsausschuss überweisen?

Frau Hampel (SPD):

Nein. Dann lassen wir über diesen Antrag direkt abstimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das trifft dann auch für Frau Lüddemann zu. Denn Sie sprachen von einer Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Das steht nicht in dem Antrag. Es wird direkt entsprechend dem Antragstext abgestimmt, oder?

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Wie es im Antrag steht!)

- Gut. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte sehr gern den Antrag mit in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen; denn wenn es uns Ernst damit ist, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe zu begreifen, ist es mit Blick auf die Zielstellung des Antrages schon Aufgabe des Gleichstellungsausschusses, diesen Antrag weiterzuverfolgen. Aber Sie haben natürlich völlig Recht, es ist im Antrag anders beschrieben. Insofern schließen wir uns der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Wir begrüßen prinzipiell diesen Antrag sehr und unterstützen ihn. Formal könnte ich es dabei be-

wenden lassen, aber ich will etwas zum Kontext des Antrages sagen.

Zum einen ist meine Fraktion auf das Engste mit dem Projekt FrauenOrte verbunden. Wir haben beispielsweise eine der von Conny Lüddemann beschriebenen Platten in Merseburg gestiftet und sind Paten dieses FrauenOrtes.

Zum anderen will ich noch etwas zum Kontext des Antrages sagen. Darauf hebt die Antragsbegründung explizit ab. Denn der Antrag ist nicht zu verstehen ohne die Kleine Anfrage und vor allem die Antwort der Landesregierung darauf. Darin wird das Projekt durchaus sehr positiv bewertet, und zwar mit Blick sowohl auf die frauen- und gleichstellungspolitische als auch auf die tourismuspolitische und die historische Bedeutung. Weiter heißt es aber in der Antwort - ich zitiere -:

„Leider ist es den Initiatorinnen des Projektes in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die Angebote aus dem Netzwerk in die regionalen Tourismusstrukturen des Landes zu integrieren. Nur vereinzelt sind Stationen aus dem Netzwerk in den regionalen Tourismusverbänden bekannt oder werden durch Auslegung von Informationsmaterial beworben.“

Das Projekt FrauenOrte ist bislang kaum in die touristischen Angebote auf Landesebene oder in den Reiseregionen integriert. Aus tourismusfachlicher Sicht muss das Netzwerk der FrauenOrte die Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusverbänden aufnehmen und sich in die touristischen Strukturen des Landes integrieren. Nur durch die Kooperation in den Reiseregionen können die einzelnen FrauenOrte-Stationen in die touristische Vermarktung der Regionen integriert werden.“

Abschließend gibt die Landesregierung Auskunft:

„Eine finanzielle Förderung des Projektes ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bisher nicht vorgesehen.“

Das führt auf den Grund, warum ich hier so umfänglich die Landesregierung zitiere. Diese Antwort ärgert mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie ärgert mich, denn sie suggeriert, dass die Einbindung in die regionalen Tourismusnetzwerke oder in die landesweiten Angebotsstrukturen an der fehlenden Kontaktaufnahme, an dem fehlenden Bemühen, an fehlender Kooperationsbereitschaft und an dem fehlenden Engagement der Akteurinnen der FrauenOrte scheitern würde.

Die Landesregierung - Conny Lüddemann sagte es - spricht dabei von einem Netzwerk der

FrauenOrte, das es so überhaupt nicht gibt. Es gibt die FrauenOrte - ein neuer wird demnächst in Burg geschaffen -, es gibt maximal ein Netz von FrauenOrten, das aufgrund von privatem, meist ehrenamtlichem Engagement zusammengehalten wird.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gibt engagierte kommunale Gleichstellungsbeauftragte, beispielsweise in Bitterfeld-Wolfen, die ihre Frauenorte tatsächlich beleben. Ein funktionierendes Netzwerk gibt es aber nicht. Wie auch? - Die Förderung für die eine Personalstelle, die es gab, ist seit dem Jahr 2004 eingestellt. Der Verein FrauenOrte existiert nicht mehr. Dessen Aufgabe war es im Übrigen niemals, touristische Netzwerkarbeit zu leisten. Sein Erbe hat der Verein Courage e. V. in Halle angetreten. Die durch das Kultusministerium erfolgte Förderung für zwei Wanderausstellungen wurde über die Jahre kontinuierlich heruntergefahren. Zuletzt gab es eine Assistenzstelle auf 400-€-Basis.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist die Antwort der Landesregierung - mit Verlaub - eine Frechheit

(Beifall bei der LINKEN)

gegenüber denjenigen Frauen, die sich mit großem persönlichen und vor allem ehrenamtlichen Einsatz, mit viel Sachverstand, mit Kreativität und Herzblut sowie Beharrlichkeit an der Umsetzung der Projektidee beteiligt haben und ohne die die FrauenOrte so nicht existieren würden.

Das, Herr Möllring, sage ich hier, weil Sie vorhin sagten, es ist nicht so wichtig, wer von wem abgeschaut hat. Da ist es mir schon noch einmal wichtig zu sagen, ohne diese Frauen gäbe es keinen einzigen FrauenOrt, nicht in Sachsen-Anhalt und auch nicht in den anderen Ländern.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sagten, Frau Hampel, dass wir da nicht reingehen sollen, weil das Landestourismuskonzept gerade erarbeitet wird. Ich finde, der Antrag kommt sehr wohl zur rechten Zeit, gerade weil das Konzept erarbeitet wird und der Antrag darin

(Beifall bei der LINKEN)

Eingang finden sollte. Nun verstehe ich, dass man in den Koalitionsfraktionen in den heutigen Tagen in Bezug auf Prüfaufträge ein bisschen Vorsicht walten lässt. Ich finde, an der Stelle hätte man die Landesregierung schon mit einem solchen Prüfauftrag beauftragen können und sollen.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Weil wir einmal dabei sind!)

Mit Blick auf das Problem, das diesem Antrag zugrunde liegt, sage ich Ihnen auch ganz deutlich: Indem Sie den Prüfauftrag herausnehmen, neh-

men Sie wieder eine Ebene der Verbindlichkeit heraus. Der Blick auf den Werdegang des Projektes zeigt, dass genau diese Ebene offenkundig dringend notwendig wäre,

(Beifall bei der LINKEN)

um die FrauenOrte endlich in das touristische Konzept des Landes zu integrieren und somit einen gleichstellungspolitischen Schritt zu gehen, der notwendig wäre. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Zimmer.

Herr Zimmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist wahrhaft ein Land mit einer atemberaubenden Geschichte und natürlich auch mit atemberaubenden Geschichten. Auch wenn wir dies in diesem Hohen Hause schon oft erwähnt haben, so lohnt es sich doch meiner Ansicht nach immer wieder, auf die Entwicklung über die Jahrhunderte und Jahrtausende zurückzublicken.

Unsere Regionen, das heutige Sachsen-Anhalt, sind nicht nur im Frühmittelalter einer der kulturellen Schwerpunkte im deutschsprachigen Raum gewesen. Daher kommt es auch nicht von ungefähr, dass wir das Bundesland mit der höchsten Dichte an Unesco-Weltkulturerbestätten sind, gespickt mit vielen Denkmälern, Schlössern, Burgen und anderem mehr, was die Kulturtouristen bei uns zu schätzen wissen.

Wenn kürzlich auch in den Medien mit dem Titel berichtet wurde „Sachsen-Anhalt - von Otto bis Agfa“, dann beschreibt das die enorme geschichtliche Bandbreite der mitteldeutschen Region sehr treffend, wie ich finde, und auch ein Stück weit schmeichelhaft.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, können Mitteldeutschland und Sachsen-Anhalt auch auf eine fast unüberschaubare Anzahl prominenter Personen verweisen, die bis heute unser Leben prägen oder durch ihr Wirken unser Leben beeinflusst haben. Lassen Sie mich stellvertretend einige nennen: Martin Luther, Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Eike von Repgow oder Otto von Guericke.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Es geht ausnahmsweise einmal um die Frauen! - Herr Czeke, DIE LINKE: Das waren jetzt nur Männer!)

- Genau auf diese Einwürfe habe ich gewartet.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe absichtlich Männer genannt, weil ich damit genau bei Ihrem Antrag bin, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie wollen mit Ihrer parlamentarischen Initiative etwas mehr Licht in das Dunkel oder in die Geschichte der Prominenz unseres Landes tragen. Das ist gut so und das ist richtig so. Wenn man über eine Erhellung spricht, dann kommt man natürlich auch, meine Damen und Herren, ganz schnell zu der Erkenntnis, ohne Frauen geht es nicht,

(Herr Kurze, CDU: Richtig!)

heute nicht, in der Zukunft nicht, und ohne Frauen ging es in der Vergangenheit auch nicht.

Die prominenten Frauen unseres Landes standen oft zu Unrecht im Schatten ihrer männlichen Zeitgenossen. Das geschah, obwohl viele von ihnen nicht minder wichtig und bedeutend waren. Die Namen hat Herr Minister Möllring bereits genannt. Ich möchte sie nicht wiederholen. Aber sie waren alle bedeutende Frauen in der Geschichte Sachsens-Anhalts. Es waren kluge Frauen, die zu einer Zeit wirkten und gelebt haben, als die Gesellschaft das Wort „Gleichberechtigung“ noch gar nicht kannte.

Aber nichtsdestotrotz haben sie genauso großartig gewirkt und stehen, wie ich meine, mitunter zu Unrecht heute noch im Schatten. Daher verstehe ich Ihren heutigen Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, weniger als einen Punkt im feministischen Mainstream, sondern als Würdigung der Leistungen der Frauen in der Geschichte unseres Landes. Genau aus diesem Grund haben wir auch den Punkt 1 Ihres Antrags in unseren Änderungsantrag unverändert übernommen.

Punkt 2 hat allerdings - lassen Sie mich dazu auch noch einiges sagen - einen anderen Kontext als den, den Sie vorhin hier dargestellt haben. Sie reden von Vermarktung, von Integration in das Tourismuskonzept und von buchungsfähigen Produkten. Hierzu müssen wir aber erst einmal feststellen, meine Damen und Herren, dass das Projekt FrauenOrte ursprünglich eben nicht als touristische Route oder als touristisches Produkt konzipiert wurde wie beispielsweise die Straße der Romanik, deren wunderbares 20-jähriges Jubiläum wir heute feiern.

Eine Integration in das Landestourismuskonzept ist deshalb und aus zwei weiteren Gründen, die ich gern nennen möchte, unserer Ansicht nach nicht möglich. Ich denke, mir fällt auf Anheiß eine Handvoll Kollegen ein, die hier sofort auch andere Themen vortragen könnten, die wir in dieses Landeskonzzept durch einen Beschluss hineinbringen könnten. Aber ich denke, da würden wir einen Schritt zu viel machen; denn wir sollten zunächst die Fachleute aus Sachsen-Anhalt und die Fachleute von außerhalb unseres Landes an der Kon-

zepterarbeitung weiterarbeiten lassen, die Innensicht und die Außensicht einbringen lassen und dann darüber - das ist auch eine Bitte an den Minister - im Landtagsausschuss diskutieren.

Zweitens müssen wir uns natürlich auch - wir bekommen die Diskussion im Zusammenhang mit dem Haushalt - die Frage stellen, ob wir die Kraft haben, im Land eine eigenständige Route zu konzipieren, deren Wirtschaftlichkeit wir auch noch hinterfragen müssen. Ich bin allerdings davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass Themen wie Luther 2017 und Katharina von Bora, 20 Jahre Straße der Romanik und Mechthild von Magdeburg oder Gertrud von Helfta wunderbar touristisch miteinander bespielt werden können und vor Ort in den Regionen

(Beifall bei den GRÜNEN)

zum großen Teil auch schon touristisch miteinander bespielt werden. Mit einer Vernetzung dieser Themen, meine Damen und Herren, stärken wir unser Alleinstellungsmerkmal als Land Sachsen-Anhalt. Ein Land macht Geschichte und wir erzählen die Geschichten dazu drumherum, meine Damen und Herren. Es sollte unsere Aufgabe sein, dies zu befördern.

Deswegen bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Die Änderung in Punkt 2 habe ich Ihnen mit einer fachlichen Begründung nahegebracht. Vielleicht bekommen wir auch mit Ihrer Unterstützung, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein möglichst einhelliges Votum zu unserem Änderungsantrag zustande. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Kollege Zimmer, von Frau Dr. Klein. Würden Sie die beantworten? - Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Zimmer, ich weiß, dass Sie sich im Tourismus stark engagieren. Sie sprachen jetzt von den Fachleuten aus Sachsen-Anhalt und von außerhalb, die an dem Tourismuskonzept arbeiten. Nun weiß ich nicht, wie viele Frauen dabei sind. Aber glauben Sie, dass diese Fachleute wirklich den Blick auf dieses Projekt FrauenOrte richten, ganz ernsthaft?

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Zimmer (CDU):

Sehr geehrte Frau Dr. Klein, ich bin - -

(Frau Bull, DIE LINKE: Fest überzeugt!)

- Nein. Ich bin auch ein Stückchen froh darüber, dass die Geschäftsführerpositionen unserer touris-

tischen Regionalverbände und auch des Landestourismusverbandes fast ausnahmslos mit Frauen besetzt sind, die, denke ich, einen sehr guten Blick für das Thema haben. Sie sind alle mit eingebunden. Deswegen denke ich, dass das Thema dort in der Runde sicherlich nicht untergehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Zimmer. - Frau Lüddemann, Sie können erwidern.

(Frau Lüddemann, GRÜNE, schüttelt den Kopf)

- Dann ist das nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Änderungsantrag ab, der Ihnen in der Drs. 6/2020 vorliegt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den soeben geänderten Antrag in der Drs. 6/1972 ab. Wer dem Antrag in der soeben geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Möglichkeiten des Grundstückverkehrsgesetzes ausschöpfen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1998**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2028**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Präsidentin! Die Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen für landwirtschaftliche Zwecke und damit für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Agrarbetriebe steht seit mehreren Jahren im Mittelpunkt heftiger Diskussionen. Ob bei der Landesbauernverbandstagung in Bernburg, bei der Klausurtagung des Bauernverbands, den vielen

Kreisbauernverbandstagungen und selbst in Kreistagen sowie bei meinem letzten Gespräch mit Vertretern landwirtschaftlicher Unternehmen und dem Landrat in Wittenberg stand dieses Thema immer an erster Stelle.

In den letzten zwei Legislaturperioden haben wir uns hier im Landtag mit verschiedenen Anträgen zum Grundstücksverkehr, zur Verkaufspraxis der BVVG, zur Sonderregelung beim Flächenerwerb in Sachsen-Anhalt und über Fragen des Erwerbs von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch außerlandwirtschaftliche, nicht ansässige Kapitalanleger beschäftigt. Darüber hinaus wurde immer wieder angemerkt, dass durch diese beklagenswerte Bodenpolitik die landwirtschaftliche Wertschöpfung - das war auch gestern zu hören - bzw. Kapital aus dem ländlichen Raum abfließt und für die Entwicklung der Region verlorengeht.

Für unsere Fraktion möchte ich jedenfalls in Anspruch nehmen, dass wir nichts unversucht gelassen haben, um diese Situation immer wieder zu thematisieren, und auch zum Handeln aufgefordert haben. Genau genommen trifft für alle Fraktionen hier im Landtag zu, dass sie die sich abzeichnenden Gefahren für die agrarstrukturelle Entwicklung im Land erkannt und auch angesprochen haben. Das ist auch bei Herrn Minister Aikens so gewesen. Er ist dabei auch nicht müde geworden.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir heute Bilanz ziehen, dann müssen wir feststellen, dass es beim Beklagen dieser Entwicklung geblieben ist. Alle bisherigen Versuche meiner Fraktion, landespolitische Möglichkeiten im Interesse der Landwirte hier im Land Sachsen-Anhalt auszuschöpfen, fanden keine Mehrheit im Landtag. Ich erinnere nur an unseren Antrag im Mai 2011 zu Fragen des Grundstücksverkehrs und der BVVG-Praxis und an unser wiederholtes Bemühen, von der Sonderregelung beim Erwerb von BVVG-Flächen Abstand zu nehmen und längerfristige Pachtverträge zu ermöglichen.

Vor über einem Jahr haben wir uns mit dem Gutachten des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften befasst. Dieses Gutachten gab uns eine hervorragende Analyse zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt und zu Perspektiven und Grenzen der Weiterentwicklung des bodenpolitischen Ordnungsrahmens beim Grundstücksverkehr in die Hand.

Es sind in diesem Gutachten schlussfolgernd Erwartungen an die Politik gestellt worden, die zu großen Teilen die bodenpolitischen Positionen meiner Fraktion bestätigt und gestärkt haben. Nun liegt das Gutachten seit mehr als einem Jahr vor und - so müssen wir sagen - dümpelt so vor sich hin. Es gab dazu im Ausschuss zwar eine kurze Debatte, doch wie so oft blieb es lediglich bei dem

üblichen Erkenntniszuwachs: Es war gut, darüber gesprochen zu haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für konkrete Festlegungen und offensives Handeln seitens der Landesregierung in Richtung BVVG bzw. Berlin gab es keine Mehrheiten.

Die Notwendigkeit der vom Minister einberufenen Arbeitsgruppe ist für mich - ich muss es einfach sagen - nicht nachvollziehbar. Bis heute ist kein Ergebnis zu erkennen.

Dagegen meinen wir, dass dieses Gutachten, das von bundesweit anerkannten Juristen, Wissenschaftlern und Verwaltungsexperten erarbeitet worden ist, für sich spricht. Es bedarf keiner Arbeitsgruppe. Es gibt in dem Gutachten viele Ansätze, Hinweise und ganz konkret formulierte Empfehlungen an die Politik. Ich verstehe daher nicht, zu welchem Zweck diese Arbeitsgruppe gebildet wurde.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag zum Thema „Möglichkeiten des Grundstücksverkehrsgesetzes ausschöpfen“ soll aus unserer Sicht das Anliegen des Gutachtens auf den Punkt gebracht werden. Wir haben das Gutachten als Aufruf an die Politik verstanden, dafür Sorge zu tragen, dass auf Landesebene letztlich mehr Rechtssicherheit für die bodenpolitischen Ordnungsbehörden in unseren Kreisen geschaffen wird, um Vorkaufsrechte für Landwirte und Landgesellschaften zu sichern, den Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen von Nichtlandwirten zu verhindern und die Entwicklung des Kaufpreises für landwirtschaftliche Flächen sozialpflichtig entsprechend dem Grundstücksverkehrsgesetz zu begrenzen.

Wichtig sind für uns auch geeignete Maßnahmen, die die Anzeigepflicht bei der Pacht und bei Verkäufen von landwirtschaftlichen Flächen durchsetzen, um auch das Beanstandungsrecht der bodenpolitischen Ordnungsbehörden wirkungsvoller zu ermöglichen. Darüber hinaus geht es uns um länderübergreifende vergleichbare Regelungen beim Grundstücksverkehr.

Dem Gutachten ist deutlich zu entnehmen, dass es den Verfassern um einen Paradigmenwechsel bei der Flächenprivatisierung in den neuen Bundesländern geht. Die Botschaft lautet: Abkehr von der primär fiskalischen Privatisierungsstrategie hin zu einer stärkeren Berücksichtigung agrarstruktureller Belange mit dem Ziel der Entlastung der Betriebe durch Reduzierung des Kaufdrucks.

(Zustimmung bei der LINKEN)

So, meine Damen und Herren, lautete die Forderung in vielen Anträgen und Bemühungen der LINKEN nicht nur in dieser, sondern auch in der letzten Legislaturperiode. Dazu gehören - so ist dem

Gutachten zu entnehmen - in erster Linie die Streckung des Privatisierungszeitraumes und eine auf die Agrarstruktur abgestimmte Veräußerungsstrategie.

Mit dem vorliegenden Antrag haben wir darüber hinaus auch die Hinweise für eine Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes für gemeinnützige Siedlungsunternehmen und für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen aufgegriffen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ein letzter Gesichtspunkt. In den Ausschussberatungen und durch die Koalitionsfraktionen und durch die Landesregierung die Wirksamkeit des Grundstückverkehrsgesetzes mehr oder weniger infrage gestellt worden, weil dieses Gesetz in die Jahre gekommen sei - so die wiederholte Darstellung seitens der Koalition und auch des Ministers. Darum erfolgte die Bildung der bereits genannten Arbeitsgruppe, deren Rolle Sie mit Ihrem Änderungsantrag nunmehr erneut hervorgehoben haben.

Ich möchte nochmals betonen, dass wir den Auftrag dieser Arbeitsgruppe nicht nachvollziehen können, stellt doch das Gutachten hinsichtlich der Entwicklung am landwirtschaftlichen Bodenmarkt ganz klar fest, dass der bestehende bodenpolitische Ordnungsrahmen, also die Vorschriften des Grundstückverkehrsgesetzes, grundsätzlich geeignet sind, den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen durch Nichtlandwirte zum Zwecke der Kapitalanlage zu verhindern. Probleme - darauf weisen die Experten hin - bestehen vor allem bei der Anwendung hinsichtlich der Versagungsgründe und der Bestimmung des Missverhältnisses von Kaufpreis und Grundstückswert.

Bemerkenswert ist auch, dass die Verfasser in diesem Zusammenhang von einer Aufweichung der Rechtsprechung gesprochen haben. Die Rechtsexperten und Wissenschaftler weisen in diesem Gutachten explizit die Verfassungskonformität des Grundstückverkehrsgesetzes nach und haben insbesondere auch darauf hingewiesen, dass der gewachsene Rechtsbestand schon unter den Gesichtspunkten der Rechtssicherheit nicht ohne Not infrage gestellt oder gar aufgegeben werden sollte.

Das Grundstückverkehrsgesetz tangiert in keiner Weise Grenzbereiche verfassungsrechtlicher Schranken. Sie stellen fest, dass insbesondere im Vergleich zu anderen europäischen Staaten die Regelungen des landwirtschaftlichen Grundstückverkehrsgesetzes bzw. das deutsche Recht sogar eher noch zurückhaltend und durchaus moderat sind. Ich möchte nicht auf Beispiele in anderen Ländern zu sprechen kommen.

Davon konnten sich die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der letzten Legislaturperiode anlässlich eines Ar-

beitsbesuches bei der französischen Landgesellschaft Safer in Toulouse ein eindrucksvolles Bild machen.

Auf den kritischen Einwand eines Mitgliedes unseres damaligen Ausschusses bezüglich der stringenten Handhabung der Landgesellschaft Safer - wenn ich mich recht erinnere, war das der damalige Landtagsabgeordnete Herr Poser von der CDU, der in der Diskussion kein Verständnis dafür zeigte, dass man einem Menschen den Verkauf seiner Fläche zum Höchstpreis verwehrt und ihm damit ein Schnäppchen „vermiest“ - antwortete der Präsident der französischen Landgesellschaft damals wörtlich:

„Als Politiker müssen Sie Prioritäten setzen und sich die Frage beantworten: Wollen Sie einer nachhaltigen agrarstrukturellen und kommunalen Entwicklung in den ländlichen Räumen oder Finanzspekulationen mit landwirtschaftlichem Boden den Vorrang geben?“

Um diese Frage kommen wir hier im Plenum nicht herum. Der vorliegende Antrag soll unsere Antwort darauf sein. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Krause. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE beschäftigt sich mit den Preisentwicklungen auf dem landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt und dem wachsenden Kaufinteresse von außerlandwirtschaftlichen Kapitalanlegern.

Ich bin auf die Thematik in der gestrigen Regierungserklärung sehr ausführlich eingegangen und möchte mich aus diesem Grunde an diesem Freitagnachmittag etwas kürzer fassen.

Herr Abgeordneter Krause, Sie springen auf einen fahrenden Zug auf. Die Landesregierung hat diese Thematik längst erkannt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich freue mich in diesem Fall, dass ich in Bezug auf das grundsätzliche Anliegen die Unterstützung der LINKEN bekomme. Ich würde mir jedoch wünschen, dass Sie etwas mehr Sensibilität für eigentumsrechtliche Fragen mitbringen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: Etwas würde schon reichen! - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Das ist leider nicht der Fall. Sie sind diesbezüglich immer relativ großzügig. In Ihrem Bundesparteiprogramm steht etwas von Verstaatlichung und ähnlichen Dingen. Diese mangelnde Sensibilität kennzeichnet auch Ihren Antrag und Ihre Ausführungen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Gerade weil es sich um Eigentumsrechte handelt, weil das Eigentumsrecht im Grundgesetz einem besonderen Schutz unterliegt, bedarf es einer sorgfältigen juristischen Abwägung, was geht und was nicht geht. Wir sind hier nicht in Frankreich, so gern Sie das Beispiel auch immer anführen. Wir sind in Deutschland.

(Zuruf von der CDU: Zum Glück! - Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE: In Europa!)

Wenn ich mir die Lage in Frankreich ansehe, dann muss ich feststellen, dass wir hier sehr viel besser als in Frankreich aufgehoben sind, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Czeke, DIE LINKE: Das sieht der Staatsminister anders!)

Im Übrigen liegen die Gutachten, die sowohl vom Bundesverband der Landgesellschaften als auch vom Bundesministerium in Auftrag gegeben wurden, noch nicht alle im endgültigen Stadium vor. Das heißt, wir warten hier noch auf weitere Erkenntnisse, die uns helfen werden, Ansätze zu finden, die grundgesetzkonform sind, die mit EU-Recht in Einklang stehen und die zur Lösung des Problems beitragen.

Der Antrag der LINKEN ist leider auch nicht in allen Details überzeugend. Es wird die Aussage getroffen, dass die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten kaum ausgeschöpft werden. Dem muss ich widersprechen. Die Zahl der von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt geprüften und ausgeübten Vorkaufsrechte hat sich in den letzten Jahren vervielfacht.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Zum anderen ist es so, dass das Anliegen, unzulässige Veräußerungsgeschäfte über eine Verordnung zu regeln, schlicht verfassungswidrig ist. Die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen kann nur durch ein Gesetz erteilt werden, welches Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmt. Das Grundstückverkehrsgesetz sieht jedoch keine entsprechende Verordnungsermächtigung vor. - Ich will mich darauf beschränken.

Meine Damen und Herren! Aufgrund dieser gravierenden Mängel und anderer Ausführungen geht der Antrag der LINKEN zwar eigentlich in die richtige Richtung, zeigt jedoch falsche Wege auf.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb - Herr Krause, das wird Sie nicht verwundern - hat der Antrag der Regierungsfractionen für mich eindeutige Priorität.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wie überraschend! - Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Wir werden auch im Sinne Ihrer Zielsetzungen - ich glaube, das ist die gemeinsame Zielsetzung aller Fraktionen in diesem Hause - sorgfältig mit der Wissenschaft, mit der Verwaltung, mit den berufsständischen Organisationen beraten.

Wir werden im Laufe des Sommers zu Ergebnissen kommen. Ich freue mich, über diese Ergebnisse im Parlament, in den zuständigen Fachausschüssen mit Ihnen zu diskutieren, damit dieses wichtige Thema für landwirtschaftliche Betriebe und für den ländlichen Raum einer Lösung zugeführt wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns in diesem Hause einig darin, dass wir den Bodenmarkt für unsere landwirtschaftlichen Betriebe und für die Entwicklung unserer ländlichen Räume schützen müssen. Ich denke, darin gibt es sehr große Einigkeit.

Das Grundstückverkehrsgesetz in Verbindung mit dem Reichssiedlungsgesetz und dem Landpachtverkehrsgesetz bietet rechtliche Grundlagen, die zumindest nur noch teilweise dazu geeignet sind, den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen durch Nichtlandwirte zum Zwecke der Kapitalanlage zu verhindern. Darüber waren wir uns auch einig.

Bereits vor einem Jahr haben die Regierungsfractionen einen Antrag eingebracht, der sich auf der Grundlage des Endberichts des Johann-Heinrich-von-Tünnen-Instituts und der Gutachten der Landgesellschaften dieser Problematik annehmen wollte. Im Ergebnis wurde im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Vorschläge für die Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarktes unterbreiten soll.

Ich denke, wir tun gut daran, wenn wir diese Arbeitsgruppe durch den Agrarausschuss intensiv begleiten. Wir brauchen tragbare Lösungen, aber keine Schnellschüsse. Wir bewegen uns hierbei in einer Rechtsmaterie, die insbesondere wenn es um Gesellschaftsrechte geht, nicht so einfach zu handhaben ist.

Als Erstes muss die Frage beantwortet werden, ob die gesetzlichen Regelungen ausreichen oder ob es zweckmäßiger ist, ähnlich wie in Baden-Württemberg ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz zu erlassen. Auf diese Frage erwarten wir von der Arbeitsgruppe des Ministeriums zeitnah eine Antwort.

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon geht es uns natürlich darum, den bestehenden Rechtsrahmen des Grundstückverkehrsgesetzes, des Reichssiedlungsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes effektiver zu nutzen, um landwirtschaftliche Flächen vor Kapitalanlegern zu schützen.

Dazu sind insbesondere die Landkreise besser in die Lage zu versetzen, ihre Funktion als Siedlungsbehörde auch tatsächlich wahrzunehmen. Hinweise auf Lösungsmöglichkeiten finden sich zum Beispiel in dem Gutachten der Landgesellschaften.

So wird darauf verwiesen, dass regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Fortbildungsveranstaltungen zur Umsetzung des Grundstückverkehrsgesetzes erforderlich sind, um Problemen bei der Rechtsanwendung zu begegnen.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsfraktionen haben sich in ihrem Änderungsantrag auf das konzentriert, was machbar ist. So sind wir, was den Entzug von BVVG-Flächen auf maximal 10 % innerhalb zehn Jahren betrifft, ohne Zweifel der gleichen Meinung. Dies ist aber keine Angelegenheit des Grundstückverkehrsgesetzes, sondern der Privatisierungsgrundsätze der BVVG.

Auch die Befreiung der Siedlungsunternehmen von der Grunderwerbsteuer bei der Ausübung des Vorkaufsrechts würden wir außerordentlich begrüßen. Leider ist dies derzeit unrealistisch und findet unter den Bundesländern und auf der Bundesebene keine Mehrheit. Dies wissen selbst die Landgesellschaften und halten sich daher mit dieser Forderung aus gutem Grund zurück.

Zu der Frage des Erwerbs von Geschäftsanteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen. Diese unterliegen eben nicht den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 des Grundstückverkehrsgesetzes, sondern dem Gesellschaftsrecht. Wir hätten schon viel gewonnen, wenn wir auf der Grundlage einer Anzeigepflicht einen Überblick über den Umfang gewinnen würden, um dann eine Änderung des Gesellschaftsrechts beim Bund einzufordern.

Wir sollten uns diesen Fragen im Detail im Agrarausschuss widmen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Barth. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Fraktionen sind sich einig; sie beklagen den Einstieg von außerlandwirtschaftlichen Investoren in den landwirtschaftlichen Bodenmarkt. Man kann sich fragen, warum das überhaupt beklagt wird, wenn die Flächen doch in jedem Fall weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Denn auch zum Beispiel eine Zahnärztin wird das von ihr gekaufte Land weiterhin zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachten.

Die Antwort ist: Es ist deshalb so brisant, weil Nichtlandwirtinnen und Nichtlandwirte, vor allem seit der Finanzkrise im Jahr 2008, den Boden als Kapitalanlage betrachten und eine gewisse Verzinsung erwarten. Das hat gerade in den letzten fünf Jahren auf den ertragsstarken Standorten zu Verkehrswert- und Pachtpreissteigerungen um 50 % bis 100 % geführt.

Der Zeitpunkt rückt immer näher, zu dem der Reinertrag von der Pacht völlig aufgeessen wird und die landwirtschaftlichen Betriebe keine Gewinne mehr erzielen. Das bedeutet, dass eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben in ihrer Existenz bedroht ist. Diese dramatische Entwicklung ist schon lange bekannt. Doch es passiert nichts, um dem entgegenzuwirken.

Herr Aeikens, Sie haben mit Blick auf DIE LINKE gesagt, DIE LINKE würde auf einen fahrenden Zug aufspringen. Ich möchte der Fraktion DIE LINKE den Rücken stärken, weil ich in den Diskussionen schon sehe, dass wirklich wenig passiert. Auch die Berichterstattung dazu im Ausschuss ist etwas dürftig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die CDU und die SPD haben in ihrem Antrag zwar verankert, dass es eine Berichterstattung geben soll, allerdings erst im dritten Quartal, aber wir wissen doch: Dann verzögert sich das ...

Deshalb plädiere ich dafür, dass beide Anträge in den Ausschuss überwiesen werden und dass so schnell wie möglich auch Leute aus der Arbeitsgruppe dabei sind, um uns zu berichten, was möglich ist und wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert werden können, um den Landwirtinnen und Landwirten wirklich das Privileg einzuräumen, das sie nach dem Grundstückverkehrsgesetz eigentlich haben sollten. In der Praxis gibt es aber ein schwerwiegendes Vollzugsdefizit bei den Genehmigungsbehörden.

Ein Vorschlag von unserer Seite als eine schnelle Maßnahme ist, das Personal in den Landkreisbehörden weiter zu qualifizieren, damit verhindert werden kann, dass einem Landverkauf zugestimmt wird, wenn dadurch eine ungesunde Verteilung von Grund und Boden entsteht oder wenn der Preis im Verhältnis zum Wert des Grundstücks deutlich überhöht ist.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Die Privilegierung von Landwirtinnen und Landwirten muss durchgesetzt werden, sowohl beim Kauf als auch bei der Pacht. Dafür brauchen dann auch die Behörden einen Hebel, um herausfinden zu können, wer hinter kaufinteressierten Betrieben steht. Das berücksichtigen beide Anträge.

In dem Antrag der LINKEN wird der Vorschlag unterbreitet, eine Regelung auf den Weg zu bringen, die dazu dienen soll, den Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Nichtlandwirte kategorisch auszuschließen. Dabei können wir allerdings nicht mitgehen.

Es muss unserer Meinung nach möglich sein, dass auf der Verkaufsseite außerlandwirtschaftlich verkauft werden kann, wenn weder eine Landwirtin noch die Landgesellschaft ein Interesse angemeldet haben. Im Übrigen würde ein kategorischer Ausschluss nach unserer Meinung auch nach dem Grundgesetz einen enteignungsgleichen Eingriff darstellen.

Es ist wirklich wichtig, dass etwas getan wird, um der Bodenspekulation durch außerlandwirtschaftliche Kapitalgesellschaften und Nichtlandwirtinnen Einhalt zu gebieten. Das wäre auch die Voraussetzung, um dem Leitbild einer ökologisch und nachhaltig orientierten Landwirtschaft näherzukommen.

Die Wertschöpfung muss den Menschen vor Ort zugute kommen, um die ländlichen Räume zu erhalten. Der Trend, dass durch außerlandwirtschaftliches Kapital immer größere Betriebe und Großgrundbesitz entstehen, muss umgekehrt werden. An diesem Punkt schaue ich auch einmal in Richtung der Fraktion DIE LINKE. Ich habe nämlich manchmal den Eindruck, dass ihre Vorschläge gerade dazu führen, dass die Betriebe immer größer werden.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Aus unserer Sicht ist das eben auch eine Voraussetzung dafür, dass Arbeitsplätze in den ländlichen Raum kommen und dass das Ausbluten der ländlichen Räume gestoppt wird. Wir brauchen eine Landwirtschaft mit breiter Eigentumsstreuung und guten Rahmenbedingungen für Existenzgründungen.

Ja, wir sind uns darin einig, dass die landwirtschaftlichen Flächen als Produktionsfaktor für die

Landwirtschaft geschützt werden müssen. Deshalb sollten wir im Ausschuss gemeinsam einen Weg finden, um dem sogenannten Landgrabbing in den neuen Bundesländern einen Riegel vorzuschieben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Frederking. - Für die CDU -Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Opposition macht es sich etwas leicht - ein bisschen Fishing for Compliments und populistische Reden

(Herr Czeke, DIE LINKE: Oh!)

im Sinne von: Mir müssen etwas ändern, wir machen eine Verordnung - und damit ist es dann gut.

(Zuruf von der LINKEN: So ein Quatsch!)

Dem ist eben nicht so; denn Eigentumsrechte sind etwas sehr Wertvolles in unserem Land. Deswegen muss man damit sehr sorgfältig umgehen. Die CDU hat das Thema schon lange auf der Agenda.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ja!)

Sie hat sich schon lange Gedanken dazu gemacht.

(Zurufe von der LINKEN: Was? - Was ist denn das für ein Quatsch?)

Doch erst durch die Föderalismuskommission sind wir überhaupt in der Lage, hierbei gestalterisch tätig zu werden.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU - Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Die Landesregierung hat nach den Beschlüssen der Föderalismuskommission auch relativ schnell gehandelt und hat ein Gutachten über die Landgesellschaft in Auftrag gegeben, das dieses Problem beleuchten soll.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das war nichts! - Zuruf von der LINKEN: Super!)

Dieses Gutachten ist erstellt worden

(Zuruf von der CDU: Na bitte!)

und es ist erweitert worden. Es ist nicht ohne Grund erweitert worden; denn ein wesentlicher Bestandteil war nicht ausreichend betrachtet worden,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Warum?)

und zwar weil man nicht die dazu nötige Datengrundlage hatte. Es ging dabei um die Frage der Übergänge von Anteilen von Gesellschaften mit landwirtschaftlicher Fläche.

Es ist eben nicht möglich, so etwas über eine Verordnung zu regeln. Deswegen ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE schon an diesem Punkt nicht zustimmungsfähig. In der Grundtendenz sind wir uns alle darin einig, was wir brauchen und worin das Problem besteht, aber eben nicht in der Frage der Umsetzung.

Deswegen haben wir einen Änderungsantrag erstellt. Wir stellen fest, dass das Grundstückverkehrsgesetz und das Reichssiedlungsgesetz nur noch bedingt in der Lage sind, den Ansprüchen gerecht zu werden - das habe ich gestern schon erläutert -, weil zu Zeiten der Erstellung dieser Gesetze völlig andere Rahmenbedingungen gegeben waren und wir beispielsweise bei den Anteilskäufen dort überhaupt keine Möglichkeit haben.

Das Zauberwort in dieser ganzen Frage lautet: Transparenz. Transparenz ist wichtig, damit wir erkennen, wo sich Konzentrationen aufbauen, die für das Land agrarstrukturell und gesellschaftspolitisch schädlich sind. Das können wir im Moment nicht wirklich feststellen. Leider Gottes gibt es auf diesem Markt eine hohe Dunkelziffer bei Geschäften, die nicht transparent sind und die schwierig sind, bei denen man nicht genau weiß, wer am Ende eigentlich der Herrscher über das betreffende Land ist.

Ich möchte nicht erleben, dass wir in Sachsen-Anhalt irgendwann feststellen, dass wir hier argentinische oder amerikanische Verhältnisse haben,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Genau!)

bei denen Grund und Boden durch die Welt vagabundieren, mal in China, mal in Paraguay, mal in Amerika und vielleicht auch in Sargstedt oder in Magdeburg sind.

(Zuruf von der LINKEN: Ach!)

Das weiß man dann nämlich nicht so genau.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nee! Das stimmt!)

Ich möchte auch nicht, dass die Wertschöpfung dieser Flächen in die von mir gerade benannten Regionen abfließt. Auch deswegen sind wir mit der Landesregierung völlig einig darin,

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das ist aber überraschend!)

dass wir sehr genau darauf schauen müssen, welche rechtlichen Möglichkeiten wir haben. Dem dient unser Antrag. Dieser ist, glaube ich, ausgenutzt und

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ach was!)

gibt uns die Möglichkeit, zum einen der Landesregierung in gewisser Weise Aufträge und Prüfaufträge zu geben, zum anderen aber auch hier in diesem Hohen Hause fraktionsübergreifend festzustellen, dass wir Handlungsbedarf haben.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Eben!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Daldrup. - Für die Fraktion DIE LINKE wird Herr Krause erwidern.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Herr Minister, in Bezug auf das, was Sie als Sensibilität umschreiben, würde ich eher sagen: Das ist Ihre Politik.

Ich erinnere noch einmal an die Episode - nicht an eine Episode in Argentinien, in Brasilien oder irgendwo im Dschungel, sondern in Europa, in Frankreich, in Dänemark -, wo andere Politiker eine andere Politik umsetzen, wo sie das tun, Frau Frederking, was das Grundstückverkehrsgesetz, das Reichssiedlungsgesetz im Kern haben. Darin ist festgeschrieben: Die Sozialpflichtigkeit für die landwirtschaftliche Nutzung ist ein Sonderrecht gegenüber dem normalen Grundstücksverkehr.

Bis 1990 - ich glaube, Herr Daldrup wird das aus seiner Entwicklung und aus seiner Erfahrung als Landwirt heraus bestätigen -

(Herr Daldrup, CDU, geht zu einem Saalmikrofon)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Einen kleinen Moment, Herr Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Ich möchte zumindest noch diesen Satz aussprechen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Einen kleinen Moment, Herr Krause.

(Herr Daldrup, CDU, setzt zum Sprechen an)

- Herr Daldrup, Sie haben nicht die Karte gehoben. Deshalb ist es eigentlich so, dass Sie nach der Rede an der Reihe sind.

(Herr Daldrup, CDU: Nein! Ich habe eine Frage!)

Wer sofort eine Zwischenintervention oder eine Frage hat, der hebt seine Karte.

(Herr Daldrup, CDU: Dann tue ich das!)

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Dann zum Schluss.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zum Schluss, Herr Daldrup.

(Herr Daldrup, CDU: Ja!)

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Bis 1990 war das ohne Probleme üblich. Nur in Ausnahmefällen wurden landwirtschaftliche Nutzflächen auf der Grundlage der Anwendung des Grundstückverkehrsgesetzes oder des Reichssiedlungsgesetzes an Nichtlandwirte gegeben. Erst mit der Existenz der BVVG, mit einer sonderrechtlichen Betrachtung der BVVG wurde - ich sage es noch einmal - durch das Wirken der BVVG ein Verkauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen außerhalb des Grundstückverkehrsgesetzes - politisch toleriert - möglich, meistbietend, europaweit.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Das konnte kein Mensch vor 1990 in der Bundesrepublik Deutschland machen, wenn es um landwirtschaftliche Nutzflächen ging. Das ging erst mit dem Verramschen, mit dem Drang, mit der Gier nach dem ehemaligen volkseigenen Boden.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Das hat abgefärbt auf den normalen Grundstücksverkehr hier in den neuen Bundesländern. Dann erfolgte das so, wie es jetzt bei uns üblich ist. Ich glaube, wenn man einmal einen Arbeitsbesuch in den alten Bundesländern unternimmt und dort die Anwendung des Grundstückverkehrsgesetzes betrachtet, dann wird man wahrscheinlich überrascht sein, wie viel geordneter das dort vielleicht noch abläuft. Denn die BVVG-Flächen liegen in den neuen Bundesländern.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Herr Leimbach, CDU: Vielleicht!)

Das möchte ich einfach vorweg sagen. Das ist keine Sensibilität.

(Herr Leimbach, CDU: Ach! Reine Spekulation!)

Das Ansinnen wird in einem Brief des Staatssekretärs beim Landwirtschaftsministerium deutlich, der dazu formuliert hat - ich zitiere sinngemäß -: Man möge das Grundstückverkehrsgesetz nicht weiter so sehr restriktiv anwenden, man könne mit dem Grundrecht auf Eigentum Probleme kriegen. - Solche Worte waren bis 1990 oder 1995, vielleicht sogar bis 2000 nirgendwo in der Bundesrepublik zu hören.

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Als es um die letzten Flächen ging, wollte man mit dem Hinweis darauf - damit zitiere ich wieder

Herrn Daldrup -, dass es in Sachsen-Anhalt nur noch 70 000 ha BVVG-Flächen gibt, nicht auch noch diese letzten Flächen für landwirtschaftliche Zwecke sicherstellen, sondern man wollte vielmehr mehr Freiheiten für den freien Verkauf ermöglichen.

Ich sage das bewusst; denn es wird von der Koalition einfach nicht zur Kenntnis genommen, dass mit dem geltenden Grundstückverkehrsgesetz, ohne dass es andere politische Weichenstellungen gibt, grundsätzlich anders verfahren wird. Die gesetzlichen Bestimmungen werden - auch das besagt das Gutachten - sehr weit ausgelegt. Richter können in Verfahren letztlich auch nur im Rahmen der Bewertung durch Behörden entscheiden. Sie holen sich Sachkenntnis bei Behörden ein, die letztlich von der Politik angewiesen und ausgerichtet werden.

Ich muss das einfach noch einmal sagen: Wir haben die Möglichkeit, es anders zu machen, wenn wir an diese Fragen verbindlicher herangehen, nicht so, wie es in dem Änderungsantrag angeregt wird.

Eine letzte Anmerkung kann ich mir auch nicht ersparen: Wir springen nicht auf einen fahrenden Zug auf. Ich dachte, Frau Frederking spricht an, wie oft wir in den vergangenen zwei Jahren das Thema Grundstücksverkehr oder Verfügbarkeit von Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung angesprochen haben. Ich würde sagen, es hat viel Mühe und Ausdauer gekostet - ich sage es einmal moderat -, den Herrn Minister mit seiner Koalition endlich zum Jagen zu tragen.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist meine Antwort auf Ihre Bemerkung mit dem fahrenden Zug.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Treffer! - Herr Daldrup, CDU: Letzter Waggon! - Minister Herr Dr. Aeikens: Ich war schon auf der Jagd, als Sie noch geschlafen haben! - Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Herr Czeke, DIE LINKE: Beim Schiffeversenken!)

Über 20 Jahre haben wir dazu Anträge gestellt. Ich könnte es Ihnen an den einzelnen Punkten in dem Antrag vorexerzieren.

(Herr Daldrup, CDU: Immer eine andere Intention!)

Ich habe es Ihrem Minister schon gesagt: Ich war von Ihrem Änderungsantrag überrascht. Sie haben unter Punkt 1 eigentlich alle drei Punkte von uns übernommen - nur beim ersten Punkt unterscheiden wir uns. Wir sagen, das Grundstückverkehrsgesetz ist eine Grundlage, um restriktiv zugunsten der Landwirtschaft zu entscheiden. Das sagen auch die Wissenschaftler in dem Gutachten. Die Koalition aber sagt, das sei es nur bedingt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Krause, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Jawohl. - Bei den anderen Punkten haben Sie unsere Positionen etwas aufgeweicht. Sie haben unsere Punkte bis auf zwei, drei Positionen im Wesentlichen übernommen. Sie sagen jedoch nicht etwas anderes deutlich, sondern Sie haben lediglich hier und da einen Punkt ausgelassen. Ich war schon überrascht darüber, dass das so abgeht. Ich glaube, Sie wollen der Landwirtschaft helfen, sind aber nicht bereit, konsequent die politischen Entscheidungen zu treffen, damit unsere Ordnungsbehörden besser entscheiden können.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Daldrup, bitte.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Kollege Krause, Vereinfachungen führen immer zu Fehlinterpretationen. Deswegen frage ich Sie: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass das französische Modell vorsieht, dass die Safer am Ende des Prozesses festlegt, welcher Käufer für welchen Preis die Grundstücksflächen erwerben darf? Wollen Sie das auch für Deutschland? Kann es wirklich ein Modell für Deutschland sein, dass sich ein Markt überhaupt nicht mehr bildet?

Im ersten Moment scheint das sehr attraktiv zu sein. Wir haben aber festgestellt, dass mit dieser Regelung erheblich in die Eigentumsrechte der dortigen Grundeigentümer eingegriffen wird.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Was soll denn dieser Quatsch?)

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Jetzt muss ich fragen, Herr Daldrup: Waren Sie dabei?

Herr Daldrup (CDU):

Ja.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Was haben Sie denn dort gehört?

(Frau Brakebusch, CDU: Ja! Das haben wir wohl gehört!)

Die Safer greift nur in bestimmten Fällen ein. Es wurde etwa das Beispiel einer Rentnerin genannt, die ihre Flächen an einen Juristen verkaufen will - dann greift sie ein. Normale Bodengeschäfte von Landwirt zu Landwirt sieht sie sich an und prüft sie. Sie kann die Geschäfte auch versagen, wenn - wie

bei uns nach dem Grundstücksverkehrsgesetz - die Anhäufung von Grund und Boden den Wettbewerb zu sehr gefährden könnte. Sie prüft das. Aber sie greift grundsätzlich erst dann ein, wenn Käufer und Verkäufer gegen die Regelung, wie wir sie bei uns auch im Grundstücksverkehrsgesetz haben, verstoßen.

Wir aber greifen gar nicht ein. Wir sehen nur zu und beklagen, dass Nichtlandwirte, dass Konzerne wie Fielmann & Co. Flächen kaufen. Und dann dauern wir das mit Krokodilstränen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Debatte ist beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit hat der Antrag auf Überweisung keine Mehrheit gefunden. Wir stimmen nunmehr über den Antrag als solchen ab.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in Drs. 6/2028 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/1998 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem Antrag in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag so beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 19.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Reform der öffentlich-rechtlichen digitalen Spartenkanäle

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2006**

Einbringer des Antrags ist der Abgeordnete Herr Gebhardt. Sie haben das Wort.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Thema ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, wie man an der Überschrift des Antrags

schon erkennen kann. Insbesondere geht es um die sogenannten digitalen Spartenkanäle, die seit den 90er-Jahren von ARD und ZDF betrieben werden. Insgesamt sind es sechs lineare Fernsehkanäle.

Bei der ARD sind dies bekanntlich Eins-Festival, Eins-Plus und der Nachrichtenkanal Tagesschau 24. Beim ZDF sind es die Programme ZDF-Neo, ZDF-Info und ZDF-Kultur. Die Anstalten ARD und ZDF betreiben diese Programme nicht aus Lust und Laune, sondern weil sie hierzu einen Auftrag erhalten haben. Dieser Auftrag ist von der Politik im Rundfunkstaatsvertrag festgeschrieben worden. Wir alle hier haben darüber irgendwann einmal befunden und abgestimmt. Seitdem sind diese Anstalten verpflichtet, diese Kanäle mit bestimmten Inhalten vorzuhalten.

Wenn wir einen Blick in die Vergangenheit, in die 90er-Jahre werfen, als diese Spartenkanäle entstanden, dann muss man feststellen, dass sich der Sinn und Zweck dieser Kanäle im Laufe der Zeit deutlich verändert hat.

Anfangs waren diese Kanäle klassische Platzhalter im digitalen Bouquet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie sollten die Digitalisierung im öffentlich-rechtlichen Sektor vorantreiben. Diesen Zweck haben die Kanäle zweifelsfrei erfüllt. Die Digitalisierung wurde vollzogen. Die analoge Übertragung per Satellit ist längst Geschichte, man kann Fernsehen heute nur noch digital empfangen. Insofern ist auch der Begriff „Digitalkanäle“ veraltet, weil es analoge Kanäle schlicht und einfach nicht mehr gibt.

Die Programme bekamen also eine neue Ausrichtung und sollten im Zuge dessen neue Zielgruppen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erschließen. Die Hauptzielgruppe, die man nun ins Visier nahm, waren junge Leute, die sich mit dem linearen Fernsehprogramm nur unzureichend versorgt fühlen.

Das ZDF installierte bekanntlich das Programm ZDF-Neo, welches sich hauptsächlich an junge Erwachsene richtet, und zusätzlich das Programm ZDF-Kultur, welches hauptsächlich die Jugendkultur in den Blickpunkt nahm, sich hauptsächlich an Jugendliche wenden sollte.

Bei der ARD ist es ähnlich strukturiert: Eins-Festival richtet sich an junge Erwachsene und der Sender Eins-Plus soll zumindest in der Programmzeit ab 20 Uhr Jugendliche erreichen. Zudem betreiben ARD und ZDF mit den Kanälen Tagesschau 24 und ZDF-Info jeweils einen Informations- bzw. Nachrichtenkanal.

Spätestens hierbei fällt schon auf, dass es wohl nicht ganz unproblematisch ist, wenn sich ARD und ZDF bei dem Versuch, ein jüngeres Publikum zu erreichen, gegenseitig Konkurrenz machen.

Dass dies nicht unproblematisch ist, zeigen auch die nackten Zahlen in puncto Zuschauerakzeptanz. Alle sechs Kanäle bewegen sich beim Marktanteil im Null-Komma-Bereich. Dieser Zustand befriedigt weder ARD und ZDF noch die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

Dass es anders und zahlenmäßig erfolgreich geht, zeigen die öffentlich-rechtlichen Spartenkanäle, die von ARD und ZDF gemeinsam betrieben werden. Arte, 3sat, Phoenix und der Kinderkanal werden seit Jahren erfolgreich von ARD und ZDF zusammen betrieben und finden auch ihr Publikum. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass dies auch für die ehemaligen Digitalkanäle möglich sein kann und möglich sein muss.

Der Kika dient trotz des sehr unschönen Finanzskandals als Paradebeispiel.

(Herr Gürth, CDU: Stimmt!)

Er ist das erfolgreichste Programmangebot für Kinder, ist inhaltlich qualitativ hochwertig und erzielt eine sehr hohe Zuschauerakzeptanz. 21 % bzw. 22 % Marktanteil im vergangenen Jahr in der Zielgruppe der Drei- bis 13-Jährigen spricht eine deutliche Sprache.

Auch bei anderen öffentlich-rechtlichen Spartenkanälen, die wohlgerne von ARD und ZDF gemeinsam betrieben werden, kann man beobachten, dass sich Qualität und Zuschauerakzeptanz nicht ausschließen müssen.

Ein Beispiel ist auch Phoenix. Ich kenne keine inhaltliche Kritik an Phoenix. Es handelt sich um ein sehr anspruchsvolles Programm, das dennoch von den Marktanteilen her erfolgreicher ist als die kommerzielle Konkurrenz wie N 24 und n-tv. Ähnliches könnte man für die Kultursender 3Sat und Arte sagen.

Meine Damen und Herren! Diese Beispiele zeigen, dass qualitativ gute Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch ihr Publikum finden können.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass der Schlüssel zum Erfolg auch und vor allem darin liegt, dass diese Angebote von ARD und ZDF gemeinsam veranstaltet werden, dass sie ihre Ressourcen bündeln und sich eben nicht gegenseitige Konkurrenz machen.

Dass wir mit diesen Gedanken nicht allein dastehen, zeigen die Debatten über einen öffentlich-rechtlichen Jugendkanal. Mittlerweile plädieren ARD- und ZDF-Vertreter unisono dafür, ein gemeinsames Programm zu starten. Unterschiedliche Auffassungen gibt es noch zu dem Zeitpunkt, zu dem ein solches Programm realistischerweise starten könnte, und zur Finanzierung.

Ein solches Programmangebot für Jugendliche im linearen Fernsehen ist aus unserer Sicht dringend

notwendig; denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat tatsächlich das Phänomen zu verzeichnen, dass er die Jüngsten in der Gesellschaft - ich sprach eben schon vom Kika -, nämlich die Drei- bis 13-Jährigen für sich gewinnen kann, danach aber einen radikalen Einbruch zu verzeichnen hat, was die Zuschauerakzeptanz betrifft. Die Zuschauer, die auch Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sind, wandern dann hauptsächlich zur kommerziellen Konkurrenz ab. Später ist es dann unglaublich schwierig, sie wieder zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk zurückzuholen.

Im Hörfunk sieht das anders aus. Das ist ein Phänomen. Die jungen Wellen der ARD - in unserem Sendegebiet, im Sendegebiet des MDR, sind das MDR-Sputnik und MDR-Jump; im Sendegebiet des WDR ist es beispielsweise Eins Live - schaffen es, Jugendliche zu erreichen.

Die Zeichen der Zeit stehen also auf Kooperation zwischen ARD und ZDF. Man kann sich gegenseitig nützen. Warum soll das ZDF mit seinen Programminhalten als Werbefläche nicht auch die Hörfunkwellen der ARD nutzen können? So kann man an ein junges Publikum herankommen.

ARD und ZDF haben die Aufgabe zu kooperieren. Wir wollen dies mit diesem Antrag befördern und die Landesregierung bitten, bei der Rundfunkkonferenz dahin gehend aktiv zu werden, die angedachte Reform der öffentlich-rechtlichen Spartenkanäle voranzutreiben und ARD und ZDF dazu zu bringen, in diesem Sektor verstärkt miteinander und nicht gegeneinander zu arbeiten.

ARD und ZDF - das möchte ich betonen - haben die Aufgabe, alle Menschen zu erreichen, auch Jugendliche. Auch junge Leute sind Beitragszahlerinnen und Beitragszahler und tragen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wesentlich bei.

Bekanntlich ist nun Bewegung in die ganze Sache gekommen. In der letzten Woche machten die Intendantinnen und Intendanten der ARD dem ZDF ein Angebot - manche sagen, es sei ein unmoralisches Angebot; ich sage, es ist ein Angebot, über das man zumindest ernsthaft nachdenken muss und über das man nicht einfach hinweggehen und wozu man nicht einfach sagen kann, das machen wir nicht.

Der Vorschlag der ARD-Intendantinnen und -Intendanten lautet, aus den bisherigen sechs digitalen Spartenkanälen drei Kanäle zu machen und diese auch künftig von ARD und ZDF gemeinsam zu betreiben.

Konkret würde das bedeuten: Wir machen einen von ARD und ZDF gemeinsam veranstalteten Jugendkanal, einen gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Nachrichtenkanal und einen gemeinsam veranstalteten Kanal für junge Erwachsene. Das

ist ein offensiver und aus unserer Sicht mutiger Vorschlag der ARD-Intendantinnen und Intendanten. Und es ist ein Vorschlag mit Perspektive, den die Politik, wie ich schon sagte, wohlwollend aufgreifen sollte. Die Politik sollte die Diskussion hierzu voranbringen.

Diese Idee bietet aus unserer Sicht die Chance für eine Schärfung des Profils dieser Programme und damit nicht mehr und nicht weniger als die Chance auf eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Programmprofils und auf eine Ausweitung der Zielgruppe auch und im Besonderen auf ein junges Publikum. Es bestünde die Chance, auch die Qualität und die Reichweite deutlich zu erhöhen. Daran sollten wir ein großes Interesse haben.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gebhardt, es gibt eine Nachfrage von Herrn Harms. - Bitte sehr, Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Gebhardt, ich habe gestaunt, mit welcher Mühe Sie uns erklärt haben, wie die Planerfüllung in den einzelnen Altersgruppen erreicht wird.

(Zuruf von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Wenn ich dieses Konzept weiterdenke, dann können wir natürlich nur dann gewinnen, wenn irgendwann 90 % oder gar 100 % Nutzungsgrad erreicht werden. Ich frage mich, worin liegt dabei der Sinn. Ist es nicht gerade die Vielfalt in der Nutzung der zur Verfügung stehenden Zeit in den verschiedensten Altersgruppen, die so wertvoll ist, dass wir uns solche Debatten mit diesem Inhalt, wie Sie ihn hier vorschlagen, ersparen sollten? Vielmehr sollten wir vielleicht darüber reden, wie wir Jugendliche motivieren, dass sie gelegentlich an frischer Luft

(Herr Gallert, DIE LINKE: Mannomann!)

mit viel Initiative die Freizeit verbringen, unsere Bibliotheken aufsuchen,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Welcher Fraktion gehört der denn an?)

miteinander reden, Sport treiben oder vielleicht sogar Hausaufgaben machen, anstatt Fernsehen zu schauen.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Harms, dies ist in der Tat ein Vorschlag, über den ich noch nicht nachgedacht habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Fragen Sie doch einmal Ihren Staatsminister, was er davon halten würde, als Programmauftrag für ARD und ZDF „frische Luft“ zu formulieren. Ich halte es an dieser Stelle für schwierig. Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist ein anderer, nämlich Bildung, Kultur und Unterhaltung zu präsentieren. Das ist ihr Auftrag. Dafür bekommen sie Gebühren bzw. den Rundfunkbeitrag. Diesen Auftrag haben sie zu erfüllen - nicht mehr und nicht weniger.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Gebhardt. - Für die Landesregierung spricht Staatsminister Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es so formulieren, Herr Gebhardt: Dies ist ein ausgesprochener Lucky-Luke-Antrag - schneller als sein Schatten, aber auch ein wenig aus der Hüfte geschossen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber an sich nicht schlecht, Herr Robra!)

- Ich habe Respekt, wie die ARD ihre Gremienvertreter im Griff hat. Die Intendanten haben das Konzept gerade erst beschlossen - er hat gesagt, in der letzten Woche - und heute wird es dem Landtag von Sachsen-Anhalt schon zur Beschlussfassung vorgelegt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Es war sein Konzept!)

- Wir arbeiten gemeinsam. Bei den Konzepten arbeiten wir, so glaube ich, relativ gut zusammen, aber man muss das Pferd von der richtigen Seite aufzäumen.

Ich habe im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bereits Anfang des Monats den Hintergrund erläutert und freue mich, ihn jetzt dem ganzen Plenum eröffnen zu können.

Die Rundfunkkommission hat schon im Oktober letzten Jahres die Intendanten gebeten, bis spätestens April 2013, also in diesem Monat, fortgeschriebene Konzepte für die zukünftige Ausgestaltung der Digitalprogramme im Fernsehen vorzulegen. Dabei sollen, so heißt es in diesem Beschluss, auch die Abgrenzung zu den Gemeinschaftsprogrammen und deren Profilbildung aufgezeigt sowie Wirtschaftlichkeitserwägungen einbezogen werden.

Diese Konzepte werden jetzt von den Intendanten erarbeitet. Diesen Prozess haben Sie gerade geschildert. Die ARD ist diesbezüglich unterwegs und das ZDF mit seinen Gremien ebenfalls.

Hintergrund für diesen Auftrag der Rundfunkkommission ist, dass im Staatsvertrag in der Tat - das haben Sie schon angedeutet - ein sehr präziser

Auftrag für die digitalen Spartenkanäle erteilt worden ist. Dort werden alle sechs Spartenkanäle genannt. Die Konzepte der Spartenkanäle werden durch die Programmkonzepte der Anstalten, die dann wiederum von den Gremien in den Anstalten, also durch die gesellschaftlichen Gruppen, verabschiedet werden, konkretisiert.

In der genannten Ausschusssitzung haben auch die Direktoren von ARD und ZDF, die daran teilgenommen haben, bestätigt, dass die Konzepte bis zum Monatsende erarbeitet werden. Ich gehe davon aus, dass sie in den nächsten Tagen vorliegen werden.

Wir haben in der Ausschusssitzung auch darüber gesprochen - sogar ziemlich ausführlich -, dass ein besseres jugendspezifisches Angebot entwickelt werden sollte, weil - an dieser Stelle bin ich ganz Ihrer Auffassung - auch die jungen Menschen Beiträge zahlen. Man kann sich auf Dauer nicht damit abfinden, dass das Programm von seiner Struktur her mehr und mehr ein seniorengerechtes Programm wird, so sehr ich mich auch darüber freue; denn dort bin ich Teil der Zielgruppe.

Ich halte ein solches jugendspezifisches Programm - das sage ich auch gern im Plenum - für geboten, und zwar ausdrücklich als trimediales Angebot, also Hörfunk, Online und Fernsehen. An der Vernetzung dieser drei Programmebenen wird zurzeit intensiv gearbeitet.

Insofern danke ich der Fraktion DIE LINKE für die Gelegenheit, dies auch im Plenum vorzustellen und damit zu unterstreichen, dass die Landesregierung im Sinne dieses Antrages bereits seit Monaten mit der gesamten Ländergemeinschaft in der geforderten Weise aktiv ist.

Eine inhaltliche Stellungnahme zu den noch nicht vorliegenden und nur in groben Zügen skizzierten Konzepten ist heute noch nicht möglich. Das wird man ausdiskutieren müssen und auch in den Gremien weiter beraten müssen.

Die verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne des Rundfunks gebietet es zunächst einmal - das meinte ich mit dem Bild, das Pferd richtig herum aufzäumen -, den Rundfunkanstalten und ihren Gremien die Gelegenheit zur Konkretisierung zu geben. Im Anschluss daran wird darüber diskutiert, auch in den Ausschüssen und auch im Plenum.

Am Ende wird es in einem Staatsvertrag zusammengefasst und dies ist dann wiederum die große Stunde des Gesetzgebers. Damit will ich nicht sagen, dass der Gesetzgeber erst dann gefordert ist. Man kann darüber bereits jetzt diskutieren, und dies tun wir auch.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und die vielen Anregungen, die es dazu geben wird.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gebhardt, Sie können Ihre Frage stellen.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Minister, unabhängig davon, dass es natürlich noch keine Möglichkeit gab, sich in der Rundfunkkommission mit Ihren Kollegen abzustimmen, ist Ihnen das grobe Konzept oder der grobe Vorschlag der ARD-Intendantinnen und Intendanten mit Blick auf die Zusammenlegung der Spartenkanäle bekannt. Mich würde Ihre persönliche Sichtweise darauf interessieren. Finden Sie dieses Konzept diskussionswürdig und begrüßen Sie es als Staatsminister oder sagen Sie, das wird nichts?

Herr Robra, Staatsminister:

Es wäre mir unangenehm, hier behaupten zu wollen, dass die ARD-Intendantinnen und Intendanten etwas vorlegen, was nicht diskussionswürdig ist. Natürlich ist das diskussionswürdig.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das war ein Satz!)

- Herr Gallert, wenn Sie ihn lesen, dann sehen Sie, dass er einen Anfang und ein Ende hat und dazwischen einen Sinn.

(Heiterkeit - Herr Gallert, DIE LINKE: Dazwischen war ein Jurist!)

Wir diskutieren darüber, aber ich sage es ganz offen: Ich teile ein wenig die Sorge von Herrn Bellut, dem ZDF-Intendanten, dass das von der ARD vorgeschlagene Konzept - es kann auch nicht anders sein - ausgesprochen ARD-lastig ist.

Es kann nicht sein, dass sich die ARD die Rosinen herauspicks und das ZDF bekommt den Rest, der dann doch wieder mehr oder weniger die ältere Generation betrifft. Dies wird man jetzt miteinander kombinieren müssen. Ich glaube, es ist heute - wir haben, wie gesagt, noch nicht viel mehr als ein paar relativ oberflächliche Informationen dazu - weder die rechte Zeit noch der rechte Ort, dies im Einzelnen zu verästeln. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Staatsminister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es sehr kurz machen.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Herr Staatsminister ist bereits auf die Historie eingegangen. Im Oktober 2012 hat sich die Rundfunkkommission der Länder darauf verständigt, dass bis April ein - ich glaube, dies ist auch ganz

entscheidend - gemeinsames Konzept von ARD und ZDF zur Reform der sechs Spartenkanäle vorgelegt werden soll.

Dies kann ich bisher nicht erkennen. Es gibt etwas detaillierte Vorstellungen vonseiten der ARD und es gibt etwas vagere Vorstellungen vonseiten des ZDF. Ich denke, wir würden uns verheben, wenn wir uns im Ausschuss mehr oder weniger in die Rolle des Schiedsrichters begeben würden.

(Zustimmung von Staatsminister Herrn Robra)

Deswegen hätte ich den Wunsch, dass ein gemeinsames Konzept vorgelegt wird und dass darin vor allem auch die inhaltlichen und finanziellen Konsequenzen möglichst eindeutig dargestellt werden. Wenn dies vorliegt, denke ich, spricht nichts dagegen, dieses Konzept zügig in unserem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ich denke, in der Sache an sich hätte wahrscheinlich auch ein Selbstbefassungsantrag gereicht. Wir sollten so verfahren und den Antrag in den Ausschuss überweisen und dann davon ausgehen, dass uns dieses gemeinsame Konzept recht schnell vorgelegt wird und wir uns dann detailliert damit auseinandersetzen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Felke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte es zu diesem Tagesordnungspunkt relativ kurz machen. Die Diskussion ist nicht ganz neu, auch die Vorschläge, die vor allen Dingen aus der ARD mit Blick auf eine Zusammenlegung an das ZDF herangetragen werden, sind nicht neu.

Es liegt daran, dass die Digitalkanäle der jeweiligen Sender unterschiedliche Nutzergruppen haben, unterschiedlich ausgeprägt sind, aber auch unterschiedlich erfolgreich sind; aber es ist eben eine gewisse Parallelstruktur.

Wo man gewisse Parallelstrukturen, die weniger und mehr erfolgreich sind, vielleicht effizienter machen kann und damit letztlich auch ihre Durchschlagskraft hinsichtlich ihres Nutzens erhöhen kann, machen Zusammenlegungen möglicherweise Sinn.

Deswegen finde ich es eine ganz positive Entwicklung, dass wir sowohl im Landtag darüber spre-

chen, als auch dass das ZDF seine ursprünglich sehr verweigernde Haltung etwas aufgeweicht hat.

In der letzten Woche, somit ist es ganz aktuell, hat sich der ZDF-Intendant Bellut dieser Idee gegenüber insofern offen gezeigt, als er das konkrete Angebot der ARD als einen Impuls bezeichnet hat. Er hat aber auch ganz klar gemacht, dass er erwartet, dass - wenn es zu einer Zusammenlegung kommen sollte - die Bundesländer beteiligt werden müssten und zustimmen sollten.

Es müsste also eine klare Beauftragung der Bundesländer geben. Dies finde ich an dieser Stelle eine ganz wichtige Kommentierung. Wir sollten dabei sein, sollten uns offen zeigen und diesem Wunsch, das Ganze zu verhandeln, als Landtag von Sachsen-Anhalt nachkommen. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich zeige mich der Idee, wie sie im Antrag der LINKEN gezeichnet wird, gegenüber sehr offen.

Wir haben im März 2012 schon einmal über die Zukunft der Digitalkanäle gesprochen. Ich habe damals an dieser Stelle schon sinngemäß gesagt, dass es nicht nur auf die Anzahl ankommt, sondern vor allen Dingen auf die Qualität und dann die Anzahl letztendlich die unwichtigere Größe ist. Dem habe ich aus heutiger Sicht nichts hinzufügen, meine Damen und Herren.

Wie ich auch schon erwähnt habe, verfolgt das ZDF eine andere Strategie als die ARD. Es ist auch die quantitativ erfolgreichere Strategie. Das ZDF ist bisher mit seinen Digitalkanälen weitaus erfolgreicher im Durchdringen als die ARD. Allerdings ist das Angebot der ARD auf dieser Seite dafür inhaltlich etwas ausdifferenzierter.

Man kann auch sagen, vielleicht ist es an der einen oder anderen Stelle ein bisschen anspruchsvoller, weil der Informationsanteil generell etwas höher ist. Das möchte ich aber Ihrer persönlichen Interpretation überlassen. Insofern, glaube ich, passt eine Fusion auf dem im Antrag der LINKEN aufgezeigten Weg - Information, Jugendkanal, Kanal für junge Erwachsene - ganz gut.

Letztlich, meine Damen und Herren, glaube ich, dass eine erfolgreiche Fusion, die gut durchdacht ist, letztlich ein Beitrag zum Erhalt dieser Digitalkanäle wäre. Denn wenn wir ein breites Angebot haben, das nicht gut durchdacht ist, das nicht gut angenommen wird, dann wird es schwieriger, dafür zu argumentieren. Wenn wir weniger Säulen haben, die dadurch eine breitere Akzeptanz finden und letztendlich damit zur Akzeptanz des neuen Gebührensystems bzw. des Beitragsystems beitragen, trifft dies auf eine größere Zustimmung.

Ich nehme den Vorschlag aus der SPD gern auf, dass wir das gemeinsam im Ausschuss disku-

tieren. Ich freue mich auf die Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich in die Redeordnung einordnen: in der Kürze liegt die Würze.

Ich finde es gut und auch meine Fraktion findet es gut, dass sich mittlerweile alle Vorredner damit anfreunden können, dass die Zusammenführung von Digitalkanälen ein umsetzbares Ziel sein soll. Man hat mittlerweile offensichtlich erkannt, dass die Einschaltquoten mit zum Teil weniger als 1 % in den meisten Digitalkanälen doch eher gering sind. Sie fungieren als Abspielstation und die Wiederholungsraten sind sehr hoch. Ursprünglich sollten sich die Digitalkanäle gerade jungen Leuten widmen und insgesamt wurde dieses Ziel in der Vergangenheit leider nicht erreicht. Daher ist es jetzt eine Chance, sich diese Kanäle näher anzuschauen und eine Fusion vorzunehmen.

Das haben wir vor einem Jahr - Herr Herbst hat das schon angesprochen - schon einmal hier im Landtag debattiert. Wir hatten seinerzeit im März 2012 einen Antrag im Hohen Hause eingereicht und haben versucht, diese Diskussion anzustoßen, dass man mit einer Reform der Rundfunkfinanzierung auch Strukturreformen prüfen sollte. Da ist jetzt Bewegung hineingekommen. Mal schauen, was am Ende herauskommt.

Ich finde es auch gut, dass man von der Diskussion weg ist, den Kinderkanal für einen Jugendkanal aufzuwiegen. Auch diese Diskussion hat es gegeben. Der Kinderkanal ist ein sehr ordentliches Programm mit hoher Qualität und hat hohe Zuschauerzahlen. Wir haben es schon gehört; 20 bis 21 % Marktanteil ist eine Zahl, die sich sehen lassen kann.

Ich denke, dass wir vor dem Hintergrund des Ziels, das uns sicherlich alle eint, die Beiträge für unsere Bürgerinnen und Bürger stabil zu halten, genau diesen Weg beschreiten sollten. Ich bin auch froh darüber, dass die Landesregierung regelmäßig im Ausschuss darüber berichtet hat. Wenn man das alles zusammenfasst, können wir den Antrag der LINKEN in den Ausschuss überweisen und diese Reform weiterhin mit begleiten.

Ich denke, es ist auch unterstützenswert, dass wir als Landesparlamente am Ende gefragt werden, und das nicht nur, wenn es darum geht, insgesamt über den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ab-

zustimmen, sondern auch, wenn es um solche Reformen geht. In diesem Sinne bin ich sehr optimistisch und würde für eine Überweisung stimmen.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Kurze. - Herr Gebhardt, möchten Sie noch einmal erwidern?

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ja, Frau Präsidentin, wirklich nur ganz kurz. - Ich will mich ausdrücklich bei Herrn Herbst bedanken, dass er Herrn Bellut noch einmal zitiert hat. Herr Bellut hat völlig richtig gesagt, alle Landtage müssen diesem Konzept quasi Rechnung tragen und zustimmen. Das heißt, wir müssen hierbei auch auf die Tube drücken und können uns nicht zurücklehnen und warten, bis da irgendetwas kommt. Wir sind quasi die Auftraggeber.

Demzufolge finde ich es auch wichtig und richtig, dass wir uns hier dieser Debatte stellen. Insofern kann ich auch mit einer Überweisung in den Ausschuss gut leben. Ich freue mich auf die Debatte.

Zu Herrn Harms ist mir noch eingefallen: Wir haben so viel an Mitteln für eine neue Übertragungstechnik investiert; sie nennt sich DVBT und ermöglicht unter anderem auch das Fernsehen mit einem so kleinen Gerät, und zwar auch an frischer Luft.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen über die Drs. 6/2007 ab. Ich habe einen Überweisungswunsch vernommen, und zwar in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist beendet.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Erste Beratung

Berücksichtigung der Grundsatzentscheidung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 (1BvR 2457/08) zur Festsetzung der Beitragserhebung auf das derzeitige Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1999**

Für die einbringende Fraktion hat Herr Abgeordneter Grünert das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, kaum ein anderes Gesetz hat gravierenden Einfluss auf die Belastung der Grundstückseigentümer als das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Seit seiner Inkraftsetzung am 21. Juni 1991 hat es zahlreiche Änderungen der rechtlichen Normen gegeben.

Ob es das erste und zweite Heilungsgesetz oder das erste und zweite Investitionserleichterungsgesetz waren, immer führten die Änderungen nicht zu einer höheren Transparenz und Rechtssicherheit seiner Anwendung. Im Gegenteil, die Grundstückseigentümer wurden immer wieder mit neuen Varianten der Einnahmenbeschaffung durch die handelnden Kommunen und Zweckverbände überzogen, die nicht zuletzt eine weitere Beteiligung an längst vergangenen Baumaßnahmen ermöglichten.

Allein seit dem Jahr 1994 hat meine Fraktion mehrfach auf Probleme im Umgang und bei der Anwendung des Kommunalabgabengesetzes hingewiesen, zahlreiche Änderungsanträge und Gesetzesinitiativen unternommen, um eine für die Bürger nachvollziehbare und verlässliche Anwendung zu garantieren.

An dieser Stelle möchte ich auf einige parlamentarische Beratungsgegenstände der letzten Zeit verweisen, zum Beispiel Drs. 5/396 und 5/1624 - Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften; damals war es der Artikel 4 -, Drs. 5/1112 - die Grundsatzentscheidung des OVG Bautzen über die Kann-Regelung zum Erlass von Beitragssatzungen im Bereich Straßenausbau - oder die Drs. 5/1192 zur Problematik verlässliche und bestandskräftige Bescheidung.

Die nächsten Drucksachen waren Drs. 5/2026 zum Thema nachträgliche Beitragserhebungen für Verkehrsanlagen oder die Drs. 5/2186 zum Umgang mit dem Beschluss des OVG Magdeburg - 1 M 62/04 - zum Herstellungsbeitrag II sowie zahlreiche Stellungnahmen zu vorliegenden Petitionsverfahren in den Tätigkeitsberichten 2009 und 2011.

Das sind nur einige Aktivitäten, die auf Missstände in der Gesetzesnormierung und in der Rechtsanwendung hingewiesen haben.

Man kann diesen Aktivitäten zahlreiche Petitionsverfahren der letzten Legislaturperioden zugrunde legen. Ob es die teilweise bis zum Jahr 1991 rückwirkend beschlossenen Satzungen betrifft oder die erstmaligen Erschließungsbeiträge für ein Jahrhundert alte Straßen wie die B1 geht, die rückwirkende Beitragserhebung über so genannte Her-

stellungsbeiträge II, die teilweise bis zur Gründung der DDR im Jahr 1949 zurückreichen, die beliebigen Satzungsänderungen in vielen Bereichen, da eine Heilung formell und materiell fehlerhafter Satzungen immer zum Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung und damit des Inkrafttretens ermöglicht wurde; folglich daraus abgeleitet wurde, dass eine Beitragsfestsetzung bisher gar nicht möglich war.

Oder die beliebigen Praktiken, die auf der Grundlage einer noch nicht vollständigen Herstellung oder eines nicht vollzogenen Ausbaus - fehlende Straßenbeleuchtung - zu erheblichen Beitragsnacherhebungen geführt haben und somit das vom vorliegenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. März 2013 zum Gebot der Belastungsklarheit und Belastungsvorhersehbarkeit in Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips für den Bürger vermissen ließen.

Bis zum heutigen Tag reißen die Petitionen zu dieser Materie nicht ab. Letzte Petition ist die 6-I/00147. Sie betrifft bereits auf der Grundlage einer Straßenausbaubeitragssatzung getätigte, schlussgerechnete und bezahlte Straßenausbaumaßnahmen aus dem Jahr 2003 in der Ortslage Colbitz.

Nunmehr stellt die Verwaltung fest, dass die ausgebauten Straße, eine Sackgasse, nach ihrer Sicht noch nie erschlossen war, und fordert nunmehr einen weiteren Beitrag von den Grundstückseigentümern, jetzt deklariert als Erschließungsbeitrag. Eine Nachweisführung anhand von verwertbaren Unterlagen, ob diese Sackgasse tatsächlich nicht dem damaligen Ausbauzustand entsprach - Fehlanzeige!

Ähnlich verhält es sich mit der Praxis, rückwirkend für im Zeitraum von 1991 bis 1999 getätigte Straßenausbaumaßnahmen Beiträge zu erheben - oftmals von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Prüfung der Haushaltsausgleiche vorgeschlagene zusätzliche Einnahmebeschaffungsmöglichkeiten.

Dies vor dem Hintergrund, dass bis zum 21. April 1999 die Gemeindevertretung durch die Normierung des § 6 Abs. 1 Satz 1 des KAG LSA als Kann-Regelung unter Berücksichtigung des § 91 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt das Recht hatte, keine Satzung zu erlassen oder geringere Beitragssätze festzulegen.

Diese Praxis fand ihre inhaltliche und rechtliche Bestätigung durch den Grundsatzbeschluss des OVG Bautzen vom 31. Januar 2007. Eine Handlungsoption seitens des Landes Sachsen-Anhalt wurde damals weder von den Regierungsfractionen noch durch die Landesregierung selbst gesehen. Man folgte den Kommentierungen des Professors Driehaus und deren fast wörtliche Übernahme für das KAG Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Im Leitsatz des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. März 2013 wird Folgendes ausgeführt - ich zitiere -:

„Das Rechtsstaatsprinzip in seiner Ausprägung als der Rechtssicherheit dienendes Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit verlangt Regelungen, die sicherstellen, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangung des Vorteils festgesetzt werden können. Dem Gesetzgeber“

- also uns -

„obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.“

Damit ergibt sich grundsätzlich die Pflicht auch für das Land Sachsen-Anhalt zur Prüfung, ob und wie der vom Bundesverfassungsgericht dargestellte Zusammenhang des zwischen dem Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes verankerten verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Rechtssicherheit in seiner Ausprägung als Gebot der Belastungsklarheit und Belastungsvorhersehbarkeit vollumfänglich gewährleistet wird.

Das Bundesverfassungsgericht stützt sich in seiner Begründung auf folgende Grundaussagen, die ich auszugsweise zitiere:

Erstens. Der rechtsstaatliche Vertrauensschutz begrenzt die Befugnis des Gesetzgebers, Rechtsänderungen vorzunehmen, die in einen in der Vergangenheit begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Sachverhalt eingreifen.

Zweitens. Ähnlich wie in Bayern ist auch in Sachsen-Anhalt die Verwaltungspraxis, dass der Gesetzgeber es erlaubt, Beiträge zeitlich unbegrenzt nach dem Eintritt der Vorteilslage festzusetzen. Damit wird der Ausgleich zwischen der Erwartung der Beitragspflichtigen auf den Eintritt der Festsetzungsverjährung und dem berechtigten öffentlichen Interesse an einem finanziellen Beitrag für die Erlangung individueller Vorteile aus dem Anschluss an die Entwässerungsanlage verfehlt und in verfassungsrechtlich nicht mehr hinnehmbarer Weise einseitig zulasten der Beitragsschuldner entschieden.

Drittens. Die Bürgerinnen und Bürger sollen die ihnen gegenüber möglichen staatlichen Eingriffe voraussehen und sich dementsprechend einrichten können. Dabei knüpft der Grundsatz des Vertrauensschutzes an ihr berechtigtes Vertrauen in bestimmte Regelungen an. Er besagt, dass sie sich

auf die Fortwirkung bestimmter Regelungen in gewissem Umfang verlassen dürfen. Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet darüber hinaus aber unter bestimmten Umständen Rechtssicherheit auch dann, wenn keine Regelungen bestehen, die Anlass zu spezifischem Vertrauen geben, oder wenn Umstände einem solchen Vertrauen sogar entgegenstehen. Es schützt in seiner Ausprägung als Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit davor, dass lange zurückliegende, in tatsächlicher Hinsicht abgeschlossene Vorgänge unbegrenzt zur Anknüpfung neuer Lasten herangezogen werden können.

Viertens. Für die Auferlegung einer Beitragspflicht zum Vorteilsausgleich in Anknüpfung an zurückliegende Tatbestände ist die Regelung einer Verjährung als abschließende Zeitgrenze, bis zu der Beiträge geltend gemacht werden können, verfassungsrechtlich geboten.

Fünftens. Ausdruck der Gewährleistung von Rechtssicherheit sind auch Verjährungsregelungen. Sie sollen sicherstellen, dass Einzelne nach Ablauf einer bestimmten Frist nicht mehr mit Forderungen überzogen werden. Die Verjährung von Geldleistungsansprüchen der öffentlichen Hand soll einen gerechten Ausgleich zwischen dem berechtigten Anliegen der Allgemeinheit an der umfassenden und vollständigen Realisierung dieser Ansprüche auf der einen Seite und dem schutzwürdigen Interesse der Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite bewirken, irgendwann nicht mehr mit einer Inanspruchnahme rechnen zu müssen und dementsprechend disponieren zu können.

Sechstens. Es ist den Verjährungsregelungen eigen, dass sie ohne individuell nachweisbares oder typischerweise vermutetes, insbesondere ohne bestätigtes Vertrauen greifen. Sie schöpfen ihre Berechtigung und ihre Notwendigkeit vielmehr aus dem Grundsatz der Rechtssicherheit, demzufolge Einzelne auch gegenüber dem Staat die Erwartung hegen dürfen, irgendwann nicht mehr mit einer Geldforderung überzogen zu werden, wenn der berechnete Hoheitsträger über einen längeren Zeitraum seine Befugnis nicht wahrgenommen hat.

Siebtens. Auch für die Erhebung von Beiträgen, die einen einmaligen Ausgleich für die Erlangung eines Vorteils durch den Anschluss an eine Einrichtung schaffen sollen, ist der Gesetzgeber verpflichtet, Verjährungsregelungen zu treffen oder jedenfalls im Ergebnis sicherzustellen, dass diese nicht unbegrenzt nach Erlangung des Vorteils festgesetzt werden können. Die Legitimation von Beiträgen liegt - unabhängig von der gesetzlichen Ausgestaltung ihres Wirksamwerdens - in der Abgeltung des Vorteils, der dem Betroffenen zu einem bestimmten Zeitpunkt zugekommen ist. Je weiter dieser Zeitpunkt bei der Beitragserhebung zurückliegt, desto mehr verflüchtigt sich die Legitimation zur Erhebung solcher Beiträge.

Folgt man nun grundsätzlich diesen Aussagen, dann ist der Gesetzgeber, also wir als Land, aufgefordert, die berechtigten Interessen der Allgemeinheit am Vorteilsausgleich und der Einzelnen an Rechtssicherheit durch entsprechende Gestaltung der Verjährungsbestimmungen zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen.

Der Grundsatz der Rechtssicherheit verbietet es dem Gesetzgeber jedoch, die berechtigten Interessen der Bürger völlig unberücksichtigt zu lassen oder gar von einer Regelung Abstand zu nehmen, die der Erhebung der Abgabe eine bestimmte zeitliche Grenze setzt.

Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, darzustellen, ob, wie und mit welchen Regelungen sie die vom Bundesverfassungsgericht getroffene Grundsatzentscheidung berücksichtigen will. Wir bitten daher um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag und sehen einer fachlichen und sachlichen Diskussion im Innenausschuss entgegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Grünert. - Es wurde eine Fünfminutendebatte zu diesem Tagesordnungspunkt vereinbart. Doch zunächst spricht für die Landesregierung Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Grünert, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betrifft eine Sonderregelung des bayerischen Kommunalabgabengesetzes. Eine gleichlautende Regelung gibt es im hiesigen Kommunalabgabengesetz nicht. Daher hat diese Entscheidung zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf unser Gesetz und auf unser Land. Das ist zunächst die Feststellung.

Wir sind aber der Auffassung, dass wir diese Entscheidung gleichwohl nicht außer Betracht lassen wollen, weil es möglicherweise auch entscheidungstragende Gründe gibt, die für die Beurteilung in Sachsen-Anhalt Anwendung finden können. Das gilt aber in erster Linie nur für den Bereich der leitungsgebundenen Einrichtungen, also für die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung; denn dazu ist im hiesigen KAG geregelt, dass die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten der Satzung.

Hierbei muss es sich nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt um eine wirksame Satzung handeln. Daraus folgt die

Möglichkeit, dass noch längere Zeit nach Erlangung des Vorteils - das sind die Punkte, die Sie stets bewegen - ein Beitragsschuldner zum Vorteilsausgleich herangezogen werden kann.

Soweit das Entstehen der Beitragspflicht an das Inkrafttreten einer wirksamen Satzung anknüpft, sieht das hiesige Kommunalabgabengesetz keine Obergrenze für den Zeitraum zwischen dem Abschluss der Baumaßnahme und der Beitragserhebung vor. Es dürfte demzufolge im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nicht von vornherein auszuschließen sein, dass ein Beitragsbescheid unter Berufung auf einen außergewöhnlich langen Zeitraum zwischen Erlangung eines Vorteils und der Beitragserhebung erfolgreich angefochten wird.

Vor diesem Hintergrund prüfen wir in meinem Ministerium, welche Konsequenzen sich aus diesem Beschluss des Verfassungsgerichtes auf die hiesige Rechtslage ergeben und ob wir möglicherweise dementsprechend auch gesetzlichen Handlungsbedarf haben.

Für den Bereich der Straßenausbaubeiträge, also innerhalb des Straßenbeitragsrechts stellt sich die aufgezeigte Rechtslage in vergleichbarer Weise nur für solche Maßnahmen dar, die vor dem 22. April 1999 begonnen wurden. Denn seit dieser Zeit besteht die gesetzliche Forderung in Sachsen-Anhalt, dass Beiträge nur dann erhoben werden können, wenn vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme eine Beitragssatzung vorliegt.

Wir werden gern im Innenausschuss, insbesondere im Hinblick auf die leitungsgebundenen Beiträge, unsere Rechtsauffassung darstellen. Insofern sehen wir einer Überweisung in den Innenausschuss entgegen, weil wir dort auch diese rein juristisch zu beantwortende Frage mit Ihnen erörtern können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Herr Bönisch.

Herr Bönisch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Grünert, ich habe eigentlich gedacht, das wäre ein typischer Fall für eine Kleine Anfrage. Man könnte fragen, welche Konsequenzen die Landesregierung aus diesem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zieht. Dann könnte man darüber einmal beraten und vielleicht auch einen Antrag formulieren.

Man könnte vielleicht auch eine Selbstbefassung im Ausschuss hierzu beantragen. Wir haben uns schon mit ganz anderen Themen im Rahmen der

Selbstbefassung im Ausschuss befasst. Da Sie aber eine Debatte im Plenum zu diesem Thema wollten, dachte ich, es kommt irgendeine große Erleuchtung, dass wir vielleicht schon mehr Erkenntnisse haben.

Sie stellen dar, dass das Kommunalabgabengesetz schon ein altes Thema ist, das viele Leute lange bewegt. Mit den vielen Ausführungen, die Sie zu irgendwelchen Petitionsnummern, Drucksachenummern aus irgendwelchen Wahlperioden usw. gemacht, haben Sie weder der Sache noch sich selbst geholfen. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten gesagt, wir führen hierzu keine Debatte, wenn es schon ein Antrag im Plenum geworden ist. So ist es aber nicht gekommen.

Sie haben den Inhalt des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes hinreichend dargelegt. Der Minister hat die Anpassungen und die Fragen, die sich daraus für Sachsen-Anhalt ergeben, aufgezeigt. Inhaltlich bleibt mir nichts weiter zu sagen. Ich bedauere nur, dass wir uns mit solchen Themen hier im Plenum befassen müssen, bevor sie spruchreif sind. - Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Vielen Dank

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Bönisch. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist vollkommen unstrittig, dass die Frage, inwieweit Beiträge nach dem KAG zeitlich rückwirkend erhoben werden können, einen wichtigen Diskussionspunkt im Zusammenhang mit dem KAG darstellt. Ich glaube, das bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Insofern ist es sehr wichtig, sich mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu befassen. Das Bundesverfassungsgericht hat - das haben Herr Minister Stahlknecht und auch Herr Grünert dargelegt - in dem Beschluss vom 5. März 2013 hinsichtlich der Verjährungsfristen nunmehr nicht mehr auf den Zeitpunkt des Zustandekommens einer rechtsgültigen Satzung, sondern auf den Zeitpunkt der Vorteilslage, also zum Beispiel auf den Anschluss an eine Abwasser- und Niederschlagswasserleitung, abgestellt.

Da - auch das hat Herr Minister Stahlknecht schon erwähnt - nach § 6 Abs. 6 Satz 2 KAG die Pflicht zu Beiträgen für leitungsgebundene Einrichtungen frühestens mit dem Inkrafttreten der jeweiligen Satzung entsteht, könnte der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts die Gültigkeit dieser Regelung durchaus infrage stellen. Außerdem könnte

der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts die Bestandskraft bereits ergangener Bescheide tangieren.

Insofern sehe ich an dieser Stelle dringenden Handlungsbedarf. Ich bitte Herrn Minister Stahlknecht darum, die von ihm avisierte Prüfung schnell abzuschließen, damit wir auch gemeinsam schnell handeln können und zu diesem wichtigen Punkt Rechtsklarheit schaffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Es ist also Grund genug, sich mit diesem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu beschäftigen. Daher wird meine Fraktion dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Weihrich. - Für die Fraktion der SPD spricht nun Frau Abgeordnete Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hätten Sie sich, Herr Grünert bzw. die Fraktion DIE LINKE, auf den ersten Punkt ihres Antrages beschränkt, wäre er vielleicht sogar zustimmungsfähig gewesen, nämlich bezüglich der Aussage, dass dieser Beschluss geprüft werden sollte und im Ausschuss vorgetragen werden sollte, welche Auswirkungen dieser Beschluss auf unser Kommunalabgabengesetz hat.

Sie haben aber unter Nr. 2 Ihres Antrages weitere Ausführungen beigefügt und darin das Prüfungsergebnis vorweggenommen. Ich bin mir nicht zu 100 % sicher, dass es grundsätzliche Handlungsnotwendigkeiten gibt. Dieser Prüfung bedarf es. Ich bin auch dafür, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren, inwieweit wir unser Kommunalabgabengesetz anpassen.

Was mich bei diesem Antrag viel mehr stört, ist das, was wir im Zusammenhang mit der Diskussion über das Kommunalabgabengesetz von Ihnen schon öfter gehört haben. Vor allem die Begründung des Antrages ist für mich ein Grund dafür, diesem Antrag nicht zuzustimmen, sondern ihn lediglich in den Ausschuss zu überweisen.

In der Begründung des Antrages wird wiederum von einem Misstrauen gegenüber den Städten und Gemeinden und den öffentlichen Verwaltungen gesprochen sowie grundsätzlich von Benachteiligungen von Bürgern und von Einnahmenbeschaffung.

Wenn Sie in Ihrer Begründung ausführen, dass das Kommunalabgabengesetz immer stärker zu Ungunsten der Bürgerschaft ausgearbeitet worden ist, dann zeugt das von diesem Misstrauen. Hierzu halte ich Ihnen direkt entgegen: Wenn Sie von

einer Bürgerschaft sprechen, dann ist es nicht nur der einzelne Bürger, der mit einem Abgabebescheid zu rechnen hat. Vielmehr ist die Bürgerschaft die Gemeinschaft aller in der Gemeinde lebenden Bürger. In dieser Gemeinde leben Bürger mit Rechten und auch mit Pflichten. Das ist eine Abwägung, die auch immer vor Ort getroffen werden muss.

Wenn Sie davon sprechen, dass dieses Recht ausgenutzt wird, dann halte ich Ihnen § 2 des Kommunalabgabengesetzes, der seit 1991 gilt, vor, in dem Folgendes formuliert ist:

„Kommunale Abgaben dürfen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden. Die Satzung muss den Kreis der Abgabeschuldner, den die Abgabe begründenden Tatbestand, den Maßstab und den Satz der Abgabe sowie die Entstehung und den Zeitpunkt der Fälligkeit der Schuld bestimmen.“

In dieser Regelung ist fast alles dargestellt, woran sich eine Gemeinde halten kann. Wenn wir eine entsprechende Rechtsprechung in Sachsen-Anhalt haben, dann wissen wir auch, dass wir - das haben Sie dargestellt - verschiedentlich und auch politisch motiviert in Gesetze eingegriffen haben. Ich erinnere nur an die authentische Gesetzesinterpretation, die kläglich vor dem Verfassungsgericht gescheitert ist.

Deshalb sollten wir bei einem Eingriff in das KAG - das wurde auch in den Diskussionen im Innenausschuss über das KAG angeführt - dieses genau prüfen und sehr vorsichtig damit umgehen. Wir sollten auch die Rechtsfolgen, die dadurch entstehen, genau im Blick haben und nicht wieder neue Fälle vor dem Verfassungs- oder Verwaltungsgericht provozieren.

Deshalb lautet mein Vorschlag, diesen Antrag in den Innenausschuss zu überweisen, in dem wir dann die gemachten Vorschläge erörtern bzw. auch die rechtliche Prüfung intensiv vornehmen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Schindler (SPD):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Weihrich, bitte.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Kollegin Schindler, ich habe eine kurze Nachfrage. Sie haben durchaus auch berechtigte Kritik

an der Begründung zu dem Antrag geäußert. Aber stimmen Sie mit mir darin überein, dass wir im Plenum letztlich nur den Antragstext beschließen und die Begründung eben nicht, sodass die Begründung keinen Wert hat? Der Antragstext hat im Kern den Auftrag, genau das zu tun, was Minister Stahlknecht bereits zugesagt hat, nämlich die Auswirkungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zu prüfen. Ich denke, daran kann man nicht rütteln.

Frau Schindler (SPD):

Ich habe es ausgeführt. Es sind zwei Aspekte. Punkt 1 des Antrages hätten wir zugestimmt. In Punkt 2 sind Ergebnisse bereits vorweggenommen. Das müsste man differenzierter sehen. Ich denke schon - ansonsten bräuchten wir keine Begründung zu einem Antrag aufzuführen -, dass diese Begründung mit zu dem Beschluss gehört. Formal haben Sie Recht, dass nur der Beschlusstext beschlossen wird. Für mich ist es ein gemeinsames Papier, das uns vorliegt. Die so formulierte Begründung können wir nicht akzeptieren.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Zum Schluss der Debatte spricht nun der Abgeordnete Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf einige Bemerkungen eingehen, weil hier etwas unterstellt wird, was so nicht ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat auf § 170 der Abgabenordnung abgehoben und genau das festgestellt, was Sie, Herr Stahlknecht, in Abrede gestellt haben, nämlich dass die Festsetzungsverjährung - die ist auch Bestandteil des KAG - in § 13 Abs. 1 Nr. 4 nicht greift.

Das heißt, hier war die Ermächtigungsgrundlage von Bayern enthalten, die da lautet, dass im Fall der Ungültigkeit einer Satzung die Festsetzungsfrist erst mit dem Ablauf des Kalenderjahres zu laufen beginnt, in dem die gültige Satzung bekannt gemacht worden ist. Genau da hat der Bundesverfassungsgerichtshof gesagt, dass das vollkommen unerheblich ist, denn der Rechtsanwender - sprich: der Bürger - hat ein Recht auf die Festsetzung. Wenn das über Jahre - teilweise auch über Jahrzehnte - nicht gemacht wird, dann ist das der Punkt, den ich vorhin verlesen habe: Dann kann man annehmen, dass der Satzungsgeber - sprich: die Gemeinde - gar kein Interesse hatte, das geltend zu machen.

Ansonsten muss man fragen: Warum hat denn die Kommunalaufsicht seit 1999 - viele Gemeinden haben sie noch nicht - Kommunalabgabensatzungen beschlossen? - Das ist leider so. Gucken Sie

ins Land, dann werden Sie das feststellen. Das verwundert mich ein Stück weit bei der Argumentation von Herrn Bönisch.

Herr Bönisch, das ist kein Allerweltsproblem. Es trifft nicht nur den Bürger, sondern auch Unternehmen. Vielleicht sollten Sie einmal darüber nachdenken, welche Möglichkeiten es da gibt. Wir sind nicht so weit wie Thüringen gegangen, die sofort alle Bescheide ausgesetzt haben, weil sie gesagt haben, es gehört zu einer fairen, sachlichen Debatte zu gucken, was aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses tatsächlich im Land als Regelung notwendig ist.

Deswegen, Frau Schindler, war unsere Untersetzung in Punkt 2, dass man guckt, welche Wirkung das hat. Lesen Sie einmal genau - sagen wir, beim zweiten Spiegelstrich des Punktes 2 -: Welche Wirkungen hat das auf bereits ergangene oder auf zu erlassende Bescheide usw. Das ist eine Spezifizierung der Berichterstattung. Deshalb sehe ich da keinen Grund, irgendwas daran zu machen.

Eine Klarstellung zur authentischen Gesetzesinterpretation: Warum haben Sie dieses Mittel gezogen? - Sie haben das Mittel gezogen, weil Sie keine Rückwirkung haben wollten. Wir hatten vorgeschlagen, die Rückwirkung mit Stichtagsregelung einzusetzen. Da haben Sie gesagt: Nein, das brauchen wir nicht, wir waren schon immer der Meinung, dass ... Da hat das Verfassungsgericht gesagt, dass das nicht normiert ist, dass das so nicht tragbar ist. - Das war die eigentliche Ursache.

Eine letzte Bemerkung, werte Kolleginnen und Kollegen: Ich bitte Sie, sich einmal mit den Berichterstattem Ihrer Fraktionen im Petitionsausschuss zusammzusetzen, um nachzuvollziehen, wie viele Petitionen wir allein zu Fragen des Kommunalabgabenrechts in den letzten Jahren hatten. Sie werden erstaunt sein. Das sind keine Einzelfälle. Es trifft querbeet in diesem Land zu.

Es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, eine Rechtsklarheit, eine Rechtsverbindlichkeit herzustellen, die den Einzelnen nicht von seinen Vorteilsbezahlungen freistellt, sondern ihm eine verlässliche Grundlage gibt, bezüglich deren er sagen kann, jawohl, der Beitrag ist endlich, damit nicht mit permanenter Gleichmäßigkeit immer wieder die gleichen Themen hochgenommen werden und der Beitragszahler nachträglich zur Kasse gebeten wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist das eigentliche Problem dabei. Deswegen trifft es die Bevölkerung in diesem Land - nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Unternehmen, und das in Größenordnungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grünert. - Damit schließen wir die Debatte ab. Nachfragen gibt es nicht.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1999 ein. Beantragt wurde die Überweisung in den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Antrag in den Innenausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 21 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Netzneutralität gesetzlich festschreiben

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2000**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2029**

Für die einbringende Fraktion nimmt nunmehr Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die „Drosselkom“ macht ernst. Was seit Jahren durch die Deutsche Telekom AG vorbereitet und im politischen Raum kommuniziert wurde, steht unmittelbar bevor: Das Ende der Flatrate-Tarife rückt nah, die „Güteklassen“ kommen.

Viel Aufregung gab es um die Ankündigung anfangs der Woche, wonach die DT AG eine neue Tarifstruktur etablieren möchte. Dabei will sie Datenvolumenbegrenzungen in die Tarifstruktur leitungsgebundener Internetversorgungsverträge einbauen, wie wir sie von den Mobilfunktarifen bereits kennen. Das begründet sie mit einer sich abzeichnenden zu hohen Auslastung im Hintergrund des Netzes, dem Backbone.

Doch die Absicht ist selbstverständlich eine andere. Die DT AG will Kasse machen, indem sie sowohl den Zugang zu einem Medium - wie hier dem Internet - anbietet, als auch zu einem großen Inhalteanbieter aufsteigt oder exklusiv mit anderen Inhalteanbietern entsprechende Verträge abschließt. Als ich in der Begründung zu unserem Antrag den Telekom-Spotify-Deal als „einleuchtendes Indiz“ bezeichnete, wusste ich auch nicht, wie schnell das Thema mitten in der Gesellschaft angekommen würde.

Die Empörung in der Bevölkerung bezüglich der Ankündigung der DT AG ist groß - und das völlig zu Recht. Die Menschen im Land wissen, dass die Ankündigung zunächst für sie eine Einschränkung

des bisherigen Netzverhaltens oder teurere Tarife bedeutet. Wenn das Internet, wie hier an dieser Stelle erst vor fünf Wochen von uns und vorher bereits vom Bundesgerichtshof festgestellt, unerlässlich für die wirtschaftliche und soziokulturelle Existenz ist, so ist eine Drosselung ein Schlag ins Kontor von all jenen, die maßgeblich durch das Netz ihre soziale Teilhabe wiederentdecken und erhöhen und ein umfassendes Bildungsangebot wahrnehmen konnten.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dass die DT AG nun sowohl Netzzugänge als auch Inhalte anbietet, dies aber kausal verknüpft, muss auch kartellrechtlich geprüft werden. Kommen die Tarife, die es anderen Internet-Service-Providern zusehends schwerer, mit Flatrate-Tarifen am Markt zu konkurrieren, da diese ohne eine weitere Monetarisierung durch Inhalteangebote funktionieren.

Die Ansage von Vodafone, selbst keine „Güteklassen“ einführen zu wollen, kann vor diesem Hintergrund nur vorsichtig wahrgenommen werden, zumal der große Konkurrent der DT AG im leitungsgebundenen Internetversorgungsmarkt die 1&1 Internet AG ist. Zum Glück will auch diese die Netzneutralität wahren. Es bleibt unklar, ob ihr das dann noch gelingen kann. Bestimmt wäre auch 1&1 froh, wäre die Netzneutralität gesetzlich garantiert. Wirtschaftlich macht die Netzneutralität Sinn. Ausnahme ist der bereits angesprochene DAX-Konzern.

Dass sich im Netz neue Wirtschaftspotenziale bilden konnten und Innovation entstand, liegt an der diskriminierungsfreien Weiterleitung der Internetpakete. Man stelle sich eine solche Regelung zum Beispiel im Straßenverkehr vor: Auf den Autobahnen dürfen nur noch jene Transporte fahren, die sich die Finanzleistungen an den Autobahnbetreiber leisten können - also Großunternehmen -, die kleinen und mittelständischen Unternehmen müssten auf die Land- und Kreisstraßen ausweichen. Für wen wird hier ein wirtschaftlicher Vorteil geschaffen? Wem wird er genommen?

Es leuchtet ein, dass dadurch, dass jeder Zugang hat, auch gleichberechtigt gewirtschaftet werden kann. Das ist im Netz nicht anders, zumal - das ist mir jetzt als Linkem wichtig - Netzverkehr eben nicht immer nur ein Wirtschaftsgut ist, sondern einen bedeutenden Anteil an sozialer und kultureller Teilhabe verwirklicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für viele bedeutet die Ankündigung der „Güteklassen“-Tarife ein Ende des Internets, wie sie es kennen. Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien sehen kurze, aber auch gern längere Lehrvideos auf YouTube, Professorinnen und Pro-

fessoren stellen Material bei vimeo oder Slide-share parat. Beeindruckende hochauflösende Grafiken, die Bildung und Kultur niedrigschwellig der breiten Masse der Bevölkerung zur Verfügung stehen - all das benötigt Bandbreite ohne Volumenbegrenzung.

Ich will, dass die Menschen in unserem Land weiterhin ein breites kulturelles und Bildungsangebot genießen können. Ich will, dass der Zugang zu sozialen Medien und medialen Angeboten nicht noch mehr vom „Klingelbeutel“ der Familien abhängt, und ich will, dass die Hardware- und Softwareausstattung keine Gründe werden, den Zugang zu Inhalten des Netzes einzuschränken.

Meine Damen und Herren! Natürlich hat die politische Diskussion um die Netzneutralität noch einmal ein ganz anderes, hohes Niveau. Die DT AG hat schließlich nicht wirklich vor, Mehreinnahmen für den Breitbandausbau zu generieren - sie hat schließlich eine Wirtschaftlichkeitslücke, wie sie immer selbst behauptet. Sie will, dass auch mit Drosselung für einzelne Dienste und Inhalte die komplette Bandbreite weiterhin gelten soll. Das betrifft aber vor allem das HD-Streaming, also einen der Dienste, der das Netz in der nächsten Zeit am höchsten belasten wird.

So viel zum vorgeschobenen Argument der DT AG. Übrigens ist es bislang noch keinem gelungen, den Engpass im Backbone konkret aufzuzeigen und vor allem auch nicht, wie eine Volumenbegrenzung diesen entlasten würde.

Nein, das Problem der „Güteklassen“, der Drosselung und der Durchleitung bestimmter Inhalte ist der, dass der Internet-Service-Provider wissen muss, welcher Inhalt übertragen wird, um die Datenpakete entsprechend priorisieren oder minorisieren zu können. Einfache Portscans, also das Schauen auf Metadaten, reicht da natürlich nicht mehr aus. Viel zu viele Internetinhalte wurden in letzter Zeit ins Web überführt, eine Entwicklung, die ich persönlich zwar sehr bedauere, die jedoch - zugegeben - politisch nicht weiter relevant ist.

Um die Inhalte zu klassifizieren, muss man weg von den Metadaten und „reinschauen“. Ja, Sie hören richtig: Um in Güteklassen die gewünschten Dienste nach wie vor mit voller Bandbreite durchs Netz zu leiten, muss der Internet-Service-Provider in jedes Kommunikationsverhalten hineinschauen.

Nun ist in der Regel die Netzkommunikation nicht verschlüsselt, und die Daten sind schon jetzt mitzulesen. Aber an jedem Knoten eines Internet-Service-Providers alle Pakete direkt, live mitzulesen und auf die Inhalte zu schauen stellt eine nie dagewesene Qualität dar, die aus der Sicht der LINKEN ein nicht zu rechtfertigender und unverhältnismäßiger Eingriff in unser aller Kommunikationsverhalten ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Um das zu realisieren, ist ein erheblicher Aufwand notwendig. Es müssen Strukturen geschaffen werden und es muss eine entsprechende Technik flächendeckend implementiert werden. Diese Technik steht zur Verfügung. In China und im Iran wird sie nachweislich erfolgreich eingesetzt, um Inhalte ganz zu sperren, und in Deutschland hat das auch schon funktioniert: So erlaubte es die DT AG im Mobilfunk nicht, den Kommunikationsdienst Skype zu nutzen, zum Beispiel auch bei UMTS-Surfsticks nicht, die teilweise gar nicht zum Telefonieren taugen.

Technik - egal, wie sie heißt oder wie gut sie ist -, die Daten flächendeckend auf ihre Inhalte mitliest und diskriminiert, darf aus der Sicht unserer Fraktion generell nicht eingesetzt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aktuell reden wir über die Deep Package Inspection. Ja, hier passiert genau das. Diese DPI wird installiert, um „Güteklassen“ erst möglich zu machen. Technik ist jedoch nicht neutral, und die Auswirkungen von Technik müssen mit Weitblick betrachtet werden. Nicht wenigen Sicherheitsbeamten läuft das Wasser im Mund zusammen mit Blick auf die Möglichkeit, Telekommunikationsinhalte flächendeckend abgreifen zu können.

Meine Damen, meine Herren! Nun schauen wir auf die aktuelle Gesetzgebung. Da gibt es den § 41a im Telekommunikationsgesetz, der die Überschrift „Netzneutralität“ erhalten hat. Dieser regelt in Absatz 1 eine Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung - Zitat -:

„... mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates gegenüber Unternehmen, die Telekommunikationsnetze betreiben, die grundsätzlichen Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Datenübermittlung und den diskriminierungsfreien Zugang zu Inhalten und Anwendungen festzulegen, um eine willkürliche Verschlechterung von Diensten und eine ungerechtfertigte Behinderung oder Verlangsamung des Datenverkehrs in den Netzen zu verhindern; sie berücksichtigt hierbei die europäischen Vorgaben sowie die Ziele und Grundsätze des § 2.“

Dieser § 2 wiederum formuliert die Ziele der Telekommunikationsgesetzgebung. Zum Beispiel sind dies die Wahrung der Nutzer-, insbesondere der Verbraucherinteressen auf dem Gebiet der Telekommunikation und die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses, die Sicherstellung eines chancengleichen Wettbewerbs und die Förderung nachhaltiger wettbewerbsorientierter Märkte der Telekommunikation im Bereich der Telekommunikationsnetze sowie der zugehörigen Einrichtungen und Dienste - auch in der Fläche - oder zum Beispiel die Sicherstellung einer effizienten und stö-

rungsfreien Nutzung von Frequenzen, auch unter Berücksichtigung der Belange des Rundfunks.

Sowohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk als auch die Landesmedienanstalten betrachten die Bestrebungen von Telekommunikationsdienstleistern durch die Verknüpfung von Netzzugang und Inhaltsangebot so, dass ein rechtsfreies Rundfunkangebot generiert wird.

Die Bundesregierung ist vom Bundesgesetzgeber also bereits ermächtigt worden, mittels einer Rechtsverordnung die Ziele des Telekommunikationsgesetzes auch zur Beibehaltung der Netzneutralität zu wahren. Und was macht unsere Bundesregierung? Das, was sie am besten kann, nämlich nichts.

Die IT-Beauftragte des Bundes, Cornelia Rogall-Grothe, beklagt die Ansage der DT AG und fordert sie auf, sich das noch mal zu überlegen, wie sie in einem Interview mit MDR-Info verlautbaren ließ. Der Bundeswirtschaftsminister schreibt einen Brief an den Vorstand der DT AG - von der Presse als Brandbrief titulierte. Das kann wohl nur ein schlechter Witz sein. Er, Herr Rösler, hat es in der Hand, die Netzneutralität zu wahren.

Aber das Beispiel zeigt: Eine Verordnungsermächtigung ist eben nicht hinreichend. Die Netzneutralität muss gesetzlich festgeschrieben werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nur so können wir unseren Anspruch auf ein echtes und freies Netz wahren. Nur so sichern wir die Netzneutralität, und nur so bewahren wir uns unsere Zugänge zu Bildung, Kultur, sozialen Kreisen und wirtschaftlichen Potenzialen im Netz.

Meine Damen, meine Herren! Aus den Reihen der Koalition erhalten wir heute einen Alternativantrag, der auch tatsächlich eine Alternative und nicht nur eine Änderung darstellt. Schließlich geht es um die Frage: Machen wir etwas oder lassen wir es?

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Die Koalitionsfraktionen wollen die Netzneutralität stärken. - Netzneutralität besteht oder sie besteht nicht.

(Herr Lange, DIE LINKE: So ist es!)

Ein bisschen Netzneutralität gibt es nicht. Insofern ist es sachfremd, wenn die Koalition vorschlägt, die Netzneutralität zu stärken.

(Herr Lange, DIE LINKE: Man kann nicht ein bisschen schwanger sein! - Zurufe von der CDU)

Ja, die Netzneutralität reguliert den freien Wettbewerb für Internet-Service-Provider. Zwei Gründe dafür habe ich ausführlich dargelegt. Es geht zum einen um eine kartellrechtlich neu zu bewertende Vermengung von Netzzugangsversorgung und Be-

reitstellung von Inhalten. Zum anderen ist es ein eben nicht hinnehmbarer Einschnitt in die Privatsphäre, dass alle Datenpakete auf Inhalte durchleuchtet werden müssen, damit dieser von Ihnen als freier Wettbewerb titulierte Wettbewerb stattfinden kann.

Meine Damen, meine Herren! Ich habe es schon angesprochen: Die Güteklassen rentieren sich nur, wenn man Inhalte mitlesen kann, was nur deswegen flächendeckend funktioniert, weil bislang kaum verschlüsselt wird. Das soll aber zunehmen.

Ich habe Thomas Grob, Senior Expert für Regulierungsfragen bei der DT AG, im letzten Jahr in unserer Landesvertretung in Berlin auf einer netzpolitischen Konferenz persönlich gefragt, wie die DT AG mit dem Durchleiten von verschlüsselten Daten umgehen werde, falls sie die Netzneutralität aufkündigen werde. Antwort: keine Antwort.

Ich möchte daher, bevor wir in die Debatte einsteigen, die Landesregierung und die Fraktionen fragen, wie sie sich die Durchleitung verschlüsselter Daten unter der Aufkündigung der Netzneutralität vorstellen. Wir reden über Authentifizierungssysteme, De-Mail, die die LINKE aus guten Gründen nach wie vor ablehnt, wir reden über E-Government oder über den neuen Personalausweis, der glücklicherweise einen ziemlich bescheidenen Start erlebte, aber gerade zum Beispiel für die Signatur und Verschlüsselung staatlicher Kommunikationsdokumente eingesetzt werden soll. Welche Güteklasse wird hierbei die verschlüsselte Kommunikation erhalten?

Meine Damen, meine Herren! Wir müssen jetzt ganz schnell handeln und die Netzneutralität sichern. Es ist offensichtlich, dass dies nur gesetzlich geht. Die LINKE fordert das echte und freie Internet. Als Partei der Freiheit können wir weitere Einschränkungen hierbei nicht mehr mitmachen,

(Herr Miesterfeldt, SPD: Oi, oi, oi! - Unruhe)

und wir sind guten Mutes, dass auch die anderen drei Fraktionen dies nicht gutheißen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Stimmen Sie für die gesetzliche Sicherstellung der Netzneutralität.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Wagner. - Für die Landesregierung spricht nunmehr Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Begriff der Netzneutralität wird die

neutrale - sprich: diskriminierungsfreie - Übermittlung von Daten im Internet bezeichnet, unabhängig von Inhalt, Absender oder Empfänger der Daten, von der Größe der Datei oder von der verwendeten Hard- und Software. Dies ist ein Grundpfeiler des Internetverkehrs.

Mit der steten Verbreitung des Internets und seiner Anwendungen wie Downloads von Musik- und Videodateien, Internetfernsehen, Internettelefonie usw. wachsen die Datenmengen jedoch stetig, so dass insbesondere bei Mobilfunknetzen mit schwankender Breitbandgeschwindigkeit die Gefahr von Engpässen besteht, weil beispielsweise nur bestimmte Datenvolumina pro Monat erlaubt sind.

Letztlich geht es um die Frage, ob der Markt sich selbst reguliert oder ob die Grundlagen dafür geschaffen werden müssen, um nötigenfalls regulierend in den Telekommunikationsmarkt einzugreifen. Die Grundlagen hat die Novelle zum Telekommunikationsgesetz im Jahr 2012 mit dem neuen § 41a - Netzneutralität - geschaffen. Er ist soeben schon vorgelesen worden; das muss ich nicht wiederholen.

Derzeit ist die Netzneutralität ohne konkrete staatliche Eingriffe über den Wettbewerb sichergestellt. Kartellrechtliche Fragen kann man heute auch schon klären. Dazu braucht man kein neues Gesetz. Die gegebenen Instrumente reichen bisher aus. Eine akute Gefährdung der Netzneutralität ist nicht ersichtlich.

Wenn es in vergangenen Zeiten zu gelegentlichen Verletzungen der Netzneutralität gekommen ist, dann hat die Bundesnetzagentur vermittelnd eingegriffen und diese Verletzungen abgestellt. Allerdings steht für den Fall, dass es in Zukunft doch zu einem Marktversagen kommen sollte, das Instrument des § 41a TKG zur Verfügung.

Aber eine weitergehende Gesetzgebung sozusagen auf Vorrat hält die Landesregierung nicht für nötig. Wir alle sagen in Sonntagsreden immer: so wenige Vorschriften wie möglich. Deshalb sollten wir Vorschriften auch nur erlassen, wenn sie wirklich unumgänglich sind. Das ist hierbei noch nicht der Fall. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie sie beantworten?

(Minister Herr Möllring unterhält sich mit seinen Mitarbeitern - Zurufe von der LINKEN - Heiterkeit)

- Herr Minister Möllring, es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ja, wenn ich es kann.

Präsident Herr Gürth:

Der erste Fragesteller ist der Abgeordnete Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich habe eine Frage. Sie haben gesagt, dass die Netzneutralität bis jetzt nicht verletzt wurde. Das mag sein. Sie haben auch gesagt, dort, wo es Verletzungen gegeben hat, hat man regulierend eingegriffen.

Wie würden Sie denn jetzt den Schritt der Telekom und die Ankündigung der Telekom in Bezug auf die Netzneutralität bewerten, nämlich die eigenen HD-Filme nicht auf das Datenvolumen anzurechnen, während die Angebote anderer Anbieter durchaus auf ein solches Datenvolumen angerechnet werden sollen?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Erstens ist das eine Ankündigung. Die muss man sich genau anschauen. Wenn es das Netz der Telekom ist, dann ist es natürlich klar, dass sie vorrangig ihre eigenen Daten darüber leiten kann.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das ist das Problem!)

Deshalb haben wir den Wettbewerb; der Wettbewerb muss das regeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster fragt der Abgeordnete Herr Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich bedanke mich für diese sehr spannende Rede, Herr Möllring. Aber ich glaube, Sie haben am Thema vorbei argumentiert.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Denn wir haben heute nicht über bloße Volumenbegrenzungen gesprochen, wie wir sie im Mobilfunk finden. Sie finden statt und sie beeinträchtigen nicht die Netzneutralität, weil dort keine Inheldiskriminierung stattfindet. Wir haben heute die Netzneutralität thematisiert. Dazu haben Sie nicht gesprochen, deswegen muss ich meine Fragen wiederholen.

(Zurufe von der CDU)

Erstens. Was meinen Sie, wie verschlüsselte Daten durch das Internet weitergeleitet werden sollen, wenn die Netzneutralität aufgekündigt wird?

(Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung. Wir können hier lebendige Debatten pflegen, aber quer durcheinander zu sprechen ist schon aus akustischen Gründen schlecht.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Zweitens. Wieso glauben Sie, dass durch eine Ankündigung der Telekom gewährleistet ist, dass einzelne Dienste nach der Beendigung des entsprechenden Volumens die Netzneutralität nicht gefährden, wenn diese ohne Bandbreitenbegrenzung weitergeleitet werden, wie das schon heute im Fall von Telekom und Spotify der Fall ist?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Letztere Frage hatte ich eben schon beantwortet. Man muss sehen, was die Telekom dort genau vorhat. Allerdings kann man der Telekom nicht verbieten, in ihren eigenen Netzen zunächst einmal ihre eigenen Daten zu verbreiten. Dann muss man eben auf Alternativnetze ausweichen. Das ist doch der Sinn des Wettbewerbes.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Alternativnetze, das wird eine Investition! Mal sehen, wer die stemmt! - Zuruf von Herrn Wagner, DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist ein Thema, das offensichtlich zu Diskussionen anregt. Ich möchte versuchen, meinen Beitrag dazu zu leisten. Warum ist Netzneutralität wichtig? - Die freie Meinungsäußerung ist die Grundlage einer freiheitlichen Gesellschaft und Netzneutralität ermöglicht eine freie Meinungsäußerung.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist das für uns ein ganz wichtiges Thema. Aber ich wehre mich dagegen, dass Sie von der LINKEN definieren wollen, was Netzneutralität ist und was keine Netzneutralität ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wenn Sie sich anschauen, wie lange die Enquete-Kommission im Bundestag gebraucht hat und wie

viele Seiten Papier allein zur Frage der Netzneutralität bedruckt worden sind, dann ahnen Sie vielleicht, dass es nicht so einfach ist, wie Sie uns das hier weiszumachen versuchen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Wagner, DIE LINKE - Herr Gallert, DIE LINKE: Ich hatte jetzt nicht den Eindruck!)

Das ist dann auch das Problem Ihres Antrages. Das ist zunächst wirklich ein wichtiger Antrag. Die Netzneutralität ist - das habe ich eben zu erläutern versucht - ein wichtiger Punkt. Ihren ersten Spiegelstrich greifen wir auch in unserem Alternativantrag auf.

Aber dann geht es weiter und an dieser Stelle kann ich Ihnen nicht mehr folgen. Sie sagen, Datenempfang und -versand muss unabhängig von verwendeter Hard- und Software möglich sein. Ja, was tun Sie denn, wenn Sie ein Blackberry haben? - Dann brauchen Sie bestimmte Server, die nur darauf konfiguriert sind. Das geht nicht unabhängig von der verwendeten Soft- und Hardware.

Was tut ein Amerikaner, der zum Luther-Jubiläum nach Sachsen-Anhalt kommt und dessen Handy auf ein deutsches Netz nicht zugreifen kann? Der kann auf ein deutsches Netz nicht zugreifen. Wenn Sie erwarten, dass das unabhängig von der verwendeten Hard- und Software geht, dann sind Sie damit ziemlich auf dem Holzweg.

Es ist einfach so, dass die Soft- und Hardware unter Umständen durchaus dafür relevant ist, ob Sie in ein Netz hineinkommen oder nicht. Das ist technisch bedingt.

Der dritte Punkt: Deep Packet Inspection. Ich glaube, das macht jeder von uns zu Hause. Ich weiß nicht, ob Sie eine Firewall haben; ich schätze, schon. Die Firewall prüft genau, wohin die Datenpakete wollen, und sie sperrt bestimmte Ports. Ich erspare Ihnen die Einzelheiten. Sie schaut eben, was darin ist und wohin die Nachricht will, welche Ports angefragt sind.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Die schaut nicht hinein, nicht in die Inhalte!)

Also, ich bin nicht der Meinung, dass es sinnvoll ist, Deep Packet Inspection generell zu verbieten. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab und haben einen Alternativantrag vorbereitet. - So weit zu diesem Antrag.

Da ich jetzt noch zweieinhalb Minuten Zeit habe, erlaube ich mir, noch ein, zwei Dinge zur Telekom zu sagen, auf die Sie den Hauptteil Ihres Vortrages verwendet haben.

Ich halte das zunächst für eine sehr interessante Entwicklung. Ich bin noch ein bisschen im Zweifel darüber, dass die soziale und kulturelle Teilhabe der Menschen über das Internet wirklich in Gefahr ist, wenn die Telekom ab einem Volumen von

200 GB im Monat - oder 300 GB sind im Gespräch; ich weiß es nicht genau - beginnt, den Datenverkehr zu drosseln.

(Herr Lange, DIE LINKE: 75!)

- Also gut, darüber gibt es noch Streit. - Ich sage einmal ganz vorsichtig: An dieser Stelle nun ein großes Fass aufzumachen und zu sagen, der rosa Riese gefährdet die Netzneutralität - ich weiß nicht, ob wir damit nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Sehr richtig!)

Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Dass man versucht, die eigenen Angebote von dieser Volumenbegrenzung auszunehmen, das sehe ich auch mit etwas Sorge; darin stimme ich Ihnen sogar zu. Aber das ist dann eine Frage für das Kartellamt und nicht für den Gesetzgeber. An dieser Stelle müssen wir, so glaube ich, nichts tun.

Insofern stimme ich nicht ganz in diesen großen Aufschrei ein, der jetzt über die Deutsche Telekom hereinbricht. Ich würde erst einmal schauen, was sie im Einzelnen vorhat.

Sie kennen meine Skepsis gegenüber Facebook. Wie ist es denn dort mit der Netzneutralität? - Um diesen Dienst nutzen zu können, muss man sich mit dem Klarnamen anmelden. Das steht in den AGB. Ist das noch Netzneutralität? Aber das wird interessanterweise von allen, die sonst die Netzneutralität propagieren, genutzt. Ich denke, wir sollten einmal im Detail nachschauen, ob die Netzneutralität dadurch nicht viel stärker gefährdet ist.

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag und danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke. Herr Abgeordneter Graner, es gibt zwei Anfragen. Möchten Sie sie beantworten? - Herr Lange steht schon am Mikrophon; er fragt zuerst.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Graner, Sie haben noch einmal die soziale Frage angesprochen. Wissen Sie, wie viele ausländische Mitbürger in Deutschland über das Internet Kontakt mit ihrem Heimatland halten, sich Fernsehprogramme oder Filme ansehen, die dort gestreamt sind? Können Sie sich vorstellen, welches Datenvolumen dafür erforderlich ist?

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Herr Graner (SPD):

Zur zweiten Frage. Das kann ich mir sehr gut vorstellen, weil ich auch über das Internet fernsehe.

Meine Familienangehörigen tun das noch intensiver als ich.

An die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die das Internet nutzen, um Fernsehsendungen aus der Heimat zu schauen, habe ich bisher noch nicht gedacht. Das ist ein interessanter Hinweis. Aber meine Familie, die viel über das Internet fernsieht, kommt mit 30 GB im Monat gut aus.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Die sind nicht süchtig!)

Präsident Herr Gürth:

Gibt es noch eine weitere Frage? - Nein, nicht mehr. Die Frage von Herrn Wagner hat sich erledigt. Vielen Dank, Herr Abgeordneter Graner.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir fahren fort in der Debatte. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Graner, ich glaube, die Frage, was Netzneutralität eigentlich ist, ist in der Tat gar nicht so kompliziert zu beantworten. Es ist ein ziemlich einfacher Grundsatz.

Ich glaube, es gibt auch nicht sehr viele Definitionen. Ich gehe einmal davon aus, dass der Antragsteller und Sie mit dem Alternativantrag eine ähnliche Definition von Netzneutralität zugrunde gelegt haben. Ich glaube, diese Definition steht mittlerweile ziemlich fest.

Ich denke, fest steht auch: Bei Zwangsdrosselung und bei einer Bevorzugung der eigenen Dienste handelt es sich um einen massiven Einschnitt in die soziale Teilhabe der Bevölkerung. Das ist ein Verstoß gegen die Netzneutralität.

Herr Graner, mit 30 GB und mit viel Fernsehen über das Internet bewegen wir uns in der Tat schon an einer Grenze. Das ist zwar ihr Erfahrungsbericht, aber damit kommen wir durchaus in einen Bereich, in dem relativ schnell der Hahn zugekehrt wird.

Netzneutralität, das Abriegeln von Datenpaketen ist nichts Neues. Es soll jetzt nur sozusagen für den Bereich der Festnetzanschlüsse eingeführt werden. Im Handybereich, bei mobilen Datenverträgen, ist es gang und gäbe.

Ich bin im Moment mit meinem Vertrag selbst davon betroffen. Ich kann im Moment nicht in das Internet gelangen. Was das für die Arbeit bedeutet, wenn man einmal in einer besonderen Situation ist, in der man das mobile Gerät braucht, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Denn die meis-

ten von Ihnen benutzen mobile Endgeräte und gehen damit auch in das Internet.

Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass mein Anbieter - in diesem Fall ist es die sogenannte DT AG - so etwas auf meinen Festnetzanschluss ausweitete. Das hielte ich für einen ziemlich massiven Einschnitt in meine soziale Teilhabe, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann wird die Nutzung des Internets wirklich zu einer Kostenfrage, nämlich wenn ich mich hochkaufen muss in den nächstteureren Vertrag mit einem höheren Datenvolumen. Das ist für viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land - ich betone: in unserem Bundesland - nicht möglich.

Wenn wir möchten, dass sie teilhaben, dass sie partizipieren und dass wir, was die Nutzung des Internets in Sachsen-Anhalt angeht, nach vorn kommen und nicht, wie ganz aktuell wieder, einen traurigen letzten Spitzenplatz belegen - seit Jahren ist es beim sogenannten (N)Onliner-Atlas das Gleiche -, dann muss sich hier etwas bewegen.

Wenn die Telekom aktuell vorschlägt, diese Drosselung einzuführen, dann ist es, glaube ich, in der Tat an der Zeit, mit einer gesetzlichen Initiative dagegen vorzugehen. Denn ich sage ganz klar: Wehret den Anfängen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Minister Möllring, die Vorschläge - ich glaube, Sie hatten es gesagt - sind schon ganz konkret. Auch Herr Graner ist darauf eingegangen: 200 GB, 300 GB. Die Staffelung, in der die DT AG das Ganze vornehmen will, ist bereits bekannt. Das ist ein Riesenrückschritt im Vergleich zu dem, was im Moment im Netz möglich ist.

Meine Damen und Herren! Das Prinzip der Neutralität und die gleichberechtigte Übertragung von Daten - das müssen wir uns immer wieder vor Augen halten - hat letztlich erst den Erfolg des Internets möglich gemacht. Die Netzneutralität ist ein Garant der demokratischen Entwicklung des Internets gewesen.

Es würde heute im Internet Angebote in einer solchen Bandbreite wie zum Beispiel von Youtube, bei dem ich es mit riesigen Datenpaketen zu tun habe, und auch Angebote, bei denen wesentlich kleinere Datenpakete bewegt werden, nicht geben, wenn wir eben bisher nicht einen diskriminierungsfreien Zugang gehabt hätten, wenn das Netz eben nicht in der Größe von Datenpaketen denkt. Diese Größe mit Ausnahme der technischen Möglichkeiten muss egal sein. Das bedeutet Diskriminierungsfreiheit.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Sicherheit der Netzneutralität für uns letztlich auch eine

Schlüsselfrage bei der Sicherung einer digitalen Gesellschaftspolitik, der wir uns als Landesparlament nicht verschließen können. Das wird auch daran deutlich, dass wir in den letzten Jahren immer wieder über Themen aus diesem Bereich im Landtag diskutiert haben. Das ist richtig so, meine Damen und Herren.

Ich sage es immer wieder: Das Internet ist keine temporäre Entwicklung, sondern es ist die Zukunft, die sich weiterentwickeln wird. Es ist an uns, diese heute zu gestalten.

Wenn wir sagen, ein Zugang zum Internet ist - das ist ausgeurteilt - ein Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe, er gehört zur Daseinsvorsorge dazu, dann müssen wir diese Daseinsvorsorge von Schranken befreien, dann müssen wir sie diskriminierungsfrei halten. Der Vorstoß der Linksfraktion dazu geht in die richtige Richtung.

Ich sage auch: Der Änderungsantrag geht nicht in die richtige Richtung, weil er das Ganze sozusagen von der Gefährlichkeit, die eigentlich dahinter steht, von den Folgen nicht richtig einschätzt. Ich glaube, dass der Vorschlag in Absatz 2 Ihres Änderungsantrages, sich einen anderen Anbieter zu suchen, eben kein probater Vorschlag ist. Nein, man muss eine freie Wahl haben, welchen Anbieter man wählt und von diesem auch zu fairen Konditionen versorgt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch das Abwarten eines möglichen Marktversagens kann doch nicht ernsthaft ein probater Vorschlag sein. Wir müssen die Gefahren erkennen und jetzt handeln. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Herbst. - Für die Fraktion der CDU spricht nunmehr der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Internet, wie wir es heute kennen, beruht auf dem Grundsatz der Netzneutralität. Es war und es ist seine offene Architektur, die zu dem gigantischen Erfolg beigetragen hat. Nach unserer Überzeugung muss dieser Grundsatz auch in Zukunft gelten.

Ich möchte daran erinnern, dass es die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP waren, die mit einem eigenen Änderungsantrag zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes den Grundsatz der Netzneutralität festgeschrieben haben.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Hierzu wurde mit der Einführung des § 41a - Netzneutralität - eigens eine Regelungsgrundlage geschaffen.

Die Bundesregierung kann im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat an Unternehmen, die Telekommunikationsnetze betreiben, Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Datenübermittlung und einen diskriminierungsfreien Zugang zu Inhalten und Anwendungen stellen. Die Bundesnetzagentur wiederum kann auch Einzelheiten bezüglich der Mindestanforderungen an die Dienstqualität festlegen und auch die Deep Packet Inspection auf den Prüfstand stellen.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine gesetzliche Regelung zur Netzneutralität im TKG längst Realität.

Darüber hinausgehende präventive regulatorische Maßnahmen, gewissermaßen eine vorsorgenden Gesetzgebung, ohne dass diese wirklich erforderlich wäre, will die CDU-Fraktion ausdrücklich nicht.

Netzneutralität ist auch nicht mit Preisneutralität zu verwechseln. Netzneutralität setzt ganz entscheidend Wettbewerb voraus; denn auch breitbandiges Internet und insbesondere weniger breitbandige Mobilfunknetze unterliegen Knappheitsgesetzen, die sich in Preisen niederschlagen müssen.

Dass nun die LINKE das Thema Netzneutralität gerade nach der jüngsten Entscheidung der Telekom zum Wahlkampfthema erheben würde, war absehbar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Aber es gibt auch Mitglieder der Opposition auf der Bundesebene, die die TKG-Novellierung kritisieren, weil sie einseitig auf das Marktprinzip setze. Das hat mich schon ein wenig erstaunt. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf welches Prinzip sollte man sonst setzen? Etwa auf das Staatsprinzip?

Die Vorstellung, der Staat unterbreite allen Nutzern ein gleiches Angebot zum gleichen Preis, ohne Differenzierung und ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Nutzungsverhaltens, ist uns, der CDU-Fraktion, fremd.

(Beifall bei der CDU)

Dies würde am Ende zulasten der Qualität gehen.

Klar ist also: Eine Preisdifferenzierung muss den Anbietern möglich sein. Warum soll der bescheidene E-Mail-Leser den gleichen Tarif bezahlen wie der passionierte Film-Downloader? Entscheidend ist daher, dass der Wettbewerb zwischen den Kabelanbietern funktioniert und Kunden bei Unzufriedenheit die Chance haben, den Anbieter zu wechseln.

Genauso klar ist auch - darin gebe ich den Vorrednern Recht -: Das Bestreben von Anbietern, eigene Angebote im Netz nicht auf das monatliche Datenvolumen anzurechnen, während Angebote von konkurrierenden Anbietern voll zu Buche schlagen, ist eine ungerechtfertigte Besserstellung des eigenen Angebotes, die dem Grundsatz der Netzneutralität widerspricht. Das Gleiche gilt für die Sperrung von Mobilfunkdiensten.

Das ändert aber nichts daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass aus unserer Sicht über den bereits im TKG verankerten § 41a hinaus keine weiteren regulatorischen Maßnahmen nötig sind. Der Staat kann allenfalls den Rahmen vorgeben, innerhalb dessen sich das Internet weiterentwickelt. In diesen Rahmen gehört zuallererst eine wettbewerbliche Struktur unter den Providern. Darüber hinaus bauen wir auf die Wirkungsprinzipien des Internets selbst. Daher werbe ich für den Alternativantrag unserer Fraktion. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Es gibt eine Anfrage von dem Kollegen Wagner. Möchten Sie die Frage beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Nein. Wir haben das Prinzip der Einbringung. Die LINKE hatte die Einbringung durch Herrn Wagner. Herr Wagner konnte sich nun unsere Statements anhören und kann als Einbringer am Ende noch einmal sprechen.

Die Debatte bisher hat mich schon ein bisschen verwundert. Wir sollten uns wieder an die Regularien halten. Am Freitagnachmittag zu dieser Zeit ist die Konzentration auch schon ein wenig angespannt.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei und Zurufe von der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Wagner, Sie haben nunmehr zum Schluss der Debatte das Wort.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich habe auch schon am Donnerstagfrüh Debatten erlebt, bei denen ich nicht unbedingt das Gefühl hatte, dass die Leute fitter waren. Aber das ist ein anderes Thema.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Wir stehen zu früh auf!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während Sie uns vorwerfen, wir würden das Kind mit dem Bade ausschütten, werfen Sie

selbiges erst einmal in den Brunnen, um dann festzustellen, dass die Probleme tatsächlich existieren. Ich verstehe das nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Warum sagen Sie, Sie warten auf das Marktversagen und reagieren dann? Warum schreibt der Bundesgesetzgeber überhaupt eine Rechtsverordnungsermächtigung für eine Bundesregierung in ein Gesetz? - Weil er genau das sieht. Und jetzt, da die Situation eintritt, dass man eventuell davorsteht, dass die Neutralität nicht mehr gewahrt werden kann, ist der Zeitpunkt für eine solche Rechtsverordnung gegeben.

Als das im Jahr 2012 vom Bund in das Gesetz aufgenommen wurde, haben wir gewarnt: Wir werden diesen Zeitpunkt verschlafen; eine solche Verordnung wird es nicht geben; deswegen brauchen wir dafür eine gesetzliche Grundlage.

Die heutige Debatte zeigt, dass nicht nur die Debatte über die digitale Spaltung vor fünf Wochen wichtig war, sondern auch, dass wir die Neutralität gesetzlich regeln müssen.

Wenn ich jetzt nur höre, wie bestimmte Märkte funktionieren, dann muss ich auch sagen, dass Netzneutralität - das habe bei meiner Einbringung ausgeführt - die Wettbewerbsfähigkeit bzw. den freien Wettbewerb im Netz, nämlich unter der Bedingung der Netzneutralität, erst einmal sichert.

Insofern ist unsere Netzpolitik eine Gesellschaftspolitik. Das, was von dem neuen Wirtschaftsminister kam, war eher Konzernpolitik.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Mensch, das kannst du vergessen!)

Meine Begründung dafür ist, dass er nicht in einem einzigen Punkt zwischen der puren Drosselung des Netzverkehrs und einer inhaltediskriminierenden Drosselung des Netzverkehrs unterscheidet und unkritisch die bisherige Argumentation der Deutschen Telekom übernimmt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von den GRÜNEN)

- Ja, natürlich, unser Wirtschaftsminister. Er oder sein Haus hätten sich im Vorfeld mit dem Wirtschaftsverband in Sachsen-Anhalt zusammensetzen können. Dieser sieht nämlich das, was auf der Bundesebene gerade passiert, genauso kritisch. Das hat der Minister aber nicht getan.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu dem Vorwurf, die LINKE maße sich an, die Netzneutralität zu definieren. Im Moment ist die Legaldefinition der Netzneutralität das, was unter § 41a steht. Ich gebe zu, ich hätte das ein biss-

chen genauer formuliert. Aber das haben nicht wir getan, das war der Bundesgesetzgeber. Bei der damaligen Änderung hat DIE LINKE, weil es eben keine gesetzliche Regelung war, dagegen gestimmt.

Zu dem Argument, in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ im Bundestag habe es sehr lange gedauert, bis so eine Definition zustande gekommen sei. Das liegt weniger daran, dass es schwer war. Ich glaube, auch die SPD weiß, welche Spiele in dieser Enquete-Kommission im Bundestag gespielt worden sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch sie hat Experten für die Enquete-Kommission benannt, die am Ende nicht zufrieden waren, wie diese Enquete-Kommission gearbeitet hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Noch einmal zu der Netzauslastung. Im Moment gibt die Telekom selbst zu, dass heute 3 % der Nutzer die Grenze von 75 GB im Monat überschreiten. Wir wissen nicht, wie die Kostenkalkulation ist. Man vermutet, dass für den Basissatz von 75 GB die 30 € gelten, die im Moment auch für Flatrates gelten. Das hieße, dass ein normaler Vierpersonenhaushalt im Monat Kosten von 120 € hat, nur um eine nach dem heutigen Standard geltende Netzverbindung zu haben. Natürlich schlagen dann alle Verbraucherschutzorganisationen Alarm. Aber nicht nur die, sondern auch die Bürgerrechtsorganisationen.

Am 17. April 2013 haben europaweit 80 Bürgerrechts- und Verbraucherschutzorganisationen die EU-Kommission aufgefordert, das Prinzip der Neutralität zu sichern. Diese haben einen europaweiten Blick, zum Beispiel auf die Niederlande, die das bereits getan haben - dort gibt es überhaupt keine Probleme mit dieser Festschreibung -, aber auch auf Ungarn. Denn man stellt sich im Moment völlig andere Sachen vor, was eine solche Technik wie die Deep Packet Inspection tatsächlich realisieren kann.

Auf den letzten Punkt ist in der heutigen Debatte kaum jemand eingegangen. Es geht um eine Inhaltediskriminierung. Es geht nicht einfach nur um eine Drosselung. - Ansonsten sage ich nur: Thema verfehlt - Sechs! Setzen!

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Ich hätte mich darüber hinaus gefreut, wenn Sie wenigstens den Versuch unternommen hätten, die Frage, die ich bei meiner Einbringung an alle Fraktionen und die Regierung gestellt habe, zu beantworten. Wenn Sie es nicht tun, kann ich damit leben, aber ich finde das ziemlich traurig.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Wagner, es gibt noch eine Frage. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Wagner (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Graner, bitte.

Herr Graner (SPD):

Herr Kollege Wagner, ich glaube, es besteht nicht die Gefahr einer unnötigen Schleichwerbung, wenn Sie uns verraten, welche Familie bei einem Internet-Anbieter 120 € im Monat bezahlt, um einen Internet-Zugang im Haus zu haben. Welcher Provider oder welcher Anbieter ist das?

(Unruhe bei der SPD und bei der CDU)

Herr Wagner (DIE LINKE):

Also noch mal langsam.

(Frau Weiß, CDU: O nein! - Herr Scheurell, CDU: Das war zu schnell!)

Im Moment zahlen sie ca. 30 € für eine Flatrate.

Herr Graner (SPD):

Okay.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Die reicht für die normalen Brandbreiten aus.

Herr Graner (SPD):

Okay.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Eine netzaffine Person benötigt im Moment im Durchschnitt ein Volumen von ca. 30 GB. In einem Vier-Personen-Haushalt - -

(Unruhe - Herr Borgwardt, CDU: Für was? - Herr Striegel, GRÜNE: Wenn die CDU nicht mehr als 30 GB braucht! - Weitere Zuerufe von der CDU)

- Das ist ein Durchschnitt. Es muss also auch Leute geben, die diesen Durchschnitt senken.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Wenn Sie im Durchschnitt diese 30 GB haben, dann kommen Sie bei einem Vier-Personen-Haushalt auf die 120 GB. Wir kennen die Preise für die neue Tarifstruktur noch nicht, sondern lediglich die Volumenbeschränkungen. Da mit einer Preiserhöhung zu rechnen ist, weil die Deutsche Telekom angekündigt hat, die Preise dadurch zu erhöhen, ist für einen Vier-Personen-Haushalt eine Rech-

nung von 120 € monatlich nach der Aufkündigung der Netzneutralität drin. Das ist der entscheidende Punkt. Es sei denn, sie holen sich vier Anschlüsse. Aber die kosten dann auch viermal mehr.

(Unruhe)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, es gibt eine weitere und auch letzte Nachfrage. - Herr Abgeordneter Tögel, bitte.

Herr Tögel (SPD):

Herr Kollege Wagner, können Sie eigentlich damit leben, dass bei einer Festschreibung der unbegrenzten Datenvolumina gerade die Leute, die wenig Daten nutzen, diejenigen subventionieren, die viel Daten nutzen, dass also gerade die Familien,

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist so!)

die wenig Einkommen haben und nicht über die Technik verfügen oder auch nicht das Interesse daran haben, dann die Leute, die so wie Sie und andere sich alles Mögliche an HD-Filmen aus dem Netz ziehen, subventionieren, damit sie ihren Spaß haben?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das ist doch wahr!)

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich hoffe, dass Leute, die im Ansatz verstehen, worüber wir hier heute debattieren, diese Frage wirklich mitbekommen haben. Das war gerade die Definition vom Gegenteil von Netzneutralität.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Damit können wir die Debatte abschließen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Hier liegen Ihnen zwei Anträge vor, nämlich der Ursprungsantrag und ein Alternativantrag.

Ich lasse zunächst über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/2000 abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt worden.

(Unruhe)

Ich lasse nunmehr über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit

hat der Alternativantrag die Mehrheit gefunden und der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Erste Beratung

Unterstützung der Bundesratsinitiativen zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2001**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2033**

Für die einbringende Fraktion hat der Abgeordnete Herr Hoffmann das Wort.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, es ist spät. Es ist Freitag.

(Herr Scheurell, CDU: Später Flieger!)

Ich bitte Sie, jetzt wieder herunterzukommen, obwohl wir eigentlich wieder hoch müssen; denn es geht jetzt um das Flugwesen. Ich hoffe, ich habe Ihnen jetzt eine kleine emotionale Brücke bauen können.

(Herr Borgwardt, CDU: Ich denke, es geht um Lärmschutz! Das Fliegen wollt ihr doch verhindern!)

- Na ja, der Lärm entsteht beim Fliegen, unter anderem.

(Unruhe)

Ich könnte jetzt sagen, schließen Sie einmal die Augen und stellen Sie sich das vor, was mir der Kollege Dr. Thiel vor einer ganzen Reihe von Tagen einmal erzählt hat. Allerdings musste er dabei die Augen offen haben. Wenn Sie zu mitternächtlicher Zeit auf der A 14 auf den Flughafen Leipzig/Halle zufahren

(Zuruf von der CDU: Mit geschlossenen Augen!)

- Nicht doch, mit offenen. Sie sollen sich das mit geschlossenen Augen vorstellen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie sollen jetzt die Augen zumachen und sich vorstellen, Sie fahren mit offenen Augen über die Autobahn! - Heiterkeit und Unruhe - Zuruf: Jetzt hat er es! - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das geht alles von meiner Redezeit ab. Also ein bisschen Solidarität könnte ich auch gebrauchen.

(Herr Borgwardt, CDU: Breitband!)

Nein. Es geht mir um Folgendes. Wenn Sie sich vorstellen, dass er dort beobachtet hat, wie eine

DHL-Frachtmaschine landete und sich noch vier weitere - wenn man weit genug weg ist, dann kann man das sehen - in diesem Korridor bewegten, dann können Sie nachvollziehen, was ich jetzt schon zweimal erfahren habe, wenn ich diesen Treffpunkt Flughafen, den der Airport in jedem Jahr wenigstens einmal anbietet, resümiere. Da hat DHL einmal darüber berichtet, was dort an logistischem Prozedere läuft.

(Herr Scheurell, CDU: Da sind wir dankbar dafür!)

Es ist nachvollziehbar, dass das eine ganze Menge an solchen Belastungen mit sich bringen kann und sicherlich für den einen oder anderen auch bringt. Zahlreiche Studien belegen, dass Fluglärm Stressreaktionen auslöst und auf Dauer krank machen kann.

(Herr Borgwardt, CDU: Windräder auch!)

Fluglärm ab einem Dauerschallpegel von 40 dB in der Nacht kann Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Bluthochdruck, Schlaganfall oder Herzinfarkt verursachen. Das Umweltbundesamt fordert daher, insbesondere nächtlichen Fluglärm zu reduzieren und darüber zu diskutieren, wie viel Verkehr tatsächlich gebraucht wird.

(Herr Scheurell, CDU: In der Nacht!)

- In der Nacht. - Der Schutz vor Nachtfluglärm ist rechtlich allerdings nur unzureichend geregelt. Das Luftverkehrsgesetz enthält weder Grenzwerte für Fluglärm noch Maßgaben für eine lärmreduzierte Flugroutenplanung. Das Fluglärmgesetz regelt nur den nachsorgenden Schallschutz an Gebäuden und Außenwohnbereichen.

Maßnahmen zum aktiven Schallschutz, um Fluglärm zu vermeiden oder zu reduzieren, fehlen. Das Verfahren zur Festlegung der Flugrouten erfolgt ohne verbindliche Einbeziehung der Betroffenen. In der Folge müssen rechtliche Entscheidungen die Lücken in der Gesetzgebung schließen, um in langwierigen Verfahren eine angemessene Nachtruhe durchzusetzen.

Die in den Bundesrat eingebrachten Initiativen der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Brandenburg haben alle dieselbe Zielrichtung, nämlich die Stärkung des Schutzes der Bevölkerung vor Lärm, allerdings mit unterschiedlichen Gesetzesänderungen und damit auch in unterschiedlichen Dimensionen.

Wir begrüßen ausdrücklich die mit den Bundesratsinitiativen angeregte Diskussion über mehr Lärmschutz für die Bevölkerung vor allem nachts. DIE LINKE unterstützt die berechtigte Forderung vieler Bürgerinnen und Bürger, dass die Gesundheit und der Lärmschutz gegenüber den wirtschaftlichen Erfordernissen zum Beispiel eines Flughafens deutlich gestärkt werden müssen. Dazu

muss das Luftverkehrsgesetz des Bundes geändert und eine einheitliche Regelung für ein Nachtflugverbot für Flughäfen in stadtnahen Räumen von 22 Uhr bis 6 Uhr verankert werden.

Allerdings sehen wir es mit Sorge, dass das Thema um Bundesrat vorerst kaltgestellt wurde und darüber vor der Bundestagswahl nicht mehr verhandelt werden soll. Dieses, nennen wir es einmal: wahlkampfaktische Manöver ist für uns unverständlich und unverantwortlich.

(Herr Borgwardt, CDU: Das kennt ihr nicht!)

- Ja, es kann jeder denken, wie er will. Deswegen führen wir eine Debatte.

Der Lärmschutz ist schon seit Langem ein dringendes Thema und bedarf dringend einer Verstärkung. Dieser verweigert sich im Moment auch die SPD; denn aus dem Bundesrat ist zu hören, dass sich die SPD-geführten Länder nicht dazu durchringen können, der Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz zu folgen.

Diese wäre aber die am weitesten gehende Initiative für einen besseren Lärmschutz. Wer sich damit beschäftigt hat, wird festgestellt haben, dass die durch das Land Brandenburg eingebrachte Initiative deutlich dahinter zurückbleibt. Es ist der Versuch, die Diskussion anzustoßen. Sie versucht das aber auf dem Niveau des kleinsten gemeinsamen Nenners.

Wichtig ist für uns - dafür wollen wir mit unserem Antrag ein Signal setzen -, dass die Debatte zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm weitergeht und nicht vor der Bundestagswahl abgewürgt wird. Es ist schon seit Langem ein öffentliches Thema und die Debatte dazu ist mehr denn je nötig. Wer bei diesen Treffpunkt-Flughafen-Aktivitäten dabei war, der weiß, dass dort immer auch Fluglärmgegner anwesend sind, und das auch nicht ohne Grund.

Auch wenn wir nicht wissen, was genau in den Ausschüssen des Bundesrats ausgehandelt wird, so wollen wir doch an die Landesregierung - deswegen dieser Antrag - appellieren und sie auch auffordern, sich in den Gremien des Bundesrats für einen besseren Schutz vor Fluglärm einzubringen.

Man hat während mancher Diskussionen den Eindruck - unser Minister ist manchmal auch nicht so weit davon weg -, dass man eigentlich nicht so sehr gewillt ist, wirtschaftliche Interessen den gesundheitlichen unterzuordnen. Das wirft dann auch ein bisschen ein schlechtes Bild auf Sachsen-Anhalt. Aber darüber haben wir heute schon genug diskutiert. Deshalb will ich diesbezüglich nicht in die Details gehen.

Es wird immer gesagt, dass an dem Flughafen so viele Arbeitsplätze hängen und deswegen die Be-

völkerung den Lärm mehr oder weniger tolerieren müsste. Aber ich frage Sie einmal - vielleicht weiß der eine oder andere ein bisschen was davon, manches ging durch die Presse -: Was sind denn das für Arbeitsplätze bei DHL oder bei Amazon? Wie werden die Mitarbeiter dort bezahlt?

(Zuruf von der LINKEN: Schlecht!)

Bevor es zu Irritationen kommt, möchte ich sagen, dass wir den Begriff "Nachtflugverbot" nicht explizit in den Antrag hineingeschrieben haben. Das wäre in diesem Hause von vornherein nicht mehrheitsfähig. Das ist mir klar.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU
- Herr Borgwardt, CDU: Da wären wir uns einig!)

Wir sind auch nicht bereit, das dazu benutzen zu lassen, dass man mit der Keule kommt und uns als Arbeitsplatzgefährder bezeichnet. Uns geht es eigentlich nur um eine sachliche und vor allen Dingen den Bürgern zugewandte Diskussion auf der Bundesebene und darum, auf Entscheidungen zu dringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entspricht eigentlich vom Text her unserem Antrag, allerdings mit der Konkretisierung, dass man noch die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr hineingenommen hat. Ich bin fast geneigt zu sagen, den Mut würde ich gern übernehmen.

(Herr Borgwardt, CDU: Dann arbeitet doch DHL gar nicht mehr!)

Aber ich will die Diskussion an dieser Stelle nicht bremsen. Deswegen sage ich, bei aller Sympathie für den Antrag der GRÜNEN, ich übernehme ihn jetzt aus taktischen Gründen bewusst nicht.

Wir werden diesem Antrag durchaus zustimmen, weil er noch am weitesten geht. Aber wir wollen uns natürlich die Chance offenhalten, wenn Sie sagen sollten, genau die Konstellation ist die, die uns stört, dass Sie dann wenigstens unserem Antrag zustimmen können, weil wir es extra so moderat formuliert haben, dass wir in die Diskussion einsteigen können und das Land sich dabei einbringen kann.

Aber wir sollten jetzt nicht sozusagen eine Fußangel machen, nur weil wir uns deutlich abgrenzen wollen. Wir wollen eine offene Diskussion, aber möglichst zielführend. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Hoffmann. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Hoffmann, Taktik hin, Taktik her, ich denke, dass ich die Fakten vielleicht doch einmal vortragen sollte, weil sie auch zum Thema Fluglärm in Sachsen-Anhalt gehören.

Der Planfeststellungsbeschluss zum Umbau der Start- und Landebahn Süd am Flughafen Leipzig/Halle im Zuge der DHL-Ansiedlung ist seinerzeit vor dem Bundesverwaltungsgericht beklagt worden. Zu dieser Zeit wies der Flughafen das größte Nachtflugschutzgebiet aller deutschen Flughäfen auf.

Nach dem Inkrafttreten des Fluglärmschutzgesetzes einschließlich seiner untergesetzlichen Bestimmungen ist der Schutzbereich dann noch einmal erweitert worden. Der in Kraft getretene Planfeststellungsbeschluss enthielt weitere Auflagen wie die gleichmäßige Benutzung beider Start- und Landebahnen mit dem Ziel einer lärmoptimierten Anflug- und Abflugsteuerung sowie die Nachtflugbeschränkungen für den Passagierflugverkehr.

Fest eingerichtete sowie mobile Fluglärmmessstellen dienen der Erhebung aktueller Lärmdaten. Ebenso werden die Verläufe der Flugbewegungen im Bereich rund um den Flughafen erfasst. Soweit dem MLV unerklärliche Abweichungen zur Kenntnis gelangen, führt dies zu Rückfragen. - Das waren die Ausführungen zum Thema aktiver Lärmschutz.

Das passive Lärmschutzprogramm entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Zuletzt ist in Sachsen-Anhalt die Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle am 12. Dezember 2012 in Kraft getreten.

Ich glaube nicht, dass wir damit bereits alles Notwendige getan haben. Weitere Verbesserungen werden und müssen kommen, und zwar durch optimierte Anflugverfahren, wie sie bereits teilweise im Einsatz sind. Dabei wird beispielsweise das Überfliegen von Wohngebieten insbesondere in der Nacht vermieden.

Bei der Planung bzw. Anpassung von Flugrouten muss allerdings transparent agiert und umfassend informiert werden. Hier besteht eindeutig Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Kommunikation der Flughäfen mit der Flugsicherung und dann mit der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus ist es erforderlich, weiterhin auf die Modernisierung der Flugflotten hinzuwirken, damit besonders lärmintensive Modelle aus dem Verkehr gezogen werden. Auch hierbei sind bereits Fortschritte erzielt worden, die jedoch noch nicht ausreichend sind.

Die bisher wahrgenommenen Bemühungen zeigen eine Vielzahl von Ansatzmöglichkeiten auf, die gemeinsam zu spürbaren Fortschritten geführt haben und noch zu weiteren führen werden. Sie zeigen aber auch die große Bereitschaft aller Beteiligten, insgesamt zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.

Lieber Herr Hoffmann, wir alle wissen: Fluglärm trägt wie jeder andere Lärm nicht zum Wohlbefinden der Menschen bei. Aber wir alle können dazu beitragen, Fluglärm zu vermeiden. Wir bestimmen das mit der Wahl unserer Urlaubsziele, indem wir entscheiden, ob wir ein Flugzeug benötigen, um weite Strecken zurückzulegen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Wir bestimmen es aber auch mit der Wahl unserer Obstsorten im Winter, indem wir vielleicht in stärkerem Umfang heimische Obstsorten verzehren als Obst, das mit dem Flugzeug nach Deutschland gebracht wird.

(Herr Scheurell, CDU: Sehr richtig!)

Wir bestimmen das auch beim Blumenkauf; denn viele Rosen kommen aus Afrika. Wir könnten aber auch auf Rosen zurückgreifen, die mit Fahrzeugen aus Holland zu uns gebracht werden.

(Lachen und Unruhe bei der LINKEN)

Lieber Herr Hoffmann, weniger Flugverkehr bedeutet natürlich auch weniger Fluglärm. Das ist das, was wir wollen.

Die Lärmschutzmaßnahmen, die wir in den letzten Jahren insbesondere in Verbindung mit dem Flughafen Leipzig/Halle getätigt haben, werden niemals komplett den Lärm minimieren, auf null bringen; vielmehr werden wir uns in unserer entwickelten Gesellschaft weiterhin mit dem Fluglärm auseinandersetzen müssen.

Herr Hoffmann, zur Information: Im Bundesrat wird am 3. Mai 2013 nur über den Antrag des Landes Hessen direkt abgestimmt. Alle anderen Anträge sind noch im Verkehrsausschuss.

Wie wir uns diesbezüglich verhalten werden, werden wir am kommenden Dienstag im Kabinett entscheiden. So ist das bisher Praxis gewesen und ich werde auch künftig so verfahren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir treten in die Debatte ein. Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eine Bemerkung vorweg. Ich glau-

be, wir sind alle froh über die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Flughafengelände Leipzig/Halle

(Zustimmung von Frau Take, CDU)

und über das, was sich dort im Umfeld in den letzten Jahrzehnten hat entwickeln können.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Darüber sollten wir froh sein - ich hoffe, das sind wir auch alle - und wir sollten es nicht infrage stellen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir sind froh!)

Nun schließt das eine - das will ich auch ganz offen sagen - das andere nicht aus. Das heißt, dass wir uns trotzdem für den Schutz der Bevölkerung vor vermeidbarem Lärm und damit auch für den Schutz der Gesundheit der Menschen, die in unmittelbarer Nähe von Flughäfen zu Hause sind, engagieren.

Ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben: Vor Kurzem hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eine Entscheidung getroffen für mehr Lärmschutz am Flughafen Berlin Brandenburg, für den neuen BER-Flughafen.

Es ist so, dass infolge der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts - so sind die ersten Berechnungen der Flughafengesellschaft - ein Aufwuchs der Kosten für den Schallschutz von 286 Millionen € zu erwarten ist. Von den Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes sind insgesamt 14 000 Häuser in der Region betroffen.

Ich sage das, damit man einmal ein Verständnis dafür hat, über welche Relationen man redet, sowohl was die materiellen Dinge anbelangt, als auch was die Zahl der betroffenen Haushalte anbelangt.

Man darf wenigstens kritisch hinterfragen, wenn ich die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bezüglich des Nachtflugverbots von Leipzig/Halle nehme, worin denn der Unterschied besteht, ob eine Maschine, die startet und landet, Fracht von A nach B bringt oder ob eine Maschine, die startet und landet, Menschen von A nach B bringt. Die eine darf nämlich starten und landen und die andere darf es nicht. Das jedenfalls erschließt sich mir nicht automatisch, wenn es darum geht, den Lärmschutz als Grundlage für die Entscheidung zu nehmen. Aber es steht mir wahrscheinlich nicht zu zu hinterfragen, wie ein Gericht denkt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn wir über den Lärmschutz reden, dann heißt das ganz klar, dass wir an vielen Stellen - gerade wenn wir uns Leipzig/Halle anschauen; es ist gerade ausgeführt worden - einen Lärmschutz haben, der sich im Vergleich zu den anderen Flughafenstandorten in Deutschland tatsächlich sehen lassen kann.

Ich behaupte, hier hat der Flughafenbetreiber mehr getan, als er gesetzlich zwingend tun muss. Das heißt aber nicht, dass das in jedem Einzelfall ausreichend und richtig ist, und es stellt sich die Frage, ob man nicht noch mehr tun kann, um den Lärmschutz für die Menschen in der Umgebung zu verbessern.

Ich will auch nicht verschweigen - das will ich selbstkritisch sagen -, dass ich es gern gesehen hätte, wenn wir uns in der Koalition auf ein Vorgehen hätten verständigen können, das entweder die Zustimmung zu dem Antrag oder eine Änderung des Antrags ermöglicht hätte, sodass wir dem Antrag in geänderter Fassung hätten zustimmen können.

Beides ist uns nicht gelungen. Es ist uns deshalb nicht gelungen - ich will es hier sagen; ich denke, Kollege Scheurell wird in seinem Redebeitrag auch darauf eingehen -, weil wir gerade die Gleichberechtigung zwischen den wirtschaftlichen Interessen und dem Lärmschutz der Menschen nicht in einer Formulierung haben unterbringen können. Das führt dazu - insofern sage ich das selbstkritisch -, dass wir den Antrag, wahrscheinlich zusammen mit dem Änderungsantrag, in den zuständigen Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überweisen wollen, was ich hiermit beantrage. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Hövelmann. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich am Anfang sagen, über was ich jetzt nicht reden möchte, nämlich über die Verhältnisse am Flughafen Leipzig/Halle. Dort verschlechtern sich in zunehmendem Maße die Bedingungen. Allerdings denke ich, das steht bei diesem Thema überhaupt nicht zur Diskussion.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn der Antrag der Fraktion DIE LINKE bezieht sich auf eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes. Das ist vollkommen abstrakt zu sehen und unabhängig von den konkreten Verhältnissen am Flughafen Halle/Leipzig.

Meine Damen und Herren! Ich hatte bereits am 21. Februar 2013 nachgefragt, wie sich die Landesregierung zu der Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz verhalten wird. Zu diesem Zeitpunkt war leider noch keine Antwort zu erhalten. Ich habe vernommen, dass es auch heute noch keine Antwort gibt. Deswegen bin ich sehr froh über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Bun-

desratsinitiative zum Fluglärm hier zu thematisieren.

Allerdings möchte meine Fraktion nicht generell alle Bundesratsinitiativen - Herr Hoffmann hat das schon angedeutet - unterstützen, sondern nur die des Landes Rheinland-Pfalz. Dieser hat sich auch das Land Baden-Württemberg angeschlossen. Deswegen haben wir den Änderungsantrag eingebracht.

Ich werde im Folgenden begründen, warum wir es für notwendig halten, nur den Antrag von Rheinland-Pfalz zu unterstützen, weil nur dieser im Sinne eines effektiven Lärmschutzes Fortschritte bieten wird.

Doch zunächst eine allgemeine Vorbemerkung. Ich sehe ganz allgemein, was das Verfahren zur Festlegung der Flugrouten angeht, einen dringenden Änderungsbedarf. Es widerspricht nämlich jedem Rechtsverständnis, dass die Flugrouten erst nach der Genehmigung eines Flughafens festgelegt werden und man dann auch keinen entsprechenden Rechtsschutz mehr erwirken kann.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Die Entscheidung zum Beispiel für einen neuen Flughafen, auch beim BER, beruhen nur auf einer Grobplanung, auf einer groben Prognose. Hinterher bei der Festlegung der Flugrouten könnte sich durchaus herausstellen, dass diese Grobplanungen gar nicht zutreffend sind, dass die Flugrouten ganz woanders entlangführen und ganz andere Leute von Lärm betroffen sind. Ich kenne kein anderes Genehmigungsverfahren, wo es so gehandhabt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen sehe ich auch einen ganz offenkundigen Widerspruch gegen EU-Recht. Möglicherweise kennen Sie auch ein weiteres Verfahren zum BER. Dabei geht es nämlich um die Flugrouten über den Müggelsee. Es wurde nämlich nach der Planfeststellung eine neue Flugroute über den Müggelsee festgelegt, ohne dass für diese neue Flugroute eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgelegt wurden. Dagegen wurde geklagt und es wurde EU-Beschwerde eingelegt. Ich denke, dass die Klage Erfolg haben wird und dann eine Änderung des § 10a des Luftverkehrsgesetzes ohnehin zwingend notwendig wird.

Doch nun ganz konkret zum Antrag. Ich denke, es ist unabhängig davon auch notwendig, die Transparenz der Entscheidungen über die Flugrouten sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Diesbezüglich bin ich vollkommen Ihrer Auffassung, Herr Hoffmann.

Laut Bundesratsinitiative soll das Anhörungsverfahren gemäß § 73 des Verwaltungsverfahrens-

gesetzes Anwendung finden. Dadurch würden die Anforderungen an das Anhörungsverfahren ganz genau definiert. Wir halten das für sehr sinnvoll. Die Initiative von Brandenburg redet aber nur von angemessener Beteiligung der Öffentlichkeit, der Gemeinden und der Träger öffentlicher Belange und bleibt daher viel zu unverbindlich und kann deswegen nicht unterstützt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem besteht die Notwendigkeit, den Lärmschutz, insbesondere den Schutz vor nächtlichem Fluglärm zu verbessern. Fluglärm ist nicht nur lästig, Fluglärm macht auch krank. Das ist eindeutig belegt. Herr Hoffmann hat das schon weiter ausgeführt. Ich kann darauf jetzt aus Zeitgründen nicht weiter eingehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen muss dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm in allen Genehmigungsverfahren und insbesondere auch bei der Festlegung der Flugrouten eine höhere Bedeutung eingeräumt werden.

Laut Antrag des Landes Rheinland-Pfalz soll der Lärmschutz zur Aufgabe der Flugsicherung gemacht werden. Dadurch erhielte die Flugsicherung ein vollkommen neues Selbstverständnis. Wesentlich ist dabei, dass der Betrachtungsgegenstand nicht mehr auf unzumutbaren Lärm abgestellt wird, und das würde einen wesentlichen Fortschritt bedeuten. Von unzumutbarem Lärm ist aber noch in den Initiativen von Brandenburg die Rede.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Wehrich, ich muss Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen, das bereits erreicht ist.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Noch zwei Sätze. - In der Initiative Hessens wird nur auf den Begriff der Nachtstunden und nicht mehr auf Nachtruhe abgestellt. Schon deswegen können wir das nicht unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN setzen sich für ein Nachtflugverbot auf europäischer Ebene ein. Aber bis das durchgesetzt werden kann, muss eine Novellierung des Luftverkehrsgesetzes durchgeführt werden. Diese ist längst überfällig.

Ausschließlich die Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz würde entsprechende Fortschritte bieten. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und bitte die Landesregierung, die Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt wird es laut.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Lärm! - Herr Striegel, GRÜNE: Lärmschutz!)

- Lärmschutz. Das könnte Ihnen so passen, Herr Striegel.

(Heiterkeit)

Wir können jetzt noch über die Luftverkehrssteuer sprechen. Sie ist etwas problematisch; denn für die vielen kleinen und Verkehrsflughäfen, die überdurchschnittlich viele Inlandsflugbewegungen verzeichnen, ist - -

(Herr Lange, DIE LINKE: Cochstedt ist berühmt dafür! - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Ach, Mann, Herr Lange. Wir können uns gern einmal darüber unterhalten, wer wann die Investition seines Lebens genau in einen solchen Einflugkorridor tätigt und sich dann über Fluglärm beschwert.

Unser Minister hat sehr richtig gesagt, wie groß diese Radien sind, die durch unseren Flughafen, an dem wir als Land beteiligt sind, berührt sind. Wir sollten ein elementares Interesse haben, Herr Lange, dass dieser Flughafen für uns nicht zur Kostenfalle wird, wie es andere Flughäfen bereits sind.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Ist er doch schon geworden!)

- Ach, hören Sie auf, Herr Knöchel.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Ist doch so!)

Wir als CDU-Fraktion sehen mit Skepsis, wenn durch politische Maßnahmen die Kosten für die Luftverkehrswirtschaft weiter erhöht werden. Aufgrund dessen sehen wir auch bei den Gesetzesanträgen der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Brandenburg bzw. dem des Landes Rheinland-Pfalz, dem das Land Baden-Württemberg beigetreten ist, noch Klärungsbedarf; denn durch diese Gesetzesanträge werden ausweislich ihrer Begründungen die Kosten für die Luftverkehrswirtschaft erhöht und damit wird die Wettbewerbssituation verschärft.

Zu Ihrem Antrag. Den ersten und dritten Spiegelstrich, in denen vorgesehen ist, strikte Vorgaben hinsichtlich der Flugzeiten zu machen und den Lärmschutz pauschal vor wirtschaftliche Belange zu stellen, können wir in dieser Pauschalität nicht beschließen. Das wissen Sie auch.

Ich empfehle Ihnen, diese Vorlage einmal mit der Luftverkehrswirtschaft und den Gewerkschaften UFO und Cockpit zu erörtern. Bei der Terminfindung könnten die GRÜNEN besonders gut behilflich sein. Ihre Partei hat ja schließlich die besten Kontakte zum ver.di-Chef Frank Bierske.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ist es! - Herr Striegel, GRÜNE: Bsirske!)

- Entschuldigung.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ist gut - Bsirske.

(Frau Budde, SPD: Wunderbar!)

Da können Sie dann Ihre guten Beziehungen spielen lassen. Der sitzt nämlich im Aufsichtsrat der Lufthansa und muss es ja dann wissen. Der hat sich vor zwei Wochen öffentlich gegen strengere Nachtflugverbote geäußert.

(Unruhe bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Wehrich, GRÜNE - Herr Striegel, GRÜNE: Sicherlich nicht als Partei! - Zuruf: Was soll denn das?)

Ich zitiere mal eine dpa-Meldung vom 11. - -

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Ach, jetzt ist gut. Ich bin doch ganz diszipliniert gewesen

(Zuruf von den GRÜNEN: Na ja!)

und habe Ihnen schön zugehört.

(Unruhe bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Schön!)

Ich habe das alles über mich ergehen lassen.

(Heiterkeit bei der CDU - Unruhe bei den GRÜNEN - Herr Striegel, GRÜNE, lacht)

Jetzt müssen Sie das Gleiche tun.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN: Das wollen Sie gerne so! - Was soll das?)

Ich zitiere dann mal eine dpa-Meldung vom 11. April 2013.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Sie werden die längst kennen; ich weiß das.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir, dass ich zitiere, sehr geehrter Herr Präsident? - Danke.

(Heiterkeit - Zuruf von der SPD)

Das Zitat lautet:

„Weitere Einschränkungen bei den Betriebszeiten lehnen wir entschieden ab, sagte Bsirske am Donnerstag in Berlin.“

(Zuruf von den GRÜNEN: Was soll denn das jetzt?)

„Nur eine wettbewerbsfähige Luftfahrt könne Arbeitsplätze sichern. Der Gewerkschaftschef ist Mitglied der GRÜNEN, die in Ballungsräumen ein Flugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr wollen.“

Ver.di und die Gewerkschaften UFO und Cockpit schlossen sich am Donnerstag dem Protest der Luftverkehrsbranche an.“

Hört, hört!

(Herr Harms, CDU: Hört, hört!)

„Sie

- die Luftverkehrsbranche -

„klagt über Wettbewerbsverzerrungen in Deutschland und Europa und fordert etwa einheitliche Arbeits- und Sozialstandards und“

- Sie werden nicht müde, das immer wieder anzumahnen; zu Recht -

(Herr Striegel, GRÜNE: Die sollen gerne nachts schlafen dürfen! Kein Problem! - Heiterkeit - Gegenrufe)

„ein Ende der Luftverkehrssteuer. Sie kostet die deutschen Fluglinien jährlich rund 600 Millionen € und 5 Millionen Fluggäste, kritisierte Bsirske.“

(Zurufe von Herrn Borgwardt, CDU, von den GRÜNEN und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Andererseits ist der Fluglärm von Flughäfen zweifellos ein großes Problem für die Betroffenen. Das müssen wir in der Politik ernst nehmen. Das tun wir auch.

(Unruhe - Herr Czeke, DIE LINKE, lacht - Zuruf von der CDU: Ja! - Herr Striegel, GRÜNE: Hört, hört! - Zuruf: Hören Sie auf jetzt! - Zuruf von der LINKEN: Ach!)

- Natürlich. - Wir begrüßen es deshalb, dass am Flughafen Leipzig/Halle in den letzten Jahren eine zunehmende Verdichtung der Flugkorridore östlich der Stadt Halle eingesetzt hat.

(Unruhe bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Außerdem wurde eigens eine große Werkhalle errichtet, um beispielsweise lärmintensive Probe-läufe mit geringstmöglichen Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden durchführen zu können.

Insofern sehen wir als CDU-Fraktion noch Klärungsbedarf. Ich denke, wir sind uns alle einig darin, dass wir unsere Landesregierung hier nicht vorschnell zu Entscheidungen im Bundesrat zwingen sollten, die sich später als falsch herausstellen

könnten. Deswegen beantragen wir eine Überweisung in den Fachausschuss, um die Problematik mit der gebotenen Ernsthaftigkeit diskutieren zu können.

(Frau Hunger, DIE LINKE: Tun Sie das! - Herr Czeke, DIE LINKE: Sehr gut! - Herr Knöchel, DIE LINKE: Schön so!)

Dann werden wir uns da ganz ausführlich darüber unterhalten. - Ich danke Ihnen. Ich bitte darum, meinem Kollegen Hövelmann in seinem Antrag zu folgen, das dann in den Ausschuss zu geben. Dort können wir uns dann trefflich darüber unterhalten

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist aber redundant! - Herr Striegel, GRÜNE, lacht)

und alles findet ein gutes Ende.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Scheurell,

Herr Scheurell (CDU):

Ja, ich bin fertig.

Präsident Herr Gürth:

es gibt noch eine Anfrage vom Herrn Abgeordneten Wehrich. Möchten Sie die beantworten?

(Herr Wehrich, GRÜNE: Es würde Ihre Redezeit zumindest verlängern!)

Herr Scheurell (CDU):

Herr Wehrich möchte meine Redezeit verlängern. Aber sehen Sie mal: Es ist jetzt so spät. Sie wollen nach Hause. Ich muss nach Hause.

(Heiterkeit)

Wir bereden das alles im Ausschuss. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei den GRÜNEN - Frau Lüddemann, GRÜNE: Wir wollen und Sie müssen! - Heiterkeit)

Präsident Herr Gürth:

Damit hat zum Schluss der Debatte der Abgeordnete Herr Hoffmann noch einmal das Wort, wenn er es möchte.

(Zurufe)

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Ich will es noch; vergessen Sie es.

(Heiterkeit und Unruhe - Zurufe - Herr Hoffmann, DIE LINKE, fährt das Rednerpult herunter)

Gott o Gott, da brauche ich ja noch eine halbe Stunde, bis das Ding wieder unten ist.

(Heiterkeit - Unruhe)

Ich könnte jetzt allen eine Freude machen. Ich hatte mal einen Kollegen, der hat immer gesagt: Sage einfach: „Ich begrüße Ihnen und wünsche Sie einen angenehmen Nachhauseweg!“, dann ist die Sache erledigt.

(Heiterkeit und Beifall - Herr Scheurell, CDU: Das wäre nett! - Zurufe: Danke! - Machen Sie das! - Schönen Feierabend! - Meinen Sie! - Unruhe - Präsident Herr Gürth lacht - Zuruf: Noch alles gut?!)

- Nein.

(Heiterkeit)

Ich sage es mal so: Ich bin zwar auch ein bisschen für Humor,

(Heiterkeit)

aber ich muss hier auch ein wenig auf die Redezeit achten.

(Heiterkeit - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das war jetzt nicht gelogen; der Kollege hatte wirklich diesen kleinen Lapsus.

(Heiterkeit - Unruhe - Herr Borgwardt, CDU: Wer macht denn so was?)

Wenn man in der Weise eine Rede hält, hat man sozusagen viele Freunde gewonnen.

(Heiterkeit - Zurufe von den GRÜNEN - Präsident Herr Gürth lacht)

Herr Wehrich, ich will jetzt wieder ernst werden. Sie haben eigentlich meinen inneren Konflikt genau beschrieben.

(Heiterkeit - Zuruf von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Ich fürchte mal, wenn ich jetzt auf den Punkt gucke, den - -

(Heiterkeit - Präsident Herr Gürth lacht - Herr Striegel, GRÜNE: Ich beantrage die Unterbrechung der Sitzung! Der Präsident kann nicht weitermachen! - Zurufe)

- Den kann man austauschen.

(Heiterkeit - Präsident Herr Gürth lacht - Zurufe)

Präsident Herr Gürth:

Wenn Sie nicht aufpassen, dürfen Sie es nicht mehr.

(Heiterkeit)

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Ich mache das im Dessauer Stadtrat auch. Das kriege ich auch hier hin; das ist nicht die Frage.

(Heiterkeit - Zurufe: Quatsch! - Was? - Sagen Sie nicht so was! - Unruhe)

Ich komme auf den Punkt zu sprechen, dass der Minister gesagt hat, dass bei dem Thema Hessen noch im Boot ist und - wenn ich es richtig verstanden habe - Rheinland-Pfalz sich zurückziehen droht. Damit ist Hessen im Prinzip die im Moment dann noch weitergehende Variante.

Ich befürchte - Indizien dafür gibt es schon -, dass wir für die Dinge, die bei uns gelten, zum Beispiel für den Flughafen Leipzig/Halle, vielleicht ein paar Türen wieder aufmachen müssen, die wir im Moment gerade zu halten.

Dass das mit Brandenburg wirklich ein gemeinsamer Nenner ist, den eigentlich keiner wirklich braucht, ist uns auch klar. Rheinland-Pfalz ist eigentlich wirklich der Schritt; insofern sind wir völlig konform.

Angesichts der Tatsache, dass wir jetzt schon wissen, wie das Rennen ausgeht, brauchen wir uns eigentlich gar keine Mühe mehr zu geben. Wir kriegen es in den Ausschuss. Da wird dann möglicherweise das Zeitspiel manches erledigen; die Gefahr ist natürlich da.

Ich möchte auch noch sagen: Es ging gar nicht explizit um den Flughafen Leipzig/Halle. Es ist nur einfach so, dass wir aufgrund des Flughafens Leipzig/Halle eben auch Verantwortung für das Thema haben.

(Zuruf: So ist es!)

Wenn ich den Leuten, die da vor der Türe stehen, Glauben schenken darf, gibt es eben noch ein paar Probleme, über die man reden muss.

(Frau Hunger, DIE LINKE: Ja!)

Man muss sich vergegenwärtigen, was der Chef von DHL im letzten Jahr erklärt hat; er wird uns ja nicht irgendwas erzählt haben. Er hat uns zur Kenntnis gegeben, dass DHL drei zentrale Logistikstandorte auf der Welt hat. Ein Standort ist auf dem amerikanischen Kontinent, der zweite auf dem asiatischen Kontinent und der dritte ist der Flughafen Leipzig/Halle in Europa.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU - Weitere Zurufe)

Jetzt kommt ein bisschen was dazu. Da sind ja ein paar Logistikstrukturen in der Planung bzw. sind schon ein Stück weit präsent. Ich werde irgendwann im Laufe dieses Jahres erfahren, was sich da bewegt hat.

Dann wird das Problem ja akuter. Denn wenn man sich einmal anguckt, wie die Flugrouten schon jetzt

aussehen - dieses, ich sage mal, zweiblättrige Kleeblatt, das am Ende entstanden ist -, dann drängt sich einem der Eindruck auf, das wird noch mehr. Die Frage ist dann: Wo fliegen die alle lang?

Deswegen habe ich das Bild, das Frank Thiel gesehen hat, an den Anfang meiner Ausführungen gesetzt, um ein bisschen dafür zu sensibilisieren, was dort stattfindet. Deswegen muss ich einfach sagen: Wir sollten das Thema nicht nur belächeln, bei allem Gag, den ich da gemacht habe. Wir sollten das Thema sehr ernst nehmen.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir sollten es wirklich sehr ernst nehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe: Ja! - Machen Sie das! - Stimmt!)

Die Frage kann doch nicht so beantwortet werden, dass am Ende das Schaffen von Arbeitsplätzen über jegliche Moral entscheidet.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Scheurell, CDU: Sozial ist das auch geschafft! - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Deswegen sage ich ganz einfach: Wir wollen hier nicht anfangen, über das Thema Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft zu reden. Dazu kann ich auch einen Vortrag halten; der dauert dann aber eine Weile.

Ich möchte einfach, dass wir das Thema ernst nehmen und es - wenn es denn so sein soll - zu gegebener Zeit im Ausschuss diskutieren; dies aber bitte nicht, um es sozusagen zeitlich zu verschleppen,

(Herr Borgwardt, CDU: Nee!)

sondern mit dem Ziel, zu ein paar verbesserten Schritten zu kommen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Wohlvollend!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Hoffmann.

(Heiterkeit - Herr Borgwardt, CDU: Mach schnell Schluss, sonst geht die Wand noch hoch! - Präsident Herr Gürth lacht)

- Entschuldigung.

(Heiterkeit und Unruhe - Frau Budde, SPD: Das Rednerpult fährt bis ganz nach oben! Dann sehen wir dich nicht mehr! - Zurufe von Herrn Hoffmann, DIE LINKE, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Jetzt - -

(Präsident Herr Gürth lacht anhaltend - Frau Dr. Paschke, DIE LINKE, begibt sich zur Präsidentenbank - Heiterkeit und Unruhe - Zurufe - Präsident Herr Gürth lehnt eine Ablösung durch die Vizepräsidentin lachend ab - Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Jetzt diskutieren Sie nicht mit mir! - Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

- Entschuldigung.

Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Es wurde beantragt, sowohl den Ursprungsantrag als auch den Änderungsantrag in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

(Zurufe von der LINKEN: Wir waren alle dafür!)

- Sie waren alle dafür?

(Zurufe von der LINKEN: So ist es! - Genau!)

Dann haben alle Fraktionen für die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr gestimmt. Der Tagesordnungspunkt 23 ist damit abgeschlossen.

(Unruhe)

Ich bitte noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Wir sind am Ende der 23. Sitzungsperiode angelangt, die so lustig geendet hat wie noch keine; das ist aber keiner besonderen Erwähnung wert.

(Heiterkeit)

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 18. April 2013 vorsorglich entschieden, bei einer entsprechend umfänglichen Tagesordnung die 24. Sitzungsperiode am Mittwoch, dem 12. Juni 2013 um 14 Uhr zu beginnen.

(Zuruf von der CDU: Ach, nö!)

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass wir an dem Donnerstagmorgen in diesem Hause eine Gedenkstunde anlässlich des 60. Jahrestages des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 abhalten werden. Unter dieser Maßgabe berufe ich den Landtag von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode zu seiner 24. Sitzungsperiode für den 12., 13. und 14. Juni 2013 ein. Die Sitzung des Landtags ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr.